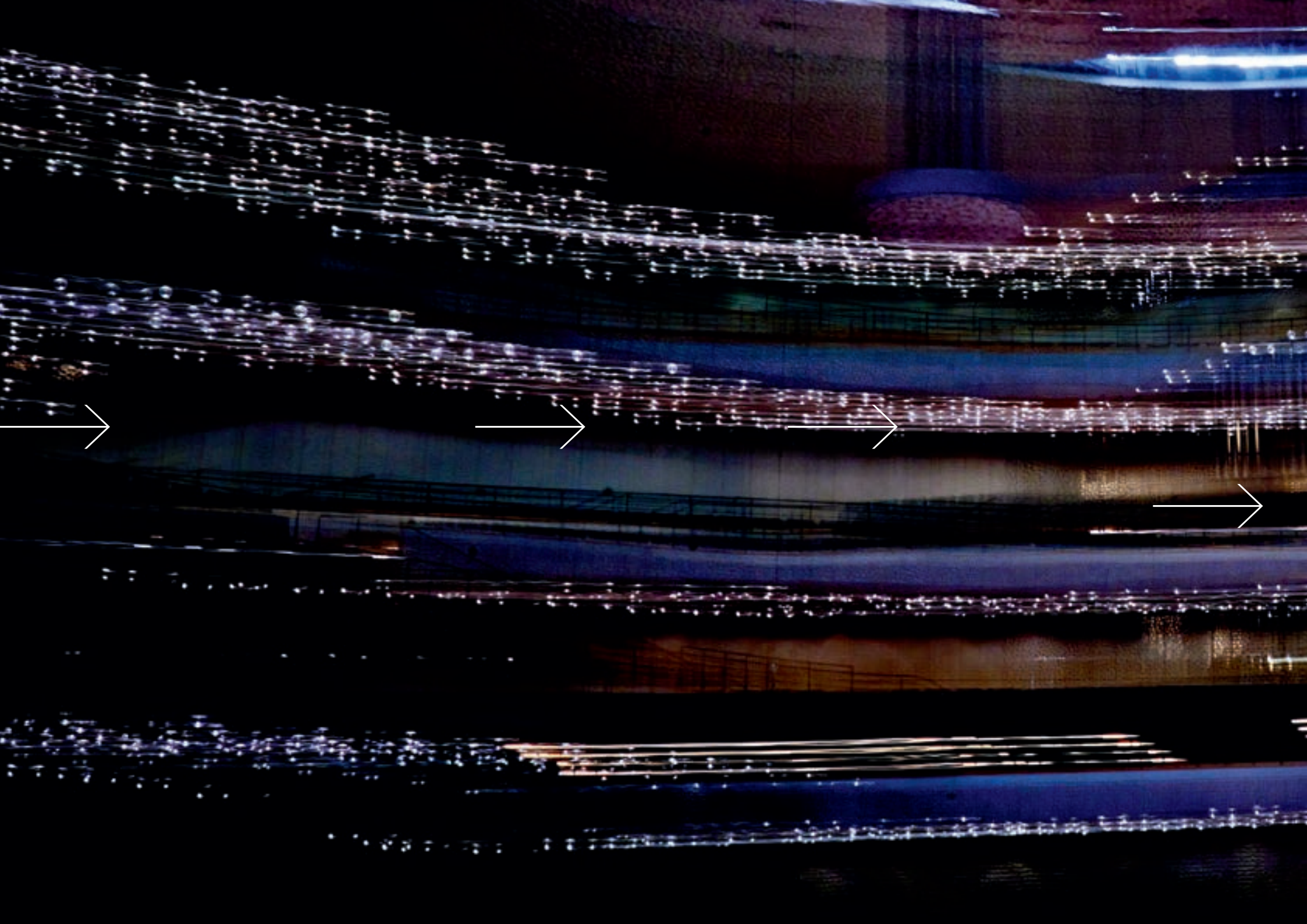




BEWEGUNG!









OPERATIVE STÄRKE GEZEIGT, EFFIZIENZ GES

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Mio. €)

	2017	2016
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	-238	445
Ergebnis vor Steuern	-453	121
Konzernergebnis	-528	69

BILANZ (Mrd. €)

	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzielles Eigenkapital	4,4	5,0
Bilanzsumme	70,4	84,4
Geschäftsvolumen	78,6	93,2

KAPITALQUOTEN UND LEVERAGE RATIO (%)

	31.12.2017	31.12.2016
CET1-Kapitalquote (phase in)	18,5	14,1
Pro-Forma-CET ₁ -Kapitalquote (ohne Garantie)	15,4	12,6
Kernkapitalquote (phasengleich)	23,5	18,7
Leverage Ratio	7,7	6,9

BESCHÄFTIGTE (gerechnet in Vollzeitbeschäftigten)

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtzahl	1.926	2.164
Inland	1.838	2.068
Ausland	88	96

Kundengeschäft gestärkt, Altlasten abgebaut, Strukturen weiter verbessert – 2017 haben wir die entscheidenden Weichen für die Zukunft gestellt. Und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Privatisierung geschaffen: Am **28. Februar 2018** haben die Ländereigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein mit den vier US-amerikanischen Finanzinvestoren Cerberus

TEIGERT, ALTLASTEN ABGEBAUT. KÄUFER GEFUNDEN.

Capital Management, J.C. Flowers, GoldenTree Asset Management und Centaurus Capital sowie der österreichischen BA-WAG-Bank den **Verkauf der HSH Nordbank** beschlossen. Damit haben wir die Eintrittskarte für die Zukunft gelöst. Bereits in den vergangenen Jahren waren wir stets in Bewegung und haben uns ständig verbessert. Aber wir wissen: Um in Zukunft als private Bank bestehen zu können, müssen wir weiter Fahrt aufnehmen – genau das werden wir tun.

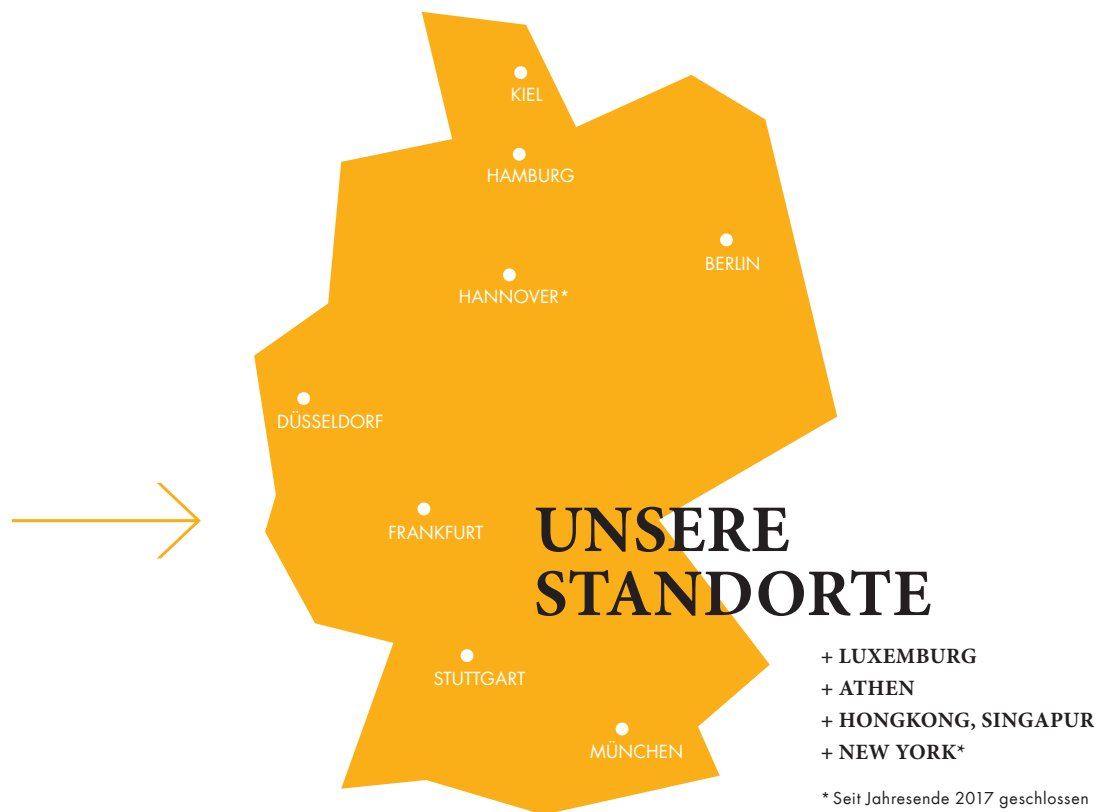
Abseits der Privatisierung haben wir 2017 weitere signifikante Erfolge erzielt: Unser **Neugeschäft lag bei gut 8,5 Milliarden Euro** und verdeutlicht unsere gute Position im stark umkämpften deutschen Bankenmarkt. Besonders erfreulich: Mit neuen Kunden konnten wir Geschäft mit einem Volumen von 2,3 Milliarden Euro abschließen. Das belegt die Attraktivität unserer Angebote. Gleichzeitig haben wir unsere Altlasten weiter massiv abgebaut. **Der Weg zu neuen Horizonten ist nun frei.**



INHALT

4-5	Die Bank für Unternehmer
6-7	Meilensteile 2017
8-9	Vorwort des Vorstands
10-15	Stefan Ermisch im Gespräch (Vorstandsvorsitzender)
16-17	Zahlen
18-21	Ulrik Lackschewitz im Gespräch (Risikovorstand)
22-27	Immobilienkunden
28-29	Unternehmenskunden
30-31	Energie & Versorger
32-33	Ernährungswirtschaft
34-37	Shipping
38-41	Treasury & Markets
42-43	IT & Innovation
44-47	Economics
48-49	Personal
50-51	Unternehmerische Verantwortung
52-57	Bericht des Aufsichtsrats
58-62	Corporate Governance
63	Kontakt Impressum

WIR SIND DA FÜR UNTERNEHMER. UND DA. U



Die HSH Nordbank ist die Bank für Unternehmer. Wir sind dort, wo unsere Kunden uns brauchen. Natürlich in unserer norddeutschen Heimatregion, aber auch weit darüber hinaus: Im Westen, im Osten, im Süden und in der Mitte der Republik haben wir Standorte, die einen direkten Kontakt zu unseren Kunden gewährleisten. In ausgesuchten Bereichen sind wir auch im Ausland aktiv. Aber ganz egal, wo: Wir bieten nicht nur maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für den klassischen Mittelstand, sondern sind auch bei der gewerblichen Immobilienfinanzierung in Deutschland mit führend. Bei der

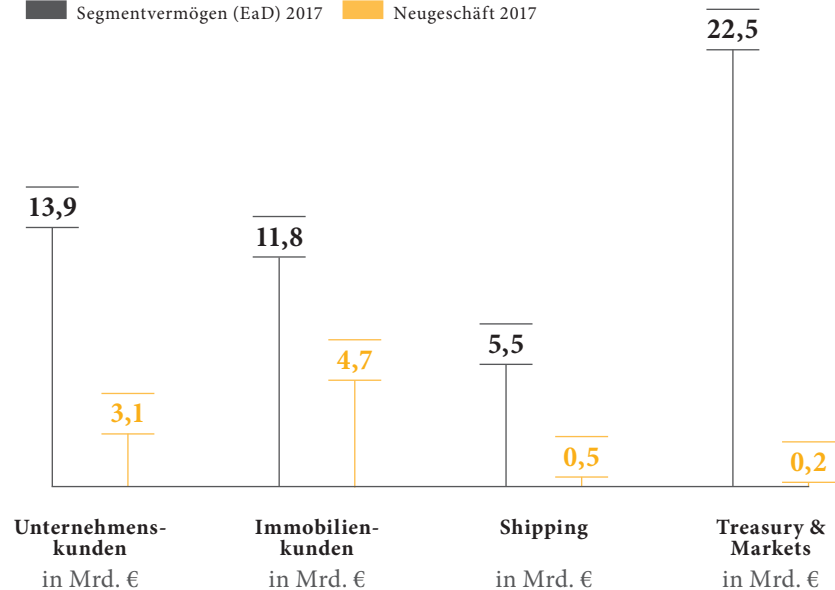
Begleitung von Erneuerbaren Energien gehören wir in Europa zur ersten Liga, Infrastrukturprojekte spielen bei uns ebenfalls eine wichtige Rolle. Und klar, der Schifffahrt bleiben wir verbunden. Unser Augenmerk verschiebt sich allerdings immer mehr auf die maritimen Wachstumsmärkte Griechenland und Asien – unsere Kolleginnen und Kollegen sind natürlich auch dort vor Ort.



UND DA. UND DA NATÜRLICH AUCH.

DAS FUNDAMENT DER HSH NORDBANK

■ Segmentvermögen (EaD) 2017 ■ Neugeschäft 2017



NEUE ZEITRECHNUNG OHNE ALTLASTEN

ZUKUNFT GESICHERT

Die harte und konzentrierte Arbeit gerade im operativen Geschäft hat sich gelohnt – und der Bank ihre Zukunftsperspektive gesichert.

ZEITENWECHSEL

Die Bank steht am Anfang einer mehrjährigen Transformation. Wir scheuen keine Veränderung, denn diese wird künftig zu unserem Alltag gehören.

NEUE KUNDEN ÜBERZEUGT

In dem herausfordernden Wettbewerb haben sich 120 Kunden erstmals für die HSH Nordbank entschieden. Allein mit ihnen haben wir rund 2,3 Milliarden Euro Neugeschäft geschrieben – das zeigt die Attraktivität unserer Angebote.

ALTLASTEN STARK REDUZIERT

Mit dem Abbau unserer Altlasten um mehr als die Hälfte haben wir die Voraussetzung für die Privatisierung geschaffen. Im Zuge des Eigentümerwechsels werden wir uns von einem Großteil der leistungsgestörten Kredite aus der Vergangenheit trennen.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im Jahr 2017 haben wir die Voraussetzung für die erfolgreiche Privatisierung der HSH Nordbank geschaffen und damit das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Nachdem wir uns in den vergangenen Jahren intensiv auf den von der Europäischen Kommission im Zuge des Beihilfeverfahrens geforderten Eigentümerwechsel vorbereitet haben, ist dieser nun einen ganz entscheidenden Schritt vorangekommen: Am 28. Februar 2018 haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit den vier US-amerikanischen Finanzinvestoren Cerberus Capital Management, J.C. Flowers, GoldenTree Asset Management und Centaurus Capital sowie der österreichischen BAWAG den Verkauf der HSH Nordbank vereinbart. Unser Dank gilt dabei den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, die diesen komplizierten Verkaufsprozess mit Einsatz, Ruhe und Umsicht gesteuert haben. Allerdings müssen die beiden Länderparlamente, die Aufsichtsbehörden sowie die Europäische Kommission dem Eigentümerwechsel noch endgültig zustimmen. Auch der nahtlose Übergang vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zum Bundesverband deutscher Banken muss noch geregelt werden.

Voraussetzung für die erfolgreiche Privatisierung ist, hat die Bank nun fast keine leistungsgestörten Kredite mehr in ihren Büchern. Diese Befreiung von Lasten aus der Vergangenheit führt dazu, dass sich die Qualität unseres Portfolios auf einen im europäischen Wettbewerb hervorragenden Wert verbessert. Damit haben wir sehr gute Zukunftsperspektiven. Operativ haben wir 2017 mit einem Vorsteuergewinn in der Kernbank von 732 Millionen Euro erneut unsere Stärke im Tagesgeschäft gezeigt. Dieses Ergebnis, das allerdings auch von

wir binnen eines Jahres das Volumen in der Abbaubank von 21,4 Milliarden Euro auf 9,8 Milliarden Euro mehr als halbiert – durch die 6,3 Milliarden Euro umfassende Portfoliotransaktion werden mit dem Closing alle leistungsgestörten Kredite aus der Abbaubank verschwinden. Diese insgesamt wirklich zufriedenstellenden Resultate sind das Ergebnis einer starken Leistung aller Kolleginnen und Kollegen, bei denen wir uns dafür bedanken möchten. Nun gestalten wir die neue Bank, die ihre Basis in unseren aktuellen Geschäftsfeldern haben wird. Dabei bieten sich uns durch den Wegfall der EU-Restriktionen neue Möglichkeiten, die wir selektiv nutzen. So werden wir beispielsweise unser Geschäft mit der gewerblichen Immobilienfinanzierung behutsam auf einige internationale Märkte ausdehnen. Bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten und von Projekten aus dem Bereich Erneuerbaren Energien, die wir jetzt bereits außerhalb Deutschlands betreiben, werden wir unseren Radius etwas ausweiten. Im Kapitalmarktgeschäft ergeben sich ebenfalls neue Möglichkeiten, unseren Standort in Singapur stärken wir. Und natürlich setzen wir auf unser

UNSER LOHN FÜR DIE HARTE ARB

Da wir hier Neuland betreten, sind die Experten der Sicherungssysteme gefordert, die wir nach Kräften unterstützen.

Nun arbeiten wir an dem für das zweite oder dritte Quartal 2018 geplanten Closing, mit dem der Eigentümerwechsel zum Abschluss gebracht werden soll. Danach wird die erste Privatisierung einer Landesbank in Deutschland abgeschlossen sein, ein historisches Ereignis. Für uns bedeutet das eine riesige Chance – und den Beginn einer enormen, mehrjährigen Transformation hin zu einer auf die Kunden fokussierten, effizienten und nachhaltig erfolgreichen Bank.

Der Verkauf der HSH Nordbank hat sich bereits auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ausgewirkt, das wir daher mit einem Verlust von minus 528 Millionen Euro nach Steuern abgeschlossen haben. Der Hauptgrund dafür war der Verkauf eines Portfolios aus leistungsgestörten Krediten in der Höhe von 6,3 Milliarden Euro an ein Vehikel aus dem Kreis unserer neuen Eigentümer. Das hat dazu geführt, dass wir für 2017 eine unvorhergesehene Risikovorsorge in Höhe von 1,1 Milliarden Euro bilden mussten. Durch diese Portfolio-Transaktion, die eine

der Realisierung von Reserven profitiert, liegt knapp zehn Prozent über dem Vorjahreswert. Im Neugeschäft haben wir trotz der Belastungen aus dem Privatisierungsverfahren mit 8,5 Milliarden Euro fast das gute Resultat von 2016 erreicht – herzlichen Dank an unsere Kunden für ihre Loyalität! Rund 2,3 Milliarden Euro haben wir vergangenes Jahr an etwa 120 neue Kunden ausgereicht – das belegt die gute Qualität unserer Angebote. Unsere harte Kernkapitalquote ohne Garantie liegt bei über 15 Prozent und ist ein sehr solider Wert. Gleichzeitig haben

bewährtes, auf Sektoren fokussiertes Mittelstandsgeschäft in Deutschland trotz des großen Verdrängungswettbewerbs. Dabei achten wir besonders auf eine noch bessere Begleitung durch Dienstleistungen aus den Bereichen in- und ausländisches Transaktionsgeschäft und Corporate Finance sowie durch Absicherungsprodukte – so verbessern wir unser zinsunabhängiges Ergebnis. Es gibt genug Potenziale – diese werden wir nutzen. Gleichzeitig reduzieren wir die Komplexität unserer internen Prozesse spürbar. So werden wir eine agile Bank, die ihren Kunden ein Angebot bietet, das genau auf sie zugeschnitten ist. Im Jahr 2017 waren wir in Bewegung. Das wird 2018 so bleiben – Veränderung wird unser Alltag. Querdenken ist mehr denn je erwünscht, Kreativität ebenso. Nur so können wir in einem sich dynamisch verändernden Markt erfolgreich sein.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

IHR VORSTAND





*Torsten Temp (Marktvorstand), Stefan Ermisch (Vorstandsvorsitzender),
Oliver Gatzke (Finanzvorstand), Ulrik Lackschewitz (Risikovorstand) (von links)*

ZEIT: DAS TICKET IN DIE ZUKUNFT.

R. Temp

St. Ermisch

O. Gatzke

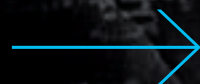
U. Lackschewitz



A black and white portrait of Stefan Ermisch, a middle-aged man with short hair, wearing a dark suit, white shirt, and dark tie. He is looking slightly to the right of the camera with a serious expression. The background is a composite image: the left side shows a cityscape with a prominent tower (the Fernsehturm in Berlin) and various buildings, while the right side is a plain white background.

*Stefan Ermisch,
Vorstandsvorsitzender*

MIT DER PRIVATISIERUNG LEISTEN WIR



„VOR UNS LIEGT EINE ENORME, MEHRJÄHRIGE TRANSFORMATION“

Wie bewerten Sie das vergangene Jahr?

Stefan Ermisch: 2017 ist erneut ein Jahr des Wandels gewesen, das von den Vorbereitungen auf die Privatisierung geprägt war. Auf die haben wir intensiv hingearbeitet, dabei haben unsere Kolleginnen und Kollegen exzellente Arbeit geleistet. Am 28. Februar 2018 war es so weit: Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben mit den vier US-amerikani-

schen Finanzinvestoren Cerberus Capital Management, J.C. Flowers, GoldenTree Asset Management, Centaurus Capital sowie der österreichischen BAWAG den Verkauf der HSH Nordbank vereinbart. Damit gelingt in Deutschland zum ersten Mal die Privatisierung einer Landesbank – das ist ein historisches Ereignis. Und für uns eine riesige Chance. Wir stehen am Beginn einer spannenden Reise. Allerdings müssen die beiden Länderparlamente, die Aufsichtsbehörden sowie die Europäische Kommission dem Eigentümerwechsel noch endgültig zustimmen. Auch der nahtlose

Die HSH Nordbank schließt das Jahr mit einem Verlust von minus 528 Millionen Euro nach Steuern ab. Weshalb?

Stefan Ermisch: Der Verlust resultiert vor allem daraus, dass wir leistungs-gestörte Kredite (NPE) aus der Abbaubank in einer Höhe von 6,3 Milliarden Euro an ein Vehikel aus dem Kreis der Investoren verkauft haben. Dafür mussten wir ungeplante Risi-

Wie lief das operative Geschäft vergangenes Jahr?

Stefan Ermisch: In der Kernbank beträgt das Ergebnis vor Steuern 732 Millionen Euro, das liegt knapp zehn Prozent über dem Vorjahresergebnis. Dabei profitieren wir auch von der Hebung stiller Reserven, das hilft uns, die Belastungen aus der Vergangen-



PIONIERARBEIT. JETZT GEHT ES DARUM,

Übergang vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zum Bundesverband deutscher Banken muss noch geregelt werden. Da wir hier Neuland betreten, sind die Experten der Sicherungssysteme gefordert, die wir natürlich nach Kräften unterstützen.

kovorsorge bilden. Im Gegenzug wird die Bank nahezu vollständig von den Altlasten befreit, die uns seit Jahren massiv belastet haben. Diese Befreiung ist ein entscheidender Schritt für eine erfolgreiche Privatisierung. Die Qualität unseres Portfolios verbessert sich dadurch in einem Rutsch auf ein im europäischen Wettbewerb sehr gutes Niveau – unsere NPE-Quote sinkt unter zwei Prozent.

heit tragen zu können. Beim Neugeschäft haben wir mit 8,5 Milliarden Euro fast das gute Vorjahresniveau erreicht und allein 2,3 Milliarden Euro an etwa 120 neue Kunden ausgereicht, was mich besonders freut. Dazu kommt unsere Kernkapitalquote, die mit über 15 Prozent – auch im Vergleich mit Wettbewerbern – sehr solide ist. Unterm Strich haben wir bemerkenswerte strukturelle Erfolge erzielt. Insgesamt ist das Ergebnis zufriedenstellend.



Stefan Ermisch,
Vorstandsvorsitzender

Inwieweit hat die Privatisierung das Neugeschäft beeinflusst?

Stefan Ermisch: Es gab nicht wenige, die an einem Verkauf der Bank gezweifelt und das kundgetan haben. Das sorgt für Unruhe und macht das Geschäft nicht einfacher. Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat sich unsere Mannschaft tapfer geschlagen, das Neugeschäft ist wirklich ordentlich.


Ist die Bank für den Wechsel in das private Bankenlager bereits gerüstet?

Stefan Ermisch: Eins nach dem anderen. Wir haben in den vergangenen Jahren durch unsere guten Leistungen und die Verbesserung unserer Strukturen alles getan, damit die Privatisierung gelingt. Aber das allein reicht sicher nicht, wir dürfen uns nicht zurücklehnen. Vor uns liegt eine enorme, mehrjährige Transformation. Wir entwickeln uns von einer Landesbank mit staatlichen Eigentümern zu einer Bank mit privaten

Aktionären. Einen größeren Unterschied gibt es fast nicht. Für uns wird Veränderung mehr denn je zum Alltag gehören.



UM, DIE GUTEN PERSPEKTIVEN MUTIG
PROFIL SCHÄ



ZU NUTZEN: ERFOLGEN, MEHR KUNDEN GEWINNEN

Was heißt das konkret?

Stefan Ermisch: Wir müssen künftig viel effizienter arbeiten. Ich möchte das an vier Zielen festmachen. Erstens eine moderate Eigenkapitalrendite von mindestens acht Prozent. Zweitens eine im Vergleich zu anderen Geschäftsbanken angemessene Cost-Income-Ratio von 40 Prozent. Drittens eine dauerhafte Kernkapitalquote von 15 Prozent als unser Sicherheitsmaß. Viertens eine NPE-Quote von unter zwei Prozent, die für die Qualität unseres Portfolios steht.

Sind das die anspruchsvollen Ziele der neuen Eigentümer?

Stefan Ermisch: Diese Ansprüche sind keinesfalls übertrieben. Die müssen wir an uns selbst stellen, denn wir wollen wettbewerbsfähig sein. Übrigens hat auch die Europäische Kommission ganz klare Vorstellungen von der künftigen Rentabilität unserer Bank, genau wie von der Rentabilität anderer Geldinstitute. Sie erteilt nur dann eine Genehmigung zur Privatisierung, wenn der Nachweis

der Lebensfähigkeit erbracht wird – die genannten Leistungsindikatoren spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die Kommission will eine starke, wirtschaftlich erfolgreiche Bank, die stabil im Markt steht. Und genau das will das Management auch.

Wird sich das Geschäftsmodell der Bank ändern?

Stefan Ermisch: Auch künftig werden wir eine Commercial Bank mit dem Kredit als Ankerprodukt sein, allerdings mit einem neuen Namen. Unsere aktuellen Geschäftsbereiche bilden das Gerüst der neuen Bank. Gleichzeitig werden wir unseren Horizont mit Augenmaß erweitern. Das wird möglich, weil nach dem für das zweite oder dritte Quartal erwarteten Closing die Restriktionen aus dem EU-Beihilfeverfahren wegfallen.

Wie könnte eine Erweiterung der Aktivitäten aussehen?

Stefan Ermisch: Perspektivisch können wir unser Immobiliengeschäft behutsam auf einige internationale Märkte ausdehnen. Unseren Standort in Singapur, dem Wachstumszentrum Asiens, werden wir stärken, im Kapitalmarktgeschäft

ergeben sich neue Möglichkeiten. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und Erneuerbaren Energien betreiben wir heute bereits außerhalb Deutschlands, hier werden wir unseren Radius noch etwas ausweiten. Unseren klar auf Sektoren fokussierten Auftritt im deutschen Mittelstand werden wir trotz des Verdrängungswettbewerbs sorgfältig intensivieren und dabei mehr Dienstleistungen verkaufen und so unsere zinsunabhängigen Erträge verbessern.



Werden strukturelle und personelle Veränderungen notwendig?

Stefan Ermisch: Wir stehen vor der Aufgabe, eine ehemals öffentlich-rechtliche Bank, die einst eine Bilanzsumme von gut 200 Milliarden Euro hatte, in ein privates Institut mit einer Zielbilanzsumme von unter 60 Milliarden Euro umzuwandeln. Mit unseren Sozialpartnern haben wir bereits vor Jahren einen notwendigen Kapazitätsabbau auf unter 1.600 Vollzeitarbeitsplätze bis Mitte 2019 vereinbart. Mit der erfolgreichen Privatisierung werden alle Themen rund um die Abbaubank entfallen, denn die gibt es dann nicht mehr. Wir werden uns den neuen Aufgaben der Zukunft stellen.

Was heißt das?

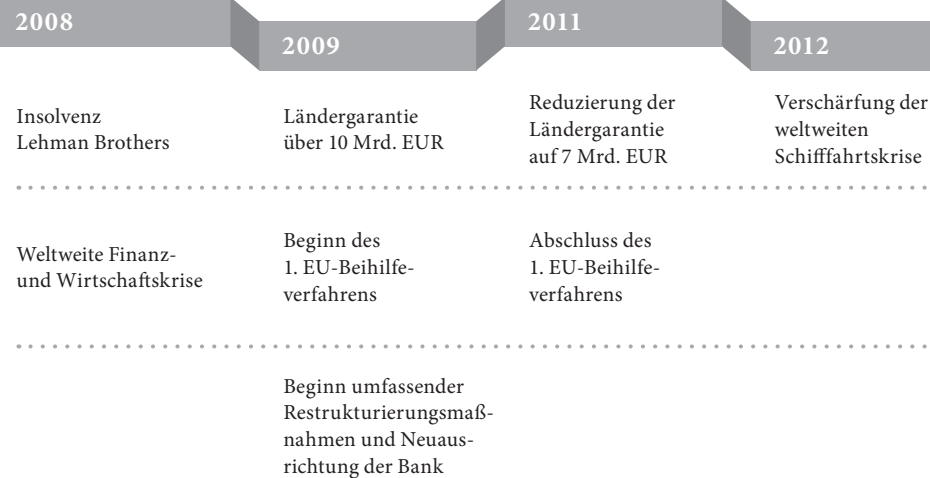
Stefan Ermisch: Wir wollen zu einer agilen und mittelständisch geprägten, exzellenten Geschäftsbank werden. Notwendige personelle Anpassungen werden wir zum richtigen Zeitpunkt mit den Sozialpartnern besprechen. Generell geht es darum, unsere noch zu komplexen Backoffice-Strukturen, die teilweise noch aus den alten Zeiten stammen, zu verschlanken und den Vertrieb sinnvoll zu stärken. Wir werden die Geschwindigkeit erhöhen, agiler werden und unabhängiger von starren Hierarchien arbeiten. Das bedeutet auch eine Veränderung unserer Führungskultur. Wir brauchen mehr Kreativität, mehr Vielfalt.

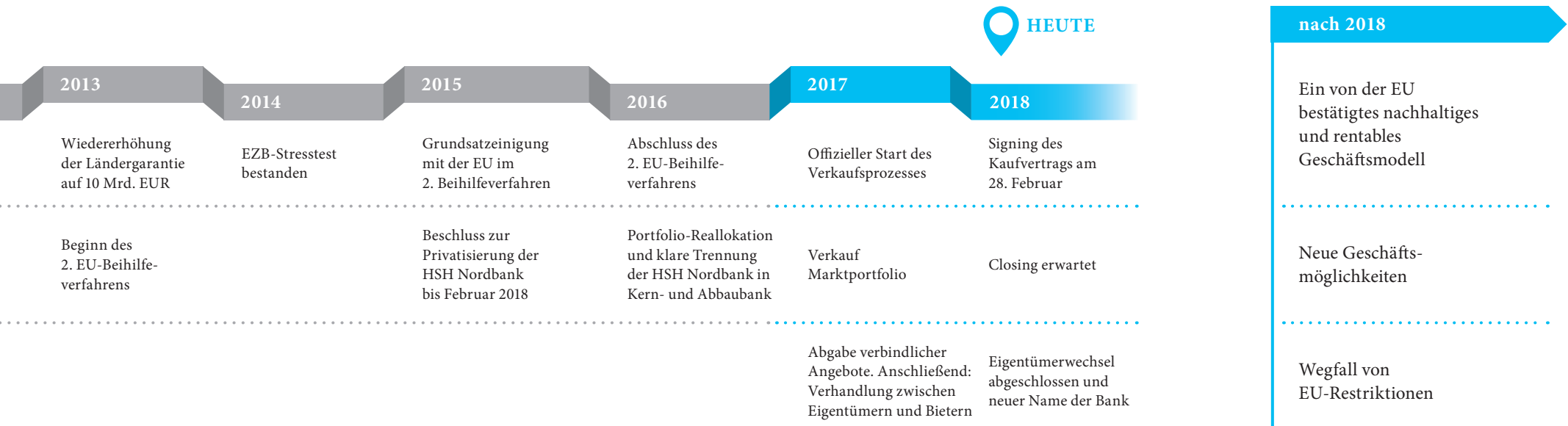
Unser Ziel ist es, eine neue Bank zu schaffen, die mit ihren privaten Aktionären erfolgreich ist. Ich sehe großes Potenzial in der neuen Bank.

WINNEN – ERFOLGREICH SEIN.



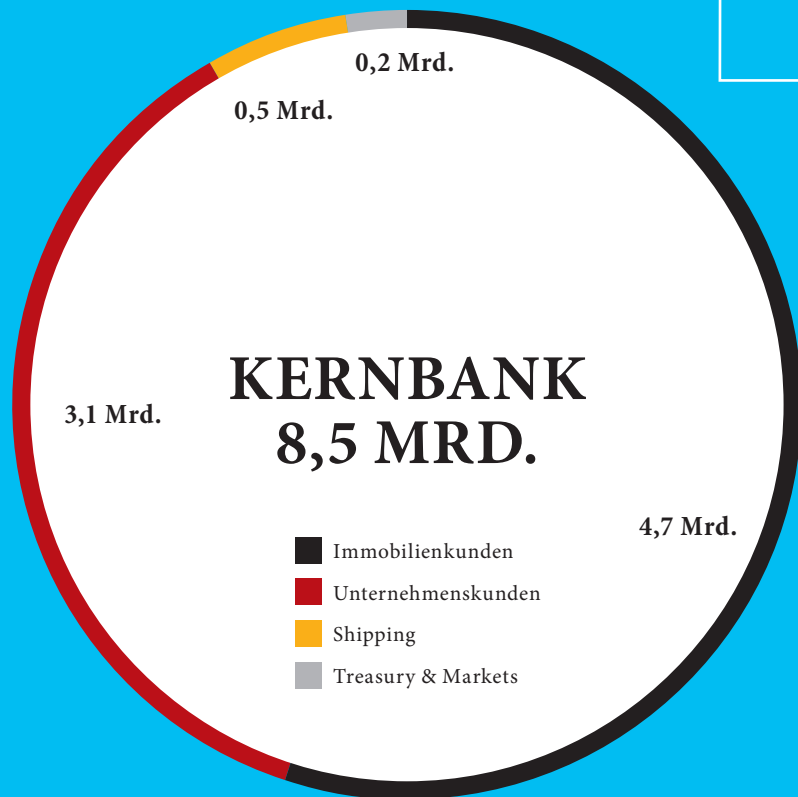
MEILENSTEINE: DER WEG BIS ZUR PRIVATISIERUNG





NEUGESCHÄFT

in Mrd. Euro, EaD



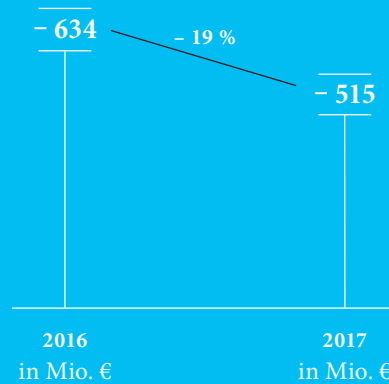
STARKE KUNDENBASIS IM NEUGESCHÄFT

6,2 MRD. EURO
BESTANDSKUNDEN

2,3 MRD. EURO
NEUKUNDEN

UNSER WEG ZUR PRIVA

KOSTEN FEST IM GRIFF



ENERGIE & VERSORGER

- TOP 5 EUROPÄISCHER FINANZIERER
- NEUGESCHÄFT 1,1 MRD. EURO*

*EaD

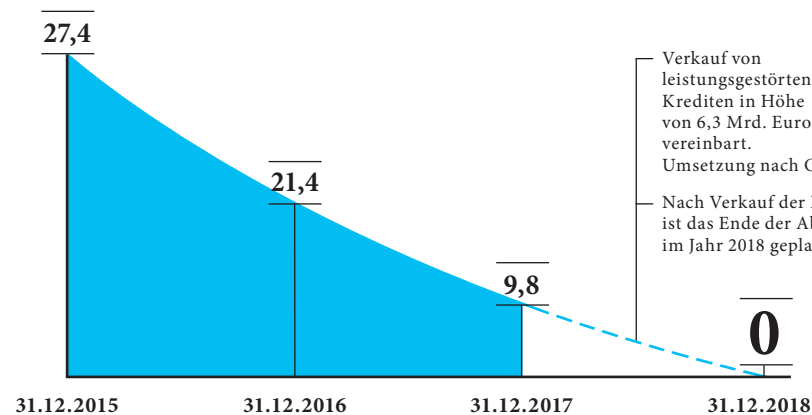
IMMOBILIENKUNDEN KREDITBESTAND: 11,8 MRD. EURO*

*EaD

TISIERUNG: SCHLANKER WERDEN, SCHLAGKRÄFTIGER WERDEN, STÄRKER WERDEN. K

REDUZIERUNG DES PORTFOLIOS DER ABBAUBANK

in Mrd. Euro, EaD



„SEHR SCHNELLER ABBAU DER ALTLASTEN GELUNGEN“

Leistungsgestörte Kredite – viele davon aus dem Shipping – belasten die Bank seit vielen Jahren. Wie ist der Abbau 2017 vorangegangen?

Ulrik Lackschewitz: Sehr gut! Innerhalb von zwölf Monaten haben wir das Volumen leistungsgestörter Kredite (NPE) in der Bank halbiert: von 14,6 Milliarden Euro Ende 2016 auf 7,5 Milliarden Euro zum Ende 2017. Damit ist uns ein sehr schneller Abbau der Altlasten gelungen. Diese Reduzierung hat entscheidend zur erfolgreichen Privatisierung beigetragen. Das Volumen der gesamten Abbaubank – darin befanden sich neben leistungsgestörten Krediten auch stets nicht-strategische Portfolios – haben wir binnen eines Jahres um mehr als die Hälfte reduziert: von 21,4 Milliarden Euro auf 9,8 Milliarden Euro.

Geht das konkreter?

Ulrik Lackschewitz: Wenn wir einen leistungsgestörten Kredit sanieren oder restrukturieren, muss er danach ein für alle Mal gesund sein, denn wir wollen die Probleme schlichtweg nicht in die Zukunft schieben. 2017 gab es bei Containerschiffen und Stückgutfrachtern eine leichte Aufwärtsbewegung. Da wir nicht wissen,

KLARE GRUNDSÄTZE, HOHES TEMPO, HARTE EINSCHNITTE: INNERHALB VON HABEN WIR DAS VOLUME

Weshalb ist der Abbau so schnell gelungen?

Ulrik Lackschewitz: Dafür gibt es mehrere Gründe: der eher positive Schiffmarkt – viele leistungsgestörte Kredite kommen aus dem Shipping –, ein etwas schwächerer US-Dollar, aber auch unsere eigenen Sanierungserfolge, die dazu führen, dass Engagements wieder gesund werden und nicht mehr zum NPE-Portfolio gehören. All diese Faktoren spielen eine Rolle. Fast genauso wichtig war jedoch, dass wir unsere Herangehensweise verändert haben.

Wie meinen Sie das?

Ulrik Lackschewitz: Wir haben uns bei Restrukturierung und Sanierung noch klarere Grundsätze gegeben und waren – in einem noch größeren Ausmaß als früher – auch eher bereit, harte Einschnitte vorzunehmen. Dabei haben wir uns wie immer daran orientiert, was für die Bank und die Garantiegeber am besten ist.

wie lange dieser Trend anhält, haben wir das aktuelle Zeitfenster genutzt, um unser NPE-Portfolio so massiv wie möglich zu reduzieren – wir wollten den Exit aus unserem Portfolio auf keinen Fall verpassen. Was mir aber sehr wichtig ist: Möglich war der rasche Abbau nur, weil unsere ganze Organisation extrem gut mitgearbeitet hat. Das war eine großartige Leistung des Teams.



*Ulrik Lackschewitz,
Risikovorstand*



**ZWÖLF MONATEN
IN LEISTUNGSGESTÖRTER KREDITE HALBIERT.**



BIERT.

Wie wirkt sich die Privatisierung auf die Altlasten aus?

Ulrik Lackschewitz: Wir haben im Zuge des Eigentümerwechsels fast alle leistungsgestörten Kredite aus der Abbaubank, in der Mehrheit sind das Schiffsfinanzierungen, mit einem Volumen von 6,3 Milliarden Euro an eine Zweckgesellschaft aus dem Kreis

Weshalb ist die zusätzliche Wertberichtigung dann so hoch?

Ulrik Lackschewitz: Sie entspricht der Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Kaufpreis. Bei dem Portfolio handelt es sich um sehr problematische Assets – die Qualität ist einfach schlecht.

Aber warum entspricht der Kaufpreis nicht dem bilanziellen Ansatz für das Portfolio?

Ulrik Lackschewitz: Ganz so einfach ist es leider nicht. Es ist teilweise sehr schwierig, einen Wert für ein so großes Portfolio im engen Schiffahrtsmarkt zu ermitteln. Eins darf man nicht vergessen: Die Schiffahrtsmärkte haben sich zwar von ihren historischen Tiefstständen erholt, bewegen sich aber immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

VON ALTLASTEN BEFREIT, SIN

der Investoren verkauft. Diese Portfolio-Transaktion steht jedoch noch unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Abschlusses der Privatisierung. Diese wird mit dem für das zweite oder dritte Quartal erwarteten Closing abgeschlossen. Um den Verkauf des 6,3-Milliarden-Euro-Portfolios und damit die wichtige Befreiung von den Altlasten zu ermöglichen, mussten wir auf das Portfolio zusätzliche, einmalige Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro bilden. Dabei hatten wir für das Portfolio bereits eine sehr umfangreiche Risikovorsorge in Höhe von 2,8 Milliarden Euro gebildet.

Die Ländergarantie ist bilanziell ausgelastet. Was bedeutet diese Wertberichtigung für das Konzernergebnis?

Ulrik Lackschewitz: Wir bilden diese Risikovorsorge in unserer Gewinn- und Verlustrechnung ab, was maßgeblich zu unserem Verlust im Jahr 2017 in Höhe von minus 528 Millionen Euro nach Steuern geführt hat. Damit haben wir einen harten, aber notwendigen Schnitt vollzogen. Der Portfolio-Verkauf bedeutet, dass die Bank von Altlasten praktisch komplett befreit ist. Die NPE-Quote für die Gesamtbank – und nur von ihr werden wir künftig sprechen – wird danach auf unter zwei Prozent sinken. Das ist ein im Vergleich zum Wettbewerb guter Wert. Befreit von Altlasten haben wir gute Zukunftsperspektiven.





D DIE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN GUT.

*Ulrik Lackschewitz,
Risikovorstand*



UNSERE PROJEKTE BESTEHEN AUS ZEMENT, G WEITSICHT, M

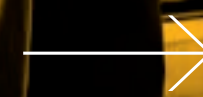


Stark für Unternehmer IMMOBILIENKUNDEN

VERSTEHEN Um das Potenzial einer Lage oder einer Immobilie richtig einzuschätzen, braucht es Expertise und Erfahrung.

ERKENNEN Als eine der führenden Immobilienbanken erstellen wir für Sie in enger Zusammenarbeit eine passgenaue Finanzierung: von der Projektidee bis zur Auszahlung.

GESTALTEN Bauen Sie auf eine der ersten Adressen: Gemeinsam schaffen wir ein Fundament, auf das Sie sich stets verlassen können.





GLAS, HOLZ, MARKTWISSEN UND GUTEN ZAHLEN.

Die HSH Nordbank zählt zu den bedeutendsten Immobilienfinanzierern in Deutschland. Unsere Geschäftspartner schätzen unsere Kompetenz und die jahrzehntelange Erfahrung in der Immobilienbranche. Wir haben ein offenes Ohr für unsere Kunden, verstehen ihre Businesspläne und erarbeiten gemeinsam individuelle Lösungen – vom klassischen Hypothekendarlehen bis zur komplexen strukturierten Finanzierung. Dank sauberer Prozesse und kurzer Entscheidungswege erhalten Investoren, Projektentwickler und Bauträger schnell und zuverlässig Transaktionssicherheit für ihre Vorhaben – genau das, was sie brauchen.

Beim Neugeschäft ist es uns wichtig, die Risiken gut im Blick zu haben. „In einem reifer werdenden Markt schauen wir nochmal genauer hin: Wir haben Projekte mit einem Volumen von etwa 22 Milliarden Euro geprüft und schließlich 4,7 Milliarden Euro abgeschlossen“, sagt Peter Axmann, Leiter Immobilienkunden. Gleichzeitig achten wir im Kreditbestand auf einen ausgewogenen

Mix. So finden sich Wohnimmobilien, Büros und Einzelhandelsobjekte gleichermaßen in unserem Portfolio. Auch regional sind wir breit aufgestellt: Neben unseren Hauptsitzen in Hamburg und Kiel sind wir mit Büros und regionaler Expertise in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München vor Ort. Zudem zählen renommierte internationale Investoren zu unserem festen Kundenstamm, die wir bei ihren Projekten auf dem begehrten deutschen Immobilienmarkt begleiten.

*Peter Axmann,
Leiter Immobilienkunden*

*Abb.: TAS Unternehmensgruppe,
An der Alster 1, Hamburg*



TAS UNTERNEHMENSGRUPPE

Als im Frühjahr 2016 der Richtkranz über dem Rohbau am Überseering 2 in der Hamburger City Nord aufgestellt wurde, begrüßte Olaf Scholz, Hamburgs damaliger Erster Bürgermeister, die Gäste höchstpersönlich. Denn mit der Deutschen Telekom als Mieter hat sich eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt zu Hamburg bekannt. Das ist nicht nur gut für den Wirtschaftsstandort Hamburg – Olaf Scholz lobte auch die zukunftsweisende Architektur und die städtebaulichen Impulse, die von dem Projekt ausgehen.

professionell die TAS Unternehmensgruppe bei der Realisierung vorgeht – auch und gerade wenn es mal irgendwo hakt.“ Für die TAS Unternehmensgruppe ist die Telekom-Zentrale – nach Revitalisierung der Allianz-Zentrale, dem Neubau eines 18-stöckigen



STEIN AUF STEIN AUF STEIN AUF S AUF S

Verantwortlich für die Entwicklung des Vorzeigeprojekts war die TAS Unternehmensgruppe. In nur 15 Monaten Bauzeit hat sie termingerecht einen neunstöckigen Büroturm errichtet, der 2.150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des magentafarbenen Unternehmens Platz bietet. Finanziert hat den Neubau die HSH Nordbank. „Wir haben dieses Projekt vom Anfang bis zur Fertigstellung begleitet“, sagt Relationship-Manager Thomas Wentz, der das Immobilienunternehmen seit Jahren betreut. „Einmal mehr haben wir gesehen, wie

Holiday-Inn-Hotels und der Sanierung eines Parkhauses – bereits das vierte Projekt in der City Nord und ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Bürostadt in Hamburgs Norden.

Hinter dem Unternehmen mit den drei Buchstaben stehen Thomas Schwarz und sein Sohn Marcus, die die TAS Unternehmensgruppe im Jahr 2003 als Kommanditgesellschaft gegründet haben. Von ihren Büros in Hamburg und Köln aus ist das Familienunternehmen im gesamten Bundesgebiet als Investor und Projektenwickler für Unternehmenszentralen, Hotels und Wohnquartiere erfolgreich aktiv.

Vater und Sohn sehen sich dabei in mehrfacher Hinsicht in der Verantwortung: gegenüber der Gesellschaft, den Geschäftspartnern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen viele seit Jahren mit an Bord sind. Auch bei der Auswahl der finanzierenden Banken ist Geschäftsführer Marcus Schwarz eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig: „Wir können uns auf die HSH Nordbank hundertprozentig verlassen. Unsere Ansprechpartner verfügen nicht nur über eine ausgezeichnete Expertise, sondern passen auch menschlich gut zu unserem Unternehmen und unseren Werten.“ Vielen Dank für dieses Lob! Das freut uns sehr und soll so bleiben.





TEIN

TEIN AUF GUTE ZUSAMMENARBEIT.

Marcus Schwarz
Gesellschafter
TAS Unternehmensgruppe

Thomas Wente
Kundenberater Immobilien

Stephan Ölze
Geschäftsführer Projektentwicklung
TAS Unternehmensgruppe



Mit der HSH Nordbank arbeiten die drei Individualisten seit mehr als zwei Jahrzehnten zusammen. „Wir schätzen besonders den Austausch auf Augenhöhe mit der HSH Nordbank“, sagt Andreas Franke. „Die Zusammenarbeit ist unkompliziert, Entscheidungen sind transparent und Vereinbarungen

werden zuverlässig und zeitnah umgesetzt.“ Christoph Günther ergänzt: „Wir sind Hamburger und unser Planungsgebiet ist die Metropolregion rund um Alster und Elbe – da passt ein kompetenter Finanzierer mit Tradition, der Region und Branche genau kennt, wunderbar zu uns.“

ÄSTHETIK TRIFFT AUF WOHNRAUM TRIFFT AUF

GÜNTHER FRANKE GRUBER BAUHERREN

Christoph Günther, Andreas Franke und Christoph Gruber – die drei Hamburger Diplom-Kaufleute haben eine klare Philosophie: „Wir engagieren uns bei jedem Haus genau so, als bauten wir für uns selbst“, sagt Christoph Gruber. Daher komme der Name „Günther Franke Gruber Bauherren“, unter dem die Partner seit 2010 firmieren. Bereits 15 Jahre zuvor, im Jahr 1995, hatten sie unter dem Namen des Familienunternehmens Jacob Jürgensen ihr erstes gemeinsames Immobilienprojekt erfolgreich entwickelt.

Seitdem planen und realisieren die drei Geschäftsführer, die seit Schulzeit und Studium befreundet sind, hochwertigen Wohnraum in und um Hamburg. Insgesamt haben sie bisher 84 Immobilien mit über 1.000 Wohnungen fertiggestellt. Die Bauten wurden individuell auf die Bedürfnisse der künftigen Bewohner abgestimmt und genügen als moderne Klassiker nicht nur höchsten gestalterischen Ansprüchen, sondern überdauern auch Moden und architektonische Strömungen. Sie zeichnen sich durch einen eigenen zeitlosen Stil aus, der dank kreativer,

neuer Interpretation klassischer Architekturelemente entsteht.

Nur wenn sie von einem Grundstück hundertprozentig überzeugt sind, werden die Hamburger tätig. Jedes Projekt wird von einem Partner federführend geleitet, der das Team aus Architekten, Ingenieuren und eigenen Spezialisten zusammenstellt. Was die drei Unternehmer antreibt: die Leidenschaft für schöne Gebäude.

TRIFFT AU

*Christoph Günther,
Geschäftsführer Günther Franke
Gruber Bauherren*

*Susanne Siemer,
Kundenberaterin Immobilien*

*Franka Cratzius,
Generalbevollmächtigte der HTG Hoch-
und Tiefbau Gadebusch GmbH*



UF HAMBURG F PASSGENAUE FINANZIERUNGEN.

Das jüngste von Christoph Günther gemeinsam mit der Hoch- und Tiefbau Gadebusch initiierte Projekt, „Oslever Hööv“, befindet sich im Westen der Hansestadt. Rund 130 Wohnungen wurden Ende 2017 fertiggestellt und bieten rund 300 Hamburgerinnen und Hamburgern ein neues Zuhause. HSH Nordbank Kundenberaterin Susanne Siemer hat die Finanzierung begleitet: „Es ist toll zu sehen, wie die Herren Günther, Franke und Gruber für ihre Projekte brennen. Die drei verfügen über ausgezeichnetes bauliches und betriebswirtschaftliches Verständnis“, sagt sie. „Und zudem

legen sie bei ihren Bauten großen Wert auf Ästhetik.“

Der bei diesem Projekt zu 50 % beteiligte starke und kompetente Partner, die HTG Hoch- und Tiefbau Gadebusch GmbH, kann auf eine 50-jährige Erfahrung im Baugeschäft verweisen. Wir kennen den Geschäftsführer Franz Gelz seit Jahren als versierten Kaufmann und Bauingenieur, dessen Know-how für gute Bauqualität überzeugt.





Der Aufbau von Solarparks, das Wachstum eines Lebensmittelproduzenten, die strategische Investition eines Chemiegroßhändlers, die Gründung des Next Commerce Accelerators – schon ein kurzer Blick auf nur einige unserer Aktivitäten im Jahr 2017 macht klar: Im Bereich Unternehmenskunden decken wir ein sehr weites Feld ab. Vielfalt und Flexibilität sind die Eigenschaften, für die wir bei unseren Kunden bekannt sind, und die Eigenschaften, auf die es ankommt, wenn man mittelständische Unternehmen mit Krediten und Bankdienstleistungen versorgt.

BANKING FÜR DEN MITTELSTAND IST WIE ZE VORN IST, WER JEDE DISZI

In unseren Fokusbranchen punkten wir mit Branchen-, Produkt- und Beratungskompetenz – ob Energie & Versorger, Infrastruktur & Logistik, Industrie & Dienstleistungen, ob Gesundheitswirtschaft, Ernährung & Handel, Wealth Management oder Structured Finance und Merger & Acquisitions. Wir sind eine integrierte Corporate Finance Bank, die durch ihre Positionierung in den Feldern Strukturierte Finanzierungen und Leveraged Buy Out einen Komplettservice anbietet. Unsere langjährigen Kunden wissen das zu schätzen – und die vielen, die jedes Jahr neu dazukommen, ebenso.

Unsere Zielkunden sind inhabergeführte Unternehmen. Dabei sind wir räumlich nicht auf unsere norddeutsche Heimatregion begrenzt, sondern schließen auch im Süden, Westen und Osten der Bundesrepublik erfolgreich Geschäfte ab. Und: Wir begleiten deutsche Unternehmen bei ihren Geschäftsaktivitäten ins Ausland, wo wir neue Märkte wie Portugal und die Niederlande für uns erschlossen haben – das ist ein Schlüssel zu weiterem Wachstum.

**ANKAMPF.
PLIN BEHERRSCHT.**

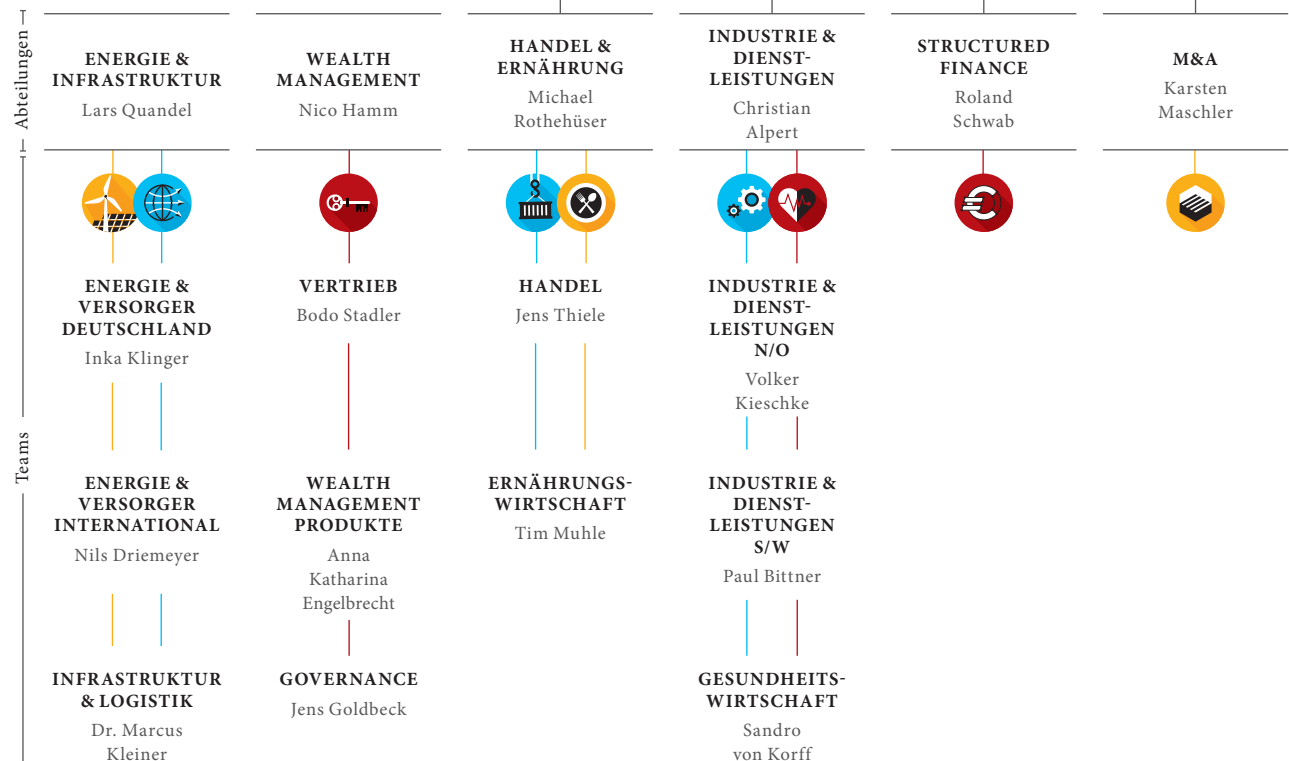
*Patrick Miljes,
Leiter Unternehmenskunden*



INSGESAMT HABEN WIR BISLANG MEHR ALS
5,5 GIGAWATT
AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN FINANZIERT.

**UNTERNEHMENSKUNDEN
PATRICK MILJES**

DR. DETLEV GRÖNE, VERTRIEBSLEITER FIRMENKUNDENGESCHÄFT





ABO WIND

Als sich Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt 1996 mit ihrem Unternehmen ABO Wind selbstständig machen, schießt Oliver Bierhoff Deutschland mit seinem Golden Goal zum Fußball-Europameister. Der Atomausstieg ist ferne Zukunftsmusik und die Windkraft ein von vielen spöttisch belächeltes Randthema – vergangene Zeiten. Die HSH Nordbank – genauer gesagt ihre Vorgängereinstitute – war damals eine der ersten Banken, die Projekte aus dem Bereich Erneuerbare Energien finanziert hat. Heute ist die ABO Wind AG einer der erfolgreichsten Windpark-Entwickler in ganz Europa, insgesamt hat die Firma mehr als 600 Windenergieanlagen mit rund 1.400 Megawatt Leistung ans Stromnetz gebracht. Immer noch ein Partner an ihrer Seite: die HSH Nord-

bank. Mittlerweile gehören wir in Europa zu den Top-Five-Finanzierern von Wind- und Solarprojekten. Pioniergeist zahlt sich aus. Nach wie vor gehören die Gründer von ABO Wind dem Vorstand des Unternehmens an, das nicht nur schlüsselfertige Windparks plant, finanziert und errichtet, sondern ebenso die Betriebsführung von Windparks, Wartungen, Prüfungen

EINES DER ERSTEN UNTERNEHMEN, EINE DER ERS



Stark für Unternehmer ENERGIE & VERSORGER

VERSTEHEN Technische, rechtliche und strukturelle Veränderungen prägen die Märkte.

ERKENNEN Sie können sich auf unsere Erfahrung als Branchenpionier und unser Gespür für Entwicklungen verlassen. Bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben helfen wir Ihnen – mit unserer Expertise und ganzheitlichen finanziellen Lösungen.

GESTALTEN Ob Sie Versorger sind, auf Solar, Wasser oder Wind, Offshore oder Onshore setzen: Wir unterstützen Sie mit aller Kraft.





gen, Reparaturen sowie technische Gutachten anbietet. Zudem plant und errichtet ABO Wind mittlerweile auch Photovoltaik-Projekte. Insgesamt arbeiten unter anderem am Hauptsitz in Wiesbaden rund 500 Specialistinnen und Spezialisten an der Umsetzung der Energiewende – in Deutschland und weit darüber hinaus. „Für die Finanzierung zweier Windparks in Finnland benötigten wir 2017 einen Bankpartner, der über ein tiefes Know-how des finnischen Marktes verfügt“, sagt Petra Leue-Bahns, Bereichsleiterin Finanzen und Vertrieb bei ABO Wind. „Die HSH Nordbank hat uns wieder einmal innerhalb kurzer Zeit sehr gute und vor allem tragfähige Lösungen angeboten.“ Möglich ist so ein guter Service auch, weil wir über Jahrzehnte großes Wissen und viele

Kontakte im Bereich Erneuerbare Energien aufgebaut haben. „Mit ABO Wind besteht seit Jahren eine gute Vertrauensbasis“, sagt Torsten Heidemann, Kundenberater der HSH Nordbank. „Das macht unsere Zusammenarbeit so konstruktiv und erfreulich – jetzt und in Zukunft.“

DIE WINDPARKS BAUTEN. TEN BANKEN, DIE SIE FINANZIERTEN. PASST.



*Torsten Heidemann,
Kundenberater Energie & Versorger*

*Dr. Daniel Duben,
Projektleiter Kommunikation ABO Wind AG*





VAPIANO

Ein stattlicher Olivenbaum, lange Eichenholztische, Bar- und Loungebereich und die gläserne Zubereitungsinsel mitten im Lokal für frische Pasta, Pizzen, Salate und Nachspeisen – jedes Vapiano-Restaurant bietet den Gästen das gleiche ungezwungene, lässige Ambiente. Und zwar überall auf der Welt. Die Erfolgsgeschichte von Vapiano hat 2002 mit einem Restaurant in Hamburg begonnen. Seitdem setzt Vapiano mit seinem

Die HSH Nordbank ist seit vielen Jahren einer der Finanzierungspartner des Unternehmens. „Bei allen Veränderungen, die unser Unternehmen in den letzten Jahren umgesetzt hat, ist die HSH Nordbank ein verlässlicher Partner, der uns gut versteht und berät“, sagt Lutz Scharpe, Finanzvorstand von Vapiano.

VAPIANO IN ZAHLEN: 5.550 MITARBEITER, 205 FILIALEN, 33 LÄNDER.

VAPIANO IN

sogenannten Fresh-Casual-Dining-Konzept Maßstäbe in der Systemgastronomie. Das Unternehmen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat nach dem erfolgreichen Börsengang 2017 auch für die Zukunft ambitionierte Wachstumspläne. Allein im vergangenen Jahr eröffnete Vapiano weltweit 27 neue Restaurants und hat damit seine internationale Präsenz auf 205 Filialen in 33 Ländern auf fünf Kontinenten ausgebaut. Rund 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für Vapiano.

„Vapiano hat ein innovatives Geschäftsmodell, das Vorbildcharakter für die Gastronomie hat“, meint Jan Ströhnisch, Kundenberater der HSH Nordbank. Die Devise lautet: niemals Stillstand, permanente Verbesserungen in der Organisation der Abläufe – etwa bei der Zubereitung des Essens oder der Schulung des Personals. Um die Wartezeiten in den Restaurants zu verkürzen, geht Vapiano beispielsweise mit der Bestellung via Terminals oder Smartphone-App neue Wege. Zudem bietet das Unternehmen erfolgreich in immer mehr Restaurants Take-away- und Lieferservice-Dienste an, sodass der Gast Vapiano „anytime, anyplace, anywhere“ genießen kann.

Die weiteren Pläne? Bis zum Jahr 2020 sollen weltweit rund 330 Restaurants das Vapiano-Logo tragen. „Lass es mal langsam angehen“, so die sinngemäße Übersetzung des italienischen Begriffes „va piano“. Für das Unternehmen gilt das auf jeden Fall nicht.



Stark für Unternehmer HANDEL & ERNÄHRUNG

VERSTEHEN Der Markt für Ernährungsprodukte ist durch ein verändertes Verbraucherverhalten, hohe Innovationskraft und starken Wettbewerb permanent in Bewegung.

ERKENNEN Ob Marke, Whitelabel, Produktion oder Handel: Wir kennen die Herausforderungen und Chancen der Geschäftsmodelle und leisten unseren Beitrag, damit Sie Ihre Ziele erreichen.

GESTALTEN Wo auch immer der Markt hingeht: Unsere Branchenexperten unterstützen Sie mit frischen Gedanken, um Ihre Ideen zu verwirklichen.

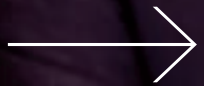


Lutz Scharpe,
CFO Vapiano SE



Jan Ströhnisch,
Kundenberater Handel & Ernährung

WORTEN: EIN GUTER PARTNER. LEI



*Christian Nieswandt,
Leiter Shipping*

LEKTIONEN GELERNT, VIELES BESSE



Stark für Unternehmer
SHIPPING

VERSTEHEN Für den nachhaltigen Erfolg Ihres Unternehmens in der maritimen Industrie brauchen Sie ein Geschäftsmodell, das Zukunft hat.

ERKENNEN Sie finden mit uns eine Mannschaft, die auf Kurs bleibt. Auch wenn es mal stürmisch wird.

GESTALTEN Deals bis ins Detail zu prüfen, Chancen abzuwägen und Sie maßgeschneidert zu unterstützen, ist unser Anspruch.



SHIPPING RELOADED

Ja, die HSH Nordbank war traditionell sehr eng mit der heimischen Schifffahrtsindustrie verbunden. Es gab Zeiten, zu denen sich die Bank mit dem rückblickend zweifelhaften Ruhm schmücken durfte, größter Schiffsfinanzierer der Welt zu sein – leider inklusive entsprechender Klumpenrisiken und milliardenschwerer Abschreibungen. Bekanntlich wurden diese in der Shipping-Krise seit 2008 zu einer enormen Belastung für die Bank, mittlerweile ist es uns gelungen, diese weitgehend abzubauen.

nen Euro haben wir im Neugeschäft abgeschlossen. Statt wie früher vor allem auf deutsche Kunden und deren Containerschiffe zu setzen, arbeiten wir nun verstärkt mit internationalen Kunden zusammen, die ihre Unternehmen erfolgreich führen und in verschiedenen Segmenten engagiert sind. Klar haben wir uns gefragt, ob wir im Shipping überhaupt weiter ak-

Krisen wieder stabilisiert. Der Markt bietet nun also gute Chancen, mit geschärfter Risikosicht zu investieren. Entscheidend ist jedoch: Der Weltmarkt wächst kontinuierlich weiter, in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit durchschnittlich 4,7 Prozent pro Jahr. Und wie werden mehr als

R GEMACHT, CHANCEN GEWAHRT.

Aus den Fehlern der Vergangenheit haben wir gelernt und unsere Konsequenzen gezogen. Das heißt: Wir sind zwar immer noch im Shipping aktiv, allerdings auf einem völlig anderen Fundament als früher – mit geschärftem Risikobewusstsein und dem Fokus auf erfolgreiche Unternehmen mit belastbarem Geschäftsmodell. Und vor allem: in einem viel kleineren Maßstab. Ende 2017 lag unser Kreditvolumen im Shipping bei knapp 5,5 Milliarden Euro, über 500 Millio-

tiv bleiben sollen? Die Antwort lautet: ja. Denn wir sind überzeugt, dass die Seeschifffahrt perspektivisch interessant bleibt. Und zwar nicht nur, weil wir derzeit in der Branche eine starke Konsolidierung erleben, in deren Folge neue, gestärkte Einheiten entstehen. Auch die Raten und Schiffswerte haben sich nach einer der schwersten

90 Prozent der Waren beispielsweise von Europa nach Asien, von Asien in die USA und von Südamerika nach Asien geschafft? Genau: auf dem Seeweg. Und: Nein, Alternativen dazu sind nicht in Sicht.



VON NACHBAR ZU NACHBAR. VO



*Andreas Rasch,
Kundenberater Shipping*

*Michael Kastl,
Finanzdirektor Hapag-Lloyd*



HAPAG-LLOYD

Gute Nachbarschaft ist viel wert, das gilt fürs Privatleben genauso wie für die Geschäftswelt. Kein Wunder also, dass die HSH Nordbank und Hapag-Lloyd eine lange Partnerschaft verbindet – die beiden Zentralen in Hamburg sind nur einen Steinwurf voneinander entfernt. Und ausnahmsweise ist dieses Sprachbild (fast) wörtlich zu nehmen.

ren. Im vergangenen Jahr durften wir die benachbarte Linienreederei bei der Platzierung zweier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 900 Millionen Euro als Joint Bookrunner eines internationalen Bankenkonsortiums unterstützen. „Wir freuen uns immer, wenn wir einen langjährigen Kunden wie Hapag-Lloyd bei einer wichtigen

N BANK ZU REEDEREI. VON HAPAG-LLOYD ZUR HSH NORDBANK. G



Die gute Zusammenarbeit beschränkt sich aber nicht nur darauf, dass die Bank dem Unternehmen Finanzierungen zur Verfügung stellt. Eine große, international tätige Reederei wie Hapag-Lloyd nutzt selbstverständlich auch andere Formen der Finanzierung, beispielsweise Anleihen. Diese werden am Kapitalmarkt platziert, wo institutionelle Anleger wie Versicherungen, Pensionskassen und vermögende Privatpersonen direkt investie-

Platzierung begleiten dürfen“, sagt Andreas Rasch aus dem Shipping-Team der Bank. „Das Interesse an den Anleihen war sehr groß.“

Zufriedenheit auch beim größten deutschen Schifffahrtsunternehmen, das 2017 durch seine Fusion mit der arabischen Reederei UASC zur weltweiten Nummer fünf aufgestiegen ist. „Die Platzierung verlief sehr erfolgreich und hat dazu beigetragen, das

Fälligkeitsprofil sowie die Finanzierungskosten zu optimieren“, sagt Michael Kastl, Finanzdirektor von Hapag-Lloyd. „Bei so einer Transaktion zahlt es sich aus, dass wir mit der Bank seit vielen Jahren in einem engen Austausch stehen und uns gut kennen.“

Und klar, die Zusammenarbeit wird weitergehen – ganz vertrauensvoll, von Haustür zu Haustür in der Hamburger City.



TREASURY & MARKETS

Rechnersysteme, die mit Hilfe von Algorithmen Währungsrisiken absichern und das Liquiditätsmanagement steuern, künstliche Intelligenz, die Marktanalysen für die Kreditvergabe an öffentliche Kunden übernimmt – Themen von morgen, die der Bereich Treasury & Markets schon heute aktiv angeht. Inklusive Fragen wie: Was wollen die Kunden in Zukunft überhaupt von einer Bank? Wo liegen die Chancen von Robo Treasury – und wo die Risiken?

Treasury & Markets ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Bank. Umso besser, dass der Bereich, der sich 2016 neu aufgestellt hat, weiter Fahrt aufgenommen hat und auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken kann. Das ist an den weiter gestiegenen Erträgen gut ablesbar. Aber nicht nur daran: Gleichzeitig ist es gelungen, den Kreis unserer nationalen und internationalen institutionellen Investoren zu erweitern, Underwriting und Syndizierung auszubauen sowie einen

Damit auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen von diesen Gedanken und Erkenntnissen profitieren, fassen wir das alles in einem Innovationsblog zusammen. Denn Treasury & Markets ist kein Closed Shop, sondern sucht den Austausch mit internen und externen Fachleuten. Immer auf der Suche nach Anregungen, um den Service für unsere Kunden zu verbessern – und die eigene Leistung zu steigern. Wir wollen gerüstet sein für die Herausforderungen von morgen. Die Märkte verändern sich, wir treiben den Wandel voran.

Neben diesen zukunftsgerichteten Projekten kümmert sich der Bereich natürlich um seine Kernfunktionen: Platzierung von Anleihen und Landeschatzanweisungen, die Ausgabe von Anlageprodukten, die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement sowie die Refinanzierung der Bank und die individuelle Absicherung von Zins- und Währungsrisiken für Kunden.

Debt Fund zur Marktreife zu bringen. Auch bei der Refinanzierung der Bank haben wir neue Wege eingeschlagen und uns den Zugang zu Privatkunden erschlossen. Das ist ein wichtiger Schritt, der uns in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Fintech Deposit Solutions gelungen ist. Was das genau bedeutet und wie es funktioniert hat? Das lesen Sie auf der nächsten Seite.



GESCHÄFTE SICHERER UND INTELLIGENTER WIR H

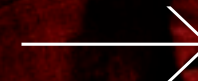
HIGHLIGHTS AUS UNSEREM LEISTUNGSSPEKTRUM

- Wir sind eng mit über 800 Kunden vernetzt, darunter viele institutionelle und öffentliche Investoren
- Wir begleiten namhafte Emittenten bei Bond- und Schuldscheinemissionen
- Wir strukturieren Refinanzierungsprodukte für Unternehmenskunden
- Wir bauen unser Einlagen-, Zins- und Währungsmanagement weiter aus – hier verfügen wir über eine langjährige Expertise
- Wir steuern und sichern Marktpreisrisiken für unsere Kunden
- Wir sind ein verlässlicher Partner für Immobilienunternehmen im Risikomanagement und bieten maßgeschneiderte Lösungen

*Mark Bussmann,
Leiter Treasury & Markets*

MACHEN – DAS IST DIE ZUKUNFT. ABEN SCHON MAL ANGEFANGEN.

- Wir haben das Treasury & Markets LAB als Innovationswerkstatt für das Kapitalmarktgeschäft gegründet
- Wir haben erfolgreich Retaileinlagen eingeworben und damit die Refinanzierungsbasis der Bank verbreitert und diversifiziert



A photograph of two men in dark suits and light blue shirts, smiling and looking at a document held by the man on the right. The background is a white wall with various logos and text, including 'Login', 'PRESSE', 'BANKEN', and 'PILOT'.

AKTIV AUF DER PASSIVSEITE. BREITERES FUNDING M

*Dr. Tim Sievers,
CEO und Gründer Deposit Solutions*

*Mark Bussmann,
Leiter Treasury & Markets*



AKTIV AUF DER PASSIVSEITE!

Als Wholesalebank sind wir der starke Finanzierungspartner für unsere Geschäftskunden. Wie flexibel, attraktiv und umfangreich wir sein können, entscheidet sich auf der Passivseite unserer Bilanz. Dort refinanzieren wir uns, dort findet das Funding statt. Das ist für alle Banken ein relevantes Thema, weil es die Parameter für das gesamte Kundengeschäft bestimmt. Und hier sind wir 2017 einen Riesenschritt weitergekommen und haben uns neue, zusätzliche Wege erschlossen. Denn wir haben unser Funding verbreitert und einen neuen Refinanzierungskanal gefunden, der es uns erlaubt, sehr effizient unser Risiko zu streuen, weniger abhängig von großen Einzeladressen zu sein und dabei flexibel unseren Bedarf an Liquidität zu steuern. Obwohl wir ein Wholesaler sind, können damit auch Privatkunden von unseren attraktiven Konditionen profitieren und wir nehmen diese Gelder gern. „Der Zugang zu Retailkunden ist extrem wichtig“, sagt Mark Bussmann, Bereichsleiter Treasury & Markets der HSH Nordbank. „Denn gerade Festgeldanlagen von Privatkunden wirken sich positiv auf die Fundingstruktur, die Liquiditätskennziffern und die Bilanzstruktur aus.“

ACHT UNS UNABHÄNGIGER UND FLEXIBLER.

Dafür haben wir einen strategischen Partner gefunden: Über die Plattform Zinspilot.de von Deposit Solution ist eine Online-Geldanlage bei der HSH Nordbank möglich. Die Erfolgsgeschichte von Deposit Solutions begann mit Mut, Kreativität und der ebenso simplen wie genialen Idee, Sparern bessere Zinsen und Banken bessere Refinanzierungsmöglichkeiten zu bieten – unkompliziert, günstig und schnell. Die Idee war so gut, dass Dr. Tim Sievers mit ihr im Jahr 2010 einen EU-Innovationspreis gewonnen und Deposit Solutions gegründet hat. Inzwischen beschäftigt das Unternehmen europaweit über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat bis Ende 2017 etwa vier Milliarden Euro Spareinlagen vermittelt.

Die HSH Nordbank arbeitet seit Herbst 2017 mit Deposit Solutions zusammen. „Ich freue mich, dass die Kooperation zustande gekommen ist und auf Anhieb so gut funktioniert“, sagt Dr. Tim Sievers, CEO und Grün-

der des Unternehmens. Auch wir freuen uns: Allein in den ersten vier Monaten haben wir über die Plattform 600 Millionen Euro eingeworben – und das bei einer Höchstanlage von 100.000 Euro.





„TIEFGREIFENDE DIGITALE TRANSFORMATION“

Die Welt der IT verändert sich sehr schnell. Wie reagiert die HSH Nordbank darauf?

Ulrich Scheer: Wir richten unsere IT ständig an den neuen Herausforderungen aus. Deutlich wird das unter anderem in unserer Digitalstrategie, die weit über das Thema IT hinausgeht. Darin befassen wir uns damit, wie wir die Möglichkeiten der digitalen Welt für unser Geschäftsmodell nutzen können. Ein Beispiel dafür ist unsere erfolgreiche Banking App. Gleichzeitig haben wir eine zentrale Datenplattform aufgebaut. Sie bildet die Basis für die weitere Digitali-

sierung der Bank. Aber auch wenn wir bereits vieles erreicht haben, dürfen wir uns auf keinen Fall ausruhen – im Gegenteil. Jetzt geht die Arbeit erst richtig los, denn wir wollen bei Zukunftsthemen Schritt halten.

R. EINE NEUE BANKENWELT. 1.000



Was heißt das konkret?

Ulrich Scheer: Wir erleben gerade eine tiefgreifende digitale Transformation, darauf stellen wir uns ein. Nutzerfreundlichkeit verbessern, Effizienz steigern, Zusammenarbeit beschleunigen – Themen, bei denen wir besser werden wollen, gibt es genug. Im Alltag dominiert eine mobile IT-Welt, in der Apps eine immer wichtigere Rolle spielen: Für die Taxibestellung, für



Zuletzt haben viele Unternehmen Schäden durch Cyberkriminalität erlitten. Spüren Sie eine größere Bedrohung?

Ulrich Scheer: Ja, dabei geht es genau so wie anderen Unternehmen. Wir haben uns auf die neue Lage eingestellt, indem wir unsere Sicherheitsarchitektur deutlich gestärkt haben und sie laufend ausbauen. IT-

Wie gelingt es, bei Innovationen auf der Höhe der Zeit zu sein?

Ulrich Scheer: Wir haben nicht die Mittel, um selbst marktbewegende Neuentwicklungen voranzutreiben, dafür sind wir zu klein. Aber wir fühlen uns mit der Rolle des Early Followers sehr wohl. Wir konzentrieren uns gezielt auf Themen, beispielsweise Blockchain. Bei uns steht die Innovation im Fokus.

DIGITALE MÖGLICHKEITEN.



den Pizzaservice, für das Wetter, für fast alles gibt es jeweils eine eigene, kleine Anwendung – das ist eine sogenannte desintegrierte IT-Welt. Viele Banken, auch wir, haben eine eher monolithische IT-Architektur mit großen, wenig flexiblen Blöcken. Um Geschwindigkeit zu gewinnen und Projekte schneller umzusetzen, brauchen wir künftig für einzelne Funktionen handliche Systeme, mit denen wir schnell reagieren können. Kurzum: Unsere IT-Landschaft muss agiler und flexibler werden. Genau daran arbeiten wir.

*Ulrich Scheer,
Leiter IT*

Sind damit große Investitionen verbunden?

Ulrich Scheer: Das Gute an der neuen IT-Welt ist, dass man mit kleinen Maßnahmen gute Effekte erzielen kann. Wir starten mit finanziell wenig aufwändigen Projekten, die uns – so hoffen wir – dennoch neue Möglichkeiten eröffnen.

WIR NUTZEN SIE.

Sicherheit ist mittlerweile ein zentrales Element unserer Arbeit. Mittlerweile hat die IT und damit deren Sicherheit aus aufsichtsrechtlicher Perspektive eine große Bedeutung. Sie ist für die Regulatoren ebenso wichtig wie die zentralen Faktoren einer Bank, nämlich Kapital und Liquidität.



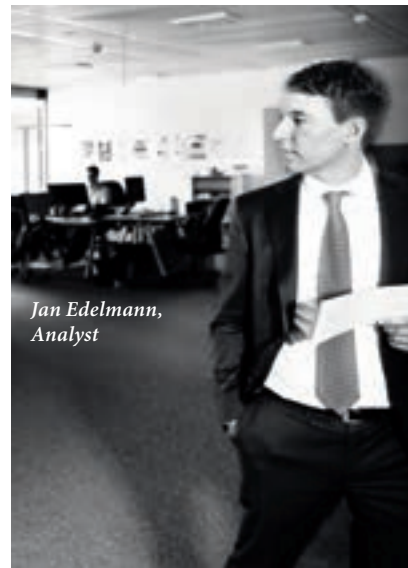
ECONOMICS

Der Ölpreis steigt, Kupfer erklimmt ein Vier-Jahres-Hoch, Palladium erreicht so hohe Kurse wie noch nie – das Metall wird in Autokatalysatoren verbaut und ist deshalb besonders begehrt. An den internationalen Rohstoffmärkten ist immer viel Bewegung, zuletzt zogen die Kurse stark an – mit teilweise enormen Konsequenzen für Unternehmen, die auf einmal mit deutlich gestiegenen Kosten kalkulieren mussten. Wer Anfang 2017 geahnt hätte, dass der Preis für ein Barrel Rohöl binnen zwölf Monaten um mehr als 20 Prozent steigt, wäre

WER ROHSTOFFE SUCHT, MUSS IN DIE TIEFE WER DE

wohl eine Absicherung eingegangen. Das haben aber die wenigsten getan. „Mit unseren Analysen und Prognosen zu den Rohstoffmärkten versuchen wir unseren Kunden praktisch zu helfen“, sagt Jan Edelmann, Rohstoffanalyst bei der HSH Nordbank. Er befasst sich täglich mit den Märkten und blickt dabei hinter die Kulissen. Jan Edelmann kennt die Strategien US-amerikanischer Schieferölproduzenten, beobachtet, wie die chinesische Regierung ihre Wirtschaft steuert, und hat im Blick, welche Folgen die Etablierung neuer Technologien hat. „Kupfer, Aluminium, Nickel und Zink werden für den Bau von Elektroautos gebraucht“, sagt er. „Die Nachfrage und damit die Preise bleiben hoch.“ Aber könnte bei hohen Preisen nicht einfach ein neuer Produzent an den Start gehen? „Nein, so einfach ist das nicht“, sagt der Ökonom, dessen Wissen von vielen Zeitungen regelmäßig abgerufen wird. „Bis eine neue Kupfermine aufgebaut ist, vergehen zehn Jahre, so ein Projekt kostet ein paar

Milliarden Euro.“ Gut zu wissen. Also: Bleiben die Rohstoffpreise hoch? „Wenn die Weltkonjunktur robust bleibt, ist das wahrscheinlich“, meint Edelmann. Sein Rat: „Immer alle Faktoren im Blick behalten.“ Gute Idee, aber dafür haben wir ja eigentlich ihn.



Jan Edelmann,
Analyst



Die Welt wird komplexer, die Verflechtungen nehmen zu. Sind wirtschaftliche Prognosen schwieriger geworden?

Dr. Cyrus de la Rubia: Es war nie einfach, die Entwicklung der Wirtschaft vorherzusagen. Daran hat sich nichts geändert. Allerdings ist es inzwischen zunehmend schwierig geworden, die Gegenwart zu verstehen, denn wir stellen fest, dass einige Muster

und Grundsätze, die früher gegolten haben, heute nicht mehr wirken.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Dr. Cyrus de la Rubia: Wenn die Wirtschaft gut läuft und die Arbeitslosigkeit sinkt, steigt normalerweise die Inflationsrate – so steht es in den Lehrbüchern. Seit ein paar Jahren brummt nicht nur die deutsche Wirtschaft, wir nähern uns sogar der Vollbeschäftigung – die Inflation bleibt aber niedrig. Offenbar gelten einige alte Lehrsätze nicht mehr.

Weshalb gilt der Zusammenhang zwischen Vollbeschäftigung und Inflation nicht mehr?

Sintje Boie: Ein wichtiger Punkt ist der technologische Fortschritt, beispielsweise durch die Digitalisierung. Dadurch sinken die Produktionskosten, teilweise werden die Produkte aufgrund neuer Handelsstrukturen wie E-Commerce günstiger angeboten.

steigen, die Investitionen aber konstant bleiben, gibt es ein Überangebot an Geld – die Zinsen bleiben niedrig. Dieser Trend könnte sich umkehren, wenn die Babyboomer tatsächlich in das Rentenalter eintreten, dann wird das Ersparte nämlich aufgebraucht, was zu höheren Zinsen führen sollte.

Wie können die Kunden der Bank von den Erkenntnissen Ihrer volkswirtschaftlichen Analyse profitieren?

Sintje Boie: Wir sind mit den Kunden in einem steten Austausch und besuchen sie regelmäßig mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Vertrieb. Viele Kunden sind sehr gut informiert, suchen aber einen Diskussionspartner,

GEHEN. N MARKT VERSTEHEN WILL, AUCH.



*Dr. Cyrus de la Rubia,
Chefvolkswirt*

*Sintje Boie,
Analystin*

Das drückt die Inflation. Uns beschäftigt aber auch, dass die Zinsen so lange so niedrig bleiben. Hier spielt wahrscheinlich die alternde Gesellschaft eine wichtige Rolle.

Was hat die alternde Gesellschaft mit Zinsen zu tun?

Dr. Cyrus de la Rubia: Derzeit nähert sich die Generation der Babyboomer langsam dem Rentenalter. Das ist eine Lebensphase, in der viel gespart wird. Das Verhältnis zwischen Erspartem und Investition hat großen Einfluss auf die Zinsen. Wenn die Ersparnisse

mit dem sie ihre Ansichten besprechen können, dazu nutzen sie unter anderem Veranstaltungen wie unser Zinsfrühstück. Daneben arbeiten wir in unseren klassischen Publikationen aktuelle Themen auf, beziehen in Kommentaren Position und informieren in modernen Formaten wie Webinaren.

Ein aktuell wichtiges Thema sind die Wechselkurse. Wird der Euro gegenüber dem Dollar 2018 noch stärker?

Dr. Cyrus de la Rubia: Wir haben nach wie vor eine positive Sicht auf den Euro. Dabei bleiben wir, auch weil er durch politische Initiativen in Europa gestärkt wird.





WIE HÄNGEN WER UND WAS WAS WOMIT WANN UND W UNSERE STUDIEN

*Thomas Glahe,
Kundenberater Gesundheitswirtschaft*

*Christian Strauch,
Geschäftsführer Versand apo-rot*

*Tom Miller,
Analyst*

ECONOMICS, STUDIEN

Nah an den Märkten, nah an den Trends, nah am Kunden – die Analysten der HSH Nordbank verwandeln Modelle und theoretische Erkenntnisse in praktischen Nutzen für Unternehmen. „Wir wollen Akzente setzen und relevant informieren“, sagt Tom Miller, der genau wie seine Kollegen regelmäßig bei Kunden vor Ort ist, um sein Wissen zu teilen.

men ist lang. Dabei basieren die Studien nicht nur auf einem gründlichen Research, also einer feinkörnigen Analyse der Branche, sondern auch auf vielen Interviews mit Fachleuten. Ein Beispiel dafür: die Diskussionen von Tom Miller und Kundenberater Thomas Glahe mit Christian Strauch, dem Geschäftsführer von apo-rot, ei-

gen uns weiter.“ Tom Millers Studie zur Gesundheitswirtschaft hat in der Branche für Aufsehen gesorgt. „Uns geht es darum, Daten und Fakten so aufzuarbeiten, dass die Kunden sie konkret für strategische Entscheidungen nutzen können“, sagt Miller. „Wir orientieren uns an zwei Fragen: Was treibt unsere Kunden um? Was hilft Ihnen weiter?“



WARUM ZUSAMMEN? LIEFERN ANTWORTEN, DIE UNSERE KUNDEN WEITERBRINGEN. D

Wer die Zukunft gestalten will, muss die Gegenwart verstehen und sich abzeichnende Entwicklungen erkennen – genau dazu tragen unsere Studien bei: Gesundheitswirtschaft, Ernährung, Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Rail, Wind, Mode – die Liste der Arbeiten zu aktuellen The-

men der führenden Versandapotheken in Deutschland, die sich in der Studie „Gesundheitswirtschaft 2017“ wiederfinden. Das Unternehmen aus Hamburg hat um seine Filialen eine Versandapotheke aufgebaut – und ist damit äußerst erfolgreich. „Wir beschreiten neue Wege“, sagt Christian Strauch. „Dabei ist es wichtig, immer im engen Austausch mit anderen Fachleuten zu stehen. Diskussionen wie die mit der HSH Nordbank brin-

Research gleich Wissenschaft im Elfenbeinturm? Nein, wir stellen uns das ganz anders vor. Unser Motto lautet: möglichst viel Wissen möglichst gut nutzbar machen – zum Nutzen der Kunden.



INTERNE REVISION

Die interne Revision erbringt objektive, risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsleistungen, die sich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der HSH Nordbank erstrecken. Sie bewertet die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die interne Revision ist bei allen wesentlichen Projekten sowie Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen involviert. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, verfügt sie über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Sie agiert stets selbstständig und unabhängig.

DANKE FÜRS MITARBEITEN. UND FÜR UND MITANP

COMPLIANCE

Der Unternehmensbereich Compliance wirkt zentral und übergreifend auf die Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank hin. Er überwacht deshalb die Kapitalmarktaktivitäten der Bank und trifft strukturelle Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weiterer nach dem Kreditwesengesetz strafbarer Handlungen. Außerdem überwacht er die laufende Einhaltung aller relevanten Finanzsanktionen und Embargos. Grundlegende Verhaltensvorgaben für die Beschäftigten der Bank sind in einem „Code of Conduct“ zusammengefasst. In Verbindung mit regelmäßigen Schulungen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verlässliche Orientierung hinsichtlich rechtlicher Anforderungen sowie ethischer und gesellschaftlicher Maßstäbe. Darüber hinaus hat die HSH Nordbank eine externe Stelle für Hinweisgeber („Whistleblower“) eingerichtet. Diese nimmt interne und externe Hinweise auch anonym auf und leitet Verdachtsfälle an den Bereich Compliance weiter.





Judith Steinhoff,
Leiterin Personal

PERSONAL

Wie heißt es so schön: Jugend ist Zukunft. Da ist was dran, das beherzigen wir seit vielen Jahren. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen liegen uns so sehr am Herzen, dass wir ihnen nicht nur verschiedene duale Ausbildungsberufe und umfangreiche Trainee-Programme anbieten. Wir besetzen auch offene Stellen bevorzugt mit eigenen Young Professionals. Für diese Jugend-Initiativen wurden wir 2017 von der Absolventa GmbH, einer auf Berufseinsteiger spezialisierten Jobbörse, erneut als Anbieter hochwertiger, karrierefördernder und fairer Traineeprogramme sowie als „Fair Company“ für Praktikanten und Hochschulabsolventen ausgezeichnet. Über dieses Lob haben wir uns sehr gefreut – und betrachten es als Ansporn, unseren Weg engagiert weiterzugehen.

Bevor jetzt Missverständnisse aufkommen: Natürlich wissen wir, dass es nicht nur auf die Jungen ankommt – die Mischung macht's. Erfahrung ist wichtig, tiefe Branchenkenntnis genauso und selbstverständlich ein breites Netzwerk. Eben das, was viele

Um die Kolleginnen und Kollegen weiter zu fördern, bieten wir ihnen umfangreiche persönliche und fachliche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Aber Arbeit ist nicht alles, die Work-Life-Balance muss ebenfalls stimmen. Deshalb gibt es

ÜRS MITDENKEN. ACKEN. UND MITFIEBERN. UND MITSTREITEN.

unserer Kolleginnen und Kollegen mitbringen. Sie sind gut ausgebildet, hoch motiviert und bilden das Herzstück unserer modernen, erfolgreichen Personalarbeit. Die drückt sich wiederum in der Leistungsfähigkeit des Personals aus. Und um die ist es bei uns gut bestellt, sonst wären in den vergangenen Jahren weder unsere Erfolge bei der Privatisierung, noch beim Neugeschäft, noch beim Abbau der Altlasten möglich gewesen. Das geht nur mit guten Leuten. Und die haben wir.

bei uns nicht nur flexible Arbeitszeitmodelle, sondern auch umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote zu den Themen Familie, Angehörige und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die nutzen viele – übrigens auch unsere jungen Kolleginnen und Kollegen.





*Ensemble Resonanz,
RIAS Kammerchor
Dirigent Justin Doyle*

Elbphilharmonie Großer Saal, Probe

**WIR ENGAGIEREN UNS AUCH IN SCHWIERIGE
UND DAS**

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Traditionell bemisst sich unternehmerischer Erfolg nach Zahlen, Daten, Fakten. Es geht um Umsatz, Gewinn und Wachstumsraten – aber das allein genügt nicht. Unternehmen müssen und wollen mehr sein als der integrale Teil des Wirtschaftslebens. Sie tragen gesellschaftliche Verantwortung, sie engagieren sich auch sozial,

„Kids in die Clubs“ ein langer Atem notwendig ist. Mit dieser Initiative bekommen Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Verhältnissen die Möglichkeit, in einem Verein Sport zu treiben. Dort lernen sie viel mehr, als einen Ball korrekt zu stoppen oder besonders ausdauernd zu laufen: Im Verein haben die Kinder Erfolgserlebnisse, lernen die Stärken einer Gruppe kennen und können sich auf vielfältige Art ausprobieren – kurz und gut: Sie entdecken in ihrem

Wir sind gemeinsam mit der Sparkassen Finanzgruppe einer der Hauptsponsoren des Schleswig-Holstein Musikfestivals (SHMF), das wir schon seit seinem Beginn unterstützen. Zu unserem Engagement gehört auch der jährlich mit 10.000 Euro dotierte Leonard Bernstein Award für junge Künstlerinnen und Künstler.

Als Premiumpartner der Kieler Woche haben wir vergangenes Jahr rund 30.000 Euro für unsere Charity-Aktion „Gut für Kids“ eingesammelt, die ebenfalls Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Vereinssport ermöglicht.

N ZEITEN. NICHT NUR, WEIL ES GUT KLINGT.

kulturell oder bei ökologischen Themen. Ihnen geht es darum, der Gesellschaft, die den eigenen Erfolg erst möglich gemacht hat, etwas zurückzugeben.

Für uns ist gesellschaftliche Verantwortung eine seit langer Zeit gelebte Praxis, von der wir selbst in wirtschaftlich schwierigen Jahren nicht abgerückt sind. Verlässlichkeit ist uns wichtig – auch weil wir wissen, dass für den Aufbau von Projekten wie

Leben neue Perspektiven und sehen Chancen. Wir sind froh, sie dabei unterstützen zu können.

Die HSH Nordbank ist Gründungsmitglied der Stiftung Elbphilharmonie und unterstützt als „Classic Sponsor“ das Programm der Elbphilharmonie. Als Sponsor der „Resonanzen Saison 2017/18“ leisten wir einen Beitrag, damit das Ensemble Resonanz klassische Musik in der Elbphilharmonie lebendig inszenieren kann.

In den Wintermonaten beliefern wir die Obdachlosen-Tagesstätten Herz As in Hamburg und Hempels e.V. in Kiel mit warmem Mittagessen. Rund 28.000 frische Mahlzeiten haben wir bislang für die Wohnungslosen zubereitet.

Last, but not least engagieren wir uns beim HSH Nordbank Run, dem größten norddeutschen Benefizlauf. Mehr als 24.000 Teilnehmer in 831 Teams gingen allein 2017 an den Start und sorgten für eine Spendensumme von 155.000 Euro an den Verein „Kinder helfen Kindern“.



ELBPILHARMONIE
HAMBURG

SHH
NORDBANK
RUN 2016
in der HafenCity





KLINGT. BERICHT DES AUFSICHTSR

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2017 wahrgenommen. Er hat insbesondere die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten. Neben strategischen Fragen zur Ausrichtung der Bank hat sich der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung insgesamt sowie einzelner Geschäftsfelder informieren lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden dem Aufsichtsrat erläutert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2017 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank, über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren, unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Bank war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses wurden zudem vom Vorstand über wichtige Themen und anstehende Entscheidungen auch zwischen den geplanten Sitzungsterminen unterrichtet. Sofern Beschlüsse auch zwischen den Sitzungen erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat diese im schriftlichen Verfahren gefasst. Im Geschäftsjahr 2017 prägte – bei weiter steigenden regulatorischen Anforderungen – der Privatisierungsprozess ganz entscheidend die Ausrichtung der Bank, während sich die

Marktbedingungen, insbesondere die Krise auf den Schifffahrtsmärkten, leicht entspannten. Der Beginn des Jahres 2017 war von der Veräußerung des sogenannten Marktportfolios geprägt. Im weiteren Jahresverlauf stand zunehmend der eigentliche Privatisierungsprozess im Fokus, der mit Erscheinen der Verkaufsanzeige Ende Januar 2017 formal gestartet war. In beide Themen wurde der Aufsichtsrat eng eingebunden. Er hat sich laufend über den Status der wesentlichen Meilensteine auf dem Weg der Privatisierung sowie über den Verkauf von





Kreditportfolios und den beschleunigten Abbau von NPL-Beständen informieren lassen und – wo erforderlich – entsprechende Beschlüsse gefasst. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat im Bedarfsfall rechtlich beraten.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zehn Sitzungen des Aufsichtsrats statt, von denen fünf außerordentlich einberufen wurden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen ordentlichen Sitzungen entlang der jeweiligen Quartalszahlen über die aktuelle wirtschaftliche Situation

der Bank, den Geschäftsverlauf insgesamt und in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie in Relation zum aktuellen Geschäftsplan, die Risikolage, die Kapitalentwicklung sowie über die Liquiditäts- und Fundingsituation unterrichtet. Des Weiteren hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den aktuellen Stand des EU-Verfahrens und dessen Umsetzung unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die

Berichte kritisch hinterfragt und teilweise zusätzliche Informationen und Unterlagen eingefordert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit diversen Vorstandsangelegenheiten. Der Abschlussprüfer hat an den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig teilgenommen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

ATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017.





In den Sitzungen am 18. und 26. Januar hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Veräußerung des Marktportfolios auseinandergesetzt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkt der Sitzung am 16. Februar 2017 war die gründliche Erörterung der vom Vorstand vorgelegten Finanz-, Investitions- und Personalplanung 2017–2019. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit seinem Bericht über Corporate Governance und der Entsprechenserklärung sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 und der Behandlung der Stillen Einlagen und Genussrechte, deren Verlustteilnahme vom Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2016 abhingen, befasst. Ferner wurde ein Bericht über das Umsetzungsprojekt Asset Management zur Kenntnis genommen.

Gegenstand der Sitzung am 29. März 2017 (Jahresabschlussitzung) war vor allem die nach eigener Prüfung und vorheriger Erörterung mit dem Abschlussprüfer auf Empfehlung des Prüfungsausschusses erfolgte Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2016. Darüber hinaus wurden die weiteren in diesem Zusammenhang zu treffenden üblichen Beschlüsse über die Empfehlungen an die ordentliche Hauptversammlung gefasst. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung ebenfalls die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 diskutiert und die Vorstandsziele 2017 beschlossen. Neben den mit dem Jahresabschluss in Zusammenhang stehenden Beschlüssen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Zustimmung zum Abschluss von zwei Unternehmensverträgen zur Ergänzung eines bestehenden Stillen Gesellschaftsvertrags befasst. Die einmal jährlich anstehenden Erörterungen zu den Themen „Beteiligungsbericht“, „Übersicht über die Nebentätigkeiten des Vorstands“ sowie der „Bericht über die Spendentätigkeit“ der HSH Nordbank standen ebenfalls auf der Agenda dieser Sitzung.

Am 15. Juni 2017 beschloss der Aufsichtsrat im Rahmen der Marktportfoliotransaktion über den Verkauf eines Subportfolios und befasste sich zudem mit den aufsichtlichen Anforderungen an das Management notleidender Kredite (NPL-Strategie).

In der Sitzung am 30. August 2017 stand erneut das Thema Marktportfoliotransaktion auf der Tagesordnung, wobei der Aufsichtsrat einen Fall zur Kenntnis nahm und über eine andere Transaktion Beschluss fasste. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über aktuelle Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung am 15. September 2017 beschloss der Aufsichtsrat über die Veräußerung einer Beteiligung, und in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 11. Oktober 2017 über den Wechsel des Abschlussprüfers auf Grund der externen Rotationspflicht für Abschlussprüfer.

Am 29. Oktober 2017 folgte eine weitere außerordentliche Sitzung, in der der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des Privatisierungsverfahrens informiert wurde.

Am 27. November 2017 fand die letzte ordentliche Sitzung des Jahres statt, in der der Aufsichtsrat sich neben Vorstandsangelegenheiten auch mit den Ergebnissen seiner eigenen Effizienzprüfung nach § 25d KWG sowie der Evaluation des Vorstands auseinandergesetzt und entsprechende Maßnahmen beschlossen hat. Ferner hat der Vorstand seinen jährlichen Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme vorgelegt und erläutert. Auf Grund eines Wechsels im Aufsichtsrat befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit einer Wahl in den Prüfungsausschuss.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat zudem zwei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens gefasst, von denen ein Beschluss im Zusammenhang mit den Zielgrößen für Frauenquoten in Vorstand und Aufsichtsrat stand.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Bereichen fortgebildet. Zu diesem Zweck hatten die Präsentationen in den AR-Sitzungen zum Teil fortbildenden Charakter. Als Beispiele seien die Themen IFRS 9, Vorgehen Privatisierungsprozess, Nicht-finanzielle Berichterstattung im Lagebericht gemäß § 289 b–e HGB, Institutvergütungsverordnung, verschiedene Themen rund um die Schiffahrtsmärkte und IT-Sicherheitsmanagement genannt.

Sofern einzelne Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder aufgrund ihrer Funktion von Beschlüssen des Aufsichtsrats oder in seinen Ausschüssen betroffen waren oder sich andere potenzielle Interessenkonflikte ergeben haben, haben sie an den Beratungen und Beschlüssen im entsprechenden Gremium nicht teilgenommen. Die Anzahl wesentlicher weiterer Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sind dem Corporate Governance-Bericht in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Ein Mitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Dies steht im Zusammenhang mit einem Interessenkonflikt in Bezug auf das Privatisierungsverfahren, auf Grund dessen das betreffende Aufsichtsratsmitglied gemäß einer entsprechenden Einigung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden in den ersten fünf Monaten des Jahres grundsätzlich nicht an Gremiensitzungen teilgenommen hat. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat an vier von zehn Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen eines Ausschusses, dem es angehört, teilgenommen. Dieser Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und das Mitglied nahm lediglich an einer der Sitzungen teil.

Sämtliche übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Präsidial-/Nominierungsausschuss kam im vergangenen Jahr sechsmal zusammen, davon einmal außerordentlich. Der Präsidialausschuss bereitete gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich, wurden eigene Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der Risikoausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünfmal und führte ein schriftliches Beschlussverfahren durch. An den Sitzungen nahmen regelmäßig auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Risikoausschuss befasste sich intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich mit der Aktualisierung des Strategic Risk Frameworks, das den Risikorahmen für die Geschäftsstrategie und Planung darstellt. Insbesondere ließ sich der

Ausschuss in allen Sitzungen zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Risikolage berichten. Ebenso hat der Risikoausschuss für die Bank bedeutende Einzelengagements erörtert und sich über den Fortschritt beim Abbau der NPL-Bestände berichten lassen. Über alle vorlagepflichtigen Engagements hat sich der Risikoausschuss informieren lassen und die nach dem Gesetz und der Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle beschlossen. In gemeinsamer Sitzung mit dem Vergütungskontrollausschuss hat der Risikoausschuss des Weiteren die Vergütungssysteme der Bank dahingehend überprüft, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2017 fünfmal zusammen, davon einmal außerordentlich, und erhielt zusätzlich relevante Informationen auch außerhalb der Sitzungen. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen teil. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erörterten mit dem Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss 2016 der Bank sowie die entsprechenden Prüfungsberichte. In diesem Rahmen befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Abhängigkeitsbericht. Der Ausschuss überprüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Basis der Unabhängigkeitserklärung der Prüfungsgesellschaft und bereitete die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für 2017 vor.

Der Abschlussprüfer hat regelmäßig über die jeweils aktuellen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den aktuellen Stand zur Planung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorgestellt. Regelmäßig wurde dem Ausschuss zudem über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Aufträgen, über die Arbeit der Internen Revision und Fragen der Compliance berichtet.





Der Vergütungskontrollausschuss kam im Berichtsjahr dreimal zusammen und tagte dabei einmal gemeinsam mit dem Risikoausschuss. Er hat sich vertieft mit den Vergütungssystemen der Bank beschäftigt und sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung sowie den aktuellen Stand über gesetzliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Vergütung im Bankensektor berichten lassen. Im Jahr 2017 hat sich der Vergütungskontrollausschuss insbesondere mit den Änderungen aufgrund der im August 2017 in Kraft getretenen Novelle der Institutsvergütungsverordnung befasst. Außerdem hat der Vergütungsbeauftragte dem Vergütungskontrollausschuss über die Ergebnisse seiner Kontrollhandlungen berichtet und dem Ausschuss seinen jährlich zu erstellenden Vergütungskontrollbericht vorgestellt. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschuss hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vergütungsbeauftragten über relevante Themen ausgetauscht.

Eine Sitzung des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweils darauf folgenden Plenumsitzungen über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG VON JAHRESABSCHLUSS UND KONZERNABSCHLUSS 2017

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht für das Jahr 2017 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Diese wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die Prüfungen haben zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt mit dem hinweisenden Zusatz auf wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. In diesem Zusammenhang weist der Abschlussprüfer auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen

und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ und im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ hin, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank und wesentlicher Konzerngesellschaften insbesondere darauf basiert, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungsmanagement GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BA-WAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,

- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die hsh finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der hsh finanz-fonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrages nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Wie in den Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ und im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses waren die folgenden:

- Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen

- Auswirkungen der Umsetzung struktureller Maßnahmen auf die Rechnungslegung sowie
- Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte nebst sämtlichen Anlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor den Sitzungen zugesandt. Der Abschlussprüfer hat über die Durchführung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung zunächst im Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 24. April 2018 berichtet. Der Prüfungsausschuss hat auf dieser Basis und auf Basis seiner eigenen Prüfung mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse eingehend erörtert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 25. April 2018 über das Ergebnis der Befassung im Prüfungsausschuss unterrichtet. Der Abschlussprüfer hat auch an der Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Emp-

fehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat schließlich dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsichtnahme in die Berichte des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017 festgestellt und den Konzernabschluss 2017 gebilligt. Ferner hat er den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 verabschiedet.

Der Vorstand hat zudem den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2017 dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

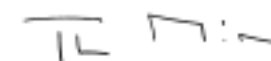
Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfbericht des Abschlussprüfers geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer im Rahmen der Befassung mit dem Jahresabschluss erörtert. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer stimmte der Aufsichtsrat zu, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

PERSONALIEN

Zum 14. November 2017 hat Frau Arp als von den Mitarbeitern gewähltes Aufsichtsratsmitglied ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als gewähltes Ersatzmitglied hat Herr Bert Michels zum selben Zeitpunkt das Mandat von Frau Arp für die restliche Amtszeit übernommen. Der Aufsichtsrat dankt Frau Arp für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit. Im Vorstand hat es im Berichtsjahr 2017 keinen Wechsel gegeben.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen in dem für die Bank schwierigen Umfeld.

Hamburg/Kiel, 25. April 2018
Der Aufsichtsrat



Dr. Thomas Mirow
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
HSH Nordbank AG



ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

ALLE IN DIESEM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT ENTHALTENEN ANGABEN GEBEN DEN STAND VOM 15. FEBRUAR 2018 WIEDER.

Die HSH Nordbank erkennt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als nicht börsennotiertes Unternehmen seit 2005 freiwillig an. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank unterstützen die Inhalte und Ziele des DCGK ausdrücklich. Die Corporate Governance der HSH Nordbank ba-

Nach § 161 des Aktiengesetzes haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, inwieweit ihr Führungs- und Überwachungssystem den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht oder von ihnen abweicht. Unser Ziel ist es, auch als nicht

dex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 16. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Punkte entsprochen hat. Bis zur Abgabe der nächsten Entsprechenserklärung wird die HSH Nordbank den Empfehlungen des Kodex in der

mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere der Anlage „Verpflichtungen der HSH“ aus dem Jahr 2009, von deren Änderungen die Mehrheitseigentümer im Hinblick auf die politische Interessenlage abgesehen haben. Hiernach ist eine variable Vergütung des Vorstands nicht möglich, ebenso kann der Vorgabe, die Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft ins Verhältnis zu setzen, durch den Aufsichtsrat nicht entsprochen werden.

siert darüber hinaus im Wesentlichen auf den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und auf internen Regelungswerken wie der Satzung, den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Code of Conduct der HSH Nordbank. Mit der Darstellung unseres Systems zur Leitung und Kontrolle der Bank und der transparenten Berichterstattung über die Einhaltung der Kodex-Regeln wollen wir das Vertrauen der Aktionäre und Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die HSH Nordbank stärken.

börsennotiertes Unternehmen dem Kodex möglichst weitgehend zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank haben daher im Februar 2018 freiwillig die nachstehende Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben und Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erklärt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank erklären, dass die HSH Nordbank den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Ko-

Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der unten stehenden Punkte entsprechen.

In Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 und 4.2.3 Absatz 2 sind Einzelheiten zur Vorstandsvergütung geregelt, die der Aufsichtsrat bei der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems beachten soll. In der HSH Nordbank richtet sich das aktuelle Vorstandsvergütungssystem nach Entfall der Beschränkungen der 1. EU-Beihilfentscheidung von 2011 weiterhin nach den Regelungen des Garantievertrages

Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 3 soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Für die Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank gilt ein beitragsorientierter Plan, der nicht auf ein bestimmtes Versorgungsniveau abzielt.



Gemäß Ziffer 4.2.4 wird die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namensnennung offengelegt.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Empfehlung des DCGK, sondern um eine gesetzliche Mussvorschrift für börsennotierte Gesellschaften, da das HGB die Offenlegung für börsennotierte Gesellschaften vorschreibt. Die HSH Nordbank unterliegt dieser Pflicht als nicht börsennotierte Gesellschaft jedoch grundsätzlich nicht. Darüber hinaus sind die Parameter der Vergütung für den Vorstand entsprechend den Vorgaben der Anlage „Verpflichtungen der HSH“ zum Garantievertrag – festgelegte Obergrenze für das Grundgehalt, keine variable Vergütung – bereits hinreichend öffentlich bekannt.

Gemäß Ziffer 4.2.5 sollen anhand von Mustertabellen bestimmte Angaben die Vergütung und Nebenleistungen betreffend für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden.

Da in der HSH Nordbank keine individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt, werden auch diese Angaben nicht offengelegt (siehe auch Ziffer 4.2.4).

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, u. a. auch eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu verabschieden, da eine optimale Zugehörigkeitsdauer schwierig zu definieren ist und in der aktuellen Situation der Bank das bestehende Know-how im Aufsichtsrat gehalten werden soll.

Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die HSH Nordbank hat den Konzernabschluss für das Jahr 2016, nicht aber die Zwischenberichte für 2017 innerhalb der vorgegebenen Fristen öffentlich zugänglich gemacht. Die Bank arbeitet daran, auch die empfohlene Frist für die Veröffentlichung der Zwischenberichte künftig einzuhalten. Die HSH Nordbank wird den Jahresabschluss 2017 voraussichtlich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist veröffentlichen.



Die HSH Nordbank hat den Anregungen des Kodex entsprochen, soweit dies für eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft sinnvoll ist.

Hamburg/Kiel, 15. Februar 2018

Für den Vorstand:


Stefan Ermisch

Für den Aufsichtsrat:


Dr. Thomas Mirow

AUFSICHTSRAT

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleseite und der Arbeitnehmer zusammen. Die Kapitaleseite des Aufsichtsrats setzt sich vorwiegend aus fachkundigen Wirtschaftsvertretern zusammen, die von den Aktionären und der Bank unabhängig sind. Vier Aufsichtsratsmitglieder hatten in ihren früheren Tätigkeiten Leitungsfunktionen in deutschen und internationalen Kreditinstituten inne. Ein Mitglied ist zudem im Vorstand eines Kreditversicherungsunternehmens tätig. Des Weiteren gehören dem Aufsichtsrat eine selbständige Wirtschaftsprüferin, ein Managing Director eines internationalen Private Equity Unternehmens und ein Geschäftsführer einer Beteiligungsholding an.

Nach Ziffer 5.4.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Das letztgenannte Ziel soll insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Die bereits in 2011 verabschiedeten Ziele des Aufsichtsrats lauten wie folgt:

1. Es wird angestrebt, dass der derzeitige Anteil von internationalen Mitgliedern des Aufsichtsrats (mindestens ein Mitglied) auch künftig nicht unterschritten wird.

2. Es wird angestrebt, dass potenzielle Interessenkonflikte auch in Zukunft bereits bei der Nominierung, aber auch im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vermieden werden.

3. Es wird angestrebt, dass die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von 68 Jahren im Zeitpunkt der Bestellung künftig eingehalten wird.

4. Es wird angestrebt, dass der derzeitige Frauenanteil von 20 Prozent auch in Zukunft nicht unterschritten wird. Als Zielgröße hält der Aufsichtsrat eine Quote von zunächst 30 Prozent für einen angemessenen Frauenanteil.

5. Es wird angestrebt, dass der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite auch künftig mindestens zur Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern besteht. (Ziel ergänzt in 2012)

Bei der Nominierung neuer Mitglieder wird darauf geachtet, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit der Mitglieder zu gewährleisten. Die Altersgrenze von 68 Jahren bei Bestellung wurde jeweils

unterschritten. Auch der Nominierungsausschuss berücksichtigt bei Vorschlägen an den Aufsichtsrat für neue, von der Hauptversammlung zu wählende Aufsichtsratsmitglieder das Ziel einer angemessenen Gender-Diversity. Als mitbestimmtes Unternehmen fällt auch die HSH Nordbank unter das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Quotengesetz“). Der Aufsichtsrat hat daher seine bisherige Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat noch einmal bestätigt. Mit einem Frauenanteil von 31,25 Prozent hat der Aufsichtsrat sein sich selbst gestecktes Ziel bereits erreicht. Auf der Anteilseignerseite liegt der Frauenanteil bei 25 Prozent und auf der Arbeitnehmerseite bei 37,5 Prozent.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat der HSH Nordbank bewusst nicht verabschiedet. Zum einen hat der Aufsichtsrat es als schwierig angesehen, eine solche Grenze zu definieren, und zum anderen hielt er es in der aktuellen Situation der HSH Nordbank für wichtig, das bestehende Know-how der teilweise langjährigen Mitglieder im Aufsichtsrat zu halten.

Der Aufsichtsrat soll darüber hinaus nach Ziffer 5.4.1 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Im Zuge der jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen befasst und das in 2014 erstmals erstellte Kompetenzprofil aktualisiert. Über das Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat einen Überblick über die im Gremium vertretenen Kompetenzen. So kann er künftig bei erforderlichen Aufsichtsratsbestellungen und für die Suche nach geeigneten Kandidaten direkt entsprechende Ziele formulieren, um Kompetenzen nachzubersetzen bzw. zu ergänzen.



Ziffer 5.4.1 des DGCK sieht weiter vor, dass der Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informiert. Wann ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, ergibt sich aus Ziffer 5.4.2 des DCGK. Danach ist ein Mitglied des Aufsichtsrats insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, zu deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank sieht es als angemessen an, wenn der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite mindestens zur Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern besteht. Diese sind: Dr. Thomas Mirow, Silke Grimm, Stefan Jütte und Elke Weber-Braun.

ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in grundlegende Entscheidungen der Bank eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie sonstige grundsätzliche Fragen in den Sitzungen und darüber hinaus auch mündlich, insbesondere in Gesprächen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

§ 25 d Abs. 11 S. 2 Nr. 3 KWG schreibt vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans bewertet. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat anhand von Fragebögen wie im Vorjahr nicht nur verschiedene Aspekte seiner eigenen Arbeit beleuchtet, sondern auch eine Evaluation der Vorstandsarbeit vorgenommen. Die Effizienzprüfung Ende 2017 hat ergeben, dass der Aufsichtsrat insgesamt mit der Effizienz seiner Tätigkeit zufrieden ist. Zur weiteren Verbesserung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat anhand der Antworten zu den Fragebögen vereinzelte Maßnahmen beschlossen und Fortbildungsthemen identifiziert, deren Abarbeitung regelmäßig nachgehalten wird.

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat über stets aktuelles Fach- und Sachwissen verfügt, hatten im vergangenen Jahr diverse Vorlagen an den Aufsichtsrat fortbildenden Charakter. Es handelte sich um jeweils aktuelle Themen. Weitere Informationen zu den Inhalten der Fortbildungen können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

WEITERE MANDATE

Um seiner Aufsichtstätigkeit angemessen nachkommen zu können, muss der Aufsichtsrat dieser Aufgabe ausreichend Zeit widmen. Das setzt voraus, dass die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nur begrenzt weitere Aufgaben neben ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit ausüben. Die Aufsichtsratsmitglieder der HSH Nordbank üben die folgende Anzahl weiterer Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen aus:

AR-Mitglied	Anzahl weiterer Mandate (Stand: 31.12.2017)
Dr. Thomas Mirow	2
Peter Axmann	3
Olaf Behm	1
Simone Graf	1
Cornelia Hintz	1
Stefan Jütte	1
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	6
Dr. David Morgan	1
Dr. Philipp Nimmermann	3
Elke Weber-Braun	2

Detaillierte Angaben zur Aufsichtsrats-tätigkeit im Jahr 2017 können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

VERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert offengelegt.

VORSTAND

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand der HSH Nordbank besteht seit Juni 2016 aus vier Mitgliedern und ist in die Ressorts CEO, CFO, CRO und Markt eingeteilt. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat an die einschlägigen rechtlichen Vorgaben gebunden. Auch hier spielt das Thema Diversity eine wichtige Rolle. Gemäß dem Quotengesetz hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand der HSH Nordbank ein Ziel von 20 Prozent verabschiedet. Dieses Ziel hat der Aufsichtsrat im Sommer 2017 noch einmal bekräftigt. Da es im Jahr 2017 keinen Wechsel im Vorstand gab, ist das Ziel noch nicht er-

reicht worden. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen, während das Kreditwesengesetz die Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands vorschreibt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthält ebenfalls Vorgaben, die der Aufsichtsrat bzw. der Präsidial-/Nominierungsausschuss bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand zu berücksichtigen hat. Der Aufsichtsrat befasst sich daher im Einzelfall mit der jeweils zu besetzenden Vorstandsposition und wählt Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Stelle sowie der bereits im Vorstand vorhandenen Kompetenzen anhand eines individuellen Stellenprofils aus.



ARBEITSWEISE

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und arbeitet mit den übrigen Organen der HSH Nordbank und den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und zum Wohle der Bank zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Bank und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand als Kollegialorgan, leitet dessen Sitzungen und koordiniert die Vorstandsarbeit. Der Vorstand hat im Berichtszeitraum überwiegend einmal wöchentlich getagt. Die Mitglieder des Vorstands sind für die Geschäftsleitung gemeinsam verantwortlich. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt, die durch den Geschäftsverteilungsplan ergänzt wird.

WEITERE MANDATE

Ein Vorstandsmitglied übt ein Mandat im Aufsichtsrat einer Tochtergesellschaft der Bank aus. Im Übrigen üben die Vorstandsmitglieder keine Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in anderen Unternehmen aus.

VERGÜTUNG

Informationen zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Bank können dem Lagebericht sowie dem Anhang entnommen werden.

AKTIONÄRE, HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der HSH Nordbank üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Einmal jährlich findet die ordentliche Hauptversammlung statt, die der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der erforderlichen Berichte und Unterlagen einberuft.

Die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2017 hat sich – neben den gesetzlich vorgeschriebenen Tagesordnungspunkten einer ordentlichen Hauptversammlung – auch mit notwendigen Beschlüssen zu zwei Stille Einlagen-Verträgen befasst. Im November 2017 hat eine außerordentliche Hauptversammlung stattgefunden, die sich mit der Wahl eines neuen Abschlussprüfers beschäftigt hat.

ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Die Bank unterliegt zukünftig dem Entgelttransparenzgesetz und setzt die Vorgaben entsprechend um. Demzufolge findet sich der Bericht auf der Homepage der Bank sowie im Bundesanzeiger (Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entg-TransG.) Dieser Bericht ist nicht Bestandteil des Geschäftsberichts.



KONTAKT

HSH NORDBANK AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0
Fax 040 3333-34001

Martensdamm 6
24103 Kiel
Telefon 0431 900-01
Fax 0431 900-34002

info@hsh-nordbank.com
www.hsh-nordbank.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon 040 3333-11500
investor-relations@hsh-nordbank.com

PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 040 3333-12973
Fax 040 3333-34224
presse@hsh-nordbank.com

MARKETING & DIGITALE MEDIEN

Telefon 040 3333-14136
Fax 040 3333-34224
marketing@hsh-nordbank.com

IMPRESSUM

KONZEPT UND GESTALTUNG

Philipp und Keuntje GmbH, Hamburg

PRODUKTION

HSH Nordbank/Philipp und Keuntje GmbH

FOTOS

Kotte, Anatol

DRUCKEREI

Mediadruckwerk Gruppe GmbH



HINWEIS

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dieser Geschäftsbericht wurde am 26. März 2018 veröffentlicht und steht im Internet unter geschaeftsbericht2017.hsh-nordbank.de zur Verfügung. Der Geschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache.

VORBEHALT DER ZUKUNFTSAUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in diesem Geschäftsbericht enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der HSH Nordbank AG dar.

HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE





**DAS STEHT FEST.
UNSERE ZAHLEN.**



2	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
2	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
5	ZIELE UND STRATEGIEN
9	STEUERUNGSSYSTEM

KONZERNLA





AGGEBERICHT

12 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 12 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-
BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN
- 17 GESCHÄFTSVERLAUF
- 20 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
- 32 SEGMENTE

36 MITARBEITER DER HSH NORDBANK

39 NACHTRAGSBERICHT

40 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

- 40 PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN
- 61 RISIKOBERICHT
 - 61 Risikomanagementsystem
 - 67 Ausfallrisiko
 - 79 Marktrisiko
 - 82 Liquiditätsrisiko
 - 86 Operationelles Risiko
 - 88 Weitere wesentliche Risiken
 - 89 Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie und schaffen damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Im Rahmen der Privatisierung wird die HSH Nordbank AG von einem Großteil der in der Abbaubank gebündelten Altlasten befreit. Vor diesem Hintergrund hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind.

Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann. Die erfolgreiche Umsetzung der Portfolio-Transaktion wird das Finanzprofil, insbesondere die Verringerung der NPE-Quote auf rund 2% und die Kapitalposition der Bank grundlegend verbessern.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungsmanagement und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. €. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht erstens unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, zweitens einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit drittens unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Der unterzeichnete Anteilskaufvertrag, die vorgesehene Portfolio-Transaktion sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie werden die Struktur und die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank auf vielfältige Weise beeinflussen. Zum einen wird die Bank einen weitreichenden Transformationsprozess durchlaufen, der notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Bank schaffen wird. Zum anderen sind die Ergebnisse der Bank zum Berichtsstichtag von bedeutenden Privatisierungseffekten beeinflusst.

Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion sowie zur Zweitverlustgarantie und der diesbezüglichen Aufhebungsvereinbarung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Chancen und Risiken werden im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ in diesem Lagebericht beschrieben.

Hauptsitze, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die HSH Nordbank AG ist im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank Girozentrale mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale hervorgegangen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Hauptsitze der Bank liegen in Hamburg und Kiel.

In der norddeutschen Kernregion ist die HSH Nordbank einer der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Vor allem im Unternehmenskunden- und Immobilienkundengeschäft ist die HSH Nordbank zudem deutschlandweit aktiv. Im Projektfinanzierungsgeschäft des Unternehmenskundenbereichs (Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur) liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die HSH Nordbank ein breites Spektrum an bedarfsgerechten Produkten und individuellen Finanzlösungen für Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden an.

Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

Die Geschäftsaktivitäten der HSH Nordbank sind entlang ihrer Wertschöpfungsstrukturen auf die Kernbank und die Abbaubank aufgeteilt. In der Kernbank werden die nachhaltig strategischen Geschäftsbereiche abgebildet. Dazu zählen die Geschäftsbereiche Unternehmenskunden, Immobilien, Shipping und Treasury & Markets. Die Abbaubank umfasst die nicht strategischen und überwiegend leistungsge störten Altportfolios, die größtenteils aus den Jahren vor 2009 stammen und deren Großteil im Rahmen der Privatisierung abgebaut wird. Die Stabsbereiche und die Gesamtbankpositionen werden als nicht berichtspflichtige Segmente unter „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen.

Im Zuge der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert und zahlreiche Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Präsent ist die HSH Nordbank weiterhin im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung mit Niederlassungen in Singapur, Athen und Luxemburg sowie mit einer Repräsentanz in Hongkong. Die Niederlassung in Luxemburg erbringt vor allem Dienstleistungen für die Abbaubank. Im Inland ist die HSH Nordbank in Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart und Frankfurt am Main vertreten. Die aufgeführten Zweigniederlassungen sind materiell von untergeordneter Bedeutung für das Verständnis der Lage des Konzerns der HSH Nordbank.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio in den vergangenen Jahren stark reduziert. Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss umfasste zum Jahresultimo 2017 neben dem Mutterunternehmen HSH Nordbank AG 53 vollkonsolidierte Tochterunternehmen, verglichen mit 57 vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2016. Wesentliche Zugänge im Konsolidierungskreis betreffen insbesondere fünf erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogene Einschiffsgesellschaften:

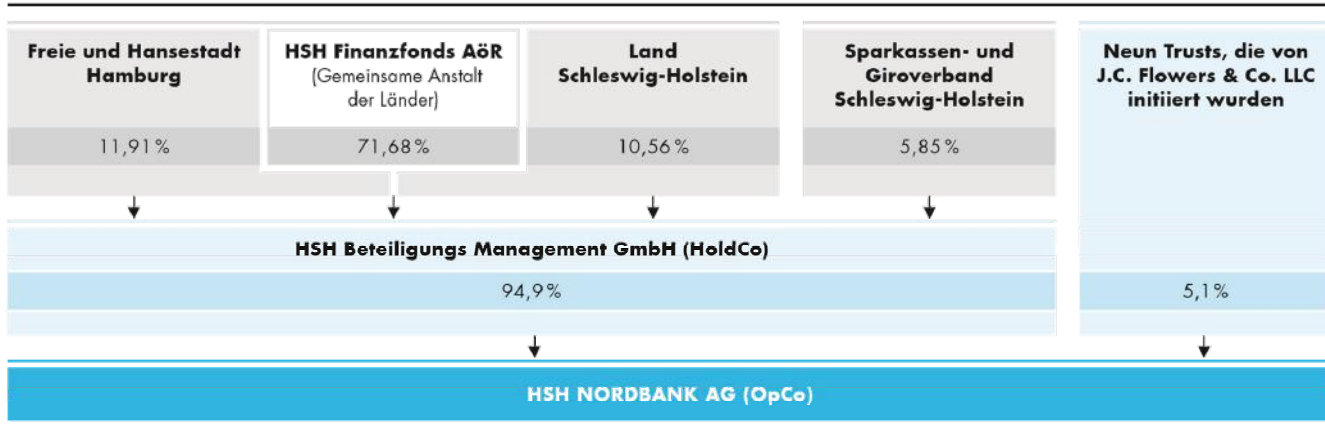
- Chasms Navigation Limited, Douglas, Isle of Man
- Cregneash Navigation Limited, Douglas, Isle of Man
- Curragh Navigation Limited, Douglas, Isle of Man
- Mooragh Navigation Limited, Douglas, Isle of Man
- Soderick Navigation Limited, Douglas, Isle of Man

Die Zugänge resultieren aus einer Sicherheitenverwertung im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen bei einem Kreditengagement. Im Rahmen dieser Sicherheitenverwertung hat die HSH Nordbank AG die ihr verpfändeten Anteile an den fünf Einschiffsgesellschaften an eine andere Partei übertragen, welche die Anteile treuhänderisch für die HSH Nordbank AG hält. Im September 2017 wurden die von den Einschiffsgesellschaften gehaltenen Schiffe veräußert. Seitdem haben diese Tochtergesellschaften keine operative Geschäftstätigkeit mehr.

Abgänge betreffen insbesondere die nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften DEERS Green Power Development Company S.L., Madrid, und Solar Holdings S.à.r.l., Luxemburg, sowie sechs Gesellschaften aus der Mitco-Gruppe (Einobjektgesellschaften im Bereich Real Estate). Diese Abgänge resultieren aus dem Verkauf der Anteile bzw. der Kreditforderungen im Rahmen von Portfolioverkäufen. Die Tochterunternehmen der HSH Nordbank AG verfügen nicht über Niederlassungen, die für das Verständnis der Lage der Bank von Bedeutung wären.

Die Auswirkungen dieser Konsolidierungskreisänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit wesentlich, im Kapitel „Ertragslage“ in diesem Konzernlagebericht dargestellt. Weitere Einzelheiten zum Konsolidierungskreis enthält die Note 5 (Konsolidierungskreis) im Konzern-Anhang.

EIGENTÜMERSTRUKTUR



Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist zum Jahresresultimo 2017 mit einem Anteil von 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35% und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank beteiligt.

Über die HSH Finanzfonds AöR haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank am 2. Juni 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlasten-Portfolio abgesichert werden (im Wesentlichen Abbaubank). Der Garantierahmen wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht.

In diesem EU-Beihilfverfahren hat die EU Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält, die u. a. eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 als zentrale Auflage umfassen.

Die im Zusagenkatalog vorgesehenen Strukturmaßnahmen zielen darauf ab, nach ihrer Umsetzung die Finanz- und Risikosituation der HSH Nordbank zu verbessern und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu bilden.

Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018 an private voneinander unabhängige Investoren erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage der EU-Kommission aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016.

Weitere Einzelheiten zu der Zweitverlustgarantie enthält Note 3 im Konzernabschluss. Details zu den Auswirkungen der Garantie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017 sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ enthalten. Weitere Informationen zu der EU-Entscheidung finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse“ sowie im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

ZUKÜNFTIGE EIGENTÜMERSTRUKTUR

Von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds ¹⁾			Von J.C. Flowers & Co. LLC initiiertes Fonds	Von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	Von Centaurus Capital LP initiiertes Fonds	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Promontoria Holding 221 B.V.	Promontoria Holding 231 B.V.	Promontoria Holding 233 B.V.	JCF IV Neptun Holdings S.à r.l.	GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l.	Chi Centauri LLC	
17,0%	13,5%	12,0%				
42,5%			35,0%	12,5%	7,5%	2,5%

¹⁾ Veränderung der Allokation von Aktien innerhalb der von Cerberus initiierten Käufer möglich.

Mitgliedschaft in S-Finanzgruppe

Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden.

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet. Es ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt.

Aufgrund der laufenden Privatisierung der HSH Nordbank AG ist ein Wechsel des Sicherungssystems vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in das Sicherungssystem der privaten Banken (BdB) notwendig. In diesem Zusammenhang wird ein nahtloser Übergang der Bank zwischen den Sicherungssystemen angestrebt. So steht das Closing des Privatisierungsverfahrens unter der Bedingung, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) fortsetzen kann. Gleichzeitig hat die Bank die Aufnahme in das Sicherungssystem der privaten Banken beantragt. Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Neben der EU-Entscheidung und der in diesem Zuge zugesagten Privatisierung sind weitere wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der HSH Nordbank relevant, u. a. die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u. a. EUR/USD-Wechselkursänderungen, Zinsniveau), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie u. a. der Schifffahrt (insbesondere Charterraten und Schiffswerte) oder dem Immobilienmarkt, regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, externe Ratings, Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern sowie der weitere Verlauf des Privatisierungsprozesses bis zum Closing.

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die HSH Nordbank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

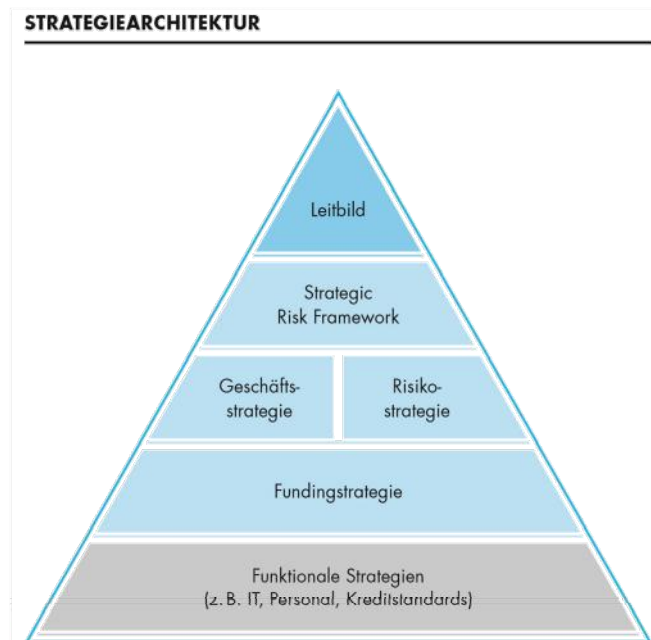
ZIELE UND STRATEGIEN

Die Strategie der HSH Nordbank ist es, aus der Metropolregion Hamburg heraus die Bank für mittelständische Unternehmer zu sein. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht dabei ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für den Kunden, Aktionäre sowie die Bank und ihre Mitarbeiter schafft.

Die Bank verfolgt grundsätzlich das übergreifende Ziel, ihr regional in Norddeutschland verankertes Geschäftsmodell stetig weiterzuentwickeln. Dabei berücksichtigt sie einerseits die Anforderungen eines sich schnell wandelnden Bankenumfelds. Andererseits fokussiert sich die künftig von Altlasten, EU-Restriktionen sowie komplexen Garantiestrukturen befreite Bank auf ihre Neuausrichtung hin zu einer risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur. Die Basis dafür bilden ein bedarfsgerechtes Dienstleistungs- und Produktportfolio, das im

Einklang mit den Kundenbedürfnissen laufend optimiert wird, und eine nachhaltig leistungsfähige und effiziente Organisationsstruktur einer in Zukunft privaten Bank. Die einzelnen Ziele der Bank sind in die Strategiearchitektur eingebettet.

Ausgehend von dem Leitbild der Bank, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der HSH Nordbank folgende zentrale Bausteine:



Das Strategic Risk Framework, welches als Rahmendokument die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank beschreibt und das Fundament der Risikokultur bildet, schafft einen konsistenten Leitfaden, um die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen risikostategischen Grundsätzen auszurichten.

Das Strategic Risk Framework enthält das Risikodeckungspotenzial (Risk Capacity), das auf Basis der zur Verfügung stehenden Kapital- und Liquiditätsressourcen bestimmt wird, sowie zentrale Leitsätze für ein risikobewusstes Handeln der Bank und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie.

Das RAS untergliedert sich, aufbauend auf dem Risikoinventurprozess, in Financial und Non-Financial RAS. Es zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikotoleranzbereiche zur Bestimmung der Auslastung der Risk Capacity unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien, um die Erreichung der Gesamtbankziele sicherzustellen und den Risikoappetit (Risk Appetite)

te) für alle wesentlichen Risiken festzulegen. Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko und NFR mit Reputationsrisiko, operationellen und geschäftstrategischen Risiken). Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

Ferner werden Toleranzbereiche für die Auslastung der Risk Capacity unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien determiniert sowie der Risikoappetit (Risk Appetite) für alle wesentlichen Risiken festgelegt. Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie, die durch den Vorstand festgelegt wird, beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios der Bank. Das gesamtstrategische Leitbild wird hierdurch in einer konkreten strategischen Ausrichtung und Planung umgesetzt. Dabei werden die Ziele der Bank für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Langfristige Ziele berücksichtigen mit Blick auf den vorgesehenen Eigentümerwechsel das strategische Zielbild einer im privatwirtschaftlichen Umfeld etablierten Bank. Im Mittelpunkt dieser Ausrichtung stehen die Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität und Kapitalstruktur, die Sicherstellung eines überschaubaren Risikoprofils, die Etablierung langjähriger und solider Kundenbeziehungen, der Vertrieb qualitativ hochwertiger Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie die Verfolgung eines aktiven Cross-Selling-Ansatzes.

Das operative Geschäftsmodell der HSH Nordbank wird vor dem Hintergrund des Privatisierungsprozesses fokussiert weiterentwickelt. Der bislang durch die Garantiestruktur, das EU-Verfahren und den Zusagenkatalog eng gesteckte Handlungsrahmen wird durch den Übergang von einem öffentlich-rechtlichen Institut zu einer Privatbank neu definiert. Daraus ergeben sich neue Geschäftspotenziale für die strategischen Bereiche der Kernbank sowie Möglichkeiten zur weiteren Komplexitätsreduktion im Aufbau der Bank. Die Geschäftspotenziale werden für jedes Geschäftsfeld im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie beschrieben und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen unterlegt. Wesentliches Element der strategischen Zielformulierung und Umsetzungskontrolle sind quantitative Messgrößen, die als Grundlage zur Erfolgsmessung und Wirksamkeit der Geschäftsstrategie durch ein bankweites Zielsystem definiert sind.

Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie des Strategic Risk Frameworks erfolgt die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie geplante Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostrategischen Gesichtspunkten und Liquiditätsaspekten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Fundingstrategie setzt den Rahmen für die strategische Ausrichtung der Refinanzierung der HSH Nordbank. Sie ist eine wesentliche Komponente der Geschäftsstrategie der Bank. Bei der Festlegung werden die Anforderungen der Liquiditätsausstattung nachhaltig ausgerichtet, um jederzeit regulatorische und Rating-Anforderungen zu erfüllen und eine nach Profitabilitätsaspekten optimierte Passivstruktur zu erreichen. Dabei ist das Liquiditätsmanagement insbesondere im Hinblick auf den laufenden Privatisierungsprozess auf eine überdurchschnittliche Liquiditätsbevorratung ausgerichtet. Die Refinanzierung der Bank erfolgt grundsätzlich durch Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen. In diesem Zusammenhang erschließt sich die Bank seit dem vierten Quartal 2017 eine neue Finanzierungsquelle, indem sie über die Online-Plattform „Deposit Solutions“ Privatkunden die Anlage von Festgeldern anbietet. Mit diesem neuen Absatzkanal bereitet sich die Bank proaktiv auf die Zeit nach dem Eigentümerwechsel vor.

Auf Basis der zentralen Geschäftsstrategien der Bank erfolgt die Definition von funktionalen Strategien. In der IT-Strategie werden die langfristigen Ziele der IT festgelegt. Dabei werden auch die in den Geschäftsfeldern geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Digitalisierungsstrategie der Bank berücksichtigt. In der Personalstrategie sind die für die Begleitung und Unterstützung der HSH Nordbank notwendigen personalwirtschaftlichen Instrumente verankert.

Die Kreditstandards definieren unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie einen für alle Beteiligten verbindlichen und umfassenden Rahmen, innerhalb dessen Kreditgeschäft betrieben werden darf.

Die angeführten Ziele und Strategien der HSH Nordbank sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der Bank sicherzustellen. Bei ihrer Definition und Umsetzung orientieren sich die Mitarbeiter der HSH Nordbank an den grundlegenden Verhaltensvorgaben, die im „Code of Conduct“ zusammengefasst sind. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex. Er gibt den Mitarbeitern der HSH Nordbank als normatives Fundament einen verlässlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln vor, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. In diesem Kontext werden ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte ausgewogen berücksichtigt.

Zusammengefasster Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht nach §§ 315b, 315c i.V.m § 289b bis § 289e HGB

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Website der Bank unter www.hsh-Nordbank.de/de/hsh-Nordbank/corporate-governance verfügbar und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Lageberichts.

Neuausrichtung der Bank

Bei ihrer Neuausrichtung fokussiert sich die Bank auf den Ausbau der bestehenden Kundenbeziehungen und Geschäftsfelder in einer nach den Planungen zukünftig von EU-Restriktionen befreiten Bank. Dabei wird das regionale Geschäftsmodell weiterentwickelt und die bestehende Branchenfokussierung insbesondere im Bereich mittelständischer Kunden gestärkt. Zudem wird ein weiterer Ausbau der Immobilienfinanzierung (im Inland, aber auch selektiv im Ausland), der internationalen Projektfinanzierung (insbesondere Erneuerbare Energien und Infrastruktur) sowie ein fokussierter Geschäftsansatz in der Schiffsfinanzierung angestrebt. Gleichzeitig soll auf Basis einer risikooptimierten und von Altlasten sowie Garantiestruktur befreiten Organisationsstruktur die Komplexität spürbar reduziert und dadurch Verbesserungen im Geschäfts- und Betriebsmodell erreicht werden.

Die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Bank sind in dem bankweiten Transformationsprojekt „Reset & Go“ gebündelt. In diesem Projekt werden bereichsübergreifend Produkte und Prozesse sowie Organisations- und Kostenstrukturen überprüft und an die Bedürfnisse einer mittelständischen Bank weiter angepasst. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die HSH Nordbank AG, die nach dem erfolgreichen Closing des Privatisierungsprozesses unter einer neuen Marke mit einem neuen Namen auftreten wird, als eine auf Kunden fokussierte und agile Bank aufzustellen. Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Projekts gehört die Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien und den dazugehörigen Umsetzungsplänen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit zwischen den Produkt- und Kundenbereichen. Zugleich wird das operative Geschäftsmodell der Bank neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang hat die Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten sowie in der Organisationsstruktur bedeutendes Potenzial.

Die strategische Neuausrichtung wird mit der digitalen Transformation verbunden. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung digitalisierter Wertschöpfungsprozesse entlang der Dimensionen Kunden, Produkte, eigener interner Geschäftsabläufe sowie Unternehmenskultur. Die Bank wird dazu einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz verfolgen. Dies wird dazu führen, dass die Bank ihre Produkte effizienter erstellen kann und auch neue Kundengruppen und Marktpotenziale erschlossen werden. Dies ermöglicht zudem, auf der Basis einer zunehmenden Automatisierung Prozessabläufe zu verschlanken und so weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Eine nachhaltig wettbewerbsfähige Neuausrichtung der Bank ist durch belastbare und solide Finanzkennzahlen gekennzeichnet. Diesbezüglich hat die Bank ein strategisches Zielbild definiert. Vor diesem Hintergrund strebt die Bank in der Neuausrichtung eine CET1-Kapitalquote von mindestens 15 % sowie nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine NPE-Quote von rund 2 % an. Die neu ausgerichtete Bank soll im strategischen Zielbild eine Bilanzsumme von rund 55 Mrd. € sowie eine Cost-Income-Ratio von circa 40 % und eine Rentabilität vor Steuern von oberhalb 8 % ausweisen.

Strategische Stoßrichtungen der Kernbank-Geschäftsfelder

Die strategischen Geschäftsbereiche werden kontinuierlich entwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst.

Im Planungszeitraum bis 2022 strebt die HSH Nordbank an, das Neugeschäft mit risikoadäquaten Margen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie auszubauen. Ein erfolgreich abgeschlossener Privatisierungsprozess wird unter Berücksichtigung der in der Kernbank enthaltenen Geschäftspotenziale zahlreiche Chancen bieten, das Neugeschäft stärker auszubauen und die Kundenbasis zu erweitern. Neben dem Geschäft in der norddeutschen Kernregion plant die Bank, zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur die Aktivitäten außerhalb Deutschlands projekt- und branchenbezogen europaweit stärker auszubauen. Dabei soll die Sektorfokussierung im Geschäft mit mittelständischen Kunden unter Nutzung der hohen Branchenexpertise weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus wird der Produktabsatz des gesamten Leistungsangebots über die klassischen Kreditfinanzierungen hinaus weiter vorangetrieben, um die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehungen zu stärken und Geschäftspotenziale in den Produktbereichen auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Intensivierung von Syndizierungsaktivitäten, die zu einem Ausbau der nicht zinsbezogenen Erträge führen sollten.

Im Bereich Unternehmenskunden wird ein stärkerer Ausbau des Neugeschäfts angestrebt. Um dies in einem sehr wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erreichen, wird der Ansatz, das Geschäft bundesweit an den bestehenden Standorten auszubauen, konsequent weiterverfolgt. Gleichzeitig sollen die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger und Logistik & Infrastruktur im Ausland fokussiert ausgeschöpft werden. Insbesondere mit Blick auf den klassischen Unternehmenskunden wird der Marktzugang mittels Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt.

Der Bereich Immobilienkunden wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zu einem ausgewogenen Portfoliomix der Bank beitragen. Die Profitabilität der Geschäftsabschlüsse ist dabei ein maßgeblicher

Treiber zur nachhaltigen Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles der Bank. Perspektivisch wird ein behutsamer Ausbau internationaler Aktivitäten mit etablierten international agierenden Kunden der Bank in europäischen Metropolregionen angestrebt.

Im Bereich Shipping strebt die Bank weiterhin an, als strategischer Partner sowie auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft abzuschließen. Der Fokus liegt dabei auf einer Diversifizierung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Der Bereich Treasury & Markets umfasst die Funktion des operativen Treasury sowie in Markets die Kapitalmarkt- und kapitalmarktnahen Kundengeschäfte der Bank. Das operative Treasury setzt in Abstimmung mit dem Bereich Banksteuerung die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks um. Weiterhin ist in diesem Bereich die Verantwortung für die Liquiditätssteuerung und die Emittentenfunktion der Bank verankert. Markets steht für den Handel mit Kapitalmarkt- und Anlageprodukten, Syndizierungen sowie den dazugehörigen Vertriebsaktivitäten und die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen.

Generell werden die Kundenbereiche zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots und zur Hebung der Cross-Selling-Potenziale durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Treasury & Markets, Transaction Banking und Structured Finance unterstützt.

Stringenter Altlastenabbau in der Abbaubank

Die Bank hat den operativen Abbau notleidender Altportfolien im Berichtsjahr signifikant beschleunigt und Portfolien umfangreich abgebaut. Die fokussierte Abbaustrategie ist eine bedeutende strategische Weichenstellung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Eigentümerwechsel. Den Anforderungen eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells folgend ist es Ziel der Bank, die nicht strategischen sowie leistungsgestörten Portfolien konsequent abzubauen, bis eine im deutschen Marktdurchschnitt liegende, gute NPE-Quote von rund 2 % erreicht ist. Durch die im Rahmen der Privatisierung vereinbarte Portfolio-Transaktion soll diese strategische Zielsetzung bereits im laufenden Geschäftsjahr erreicht werden.

KOSTENSENKUNG UND EFFIZIENZSTEIGERUNG IM KONTEXT DER NEUAUSRICHTUNG

Eine anhaltend hohe Priorität der HSH Nordbank ist es, die Effizienz der Bank laufend zu verbessern. Angesichts des herausfordernden Bankenumfelds mit einem intensiven Wettbewerb und stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen hat die HSH Nordbank ihre Kosten- und Effizienzvorgaben bis zum Jahr 2022 angepasst. Sie berücksichtigt dabei auch die Maßgaben, die sich aus der Neuausrichtung der Bank ergeben. Ziel ist es, eine nachhaltig wettbewerbsfähige Relation von Aufwendungen zu Erträgen zu erreichen. Die HSH Nordbank strebt daher mittelfristig eine weitere Reduzierung

des Verwaltungsaufwands und eine Cost-Income-Ratio von rund 40 % an.

Das bislang für die Senkung des Verwaltungsaufwands implementierte umfangreiche Kostensenkungsprogramm soll um zusätzliche Aspekte im Kontext der Privatisierung adjustiert und weiter konsequent umgesetzt werden. Dabei geht die Bank von einem Abbau eines Großteils der leistungsgestörten Altlasten, dem Wegfall von EU-Beschränkungen und der Beendigung sowie Vollabrechnung der Zweitverlustgarantie aus, wodurch erhebliche Effizienzsteigerungen und dadurch eine umfassende Optimierung der Kostenstrukturen ermöglicht wird. So können alle mit der Abbaubank und der Zweitverlustgarantie verbundenen Aufwendungen eliminiert, die Organisationsstruktur weiter verschlankt und die Komplexität der Prozesse spürbar reduziert werden.

IT-STRATEGIE

Bis Ende 2017 konnten wesentliche Inhalte der im Jahr 2016 adjustierten IT-Strategie planmäßig und erfolgreich umgesetzt werden. Die renovierten IT- und Telekommunikationssysteme bilden dabei die Basis für innovative Lösungen und die kontinuierliche Erhöhung der Stabilität der IT-Produktion. Die IT ist damit skalierbar aufgestellt und dadurch grundsätzlich auf geschäftsstrategische Neuausrichtungen vorbereitet.

Die zentrale Datenplattform wurde im Berichtszeitraum bereitgestellt und bildet für wesentliche bankfachliche Auswertungen einen konsistenten Datenhaushalt. Strategische Handlungsoptionen für die Zeit nach einem Eigentümerwechsel wurden ausgearbeitet und stehen zur Umsetzung bereit. Die Etablierung der Sicherheitsorganisation inklusive notwendiger Ressourcen- und Kompetenzerweiterungen wurde vorangetrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie der Verschlinkung der Prozessabläufe wird der Implementierung der Digitalisierungsstrategie eine große Bedeutung zukommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (SREP, BCBS 239) zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Bank sicherstellt. Die Steuerung des HSH Nordbank Konzerns erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. nach einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Ele-

mente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche und der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Die Steuerung der zentralen Werttreiber erfolgt durch drei mit Vertretern der Top-Managementebene besetzte Steuerungskomitees. Weitere Informationen hierzu enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird einerseits unverändert im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete Entwicklung im Jahr 2018 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich infolge der sukzessive reduzierten regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie und deren erwarteter Beendigung im Zuge der Privatisierung Veränderungen bei den internen Steuerungskennzahlen im Berichtsjahr ergeben. Vor diesem Hintergrund verwendet die Bank in der internen Steuerung die phasengleiche CET1-Quote ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als zentrale Steuerungskennzahl. Unter „ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung“ soll dabei verstanden werden, das für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden. Die unter Berücksichtigung dieser hypothetischen Annahme ermittelte Kapitalquote wird in der Lageberichterstattung als Pro-forma CET1-Quote bezeichnet und ersetzt für Steuerungszwecke die bislang berichtete phasengleiche CET1-Quote.

Des Weiteren werden die NPE-Quote sowie die Coverage-Ratio künftig ausschließlich auf der Konzernebene berichtet. Sie entfallen zukünftig für die Abbaubank und die Kernbank, da nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine nach Abbaubank und Kernbank im Vergleich zum Konzern getrennte Betrachtung dieser Ratios keinen nennenswerten Informationsmehrwert liefern. In Bezug auf die Liquiditätssteuerungskennzahlen konzentriert sich die Bank auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die bisher unter den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen dargestellte Mindest-Überlebensdauer im kombinierten Stressszenario entfällt als bedeutsamste Steuerungskennzahl im Rahmen der internen Steuerung. Im Rahmen der bedeutsamsten Kennzahlen fokussiert sich die Bank in der internen Steuerung der Liquiditätssituation auf die regulatorischen Liquiditätsratios LCR und NSFR.

Durch das integrierte Steuerungssystem der HSH Nordbank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber (Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität) hinrei-

chend sichergestellt. Die für die HSH Nordbank bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

DEFINITION DER BEDEUTSAMSTEN STEUERUNGSKENNZAHLEN

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen	Definitionen
Ergebnis vor Steuern	Das Ergebnis vor Steuern entspricht dem erwirtschafteten IFRS-Ergebnis vor Abzug des Steueraufwands.
CIR = Cost-Income-Ratio	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.
RoE = Return on Equity	Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt.
NPE-Quote = Non Performing Exposure	Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank.
Coverage Ratio	Die Coverage Ratio ergibt sich als Quotient aus der auf Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) gebildeten Risikovorsorge (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) und der Summe der im Ausfall befindlichen Risikopositionen.
Pro-forma CET1-Quote (phase-in, phasengleich) = Common Equity Tier 1	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen ohne hybride Instrumente und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent. Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d.h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Unter "pro-forma" wird verstanden, dass die Kapitalquote unter der hypothetischen Annahme ermittelt wird, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.
LCR = Liquidity Coverage Ratio	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen. Sie wird für Zwecke der internen Steuerung intern auf Teilkonzernebene ermittelt. Die Berechnung der LCR erfolgt abweichend vom Vorjahr ohne Berücksichtigung der Institutsicherung, d. h. unter Berücksichtigung der Begrenzung der Einlagensicherung von Kundeneinlagen auf 100 Tsd. € pro Kunde.
NSFR = Net Stable Funding Ratio	Die NSFR (QIS) stellt die Sicherstellung einer stabilen langfristigen Refinanzierung durch die Bank unter Stressbedingungen dar. Die über ein Jahr zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel müssen ausreichen, um bestehende überjährige Refinanzierungsbedarfe abzudecken. Die NSFR ergibt sich als Quotient aus dem verfügbaren und dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (≥ 1 Jahr). Sie wird für Zwecke der internen Steuerung auf Teilkonzernebene ermittelt.

Auf Grundlage der zentralen Werttreiber und deren bedeutsamen Steuerungskennzahlen zeigt die nachstehende Steuerungskennzahlen-Matrix die für den Konzern sowie die Kernbank und die Abbaubank relevanten Steuerungsgrößen.

STEUERUNGSKENNZAHLEN-MATRIX

		Konzern	Kernbank	Abbaubank
Ertrag	Ergebnis vor Steuern	x	x	x
Effizienz und Rentabilität	CIR	x	x	
	RoE	x	x	
Risiko	NPE-Quote	x	x	x
	Coverage Ratio	x		x
Kapital	Pro-forma CET1-Quote	x		
Liquidität	Survival Period	x		
	LCR	x		
	NSFR	x		

Darüber hinaus verwendet die HSH Nordbank zur spezifischen Steuerung der Kernbank und der Abbaubank die beiden nachfolgenden ergänzenden bedeutenden Steuerungskennzahlen.

ERGÄNZENDE, BEDEUTSAMSTE STEUERUNGSKENNZAHLEN DER KERNBANK UND DER ABBAUBANK

Kernbank	Neugeschäft	Der Begriff des Neugeschäfts umfasst zum einen die als Kreditneuaquisition bezeichneten, durch die Bank gänzlich neu eingegangenen Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs und zum anderen die als Krediterhöhung bezeichneten Erhöhungen bestehender Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs (auch bei gleichzeitiger Laufzeitverlängerung). Sanierungsengagements werden – auch im Falle von Erhöhungen bestehender Kreditrisiken – bei der Ermittlung des Neugeschäfts nicht berücksichtigt.
Abbaubank	Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ist die Summe der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite bzw. die Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite einer Bilanz zum Bilanzstichtag.

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der HSH Nordbank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus und berücksichtigt eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Steuerungsgrößen, die für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung und -allokation durch das Management verwendet werden. Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht.

Darüber hinaus hat die HSH Nordbank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HSH Nordbank berücksichtigt alle maßgeblichen regulatorischen Anforderungen. Zusätzlich wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem Garantievertrag der Länder sowie dem EU-Zusagenkatalog aus dem ursprünglichen EU-Verfahren zur Genehmigung der Gewährung der Zweitverlustgarantie zu entsprechen. Im Vergütungssystem ist daher die Beschränkung der fixen monetären Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf maximal 500.000€ pro Jahr umgesetzt, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist. Von den Möglichkeiten der EU-Entscheidung vom Mai 2016 zur Anpassung der Vorstandsvergütung wurde kein Gebrauch gemacht. Auf die Gewährung eines Erfolgsbonus nach einer erfolgreichen Privatisierung, die die EU-Entscheidung vom Mai 2016 dem Aufsichtsrat eingeräumt hat, hat der Vorstand bis auf Weiteres einseitig verzichtet.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind keine generellen Vereinbarungen getroffen worden. Vertraglich festgelegt ist allerdings, dass – gemäß 4.2.3 des

Deutschen Corporate Governance Kodex – ggf. zu vereinbarende Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied nicht den Wert von zwei Jahresfestgehältern (inklusive Nebenleistungen) und nicht die Summe der Festgehälter für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags überschreiten dürfen.

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen die HSH Nordbank bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands enthält Note 65 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GLOBALER WIRTSCHAFTSAUFSCHWUNG GEWINNT AN BREITE, FINANZMÄRKTE ENTWICKELN SICH POSITIV

Die Weltwirtschaft hat 2017 an Fahrt aufnehmen können. Während in 2016 das globale Wachstum nur 3,2% betrug, ist im vergangenen Jahr ein Expansionstempo von 3,7% erzielt worden. Die Wachstumsdynamik der USA nahm im Jahresverlauf spürbar zu. Im Gesamtjahr 2017 hat die Wirtschaftsleistung in den USA mit 2,3% zugelegt. Insbesondere in der Eurozone hat der Konjunkturaufschwung stärker als erwartet Fahrt aufgenommen, so dass 2017, getragen von anziehenden Investitionen und einem robusten privaten Konsum, eine Wachstumsrate von 2,3% zu Buche stand. China hat ein im Vergleich zum Vorjahr wieder stärkeres Wachstum von fast 7% erreicht. Grundsätzlich bleibt jedoch der Trend einer allmählichen Wachstumsverlangsamung erhalten. Die meisten anderen Schwellenländer entwickelten sich ebenfalls positiv.

In der Eurozone hat der europafreundliche Ausgang der Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich im ersten Halbjahr für Erleichterung gesorgt und zu einer politischen Stabilisierung der Eurozone beigetragen. Erhöhte Unsicherheit herrscht hingegen hinsichtlich des Brexit-Prozesses, da sich die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien zäh gestalten. Auch im Hinblick auf den politischen Kurs der USA blieb die Unsicherheit zunächst hoch. Die US-Notenbank nutzte die gute Konjunkturlage, um die geldpolitische Normalisierung fortzusetzen. In diesem Umfeld entwickelten sich die Finanzmärkte insgesamt freundlich, vor allem die Aktienmärkte legten weltweit deutlich zu. Die Renditen der Staatsanleihen zeigten – bis auf die US-Kurzläufer – allenfalls eine leicht aufwärtsgerichtete Tendenz und blieben per saldo auf niedrigem Niveau. Der Euro wertete hingegen, getrieben nicht zuletzt von der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung in der Eurozone, kräftig gegenüber dem US-Dollar auf.

WELTWEIT SYNCHRONER AUFSCHWUNG

Nach einem etwas enttäuschenden Jahresauftakt zog das Wachstumstempo in den USA deutlich an, so dass die Wirtschaft im Gesamtjahr mit 2,3% expandierte, eine erhebliche Beschleunigung gegenüber 2016. Wachstumstreiber bildeten der private Konsum sowie Investitionen – und hier vor allem die Anlageinvestitionen. Positiv entwickelt haben sich auch die Exporte, während der staatliche Konsum teilweise bremsend wirkte. Der Arbeitsmarkt zog an und hat sich mit einer Arbeitslosenquote von 4,1% im Dezember weiter verbessert. Nichtsdestotrotz blieb der Lohnauftrieb gering, so dass die Inflationsrate mit 1,5% (PCE-Kernrate) unter dem Preisziel der Fed von 2% lag.

Chinas BIP dürfte 2017 mit 6,9% zugelegt haben, leicht höher als im vergangenen Jahr. Das hohe Wachstum ist u. a. das Ergebnis staatlicher Investitionsprogramme und steigender Immobilienpreise. Indiens Wirtschaft expandierte mit 6,7% nahezu mit dem gleichen Tempo. Russlands und Brasiliens Wirtschaft zeigen nach zwei teilweise tiefen Rezessionsjahren wieder Zeichen einer Belebung, auch wenn die politische Situation in Brasilien fragil bleibt.

In der Eurozone hat der Konjunkturaufschwung stärker als erwartet an Fahrt aufgenommen. Im Jahresverlauf 2017 ist die Wirtschaft im Euroraum um 0,6% und 0,7% gegenüber Vorquartal gewachsen, so dass im Gesamtjahr ein BIP-Zuwachs von 2,3% ausgewiesen wurde, so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Erfreulich ist zudem, dass der Aufschwung auf die Länder der Währungsunion breit verteilt ist. Die Arbeitslosenrate der Eurozone ging im Jahresverlauf von 9,6% auf zuletzt 8,7% deutlich zurück, gleichwohl blieb der Inflationsdruck verhalten. Im Dezember lag die Jahresteuierung bei 1,4%, deutlich unterhalb des Preisziels der EZB von knapp 2%. Die Wahlen in den Niederlanden und Frankreich führten zu einer höheren politischen Stabilität, da populistische Parteien entgegen vielen Befürchtungen keine Mehrheiten erhielten. Die Krise um die Unabhängigkeitsbestrebungen von Katalonien sorgte zunächst für Unruhe, konnte letztlich aber erst einmal beigelegt werden. Die größte Unsicherheit in Europa geht weiterhin von Großbritannien aus, das Ende März 2017 den Antrag zum Ausstieg aus der EU gestellt hat. Die bisherigen Verhandlungen über die Bedingungen des Ausstiegs verliefen zäh.

Auch die Konjunktur in Deutschland hat sich oberhalb der Erwartungen entwickelt. Sowohl die kräftige Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen als auch der Export sorgten für eine hohe Wachstumsdynamik. 2017 ist ein Wachstum von 2,2% erzielt worden. Die Stärke des privaten Konsums resultiert aus der sehr guten Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie den günstigen Einkommensperspektiven. Die Lohnentwicklung blieb bislang moderat, zukünftige Engpässe am Arbeitsmarkt sprechen jedoch für steigende Löhne.

STARKER EURO, EINE DIVERGIERENDE GELDPOLITIK UND KAUM STEIGENDE STAATSANLEIHERENDITEN

Die amerikanische Zentralbank hat im Jahresverlauf 2017 die Normalisierung ihrer Geldpolitik weiter vorangetrieben. Zum einen wurde die Zielspanne für die Fed Funds Rate in drei Schritten angehoben, so dass diese am Jahresende bei 1,25% bis 1,50% lag. Zum anderen hat die US-Notenbank eine vorsichtige Reduktion ihrer Bilanzsumme, die im Rahmen ihrer Anleihekäufe auf 4,5 Bio. US-Dollar gestiegen war, eingeleitet. Angesichts der Zinsanhebungen der Fed ist die Rendite der zweijährigen T-Notes kräftig auf knapp 2% angestiegen, während die der zehnjährigen T-Notes sich 2017 trotz der guten Konjunktur-entwicklung per saldo kaum erhöhte. Sie stand zum Jahresende mit rund 2,40% so hoch wie zum Jahresanfang. Entsprechend hat sich die US-Zinsstrukturkurve stark vom kurzen Ende her verflacht.

Die EZB behielt ihre geldpolitische Ausrichtung trotz des Wirtschaftsaufschwungs zunächst weitgehend bei, auch wenn die monatlichen Anleihekäufe im Frühjahr 2017 von 80 Mrd. € auf 60 Mrd. € verringert wurden. Die Renditen der Bundesanleihen bewegten sich 2017 in einer engen Bandbreite – die zehnjährigen Anleihen rentierten zwischen 0,15% und 0,60% – und ließen damit trotz der dynamischen Konjunkturentwicklung eine klare Aufwärtsbewegung vermissen. Gründe waren vor allem die geopolitischen Risiken, wie zum Beispiel die Eskalation des Nordkorea-Konflikts, der sehr zögerliche geldpolitische Kurs der EZB sowie die zunehmende Knappheit bei Bundesanleihen.

Die Aktienmärkte zeigten im Jahresverlauf klar nach oben. Der Dax stieg seit Jahresbeginn von 11.600 auf ein zwischenzeitliches Hoch von 13.500 Punkten. Das Jahr beendete der deutsche Leitindex mit nicht ganz 13.000 Punkten, ein Plus von 11%. Auch die US-Aktienindizes eilten von einem Höchststand zum anderen: Der S&P 500 zeigte eine Jahresperformance von 18%, der Dow Jones stieg sogar um 24%.

Am Devisenmarkt gewann der Euro gegenüber dem US-Dollar kräftig an Wert. Stand das Währungspaar zum Jahresanfang 2017 noch bei 1,05, konnte zeitweise die Marke von 1,20 überschritten werden. Hier macht sich neben der sehr guten konjunkturellen Lage auch die höhere politische Stabilität in der Eurozone bemerkbar, die das Vertrauen in die Währungsunion erheblich stärkt.

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG IN RELEVANTEN MÄRKTEN

An den **Schiffahrtsmärkten** waren 2017 erste Anzeichen einer leichten Erholung sichtbar. Bei Containerschiffen und Massenguttransportern entwickelte sich der Markt oberhalb der niedrig gesteckten Erwartungen. Die einsetzende Erholung der Charraterraten schlug sich, wenn auch mit einiger Verzögerung und in geringerem Umfang, auch in einem Anstieg der Schiffswerte nieder. So nahmen die Secondhandpreise insbesondere im Container- und Bulkersegment leicht zu. Am Öltankermarkt hat sich hingegen der Rückgang der Charraterraten fortgesetzt.

Am Markt für **Containerschiffe** konnten die Charraterraten im Jahresverlauf moderate Zuwächse verzeichnen und lagen bis zum Jahresende in allen Subsegmenten oberhalb der Betriebskosten. Die Schiffswerte zeigten ebenfalls eine positive Tendenz und konnten die Allzeittiefs hinter sich lassen. Die Nachfrage nach Containertransporten hat sich 2017 – entsprechend dem verbesserten makroökonomischen Umfeld – sehr dynamisch gezeigt und sich deutlich besser als im Vorjahr entwickelt. Dies trifft unter anderem sowohl auf die wichtige Asien-Europa-Route wie auch auf den Transpazifikverkehr zu. Die anhaltende Konsolidierung auf Seiten der Linienreedereien und die seit April 2017 neu formierte Allianzenlandschaft stellten die Netzwerke und die Fahrpläne im Liniendienst auf eine neue Basis und ebneten den Weg zu einer effizienteren Flottenutzung. Auf der Angebotsseite hat sich das anfangs schwache Flottenwachstum in der zwei-

ten Jahreshälfte beschleunigt, da die Verschrottungsaktivität abgenommen hat und die Zahl der Auslieferungen angewachsen ist. Erfreulicherweise übertraf das Nachfragewachstum jedoch die Angebotszunahme. Zudem hat sich die Zahl der aufliegenden Schiffe spürbar reduziert.

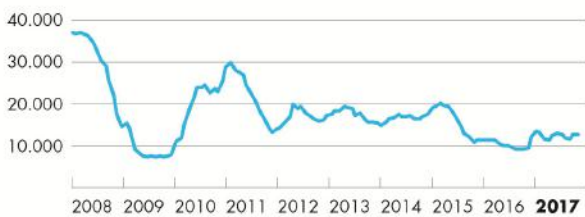
Im Bereich der **Massengutfrachter** setzte sich der Aufschwung im Jahresverlauf 2017 fort. Nach dem saisonal bedingten Rückgang zum Frühjahr konnte eine rasche Erholung gegen Jahresmitte sowie eine Stabilisierung der Raten und Preise zum Ende 2017 beobachtet werden. Die Charraterraten lagen in allen Subsegmenten über den Betriebskosten. Die Nachfrage nach Eisenerz und Kohle entwickelte sich im asiatischen Raum erfreulich positiv. Als wesentlicher Einflussfaktor gilt hier die hohe chinesische Nachfrage, die auf eine steigende Stahlproduktion sowie eine Substitution eigener Kohleförderung zurückgeführt werden kann. Das Flottenwachstum der Massengutfrachter hält sich aufgrund moderater Neubestellungen sowie im Jahresverlauf stabiler Verschrottungen relativ konstant. Die Neubestellaktivität von Schiffen zeigt sich im Jahresverlauf stabil, so dass das Orderbuch in 2017 auf lediglich moderatem Niveau lag. Das seit Jahresbeginn steigende Transportaufkommen im Massengut-Segment sowie die weitestgehend stabile Flottenentwicklung erhöhten die Auslastung sowohl der kleineren als auch der größeren Schiffe.

Die Charraterraten für **Öltanker** konnten im Jahresverlauf 2017 den Abwärtstrend deutlich verlangsamen. Auf der Nachfrageseite belastet nach wie vor die Produktionskürzung der OPEC-Länder. Hier bringt aber die Ausweitung der Ölförderung durch Fracking in den USA etwas Entlastung. Die US-Exporte werden größtenteils nach Asien verschifft, was aufgrund der langen Route viel Tankertonnage bindet. Angebotsseitig drückt das hohe Flottenwachstum auf die Charraterraten. Aber es sind Anzeichen einer bevorstehenden Trendwende zu erkennen: Die zwischenzeitliche Orderaktivität hat in der zweiten Jahreshälfte wieder nachgelassen. Zudem werden angesichts der niedrigen Raten und des gestiegenen Schrottpreises spürbar mehr Schiffe verschrottet.

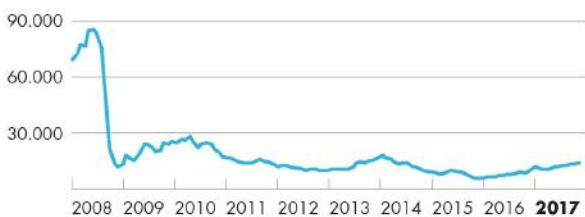
ENTWICKLUNG DER ZEITCHARTERRATEN IN DER SCHIFFFAHRT

(Marktdurchschnitt, USD/Tag)

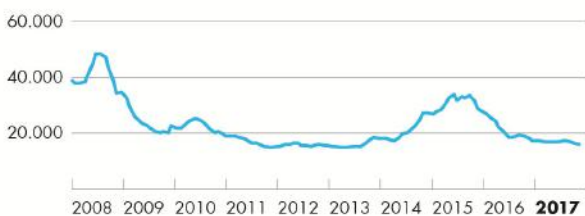
Containerschiffe



Massengutfrachter



Öltanker



In Deutschland entwickelten sich die **Immobilienmärkte** im Jahr 2017 abermals mehrheitlich sehr positiv. Vor allem auf den Wohnungsmärkten der Großstädte hielt der starke Anstieg von Mieten und Immobilienpreisen an. Dabei legten die Immobilienpreise dank der anhaltend niedrigen Zinsen bei zugleich guter Konjunkturerwicklung wiederum stärker zu als die Mieten.

Die Bautätigkeit blieb im letzten Jahr sehr rege. Allerdings gingen die Baugenehmigungen zurück, vor allem im Eigenheimbau, nur im **Mietwohnungsbau** legten sie noch kräftig zu. In den Großstädten nähert sich damit das Wohnungsangebot der immer noch hohen Nachfrage zunehmend an. Der Abbau der schon sehr niedrigen Wohnungsleerstände verlangsamte sich daher. Gleichwohl blieben die großstädtischen Märkte durch den Nachfrageüberhang geprägt. Auf den **Büroimmobilienmärkten** stieg die schon hohe Flächennachfrage im Jahr 2017 weiter an. Ausschlaggebend dafür waren die spürbaren Zuwächse bei der Zahl der Bürobeschäftigten. Die Bürofertigstellungen hielten mit der Nachfrage nicht mit, so dass die Leerstände weiter deutlich zurückgingen. Infolgedessen zogen die Mieten vor allem im zweiten Halbjahr in den Metropolen wiederum stark und auch in den Nebenlagen an. In mittleren Großstädten legten sie moderater zu. Auf

den Einzelhandelsimmobilienmärkten blieb das Mietwachstum hingegen weitgehend schwach, nicht selten stagnierten die Mieten. Das galt auch für die Spitzenmieten in zentralen 1a-Lagen der Großstädte. Obwohl der stationäre Handel weiterhin vom starken privaten Konsum partizipierte und die Einzelhandelsumsätze im Jahresverlauf deutlich zulegten, setzte sich der strukturelle Wandel zugunsten des anhaltend überdurchschnittlich wachsenden Online-Handels fort. Trotz des vergleichsweise geringen Mietwachstums profitierten auch **Einzelhandelsimmobilien** in der zweiten Jahreshälfte von der hohen Nachfrage der Investoren. Diese ließ die Immobilienpreise bei allen Nutzungsarten auch im Jahr 2017 teils kräftig steigen.

Auf den Auslandsmärkten entwickelten sich die **europäischen Büroimmobilienmärkte** im Jahr 2017 unterschiedlich. Während sich auf einigen Märkten wie Madrid und Amsterdam die Erholung fortsetzte, stagnierte in vielen anderen Regionen die Mietentwicklung aufgrund noch hoher Vakanzen. Auf dem Büroimmobilienmarkt in London zog die Flächennachfrage zwar leicht an, blieb wegen der herausziehenden Auswirkungen des Brexits aber schwach. Die ansteigenden Fertigstellungen übertrafen sie deutlich, so dass die Vakanz weiter anzog. Folglich gaben die Mieten und Marktwerte zum Jahresende nach. In der Mehrzahl der übrigen Märkte in Europa legten die Marktwerte im Zuge der nochmals hohen Investorennachfrage hingegen deutlich zu.

Die deutsche Wirtschaft setzte auch im Jahr 2017 ihren Aufschwung kräftig fort: Im **verarbeitenden Gewerbe** lag der Produktionszuwachs deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dabei entwickelten sich alle Branchen positiv, aber unterschiedlich kräftig: Während die Chemiebranche und der Maschinenbau im Vorjahr noch ein leicht rückläufiges Produktionsvolumen ausgewiesen hatten, legten beide Branchen im Jahr 2017 deutlich zu. Auch die Elektrotechnik, das Metallgewerbe und die Unternehmen der Pharmaindustrie konnten recht kräftige Zuwächse vermelden. Ebenso hat die Automobilbranche das deutliche Produktionswachstum des Vorjahreszeitraums weiter gesteigert. Das Ernährungsgewerbe legte bei der Produktion wieder zu, wenn auch nur moderat und ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die Unternehmen des **Großhandels** verzeichneten im Jahr 2017 kräftig steigende Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, in dem noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen war. Auch der deutsche **Einzelhandel** profitiert vom konsumgetriebenen Wirtschaftswachstum in Deutschland und verzeichnete weiterhin eine positive Umsatzentwicklung: Sowohl der Lebensmitteleinzelhandel als auch die wesentlichen übrigen Segmente des Einzelhandels konnten ihre Umsätze steigern, wobei die (realen) Zuwächse weiterhin dynamisch, aber etwas weniger stark als im Vorjahr ausfielen. Auch der Bekleidungseinzelhandel verzeichnete, nach einem Rückgang im Vorjahreszeitraum, deutlich zulegende Umsätze.

Der **Gesundheitsmarkt**, so auch der Krankenhausmarkt, wächst im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fort-

schrittlich stetig. Mit 336 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung wurde im Vorjahr jeder achte Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts in der Gesundheitsbranche verdient. Die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser bleibt trotz steigender Einnahmen weiterhin angespannt. Das Anfang des Jahres 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz sollte jedoch mittelfristig zu einer steigenden Profitabilität der Häuser führen.

Im **Logistikbereich** entwickelten sich die Umsätze im Jahr 2017 deutlich kräftiger als im Vorjahreszeitraum. Das Geschäftsklima in der deutschen Logistikbranche hat sich im vierten Quartal 2017 spürbar verbessert und die Unternehmen blicken mit gesteigener Zuversicht auf die Entwicklungen der kommenden sechs Monate, so dass der entsprechende Indikator einen neuen Höchststand erreichte. Das gemessene Konjunkturklima liegt weiterhin oberhalb des langfristigen Durchschnitts und zeigt somit immer noch eine expansive Grundtendenz.

Das globale **Projektfinanzierungsvolumen** ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen und lag (laut Thomson Reuters) 14,1% unter dem Volumen des Vorjahreszeitraums. Der Abwärtstrend war insbesondere in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) zu beobachten, wobei in Europa die Länder Griechenland, Großbritannien, Polen, Portugal und die Türkei – gegen den Trend – ein höheres Projektfinanzierungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen konnten. Deutliche Zuwächse wiesen Nord- und Südamerika sowie der asiatisch-pazifische Raum auf.

Investitionen in die **Transportinfrastruktur** im Jahr 2017 vereinten dabei in der EMEA-Region 19,7% des Projektfinanzierungsvolumens auf sich. Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählen Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** ist im Jahr 2017 sowohl in Europa als auch in Deutschland weiter vorangeschritten. Im europäischen Windenergiemarkt konzentrierte sich der Ausbau auf die Kernmärkte Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Dabei hat die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren für das Übergangsjahr 2017 die Nachfrage speziell in Deutschland ansteigen lassen. Die Neuinstallationen von Windenergieanlagen an Land lagen etwa 15% über dem Vorjahresniveau und auch im Offshore-Bereich hat der Zubau nach dem Rückgang im Vorjahr in 2017 mit über 50% sehr kräftig zugenommen.

Auch der Ausbau im Solarsegment hat sich in Europa fortgesetzt. Allein in Deutschland summierte sich der Photovoltaik-Zubau im Jahr 2017 auf knapp 1.753 Megawatt und lag damit rund 200 Megawatt über den Zubauzahlen der beiden Vorjahre. Der politisch gewollte Zielkorridor von 2.500 Megawatt neuer Photovoltaik-Leistung pro Jahr wurde jedoch u. a. durch die Einschnitte beim EEG in den letzten Jahren auch im Jahr 2017 erneut klar verfehlt.

UMFELD FÜR BANKEN WEITERHIN DURCH HERAUSFORDERUNGEN GEPRÄGT

AUFHELLUNG DES MARKTUMFELDS IM JAHRESVERLAUF

Vor dem Hintergrund der insgesamt erfreulichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch das Marktumfeld für Banken im Verlauf des Jahres 2017 deutlich aufgehellt. Zwar bestehen eine ganze Reihe geopolitischer Unsicherheiten noch weiter, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Nordkorea und dem Iran sowie der Ausgestaltung des Brexits im Rahmen der EU-Austrittsverhandlungen. Gleichwohl haben sich Befürchtungen eines zunehmenden Protektionismus oder einer politischen Destabilisierung Europas nicht bestätigt, wenngleich die Unsicherheit im Hinblick auf den politischen Kurs der USA insbesondere Anfang 2018 hoch bleibt. Insbesondere die ermutigenden Wahlergebnisse in den Niederlanden und in Frankreich sorgten für einen stabileren Ausblick für Europa. Zusätzlich lieferten der breit angelegte Aufschwung der Weltwirtschaft und die sich allmählich mehrenden Anzeichen für eine steilere Zinsstrukturkurve basierend auf einer Normalisierung der Geldpolitik der Fed sowie der EZB die Basis für eine Erholung der Ertragsaussichten der Banken – auch wenn der Weg für eine geldpolitische Wende in Europa bisher noch nicht beschritten wurde. Vor diesem Hintergrund erholten sich auch bei den europäischen Banken die Aktienkurse im Berichtsjahr weiter, allerdings aufgrund der immer noch geringeren Profitabilität moderater als bei den US-Instituten.

Neben der in Europa länger als in den USA anhaltenden Niedrigzinsphase, die zu sinkenden Zinsüberschüssen bei Banken führt, belasten weiterhin strukturelle Schwächen den europäischen Bankensektor. Dazu zählen vor allem in Südeuropa – und unter den großen Ländern insbesondere in Italien und Spanien – zwar sinkende, aber noch immer hohe Bestände an notleidenden Krediten. Obwohl sich die direkten Belastungen aus Risikoversorge angesichts der allmählich anziehenden Konjunktur inzwischen deutlich reduziert haben, drücken die hohen Bestände an Problemkrediten auf Profitabilität und Kapitalposition der Banken und können – angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten für Investoren – Konsolidierungsbemühungen behindern.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich hinsichtlich der Bewältigung von Altlasten im Jahresverlauf Bewegung ab, die zeigt, dass sowohl die Europäische Bankenaufsicht als auch die politisch Verantwortlichen den Abbau der Problemkredite im Rahmen von konkreten Vorgaben für die betroffenen Banken, nicht zuletzt aber auch im Rahmen von konstruktiven Konsolidierungslösungen vorantreiben wollen. So kam es sowohl in Italien als auch in Spanien im Rahmen von Abwicklungslösungen zu Übernahmen von kleineren Banken durch größere Institute. Gleichzeitig scheint auch das Interesse insbesondere von Finanzinvestoren an einer aktiven Rolle im Rahmen des Konsolidierungsprozesses zugenommen zu haben. Denn aus Sicht von Investoren bietet das herausfordernde Marktumfeld, bedingt durch Niedrigzinsen, Ertragsschwäche sowie hohe Wettbewerbsintensität neben Risi-

ken auch Chancen, die durch eine fortschreitende Konsolidierung genutzt werden können. Dies gilt sowohl für den Kauf von Problemkreditportfolien als auch für Übernahmen von kleineren Instituten. In Summe dürften diese Lösungen perspektivisch zu einer deutlichen Stärkung des europäischen Bankenmarkts beitragen.

Trotz der guten gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland bildet die noch immer herausfordernde Situation in der Schiffsfinanzierung, neben der anhaltenden Ertragsschwäche, eines der Kernthemen im deutschen Bankenmarkt. Auch nach dem hohen Vorsorgebedarf im Vorjahr kam es bei den deutschen Schiffsfinanzierern erneut zu Belastungen, da trotz der allmählichen Aufhellung in Teilen des Schiffahrtsmarkts die Dauer der Krise an der wirtschaftlichen Substanz der Kreditnehmer zehrt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Profitabilitätsschwäche sehen sich insbesondere die deutschen Banken gefordert, eine Überprüfung ihrer strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Denn der hohe Ertragsdruck im Bankensektor birgt zunehmend die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen. Gleichzeitig machten sich auf der Kostenseite die Aufwendungen für die hohen regulatorischen Anforderungen sowie notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Institute (Stichwort: Digitalisierung) in Form von hohen Projekt- und IT-Kosten bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können. Zusätzlich können auch Konsolidierungen innerhalb des Sektors in Betracht kommen.

KERNTHEMEN DER BANKENAUFICHT

Mit dem Ausbau der Bankenunion hat sich auch das Monitoring der Institute durch die Bankenaufsicht intensiviert. Dies gilt insbesondere für den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für die direkt von der EZB beaufsichtigten Banken. So hatte die EZB bereits Ende des Jahres 2016, basierend auf den gemachten Erfahrungen, ihre Prioritäten für die im SREP-Prozess 2017 detaillierter zu untersuchenden Themen festgelegt. Die drei von der Aufsicht identifizierten Schwerpunkte bildeten erstens eine Überprüfung der Geschäftsmodelle und Ertragstreiber der Banken, zweitens Kreditrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit leistungsgestörten Portfolien und bestehenden Konzentrationen sowie Implikationen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, und drittens das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagements nutzte die EZB Elemente aus den 2016 durchgeführten Reviews für einige der zentralen Initiativen. Diese betrafen insbesondere die Aggregation von Risikodaten (BCBS 239), die Nutzung von internen Risikomodellen (TRIM), die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätssteuerung (ICAAP und ILAAP) sowie die Überprüfung von IT-Risiken im Rahmen des Outsourcings.

Gleichzeitig kündigte die EBA für Anfang 2018 einen neuen Stresstest für die europäischen Banken an, an dem auch die von der EZB beaufsichtigten Institute teilnehmen werden.

Neben dem anspruchsvollen Marktumfeld war der Bankenmarkt insbesondere im ersten Halbjahr 2017 zudem von Diskussionen hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der bereits zum 1. Januar 2016 eingeführten europäischen Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD, Bank Recovery and Resolution Directive) geprägt. Hintergrund waren vor allem die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei spanischen und insbesondere italienischen Banken. In diesem Zusammenhang wird eine Angleichung der nationalen Insolvenzregeln gefordert, nicht zuletzt um aus Sicht von Investoren für eine höhere Transparenz zu sorgen und perspektivisch eine einheitliche Regelung im europäischen Bankenraum zu schaffen. Gleichwohl weisen die aktuellen Beispiele, insbesondere wenn es um die Behandlung von Altlasten geht, eher auf eine pragmatische Auslegung der BRRD hin.

Eine Harmonisierung der europäischen Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der nationalen Haftungskaskaden im Rahmen der BRRD für MREL-anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) wurde im November beschlossen. So sieht die Regelung die Einführung einer neuen Instrumentenklasse von sogenannten Non-Preferred Senior Unsecured Verbindlichkeiten vor, die auf die Vorgaben für die MREL-Quoten der Banken angerechnet werden können und damit zu den Haftungspuffern im Insolvenzfall beitragen. In Deutschland führte die neue Regelung, die im Laufe des Jahres 2018 in nationales Recht zu überführen sein wird, zu einer umfassenden Ratingaktion von Moody's in Bezug auf die bestehenden deutschen Senior Unsecured Verbindlichkeiten.

In ihrer Gesamtheit haben die umfassenden und strengeren regulatorischen Vorgaben wesentlich dazu beigetragen, die Stabilität im europäischen Bankensystem weiter zu stärken. So dürften die deutschen Banken im Durchschnitt vor dem Hintergrund der strengeren Kapitalvorschriften durch die schrittweise Einführung von Basel III sowie der Einführung von weiteren regulatorischen Kapitalpuffern ihre Kapitalausstattungen im Jahr 2017 weiter gestärkt haben. Die im Dezember beschlossene Reform der Basel III-Regeln (sog. Basel IV) dürfte die Kapitalanforderungen für Banken perspektivisch erhöhen. Gleichzeitig zeigt sich aber zunehmend, dass insbesondere die im internationalen Vergleich geringen Marktanteile sowie die schwache Ertragslage der deutschen Banken der Thesaurierungsfähigkeit enge Grenzen setzen und damit striktes Kostenmanagement, der konsequente Abbau von Risikopositionen, aber auch der weiterhin bestehende Konsolidierungsbedarf im Fokus bleiben werden – auch wenn sich bei der regulatorisch getriebenen Erhöhung der Kapitalanforderungen perspektivisch eine Plateaubildung abzeichnet.

RAHMENBEDINGUNGEN BEEINFLUSSEN GESCHÄFT DER HSH NORDBANK

Das für Banken weiterhin anspruchsvolle und wettbewerbsintensive Umfeld schlug sich auch im Geschäftsverlauf der HSH Nordbank nieder. Dabei gestaltete sich die Entwicklung der für die Bank relevanten Märkte im Jahr 2017 uneinheitlich. Während das Immobilienumfeld in Deutschland überwiegend positiv war, blieb die Lage in den Schiffsmärkten trotz Aufhellungstendenzen herausfordernd. Im Unternehmenskundenbereich machten sich die gute Liquiditätsausstattung der Kunden sowie das Niedrigzinsniveau im anhaltend wettbewerbsintensiven Umfeld bemerkbar. Mit Blick auf diese Marktentwicklungen konnte die Bank auch unter Berücksichtigung der strikten Risikovorgaben ihre gute Positionierung in den Zielmärkten belegen. Das abgeschlossene Neugeschäftsvolumen lag – trotz der zusätzlichen Herausforderungen der Bank im Privatisierungsprozess – in Summe nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Margenentwicklung steht angesichts der hohen Wettbewerbsintensität weiterhin unter Druck. So führten die hohe Wettbewerbsintensität und der Anstieg der Liquiditätskosten zu einem deutlichen Rückgang der Neugeschäftsmarge gegenüber dem Vorjahr sowie zu einem Unterschreiten der geplanten Ambitionsniveaus.

Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank und insbesondere das Handelsergebnis hatte die Entspannung an den Finanzmärkten. Die im Jahresverlauf deutliche Abwertung und die erhöhte Volatilität des US-Dollar gegenüber dem Euro haben die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Summe beeinflusst, auch wenn die Abhängigkeit der Bank von der EUR/USD-Wechselkursentwicklung durch den signifikanten Altlastenabbau inzwischen deutlich abgenommen hat.

Die uneinheitliche Entwicklung der relevanten Märkte schlug sich nicht zuletzt in der Risikovorsorge nieder. Aufgrund der anhaltend schwierigen Branchenentwicklung in der Schifffahrt hat die Bank im Jahr 2017 (auch ohne Berücksichtigung der zusätzlichen ungeplanten Wertberichtigungen für die Portfolio-Transaktion im Rahmen der Privatisierung) erneut eine hohe Risikovorsorge für die betroffenen Altbestände gebildet. Die gute Ertragslage im Bereich der Immobilienkunden ermöglichte demgegenüber Auflösungen von Risikovorsorge in diesem Segment.

Der anhaltenden Herausforderung hinsichtlich einer dem Marktumfeld angemessenen Kostenbasis trug die Bank ebenfalls Rechnung. So konnte im Zuge der konsequenten Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen der operativ steuerbare Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesenkt werden. Damit begegnet die Bank auch den durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben verursachten Kostensteigerungen sowie den Belastungen, die sich aufgrund der europäischen Bankenabgabe und des Beitrags zur Einlagensicherung für die HSH Nordbank ergeben haben.

Einzelheiten zum EU-Verfahren, zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

GESCHÄFTSVERLAUF – WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR 2017

2017: POSITIVE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DURCH PRIVATISIERUNGS-SONDEREFFEKTE ÜBERZEICHNET

Die HSH Nordbank hat sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt gut entwickelt und damit maßgeblich zu dem positiven Verlauf im Privatisierungsverfahren beigetragen. Die operative Geschäftsentwicklung zeichnete sich vor allem durch einen signifikanten Altlastenabbau, eine gute Ertrags- und Kostenentwicklung sowie zufriedenstellende Steuerungskennzahlen aus. Zugleich sind im Kontext des Privatisierungsverfahrens bedeutende Sondereffekte angefallen, wodurch die Geschäftsergebnisse zum Berichtsstichtag überzeichnet wurden. Insbesondere wird die HSH Nordbank durch die im Zusammenhang mit dem Privatisierungsverfahren unterzeichnete Portfolio-Transaktion von einem Großteil der leistungsgestörten Altlasten befreit. Dadurch wird einerseits die Kreditqualität grundlegend verbessert. Andererseits führt die Portfolio-Transaktion zum Berichtsstichtag zu erheblichen Belastungen in der Risikovorsorge. Des Weiteren waren Neueinschätzungen von Zins- und Tilgungszahlungen für die Hybridinstrumente zu berücksichtigen.

Mit dem am 28. Februar 2018 unterzeichneten Kaufvertrag ist die elementare Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des seit rund 2,5 Jahren laufenden Privatisierungsverfahrens geschaffen. Dazu hat die Bank mit ihrem konsequenten Restrukturierungskurs sowie der guten operativen Entwicklung beigetragen und somit notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Privatisierung geschaffen.

Im Berichtsjahr 2017 sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Gute operative Entwicklung der Kernbank: Das Neugeschäftsvolumen entwickelte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen plankonform und liegt mit 8,5 Mrd. € (davon rd. 2,3 Mrd. € mit Neukunden) nur knapp unter dem Vorjahreswert (8,9 Mrd. €). Der Bank ist es im Jahr 2017 erneut gelungen, auf Basis bestehender und neuer Kundenbeziehungen in einem insgesamt wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich zu agieren und Neugeschäft mit einem angemessenen Risikoprofil abzuschließen.
- Abbauportfolio signifikant reduziert: Bereits ohne Portfolio-Transaktion hat die Bank im Berichtsjahr unter Berücksichtigung von Währungseffekten rund -11,6 Mrd. € EaD in der Abbaubank planübersteigend reduziert und dabei leistungsgestörte Altkredite in Höhe von -7,0 Mrd. € abgebaut. Die NPE-Quote im Konzern sank entsprechend spürbar auf 10,4 % zum Berichtsstichtag (31. Dezember 2016: 17,5 %).
- Portfolio-Transaktion vereinbart: Zur finalen Bereinigung eines Großteils der Altlasten hat die Bank am 28. Februar 2018 weitere hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren (die Portfolio-Transaktion) verkauft, wodurch einmalige

negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Die NPE-Quote sinkt damit perspektivisch (nach Closing der Transaktion) auf rund 2%.

- Kostenprogramm konsequent umgesetzt: Vorgesehene Kosteneinsparpotenziale wurden im Rahmen der Vorgaben gehoben, der Verwaltungsaufwand geht deutlich von –634 Mio. € in 2016 auf –515 Mio. € in 2017 zurück.
- Kapital- und Liquiditätskennziffern auf hohem Niveau: Bedeutende Steuerungskennzahlen im Bereich Kapital und Liquidität befanden sich weiterhin auf einem sehr soliden Niveau. Die Proforma CET1-Quote, die ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie berechnet wird (Erläuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) entwickelte sich sehr positiv. Sie hat zum 31. Dezember 2017 15,4 % (31. Dezember 2016: 12,6 %) betragen. Die LCR betrug 169 % (31. Dezember 2016: 172 %).

PRIVATISIERUNGSPROZESS AUF DER ZIELGERADEN

Mit dem unterzeichneten Anteilskaufvertrag wurde die zentrale Zusage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 im EU-Beihilfverfahren fristgerecht erfüllt.

Mit Blick auf den geschlossenen Anteilskaufvertrag geht die Bank davon aus, dass der Privatisierungsprozess nach Erfüllung aller notwendigen Bedingungen spätestens im dritten Quartal 2018 finalisiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Bank zuversichtlich, mit ihrem derzeitigen Restrukturierungskurs die gebotene Neuausrichtung der Bank intensiv voranzutreiben und damit nach Kräften zu einem abschließend erfolgreichen Eigentümerwechsel beizutragen. Darüber hinaus wird die Bank die zwischen relevanten Stakeholdern weiter zu diskutierenden Themen konstruktiv begleiten, um den vom Vorstand eingeleiteten Wandel zu einer privatwirtschaftlich orientierten neuen Bank konsequent voranzubringen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch der Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, sowie weiteren Risiken wie z.B. weiter steigenden Kapitalanforderungen aufgrund verschärfter regulatorischer Vorgaben rechnet die HSH Nordbank AG aus heutiger Sicht damit, dass entgegen bisherigen Planungen in der Vergangenheit Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen werden können.

ZUFRIEDENSTELLENDEN NEUGESCHÄFT

Die Bank hat im Berichtszeitraum ihre operativen Geschäftsaktivitäten intensiv vorangetrieben. Im Vordergrund stand dabei die Gewinnung von Neugeschäften mit angemessenem Risikoprofil in einem anhaltend von Herausforderungen gekennzeichneten Marktumfeld. Das Neugeschäft der Kernbank hat sich im Berichtsjahr gut entwickelt und liegt geringfügig unter der ambitionierten Planung. Es belief sich auf 8,5 Mrd. € und verfehlt damit nur knapp das Vorjahresniveau

(8,9 Mrd. €). Insgesamt wurden mit Neukunden rund 2,3 Mrd. € Neugeschäft abgeschlossen. Weitere Details zum Neugeschäft, insbesondere zur Entwicklung der einzelnen Segmente, enthält dieser Konzernlagebericht im Abschnitt „Segmente“.

Der Anteil der ausgezahlten Neukredite am abgeschlossenen Neugeschäft (Auszahlungsquote) liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Die erzielten Zinsmargen sinken wettbewerbsbedingt spürbar und verfehlen infolge höherer Liquiditätskosten das Ambitionsniveau. Das Cross-Selling-Ergebnis aus verschiedenen Bankdienstleistungen über die Kreditfinanzierung hinaus entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Dazu haben Anlageprodukte, Kreditprovisionen sowie Erträge im Derivatengeschäft mit Kunden maßgeblich beigetragen.

ERFOLGREICHE ABBAUSTRATEGIE UND ABBAU AUS EIGENER KRAFT

Die Bank hat die Umsetzung ihrer fokussierten Abbaustrategie im Berichtsjahr 2017 signifikant beschleunigt und erfolgreich umgesetzt. Ursächlich sind im Wesentlichen drei Faktoren:

- Nach einem schweren Markteinbruch in 2016 zeigt die Entwicklung an den Schiffahrtsmärkten seit mehreren Quartalen über den Erwartungen liegende Erholungstendenzen. Dieser Trend zeigte sich im Jahr 2017 insbesondere bei Containerschiffen sowie Massengutfrachtern und basiert vor allem auf einer anziehenden Nachfrage nach Transportkapazitäten, den regen Verschrottungsaktivitäten sowie der Konsolidierung von Linienreedereien.
- Die Bank hat unter Berücksichtigung des in 2017 günstigen Marktumfelds ihre Sanierungsgrundsätze seit dem zweite Halbjahr 2017 adjustiert und orientiert sich bei ihren Sanierungsstrategien stärker an konkreten Gesundheitsaussichten des jeweiligen Einzelengagements. Die Umsetzung des dadurch beschleunigten Abbaus dient auch der Reduzierung historischer Konzentrationsrisiken und wurde vor allem durch die hohe Coverage Ratio des leistungsgestörten Altportfolios ermöglicht.
- Einen wesentlichen positiven Einfluss auf den starken Rückgang des Altlastenportfolios hatte auch die EUR/USD-Kursentwicklung. Dieser Effekt hat im Berichtszeitraum –0,7 Mrd. € betragen.

Die Bank hat im Jahr 2017 in der Abbaubank insgesamt –11,6 Mrd. € Ead leistungsgestörte sowie nicht strategische Kredite abgebaut. Davon entfallen auf das NPE-Altportfolio –7,0 Mrd. €. Im Vordergrund der Abbaumaßnahmen stand unverändert die Reduzierung notleidender Schiffsfinanzierungen, die aus den Jahren vor 2009 stammen und unter der Zweitverlustgarantie der Ländereigner abgesichert waren. Neben der Reduzierung des Portfolios im Rahmen der Umsetzung von Gesundheitsstrategien wurden im Berichtszeitraum Forderungen mit einem Volumen von 2,7 Mrd. € EAD im Rahmen von Marktportfoliotransaktionen aus den Bereichen kontinentaleuropäischer Immobilien- sowie Flugzeug-, Solar- und Shipping-Finanzierungen verkauft. Der Abbau führt insgesamt zu einer merkli-

chen Reduzierung der NPE-Quote auf 10,4% (31. Dezember 2016: 17,5%). Neben den dargestellten Marktportfoliotransaktionen wurde im Berichtsjahr die rechtliche Übertragung des an die hsh portfoliomanagement AöR im Geschäftsjahr 2016 veräußerten Kreditportfolios („Länderportfoliotransaktion“) als strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Entscheidung weitgehend abgeschlossen.

ZUSÄTZLICHER ELEMENTARER ALTLASTENABBAU IM RAHMEN DER PRIVATISIERUNG

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bank und die damit angestrebte gute Portfolioqualität hat die Bank im Rahmen des Privatisierungsprozesses ein hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren (die Portfolio-Transaktion) verkauft. Nach Assetklassen aufgeteilt enthält das Portfolio 4,3 Mrd. € Shipping, 1,0 Mrd. € Immobilien, 0,6 Mrd. € Unternehmenskunden und 0,4 Mrd. € sonstige Kredite. Damit setzt die Bank ihre stringente Abbaustrategie fort und erreicht durch den Verkauf eine weitgehende Entlastung der Bank von einem Großteil der leistungsgestörten Altkrediten sowie im kleineren Umfang von weiteren Altportfolien der Abbaubank.

Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Vor dem Hintergrund der Portfoliotransaktion hat die Bank ihre Engagementstrategie für die jeweiligen einzelnen Kreditforderungen des Transaktionsportfolios von der bisherigen individuellen Einzelengagement-spezifischen Strategie (z.B. Verwertung der Sicherheiten und Abwicklung) jeweils auf eine Strategie der kurzfristigen Veräußerung der jeweiligen Kreditforderung im Rahmen eines Kreditportfolioverkaufs angepasst. Auf Basis dieser Veräußerungsstrategien erfolgte die Ermittlung der Risikovorsorge für die Kreditforderungen des Transaktionsportfolios unter Zugrundelegung eines unabhängigen Gutachtens nach den Grundsätzen des IDW S1 welches für die Bank die Grundlage für den vereinbarten Kaufpreis des Portfolios darstellte. Dadurch haben sich insbesondere zusätzliche ungeplante Einzelberichtigungen in Höhe von 1,1 Mrd. € ergeben.

STRINGENTES KOSTENPROGRAMM

Das laufende Kostensenkungsprogramm wirkt dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegen. Des Weiteren waren erhebliche zusätzliche Aufwendungen aus der Privatisierung (u. a. Rechts- und Beratungsdienstleis-

tungen, Datenräume) sowie der Restrukturierung wesentlicher Engagements in der Abbaubank zu tragen.

Bei der Umsetzung der steuerbaren operativen Kostenmaßnahmen hat die Bank im Jahresverlauf 2017 die geplanten Fortschritte erreicht. So konnten die auf Basis der umgesetzten organisatorischen und prozessualen Optimierungen erwarteten Kostensenkungspotenziale entsprechend weitgehend realisiert und sogar in einigen Bereichen leicht übertroffen werden. Das gezielte Sachkostenmanagement hat zur Reduzierung insbesondere von Projektkosten, Gebäude- und sonstigen personalnahen Sachkosten beigetragen. Bei den Personalkosten konnte der geplante Abbau aus dem Programm 2018Plus bereits zu 90% mit Mitarbeitern vertraglich vereinbart und die ambitionierten Personalkostenziele weiter konsequent umgesetzt werden.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

PLANKONFORMES GUTES KERNBANK-ERGEBNIS

Die Kernbank, in der die strategischen Portfolios der Segmente Unternehmenskunden, Immobilien, Shipping und Treasury & Markets gebündelt sind, hat im Geschäftsjahr 2017 ein plankonformes und spürbar über Vorjahr liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 732 Mio. € (Vorjahr: 667 Mio. €) erzielt. Zu dieser insgesamt guten und über der Prognose liegenden Ergebnisentwicklung in der Kernbank haben alle Segmente positiv beigetragen.

Der Gesamtertrag der Kernbank beträgt 1.055 Mio. € und übersteigt leicht den Vorjahreswert von 1.032 Mio. €. Dazu hat insbesondere der auf 773 Mio. € (Vorjahr: 680 Mio. €) gestiegene Zinsüberschuss beigetragen. In dem Zinsüberschuss wirken sich sowohl operative Zinserträge als auch Effekte aus der Realisierung stiller Reserven aus. Insgesamt wurden stille Reserven in Höhe von 356 Mio. € (davon im Wesentlichen im Zinsüberschuss mit 266 Mio. € sowie im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Handelsergebnis) (im Vorjahr 186 Mio. €) realisiert, um die hohen strukturellen Belastungen der Abbaubank in Teilen zu kompensieren. Neben dem Zinsüberschuss leistet auch das Handelsergebnis, das Ergebnisbeiträge aus dem operativen Kundengeschäft, aus der Steuerung zentraler Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie aus Bewertungseffekten von Kundenderivaten und zum Fair Value bewerteter Aktiva enthält, mit 154 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €) einen wesentlichen Beitrag.

Die gute Portfolioqualität der Kernbank, die sich in einer niedrigen NPE-Quote von 1,6% widerspiegelt, ist ursächlich für die geringe Risikovorsorge. Diese hat nach der Berücksichtigung von Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen von 164 Mio. € insgesamt 13 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) betragen. Das laufende Kostensenkungsprogramm wurde stringent umgesetzt. Der Verwaltungsaufwand beträgt –302 Mio. € und liegt damit rund 16% unter dem Vorjahr (–358 Mio. €). Der Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie der Aufwand für öffentliche Garantien belasten das Kernbank-Ergebnis in Summe mit –50 Mio. € (Vorjahr: –56 Mio. €).

ABBAUBANK DURCH PORTFOLIO-TRANSAKTION SIGNIFIKANT BELASTET

Die Abbaubank, die nicht strategische Vermögenswerte sowie die zum Abbau bestimmten und überwiegend leistungsgestörten Altkredite bündelt, weist zum Berichtsstichtag ein deutlich über den Erwartungen liegendes negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von –1.583 Mio. € (Vorjahr: –299 Mio. €) aus. Zu diesem Ergebnis haben insbesondere erhebliche Risikovorsorgeaufwendungen beigetragen, die sich nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie sowie unter Berücksichtigung von Deviseneffekten und der Sicherungswirkung des Kreditderivats auf –1.295 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) belaufen. Diese entfallen einerseits auf den originären und im Berichtsjahr stark beschleunigten Altlastenabbau. Andererseits führt die Portfolio-Transaktion, die im Kontext der Privatisierung durchgeführt

wurde insbesondere zu zusätzlichen Einzelwertberichtigungen von 1,1 Mrd. €. Zielsetzung dieser Portfolio-Transaktion ist es, die Bank von einem Großteil der leistungsgestörten Altlasten zu befreien.

Die signifikante Veränderung des Ergebnisses der Risikovorsorge ergibt sich auch aufgrund der seit dem ersten Quartal 2017 vollständig ausgelasteten Zweitverlustgarantie. Dadurch wurde die im Berichtsjahr angefallene Risikovorsorge nicht mehr vollständig kompensiert. Dies hat maßgeblich zu der Verlusterhöhung in der Abbaubank beigetragen.

Darüber hinaus beinhaltet das Ergebnis –202 Mio. € Verwaltungsaufwand (Vorjahr: –299 Mio. €) sowie –127 Mio. € Aufwand für die Zweitverlustgarantie (Vorjahr: –189 Mio. €). Das negative Ergebnis ist auch vom sinkenden Zinsüberschuss geprägt, in dem sich der fortgesetzte Portfolioabbau widerspiegelt. Die damit im Zusammenhang stehende Zinslosstellung von Krediten führt im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu einem Rückgang des Forderungsvolumens, wodurch der Zinsertrag im Einklang mit dem fortschreitenden Altlastenabbau sinkt.

KONZERNENTWICKLUNG VON SONDEREFFEKTEN GEPRÄGT

Das Konzernergebnis vor Steuern, das sich aus den Ergebnissen der Kernbank, der Abbaubank sowie den nicht berichtspflichtigen Segmenten und Überleitungs- und Konsolidierungseffekten zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf –453 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) und liegt damit deutlich unter der Prognose des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die ungeplanten Sondereffekte im Kontext der Privatisierung zurückzuführen ist. Hierzu zählen insbesondere die ungeplanten Einzelwertberichtigungen aus der Portfoliotransaktion von 1,1 Mrd. € sowie Erträge aus der Neubewertung der hybriden Finanzinstrumente von 413 Mio. €.

Die operative Entwicklung im Konzern war insbesondere von positiven Ergebnissen der strategischen Geschäftsbereiche der Kernbank sowie Einsparerfolgen auf der Kostenseite geprägt. Des Weiteren haben gehobene stille Reserven zu dieser Entwicklung spürbar beigetragen. Der Bank ist es dadurch im Einklang mit ihren Erwartungen gelungen, die erheblichen Belastungen aus dem originären Altlastenabbau (ohne Berücksichtigung der Portfoliotransaktion) sowie hohe Garantie-, Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen mehr als auszugleichen.

Darüber hinaus wurde das Konzernergebnis durch die erheblichen ungeplanten Risikovorsorgebelastungen in der Abbaubank im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion erheblich belastet.

Neben der ungeplanten Risikovorsorge sind weitere Sondereffekte im Zusammenhang mit der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows der Hybridinstrumente in Höhe von 413 Mio. € im Zinsüberschuss in den nicht berichtspflichtigen Segmenten angefallen. Diese resultieren daraus, dass es entgegen bisherigen Planungen in der

Vergangenheit nicht möglich sein wird, wie ursprünglich erwartet frühestens ab dem Geschäftsjahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vorzunehmen, sondern frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Nach Steuern beträgt das Konzernergebnis zum Berichtsstichtag –528 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €).

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern errechnet sich für den Konzern eine die Prognose des Vorjahres deutlich unterschreitende negative Eigenkapitalrendite von –9,7% (Vorjahr: 2,5%), die jedoch durch die oben beschriebenen Sondereffekte überzeichnet ist. Der im Vorjahr prognostizierte weitere deutliche Rückgang der Cost-Income-Ratio auf 32,3% (Vorjahr: 64,8%) ist teilweise ebenfalls auf die Sondereffekte zurückzuführen und gibt daher keine Auskunft über die tatsächliche Leistungsentwicklung.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, die NPE-Quote auf 10,4% (Vorjahr: 17,5%) deutlich zu reduzieren. Ursächlich für diese, die Erwartungen spürbar übersteigende Entwicklung sind die beschleunigte Umsetzung der Abbaustrategie sowie die Entwicklung des USD-Wechselkurses. Im Berichtszeitraum hat die Bank ihr NPE-Volumen in der Abbaubank halbiert. Mit Blick auf die Anforderungen des laufenden Privatisierungsverfahrens hat die Bank ergänzend zu dem originären Abbau, der Wechselkursentwicklung und den durchgeführten Forderungsverkäufen im Rahmen von Marktportfoliotransaktionen den Verkauf eines Altlastenportfolios im Rahmen der Privatisierung vorgenommen (Portfolio-Transaktion). Vor diesem Hintergrund ist geplant, den NPE-Bestand sowie die NPE-Quote mittelfristig bis auf ein im deutschen Marktdurchschnitt liegendes Niveau zu reduzieren, vorzeitig zu erreichen. Die Bank geht davon aus, dass die NPE-Quote nach der Umsetzung der Transaktion rd. 2% betragen wird.

Die Coverage Ratio des gesamten NPE-Volumens verbessert sich insbesondere infolge der zusätzlichen Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Portfoliotransaktion auf 63,6% (31. Dezember 2016: 48,4%). Die Bank verfügt damit zum Berichtstichtag weiterhin über eine solide Abdeckung des gesamten NPE-Portfolios. Im Shipping-Portfolio beträgt die Coverage Ratio 64,6% (31. Dezember 2016: 59,8%).

Die auch im Hinblick auf die Privatisierung steuerrelevante Proforma CET1-Quote, die ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie phasengleich berechnet wird (Erläuterungen siehe Darstellung im Abschnitt „Steuerungssystem“), beträgt zum Berichtstichtag 15,4% und erreicht somit auch bei Berücksichtigung des angefallenen Verlusts ein zufriedenstellendes Niveau. Die phasengleiche harte Kernkapitalquote einschließlich der regulatorischen Wirkung der Garantie beläuft sich auf 18,5% (31. Dezember 2016: 14,1%). Die Entwicklung der Kapitalquoten gegenüber dem 31. Dezember 2016 ist insbesondere durch den deutlichen Rückgang der RWA bedingt. Dieser reflektiert vor allem den erfolgreichen NPE-Abbau im Rahmen der beschleunigten Abbaustrategie. Des Weiteren wirken sich das aktive Management von Fremdwährungsrisiken sowie ein die Erwartungen der Bank übersteigender starker EUR/USD-Kurs in dem Rückgang der RWA sowie der Entwicklung der Kapitalquoten spürbar aus.

Die Liquiditätskennzahlen (Survival Period: >12 Monate, LCR: 169% und NSFR: 114%) erfüllen die Prognose der Bank und liegen mit diesem sehr guten Niveau deutlich oberhalb der Mindestanforderungen der EZB.

BEDEUTSAME STEUERUNGSKENNZAHLEN DES KONZERNS

	31.12.2017	31.12.2016
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	–453	121
CIR (unbereinigt)	32,3 %	64,8 %
RoE	–9,7 %	2,5 %
NPE-Quote	10,4 %	17,5 %
Coverage Ratio	63,6 %	48,4 %
Pro-forma CET1-Kapitalquote ^{1), 2)}	15,4 %	12,6 %
LCR	169,0 %	172,0 %
NSFR	114,0 %	111,0 %

¹⁾ Phasengleich: Ceteris paribus Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

²⁾ Unter "pro-forma" wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Kapiteln „Ertragslage“, „Vermögens- und Finanzlage“ und „Segmentergebnisse“ eingegangen.

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Mio. €)	2017	2016	Veränderung in %
Zinserträge	3.086	3.466	- 11
Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	- 305	- 191	60
Zinsaufwendungen	- 2.202	- 2.733	- 19
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	296	183	62
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	304	- 118	> 100
Zinsüberschuss	1.179	607	94
Provisionsüberschuss	65	87	- 25
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	- 18	- 4	> - 100
Handelsergebnis	254	88	> 100
Ergebnis aus Finanzanlagen	90	140	- 36
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2	3	- 33
Gesamtertrag	1.572	921	71
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 2.086	631	> 100
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	810	- 475	> 100
Verwaltungsaufwand	- 515	- 634	- 19
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22	58	- 62
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 41	- 56	- 27
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	- 238	445	>- 100
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	- 66	- 110	40
Aufwand für öffentliche Garantien	- 149	- 214	- 30
Ergebnis vor Steuern	- 453	121	> 100
Ertragsteuern	- 75	- 52	44
Konzernergebnis	- 528	69	> 100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	7	2	> 100
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	- 535	67	> 100

Gesamtertrag stark gestiegen, operativer Zinsüberschuss und gehobene stille Reserven wirken positiv

Der Gesamtertrag ist im abgelaufenen Jahr deutlich auf 1.572 Mio. € gegenüber 921 Mio. € im Vorjahr gestiegen. Einen bedeutenden Beitrag leisten operative Zinserträge sowie Effekte aus der geplanten Realisierung stiller Reserven in Höhe von insgesamt 356 Mio. €. Des Weiteren wirkte sich die Neubewertung der Hybridkapitalinstrumente infolge der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows mit 413 Mio. € positiv aus. In den einzelnen Ertragspositionen waren die folgenden Entwicklungen maßgeblich:

Zum Gesamtertrag hat der Zinsüberschuss mit 1.179 Mio. € (Vorjahr: 607 Mio. €) beigetragen. Spürbar positiv wirkten dabei einerseits die operativen Zinserträge, welche die Erwartungen leicht überstiegen. Andererseits sind Realisierungseffekte aus stillen Reserven von in Summe rund 266 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €) aus dem Verkauf langfristiger Schuldscheindarlehen enthalten. Dabei stehen der Realisierung von stillen Reserven von 298 Mio. €, die im Zinsergebnis ausgewiesen werden, kompensierende Effekte aus dem Hedge Accounting von 24 Mio. € sowie aus der Auflösung der Neubewertungsrücklagen von 8 Mio. € entgegen. Mit der Realisierung stiller Reserven wirkt die Bank planmäßig den strukturellen Verlusten der Abbaubank entgegen. Das zinstragende Forderungsvolumen unterschreitet aufgrund des umfangreichen Abbaus von Altportfolien in der Abbaubank, die das Neugeschäft übersteigen, erwartungsgemäß den Vorjahreswert. Darüber hinaus wirkten sich aufgrund der Wettbewerbssituation und der Liquiditätskosten der Bank im Vorjahresvergleich rückläufige und planunterschreitende Margenentwicklungen im Neugeschäft aus.

Die Ergebnisse der Bankplanung sowie die Auswirkungen der Neuausrichtung und Transformation der Bank im Rahmen der Privatisierung führen infolge der vorgenommenen Neubewertung der Hybridkapitalinstrumente zu einem Wegfall von künftigen Kuponzahlungen. Die vor diesem Hintergrund veränderten Einschätzungen zukünftiger Zins- und Tilgungszahlungen führen zu einem positiven Effekt aus der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows im Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten in Höhe von 413 Mio. €, das im Zinsüberschuss enthalten ist.

Der Provisionsüberschuss belief sich im Berichtsjahr auf 65 Mio. € gegenüber 87 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang des Überschusses ist insbesondere der seit dem vierten Quartal 2016 in dieser Position enthaltene Prämienaufwand für die durchgeführte synthetische Verbriefungstransaktion. Das Cross-Selling-Ergebnis entwickelte sich hingegen positiv und übersteigt spürbar den zeitanteiligen Plan.

Das Handelsergebnis hat mit 254 Mio. € merklich zum Gesamtertrag beigetragen (Vorjahr: 88 Mio. €). Die Entwicklung ist insbesondere vom Devisenergebnis (76 Mio. €), den Realisierungen im Credit-Investment-Portfolio (59 Mio. €), den positiven Bewertungseffekten im Derivatebereich (62 Mio. €) sowie dem operativen Handelsergeb-

nis mit 77 Mio. € (inkl. Hedge-Effekte u. a. aus der Realisierung von stillen Reserven) positiv geprägt. Belastet wurde das Handelsergebnis mit –24 Mio. € durch das Bewertungsergebnis aus EUR/USD-Basiswaps.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen (inklusive des Ergebnisses aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen von 2 Mio. €) belief sich auf 92 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Realisierungsgewinne aus Beteiligungsverkäufen (57 Mio. €), Abschreibungen auf Aktien (–61 Mio. €), Realisierungen im Credit-Investment-Portfolio (23 Mio. €) sowie Effekte aus der Realisierung stiller Reserven.

Kreditrisikovorsorge maßgeblich durch Portfolio-Transaktion geprägt

Die Risikovorsorge war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen von Zuführungen bei Altkreditengagements geprägt. Zum anderen wirken sich u. a. die ungeplanten zusätzlichen Einzelwertberichtigungen im Rahmen der Portfolio-Transaktion mit –1,1 Mrd. € erheblich negativ aus. Die Vorsorgeaufwendungen wurden im Wesentlichen für Altbestände im Schiffsportfolio gebildet, um den trotz leichter Erholungstendenzen noch schwierigen Marktentwicklungen weiter Rechnung zu tragen. Überdies sind Wertberichtigungen im Energy-Portfolio der Abbaubank für Engagements aus den Jahren vor 2009 angefallen. In den übrigen Geschäftsbereichen blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig. Das Immobilienkundenportfolio war neben den Zuführungen im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion auch von Auflösungen der Risikovorsorge geprägt, die auf Kreditrückführungen und verbesserten Risikoeinschätzungen beruhten.

Insgesamt beträgt die Risikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie sowie vor Deviseneffekten zum Berichtsstichtag –1.402 Mio. € (Vorjahr: –1.577 Mio. €) und liegt damit aufgrund der erheblichen zusätzlichen Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion deutlich über den Erwartungen der Bank im Vorjahr aber unter dem Vorjahreswert.

Die erneut insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde – aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Zweitverlustgarantie im ersten Quartal 2017 – zum Berichtsstichtag nicht mehr vollständig kompensiert. Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von 810 Mio. € (Vorjahr: –475 Mio. €) sowie Deviseneffekten und nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie beträgt die Risikovorsorge insgesamt –1.276 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) und belastet maßgeblich das Konzernergebnis.

Die Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € ist zum Berichtsstichtag bilanziell vollständig ausgelastet. Die zahlungswirksamen Inanspruchnahmen der Garantie übersteigen den Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) um 4,1 Mrd. €. Zur Abrechnung eingereichte Verluste belaufen sich auf 0,4 Mrd. €. Somit steigt die Garantieauslastung schrittweise durch Verlustabrechnung unter der Garantie an.

Mit Blick auf die im Rahmen des Privatisierungsprozesses zwischen der HSH Nordbank AG, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Finanzfonds AöR getroffene Aufhebungsvereinbarung soll die Garantie unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet und vollständig abgerechnet werden.

Den effektiven Zahlungen aus der Garantie stehen erhebliche, bereits geleistete Gebührenzahlungen für die Garantie gegenüber. So betragen die von der HSH Nordbank aufwandswirksam verarbeiteten und an die Garantiegeber gezahlten Prämien zum Berichtsstichtag 3,3 Mrd. € (davon rund 0,3 Mrd. € Einmalzahlungen an die HSH Beteiligungs Management GmbH im Jahr 2016). Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine weitere Einmalzahlung an die Ländereigner in Höhe von 0,5 Mrd. € geleistet, die im Jahr 2012 im Wege einer gemischten Bar- und Sacheinlage wieder in die Bank eingebracht wurde. Die insgesamt geleisteten Zahlungen haben die Kapitalbasis der Bank im Restrukturierungszeitraum seit 2009 entsprechend belastet.

Verwaltungsaufwand spürbar reduziert

Der Verwaltungsaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf –515 Mio. € (Vorjahr: –634 Mio. €). Dabei wirken den planübersteigenden Einsparerfolgen aus dem laufenden Kostensenkungsprogramm im operativ steuerbaren Personal- und Sachaufwand ungeplante Sonderabschreibungen in Höhe von –25 Mio. € entgegen. Diese sind im Zusammenhang mit der Neubewertung von Sachanlagen bei Tochtergesellschaften angefallen und haben auch im Vorjahr den Verwaltungsaufwand erheblich belastet.

Im Personalaufwand, der von –256 Mio. € auf –230 Mio. € zurückging, wirkte sich eine im Zuge des Stellenabbaus planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter aus. Gegenüber dem Jahresultimo 2016 ging die Mitarbeiterzahl im Konzern um 238 auf 1.926 weiter zurück (gerechnet in Vollzeitärbeitskräften, VAK).

Der Sachaufwand (ohne Abschreibungen) belief sich auf –249 Mio. € gegenüber –278 Mio. € im Vorjahr. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei IT-Kosten durch gesunkene Kosten für externe Dienstleister und Projektkosten. Die positive Entwicklung der Kostensparmaßnahmen wurde durch gegenläufige Effekte insbesondere bei strategischen Projekten (beispielsweise für den beschleunigten Portfolioabbau) teilweise aufgezehrt. Zusätzlich bestanden weiterhin hohe Aufwendungen für die Umsetzung aufsichtlicher und rechnungslegungsbezogener Anforderungen. Auf IFRS 10-Tochtergesellschaften entfallen Aufwendungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr –27 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf –36 Mio. € (Vorjahr: –100 Mio. €). Im Vorjahr haben ungeplante Abschreibungen auf Sachanlagen von Tochtergesellschaften das Ergebnis mit –66 Mio. € außerplanmäßig belastet.

Sonstige Ergebnispositionen

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 22 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €) und enthält vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Auflösungen von Rückstellungen. Negativ wirkten sich Zuführungen zu Rechtsrisiken in Höhe von –61 Mio. € aus. Des Weiteren sind Effekte aus der Konsolidierungskreisveränderung, die bereits im zweiten Quartal 2017 angefallen sind, enthalten.

Der Aufwand für die Jahresbeiträge zur Bankenabgabe und zur Einlagensicherung beträgt im Berichtsjahr –41 Mio. € (Vorjahr: –56 Mio. €).

Hohe Restrukturierungs- und Privatisierungskosten

Spürbare Ergebnisbelastungen ergeben sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen in Höhe von –66 Mio. € (Vorjahr: –110 Mio. €), die im Zusammenhang mit den Belastungen aus dem Privatisierungsprozess (unter anderem Kosten für Beratungsdienstleistungen und Datenräume) stehen. Im Vorjahr haben hohe Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen das Ergebnis entsprechend maßgeblich belastet.

Gesunkener Aufwand für die Grundprämie

Für die Grundprämie (bezieht sich nur auf Anteil für Teilgarantie 1) zur Zweitverlustgarantie fielen im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von –149 Mio. € (Vorjahr: –214 Mio. €) an. Der Rückgang der Prämie ist auf die steigende Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie zurückzuführen. Im Rahmen der EU-Kommissionsentscheidung vom 2. Mai 2016 wurde ab dem 1. Januar 2016 die Grundprämie von 4% auf 2,2% reduziert und die Berechnungsgrundlage geändert. Danach wird die Grundprämie auf den nicht gezogenen, das heißt den nicht über abgerechnete Verluste in Anspruch genommenen Teil der Garantie und nicht mehr auf den gesamten Garantierahmen berechnet. Ungeachtet des Rückgangs der Garantieprämie belasteten die absoluten Prämienzahlungen an den Garantiegeber die Ergebnisse der Bank maßgeblich.

Konzernergebnis von Sondereffekten geprägt

Insgesamt erzielte die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag ein Ergebnis vor Steuern von –453 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €). Ursächlich für den ungeplanten Verlust sind erhebliche Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen (1,1 Mrd. €), die insbesondere im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion angefallen sind. Daneben sind weitere Sondereffekte betreffend die Neubewertung hybrider Kapitalinstrumente (413 Mio. €) im Ergebnis vor Steuern enthalten. Nach Abzug der Steuereffekte verbleibt ein Konzernergebnis von –528 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Die Position Ertragsteuern setzt sich zusammen aus –47 Mio. € laufendem Steueraufwand und Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von –28 Mio. €.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

WESENTLICHE BILANZPOSITIONEN

(Mio. €)	2017	2016	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve	6.625	3.491	90
Forderungen an Kreditinstitute	3.838	4.192	-8
Forderungen an Kunden	39.174	50.910	-23
Risikovorsorge	687	1.142	-40
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	199	> 100
Handelsaktiva	3.641	5.433	-33
Finanzanlagen	13.647	15.493	-12
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	139	1.382	-90
Übrige Aktiva	1.617	2.123	-24
Summe Aktiva	70.382	84.365	-17
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.271	9.501	-13
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.205	40.172	-10
Verbrieftete Verbindlichkeiten	12.444	16.624	-25
Handelsspassiva	3.875	5.981	-35
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	47	65	-28
Nachrangkapital	2.252	3.536	-36
Eigenkapital	4.373	4.950	-12
Übrige Passiva	2.915	3.536	-18
Summe Passiva	70.382	84.365	-17

Bilanzsumme weiter verringert

Im Berichtsjahr verringerte sich die Konzernbilanzsumme, insbesondere aufgrund des beschleunigten Altlastenabbaus, deutlich auf 70.382 Mio. € (31. Dezember 2016: 84.365 Mio. €).

Auf der Aktivseite waren mit Ausnahme der Barreserve nahezu alle Bilanzpositionen rückläufig. Die Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich auf 3.838 Mio. € (31. Dezember 2016: 4.192 Mio. €). Rückläufig waren im Wesentlichen die Tageseinlagen bei anderen Banken. Gegenläufig erhöhten sich die Termingelder bei anderen Banken sowie das Wertpapierpensionsgeschäft. Die Forderungen an Kunden waren mit 39.174 Mio. € (31. Dezember 2016: 50.910 Mio. €) deutlich niedriger als zum Vorjahresultimo. Insbesondere die Altbestände der Abbaubank wurden durch die Veräußerung von Portfolien stark reduziert. Das Neugeschäft in der Kernbank wurde dadurch deutlich überkompensiert. Gegenläufig zur gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die Barreserve im Vergleich zum Vorjahresultimo auf 6.625 Mio. € (31. Dezember 2016: 3.491 Mio. €). Liquiditätszuflüsse aus den Portfolioverkäufen sowie Wertpapierfälligkeiten haben zu höheren Einlagen bei Zentralnotenbanken beigetragen.

Der Risikovorsorgebestand, der die leistungsgestörten Kredite abdeckt, beträgt vor Kompensation 4.494 Mio. € und ist damit rund ein Drittel niedriger als zum Vorjahresultimo. Nach Berücksichtigung von Kompensationseffekten in Höhe von 5.181 Mio. € fällt die bilanzielle Risikovorsorge mit 687 Mio. € weiterhin positiv aus (31. Dezember 2016: 1.142 Mio. €). Der Kompensationsposten enthält auch Ausgleichsforderungen an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde. Daher kommt es per 31. Dezember 2017 weiterhin zu einer Überkompensation der Risikovorsorge. Die Sicherungswirkung der Teilgarantie zwei wird in der Bilanzposition Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie abgebildet. Der Fair Value des Kreditderivats betrug zum Stichtag 1.014 Mio. € (31. Dezember 2016: 199 Mio. €) und ist damit deutlich höher als im Vorjahr. Ursächlich sind die Auswirkungen der am 28. Februar 2018 vereinbarten Portfolio-Transaktion. So steht der Anstieg des Marktwerts des Kreditderivats im Zusammenhang mit Änderungen in der Zuordnung von Geschäften des im Rahmen der Portfolio-Transaktion veräußerten Kreditportfolios von der Finanzgarantie zum Kreditderivat, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung unter der Finanzgarantie nicht mehr erfüllen. Die Sicherungswirkung für das betreffende Portfolio wird per 31. Dezember 2017 zum Marktwert in der Position Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ausgewiesen.

Die Handelsaktiva verringerten sich um rund ein Drittel auf 3.641 Mio. € (31. Dezember 2016: 5.433 Mio. €). Dabei reduzierten sich neben der Wertpapierposition auch die positiven Marktwerte der Derivate in den Handelsaktiva. Die Finanzanlagen verzeichneten einen Rückgang auf 13.647 Mio. € (31. Dezember 2016: 15.493 Mio. €). Sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapierposition wurden weiter abgebaut.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesunken (8.271 Mio. €, 31. Dezember 2016: 9.501 Mio. €). Insbesondere reduzierte sich der Bestand an Tagesgeldern bei anderen Banken im Vergleich zum Vorjahresultimo. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich zum Jahresultimo auf 36.205 Mio. € (31. Dezember 2016: 40.172 Mio. €). Sowohl die täglich fälligen als auch die befristeten Verbindlichkeiten waren rückläufig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten verringerten sich deutlich auf 12.444 Mio. € (31. Dezember 2016: 16.624 Mio. €). Neuemissionen übersteigende Tilgungen sowie Fälligkeiten sind dafür im Wesentlichen die Ursache. Die aus negativen Marktwerten von Derivaten bestehenden Handelspassiva beliefen sich auf 3.875 Mio. € (31. Dezember 2016: 5.981 Mio. €) und waren damit korrespondierend zu den Handelsaktiva deutlich rückläufig. Das Nachrangkapital war mit 2.252 Mio. € rund ein Drittel geringer als zum Vorjahresultimo (31. Dezember 2016: 3.536 Mio. €). Fälligkeiten im Genussrechtskapital sowie den Nachrangigen Verbindlichkeiten sowie die veränderte Einschätzung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (IAS 39 AG 8) waren im Wesentlichen die Ursache.

Das bilanzielle Eigenkapital war zum Jahresende 2017 deutlich niedriger als im Vorjahr und betrug 4.373 Mio. € (31. Dezember 2016: 4.950 Mio. €). Wesentliche Ursache ist das für das Geschäftsjahr ausgewiesene negative Konzernergebnis.

Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen ging ebenso wie die Bilanzsumme deutlich zurück und belief sich auf 78.611 Mio. € (31. Dezember 2016: 93.208 Mio. €). Zusätzlich verringerte sich auch das außerbilanzielle Geschäft: Die Bürgschaften und Garantien betragen zum Jahresultimo 1.862 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.189 Mio. €), die unwiderruflichen Kreditzusagen 6.367 Mio. € (31. Dezember 2016: 6.654 Mio. €).

STRUKTUR DER VERBINDLICHKEITEN NACH FINANZINSTRUMENTEN

(Mio. €)	31.12.2017		31.12.2016	
	Gesamt	davon > 1 Jahr	Gesamt	davon > 1 Jahr
Besichert: Pfandbriefe und Asset-based Funding	15.485	11.008	16.031	13.208
davon: Pfandbriefe	9.014	7.096	10.076	8.616
davon: sonstiges besichertes Funding	6.471	3.912	5.955	4.592
Unbesicherte Verbindlichkeiten	29.881	4.095	32.534	2.937
Unbesichert (Senior Unsecured)	11.046	8.446	17.073	13.464
Genüsse und sonst. Nachräge	1.060	1.060	2.123	1.085
Stille Einlagen	1.700	1.700	2.072	2.072
Gesamt	59.172	26.309	69.833	32.766

Die vorstehende Tabelle gliedert die Verbindlichkeiten der HSH Nordbank nach Finanzinstrumenten und trägt damit Anforderungen von Kapitalmarktteilnehmern Rechnung. Dabei werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr separat gezeigt. Die Finanzinstrumente lassen sich auf die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital überleiten. Dabei werden in der vorstehenden Tabelle die Buchwerte der Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung von Tilgung und anteiligen Zinsen den Laufzeitbändern zugeordnet.

Im Rahmen der langfristigen Verbindlichkeiten bilden die besicherten Schuldtitel (Pfandbriefe, Asset-based Funding) einen Schwerpunkt. Hierunter fallen im Wesentlichen die im Rahmen der Pfandbriefprogramme (Hypotheken-, Öffentliche- und Schiffspfandbriefprogramm) begebenen Schuldtitel sowie weitere Asset-based-Funding-Emissionen, Repo-Geschäfte sowie Einlagen von Förderbanken. Das Volumen der gesamten ausstehenden besicherten Schuldtitel belief sich zum Jahresultimo auf 15.485 Mio. € (31. Dezember 2016: 16.031 Mio. €).

Die unbesicherten Verbindlichkeiten umfassen die im Wesentlichen aus Kundeneinlagen bestehenden Tages- und Termingelder sowie sonstige unbesicherte Finanzierungsinstrumente und betragen zum Bilanzstichtag 29.881 Mio. € (31. Dezember 2016: 32.534 Mio. €). Die Tages- und Termingelder bilden den Schwerpunkt der Kundeneinlagen. Das Volumen der Inhaber- und Namensschuldverschreibungen (Senior Unsecured) belief sich zum Jahresultimo 2017 auf 11.046 Mio. € (31. Dezember 2016: 17.073 Mio. €).

Die beiden Positionen Genüsse und sonstige Nachräge mit 1.060 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.123 Mio. €) sowie die Stillen Einlagen mit 1.700 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.072 Mio. €) stellen in Summe das Nachrangkapital dar. Von den Stillen Einlagen werden zum Abschlussstichtag 508 Mio. € für hybride Finanzinstrumente (Resparc I und Resparc II) in der Bilanzposition Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der veränderten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme (IAS 39 AG 8-Effekt) sind die dargestellten Beträge der Stillen Einlagen gegenüber dem Vorjahr rückläufig (vgl. dazu Note 7).

Kapital und Funding

RWA UND KAPITALQUOTEN

(PHASENGLEICH)¹⁾

	31.12.2017	31.12.2016
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	22,2	28,6
Gesamtkapitalquote	30,6%	24,8%
Kernkapitalquote	23,5%	18,7%
CET1-Kapitalquote	18,5%	14,1%
CET1-Kapitalquote (Basel-III-Vollumsetzung)	18,1%	13,4%
Pro-forma CET1-Kapitalquote ²⁾	15,4%	12,6%

1) Phasengleich: Ceteris-paribus-Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

2) Unter "pro-forma" wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

CET1-Quote auf gutem Niveau trotz Belastungen aus Altlastenabbau im Rahmen der Privatisierung

Im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank soll die Zweitverlustgarantie der Ländereigentümer im Jahr 2018 vollständig abgerechnet und beendet werden. Die regulatorische Entlastungswirkung der Garantie entfällt daher ab Anfang März. Eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wurde am 28. Februar 2018 unterzeichnet. Sie steht u. a. unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018“ verwiesen. Die HSH Nordbank verwendet deshalb eine phasengleiche Pro-forma CET1-Quote ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als zentrale Steuerungskennzahl. Unter Berücksichtigung dieser hypothetischen Annahme (siehe im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“ dieses Konzernlageberichts), ergibt sich – bei zugrunde liegenden Pro-forma RWA in Höhe von 26,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 36,2 Mrd. €) – eine Pro-forma CET1-Quote (zentrale Steuerungskennzahl) in Höhe von 15,4%, die deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2016 von 12,6% sowie dem für das Jahresende 2017 geplanten Ambitionsniveau von rund 13% liegt. Vor dem Hintergrund des am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrags, des Vertrages über die Portfolio-Transaktion und der ebenfalls am 28. Februar unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wird die aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung als Verbriefung abgebildet werden.

Die phasengleiche harte Kernkapitalquote (CET1-Quote, phase-in), die auch die regulatorische Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie enthält, beträgt 18,5% zum 31. Dezember 2017 und befindet sich damit trotz der hohen Belastungen aus der im Rahmen der Privatisierung vereinbarten Portfolio-Transaktion deutlich über dem Wert zum Jahresende 2016 (14,1%) sowie dem für das Jahresende 2017 geplanten Ambitionsniveau von rund 13,0%.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Kapitalquoten ist insbesondere der starke Rückgang der RWA. So verringerten sich die RWA gegenüber dem 31. Dezember 2016 um rund 6,4 Mrd. € auf 22,2 Mrd. € überplanmäßig. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant beschleunigten Altlastenabbau bedingt. Des Weiteren führen das aktive Management von Fremdwährungsrisiken sowie ein die Erwartungen der Bank übersteigender starker EUR/USD-Kurs zu einem Rückgang der RWA, der sich auf die Entwicklung der Kapitalquoten spürbar auswirkte.

Unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Basel-III-Regeln (fully loaded) stieg die phasengleiche CET1-Kapitalquote der HSH Nordbank gegenüber dem 31. Dezember 2016 (13,4%) auf 18,1%.

Ein freier regulatorischer Garantiepuffer für die Zweitverlustgarantie (freie Kapazität für erwartete und unerwartete Verluste) besteht analog zum 31. Dezember 2016 auch zum 31. Dezember 2017 nicht. Ein Teil der regulatorischen RWA-Belastung für das unter der Ländergarantie abgesicherte Portfolio wird als Abzugsposten vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgebildet. Der Eigenkapitalabzugsposten besteht zum 31. Dezember 2017 nicht und ist somit gegenüber dem 31. Dezember 2016 um ca. 0,6 Mrd. € gesunken. Ursächlich für die Verringerung sind die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Portfolio-Transaktion zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen, welche das bilanzielle Eigenkapital der Bank bereits am Berichtsstichtag belastet haben. Die auf die „Senior-Tranche“ der Ländergarantie entfallenden RWA haben sich im Jahr 2017 ebenfalls infolge des aktiven Abbaus des Altportfolios deutlich reduziert und damit zusätzlich zu dem Anstieg der CET1-Quoten beigetragen.

SREP-Anforderungen erfüllt

Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese Kapitalquote wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die HSH Nordbank eine SREP-Mindestanforderung von rund 8,9% (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen).

AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALQUOTEN(PHASENUNGLEICH)¹⁾

(%)	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtkapitalquote	31,4 %	24,2 %
Kernkapitalquote	23,2 %	18,5 %
CET1-Kapitalquote	18,7 %	13,9 %
CET1-Kapitalquote (Basel-III-Vollumsetzung)	17,8 %	13,1 %
Leverage Ratio	7,7 %	6,9 %

1) Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

die Leverage Ratio noch nicht gesetzlich festgelegt worden. Mit der Überarbeitung der CRR soll die Leverage Ratio, basierend auf dem Kernkapital als Mindestanforderung, verbindlich für alle Institute auf voraussichtlich 3 % festgelegt werden.

Ausführliche Informationen zur Kapital- und RWA-Prognose der HSH Nordbank enthält dieser Lagebericht in dem Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

EIGENMITTEL(PHASENUNGLEICH)¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel	7,0	6,9
davon: Kernkapital	5,2	5,3
davon: CET1-Kapital	4,2	4,0
davon: Zusätzliches Kernkapital	1,0	1,3
davon: Ergänzungskapital	1,8	1,6
Risikoaktiva (RWA)	22,2	28,6
davon: Risikoaktiva Adressenausfallrisiko	18,6	23,4
Leverage Exposure	67,0	77,0

1) Phasenungleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Auch der Finanzholdinggruppe, die durch Etablierung der HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des EU-Zusagenkatalogs in 2016 entstanden ist, wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine Mindestkapitalquote zugewiesen, die den gesetzlichen Regelungen entspricht und im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Seit dem 1. Januar 2017 gilt insoweit für die Finanzholdinggruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5 % zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 5,8 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die phasenungleiche CET1-Kapitalquote 10,2 % (31. Dezember 2016: 6,5 %). Der Anstieg der CET1 Kapitalquote ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Rückstellungen für reguläre zukünftige Garantieprämien der Ländergarantie auf der Ebene der HSH Beteiligungsmanagement aufgrund des deutlich verkürzten Abrechnungszeitraums aufgelöst werden konnten. Im Gegenzug waren Rückstellungen für die Zusatzprämie zu buchen, welche aber aufgrund der Kapitalschutzklausel nicht zu einer phasengleichen CET1 - Kapitalquote von unter 10 % führen dürfen.

Die Leverage Ratio der HSH Nordbank belief sich zum 31. Dezember 2017 auf sehr solide 7,7 % (31. Dezember 2016: 6,9 %). Die Entwicklung berücksichtigt den Rückgang des relevanten Geschäftsvolumens im Berichtszeitraum. Eine verbindliche Mindestquote ist in Bezug auf

Refinanzierung weiter ausgebaut

Die HSH Nordbank hat ihre Fundingsstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im vergangenen Jahr weiter erfolgreich umgesetzt. Die Fundingeinwerbung liegt im Berichtszeitraum hinsichtlich des erreichten Volumens (5,0 Mrd. €) komfortabel über dem geplanten Volumen (4,1 Mrd. €). Dabei konnte das rückläufige Volumen aus der Begebung von Anleiheemissionen im Retailsegment insbesondere durch Privatplatzierungen an institutionelle Investoren überkompensiert werden.

In der zweiten Jahreshälfte hat die Bank einen öffentlichen Pfandbrief erfolgreich platziert und setzt damit ihre Pfandbrief-Benchmarkstrategie fort. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. € bei einer Laufzeit von drei Jahren.

Darüber hinaus wurden weitere langfristige USD-Mittel über die ABF-Plattform aufgenommen. Einerseits wurde eine bestehende Transaktion, besichert durch Unternehmenskredite, um 150 Mio. € aufgestockt. Außerdem wurde eine neue Emission mit einem Volumen von 400 Mio. USD abgeschlossen. Die Transaktion ist mit Immobilienkrediten besichert und hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Seit dem vierten Quartal 2017 bietet die Bank über die Plattform „Deposit Solutions“ Privatkunden die Anlage von Festgeldern an und erschließt sich damit einen weiteren Fundingskanal. Dies wirkt dem deutlich gesunkenen Retailfundingsvolumen aufgrund des Niedrigzinsumfelds entgegen. Mit diesem neuen Fundingskanal ist die Bank sehr gut auf die Zeit nach dem Eigentümerwechsel vorbereitet. Zudem wirken die Anlagen von Privatkunden positiv auf die Fundingsstruktur.

Zur Umsetzung der Fundingsstrategie hat ebenfalls der Einlagenbestand beigetragen. Das Volumen der Einlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 25,0 Mrd. € (31. Dezember 2016: 29,7 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2017 Liquiditätsreserven in Form von Zentralbankguthaben mit einem Gesamtvolumen von rund 6,6 Mrd. € und zentralbankfähige Sicherheiten im Volumen von 9,3 Mrd. €, auf die die Bank jederzeit zurückgreifen kann. Mit dem hohen Einlagenbestand setzt die Bank ihre Fundingsstrategie fort und trägt damit den naturgemäß vorhandenen Unsicherheiten des komplexen Privatisierungsprozesses Rechnung. Dabei nimmt die Bank spürbare Belastungen ihrer Ertragslage in Kauf, die sich in einem temporär erhöhten Zinsaufwand niederschlagen.

Zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung der Fundingeinwerbung haben die zum Jahresbeginn 2017 und im Verlauf des Jahres 2017 kontrahierten Marktportfolioverkäufe und Zuflüsse aus Verlustabrechnungen ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation der Bank beigetragen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen sowie die im Rahmen der Prognose durch die Bank getroffenen Annahmen wurden in der Berichtsperiode eingehalten. Die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) lag auf Einzelinstitutsebene zum 31. Dezember 2017 mit 1,79 (31. Dezember 2016: 1,92) unverändert deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio (LCR, kurzfristige Mindestliquiditätsquote, zentrale Steuerungskennzahl) erfolgte erstmals ohne die Berücksichtigung der Institutssicherung (vgl. dazu im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“) und erreichte per 31. Dezember 2017 auf Teilkonzernebene einen sehr guten Wert von 169% (31. Dezember 2016: 172%), der damit ebenfalls deutlich über den Mindestanforderungen gelegen hat. Die NSFR auf Teilkonzernebene (strukturelle Liquiditätsquote, zentrale Steuerungskennzahl) lag mit 114% zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 111%) oberhalb von 100% und damit oberhalb von anzunehmenden künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Liquiditätsablaufbilanz hat per 31. Dezember 2017 im kombinierten Stressszenario eine Mindestüberlebensdauer (Survival Period) von größer zwölf Monaten ausgewiesen (31. Dezember 2016: zehn Monate). Die aufsichtsrechtliche Anforderung von einem Monat konnte damit deutlich übererfüllt werden.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, sehen den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein an und werten die strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv. Dies gilt insbesondere für die Portfolio-Transaktion, durch die die HSH Nordbank AG von notleidenden Krediten entlastet und dadurch letztlich auch die Kapitalposition gestärkt werden soll. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während des Eigentümerwechsels sowie den geplanten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems als Herausforderung an. Anpassungen der Ratingpositionierung haben sich erwartungsgemäß nach Signing am 28. Februar 2018 ergeben. Während sich die beiden Agenturen hinsichtlich der perspektivischen Wirkungen der Privatisierung auf das Finanz- und Risikoprofil der Bank (insbesondere solide Kapitalposition und deutlich verbesserte Assetqualität) einig sind, ergeben sich aktuell gleichwohl unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Auswirkungen auf das Langfristrating der Bank. Während Moody's mit Blick auf die deutliche Verbesserung des Finanzprofils davon ausgeht, dass sich die Ratingposition der Bank verbessert, sieht Fitch insbesondere aufgrund des geplanten Wechsels des Einlagensicherungssystems (Ausscheiden aus dem DSGV), der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Refinanzierung und der zukünftigen Anteilseignerstruktur (kein beherrschender Mehrheitseigentümer) auch Möglichkeiten für eine Verschlechterung der Ratingposition, sofern die Verbesserung des Individualratings nicht ausreichen sollte, diese Aspekte zu kompensieren. Eine finale Entscheidung über die künftige Ratingpositionierung werden die beiden Agenturen im Zuge des Closings der Privatisierung vornehmen.

ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER LAGE DER HSH NORDBANK

Die Bank hat sich im Geschäftsjahr 2017 operativ gut entwickelt und damit maßgeblich zum positiven Verlauf im Privatisierungsprozess beigetragen. Die Neugeschäftsaktivitäten entwickelten sich insgesamt zufriedenstellend, der signifikant beschleunigte Altlastenabbau wurde erfolgreich umgesetzt und die Kostenpotenziale plankonform gehoben. Dabei bewegen sich insbesondere die Pro-Forma CET1-Kapitalquote, die Cost-Income-Ratio und das Neugeschäft sowie weitere bedeutende Steuerungskennzahlen auf einem insgesamt zufriedenstellenden Niveau, so dass die Bank ihre relevanten Ziele im Berichtsjahr weitgehend erreicht und in Teilbereichen übererfüllt hat. Gleichzeitig haben die Bank sowie ihre Mitarbeiter den Privatisierungsprozess nach Kräften unterstützt und die äußerst arbeitsintensive Phase bis zum Signing und darüber hinaus mit hohem Einsatz begleitet. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen für den nunmehr am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrag geschaffen.

Die HSH Nordbank AG wird künftig eine Geschäftsbank mit ausschließlich privaten Eigentümern werden. Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Die neue Eigentümergruppe zeichnet sich durch eine hohe Expertise und langjährige Erfahrungen mit Engagements im internationalen Finanzsektor aus. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben einen entsprechenden Anteilskaufvertrag für alle ihre mittelbar gehaltenen HSH-Aktien (insgesamt 94,9%) geschlossen und damit die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland vereinbart. Zugleich wurde im

Rahmen der Privatisierung die Entlastung der HSH Nordbank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie vereinbart. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags, der Portfolio-Transaktion sowie des Aufhebungsvertrags zur Zweitverlustgarantie stehen unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird im zweiten oder dritten Quartal des Jahres 2018 erwartet.

Die im Zusammenhang mit der Privatisierung vereinbarte Portfolio-Transaktion hat zum Berichtsstichtag zu wesentlichen negativen Bewertungseffekten in der Risikoversorge und damit zu einem hohen Verlust geführt und die ansonsten positive Entwicklung überzeichnet. Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf –453 Mio. € (31. Dezember 2016: 121 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben vor allem ungeplante Risikoversorgebelastungen in der Abbaubank beigetragen, die im Zuge des vollständigen Verkaufs der in großen Teilen leistungsgestörten Abbaubank-Portfolien am Berichtsstichtag entstanden sind und insbesondere zusätzliche Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mrd. € betreffen.

Mit Blick auf die operativen Fortschritte sowie die bislang erfolgreich verlaufende Privatisierung schätzt die HSH Nordbank ihre Entwicklung insgesamt positiv ein. Die im Rahmen der Privatisierung umgesetzten Maßnahmen werden zu einem dauerhaft tragfähigen Geschäftsmodell der Bank beitragen und eine nachhaltige Neuausrichtung der Aktivitäten ermöglichen.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung finden sich im „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“.

SEGMENTE

SEGMENTÜBERBLICK¹⁾

(Mio. €)		Unternehmenskunden	Immobilien	Shipping	Treasury & Markets ¹⁾	Kernbank ¹⁾³⁾	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Konzern
Gesamtertrag	2017	218	185	91	561	1.055	72	445	1.572
	2016	251	218	127	436	1.032	36	-147	921
Risikoversorge (inkl. Kreditderivat)²⁾	2017	-53	2	63	1	13	-1.295	6	-1.276
	2016	-5	-	52	-	47	106	3	156
Verwaltungsaufwand	2017	-124	-54	-40	-84	-302	-202	-11	-515
	2016	-149	-57	-53	-99	-358	-299	23	-634
Ergebnis vor Steuern	2017	41	127	94	470	732	-1.583	398	-453
	2016	89	148	104	326	667	-299	-247	121
Segmentaktiva (Mrd. €)	31.12. 2017	12	10	5	21	48	12	10	70
	31.12. 2016	12	11	6	19	48	22	14	84

¹⁾ Anpassung des Vorjahresausweises aufgrund der 2017 erfolgten Übertragung der Fundingbücher, in denen von der HSH emittierte Wertpapiere verwaltet werden, aus dem Bereich der nicht berichtspflichtigen Segmente (Sonstige) auf das Segment Treasury & Markets.

²⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikoversorge im Kreditgeschäft und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

³⁾ Kernbank ist die Summe der vier Segmente: Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden und Treasury & Markets.

⁴⁾ Ergebnis vor Steuern inklusive Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung.

⁵⁾ Konsolidierung umfasst auch die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

Plankonformes Kernbank-Ergebnis

Die Kernbank, in der die strategischen Aktivitäten der HSH Nordbank gebündelt sind, hat das Neugeschäft im Berichtsjahr 2017 in einem anhaltend herausfordernden Umfeld in wesentlichen Teilen plankonform vorangetrieben und weitere Fortschritte in der Umsetzung ihrer kunden- und branchenorientierten Strategie erzielt. Insgesamt hat sich das Neugeschäft der Kernbank gut entwickelt und liegt leicht unter der ambitionierten Planung. Es belief sich auf 8,5 Mrd. € und verfehlt damit nur knapp das Vorjahresniveau (8,9 Mrd. €).

Nach Segmenten aufgeteilt liegt das Neugeschäft im Unternehmenskundenbereich infolge des anhaltend wettbewerbsintensiven Umfelds spürbar unter dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. In diesem Bereich wurde strikt auf ein angemessenes Risikoprofil geachtet und somit konsequenterweise eine unter Plan liegende Entwicklung in Kauf genommen. Im Immobilienbereich konnten insbesondere aufgrund der guten Marktposition sowohl leicht das Vorjahr als auch spürbar der geplante Wert übertroffen werden. Die gezielte Aussteuerung des Risikoprofils im Segment Shipping führt generell zu äußerst selektiven und erwartungsgemäß geringen Neugeschäftsabschlüssen. Im abgelaufenen Berichtsjahr lag das Neugeschäft im Bereich Shipping deutlich über dem niedrigen Vorjahreswert, gleichwohl wurde der geplante Wert merklich unterschritten.

Zum 31. Dezember 2017 hat die Kernbank ein plankonformes und spürbar über dem Vorjahr liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 732 Mio. € (Vorjahr: 667 Mio. €) erzielt. Dazu haben eine insgesamt gute operative Entwicklung aller Segmente der Kernbank, gehobene stille Reserven sowie die Auflösung von Portfoliowertberichtigungen beigetragen. Belastet wurde das Ergebnis durch die im Privatisierungszeitraum vorübergehend erhöhte Liquiditätsbevorratung. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden in den Kundensegmenten abgebildet.

In dem Gesamtertrag der Kernbank, der gegenüber dem Vorjahr (1.032 Mio. €) leicht auf 1.055 Mio. € angestiegen ist, spiegeln sich neben dem abgeschlossenen Neugeschäft auch geplante und erzielte Effekte der Realisierung stiller Reserven durch Verkäufe von Schuldscheindarlehen in Höhe von 356 Mio. € wider. Des Weiteren profitierte das Kernbank-Ergebnis im Vergleich zur Abbaubank von einer positiven Risikoversorge, die nach der Auflösung von Portfoliowertberichtigungen von 164 Mio. € insgesamt 13 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) betragen hat.

Die plankonforme Umsetzung des laufenden Kostensenkungsprogramms trug ebenfalls zum verbesserten Ergebnis bei. So ist der Verwaltungsaufwand von -358 Mio. € auf -302 Mio. € um rund -16% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Ergebnis der Kernbank sind -22 Mio. € und damit rund 15% des gesamten Garantiefaufwands enthalten.

Auf Basis ihres positiven Ergebnisses erreichte die Kernbank eine Eigenkapitalrendite von 20,8% (31. Dezember 2016: 20,7%) und lag damit auf Planniveau. Die Cost-Income-Ratio der Kernbank beläuft sich auf 28,2% (31. Dezember 2016: 34,6%). Beide Werte enthalten Effekte der Realisierung stiller Reserven. Sie sind insofern überzeichnet und übersteigen dadurch die nachhaltig erzielbaren und angestrebten Niveaus.

Die Bilanzsumme der Kernbank beträgt zum 31. Dezember 2017 rund 48,4 Mrd. € (31. Dezember 2016: 48,4 Mrd. €). Der Anstieg aufgrund der im Privatisierungszeitraum vorübergehend erhöhten Liquiditätsbevorratung, der sich im Bereich Treasury & Markets widerspiegelt, wird durch rückläufige Entwicklung des Segmentvermögens in den anderen Segmenten der Kernbank kompensiert.

Die NPE-Quote sinkt im Gesamtjahr 2017 infolge des NPE-Abbaus. Sie beläuft sich erwartungsgemäß auf niedrige 1,6% (31. Dezember 2016: 1,9%).

BEDEUTSAME STEUERUNGSKENNZAHLEN DER KERNBANK

	31.12.2017	31.12.2016
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	732	667
CIR (unbereinigt)	28,2%	34,6%
RoE	20,8%	20,7%
NPE-Quote	1,6%	1,9%
Neugeschäft (Mrd. €)	8,5	8,9

Weitere Informationen finden sich in den Erläuterungen zu den einzelnen Segmenten.

Segmentergebnisse in der Kernbank

Das Segment **Unternehmenskunden** ist sehr diversifiziert und branchenfokussiert aufgebaut. Es vereint die Geschäftsfelder Energie & Infrastruktur, Handel & Ernährung, Gesundheitswirtschaft, Industrie & Dienstleistungen sowie Wealth Management. Darüber hinaus bietet der Unternehmensbereich aus einer Hand die Beratungsfelder strukturierte Finanzierungen, Leveraged Buy-out sowie Mergers & Acquisitions für alle Kunden der Bank an. In dem Segment Unternehmenskunden wurde im abgelaufenen Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €) erwirtschaftet. Darin enthalten ist ein Gesamtertrag in Höhe von 218 Mio. € (Vorjahr: 251 Mio. €), der vor allem die Geschäftsentwicklung in einem stark wettbewerbsintensiven Umfeld widerspiegelt. Der spürbare Rückgang des Ergebnisses vor Steuern ist vor allem auf merkliche Wertberichtigungen bei einigen wenigen Einzelfällen zurückzuführen. Darüber hinaus trugen Belastungen aus Ergebnisverrechnungen im Zusammenhang mit der im Privatisierungszeitraum vorübergehend erhöhten Liquiditätsbevorratung zu dem im Jahresvergleich deutlich geringeren Ergebnis bei.

Das Neugeschäft beläuft sich auf 3,1 Mrd. € und liegt damit merklich unterhalb des Vorjahresvolumens (3,8 Mrd. €). Während der Geschäftsbereich Handel & Ernährung den Planwert für das Neugeschäft erreichten bzw. übertroffen haben, wurde das geplante Volumen auf Bereichsebene nicht vollständig erreicht. Dennoch ist es insbesondere im Geschäftsbereich Industrie & Dienstleistungen gelungen, durch die stabilen Kundenbeziehungen den Produktvertrieb zu intensivieren und damit das Cross-Selling-Ergebnis zu steigern. Im Geschäftsbereich Energie & Infrastruktur konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das Forderungsvolumen in einem wettbewerbsintensiven Markt um rd. 0,4 Mrd. € auf 5,7 Mrd. € ausgeweitet werden. Schwerpunkte waren Finanzierungen in der Verkehrsinfrastruktur sowie Datennetze. Für das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien ist der Markteinstieg in Holland erfolgreich gelungen und die Marktposition in Irland konnte weiter ausgebaut werden.

Das Segment **Immobilien** leistet im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 127 Mio. € (Vorjahr: 148 Mio. €) einen bedeutenden Ergebnisbeitrag für die Bank. Dem Bereich ist es erneut gelungen, seine gute Marktpositionierung weiter zu stärken und die Neugeschäftserwartungen erneut zu übertreffen. Das Neugeschäft wurde trotz des unverändert starken Wettbewerbsumfelds auf insgesamt 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €) ausgebaut, wobei sinkende Zinsmargen den Ertrag belastet haben. Dabei wurde die hohe Marktdurchdringung in der norddeutschen Kernregion gehalten. Die positive Entwicklung bei Geschäften in den westdeutschen Metropolregionen sowie mit internationalen institutionellen Investoren hat sich auch im vierten Quartal 2017 weiter fortgesetzt.

Im Segment **Shipping** beträgt der Gesamtertrag 91 Mio. € und liegt damit spürbar unter dem Vorjahr (127 Mio. €). Ursächlich sind ein sinkender Zinsüberschuss, der sich insbesondere aus dem Rückgang des Forderungsvolumens ergibt, sowie ein geringeres Handelsergebnis. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 94 Mio. € nach 104 Mio. € im Vorjahr. Die Risikovorsorge beläuft sich auf 63 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) und enthält Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen. Der Garantieraufwand beläuft sich auf –18 Mio. € (Vorjahr: –18 Mio. €) und belastet das Ergebnis merklich. Der Schifffahrtmarkt war 2017 trotz einer leichten Erholung in den Teilsegmenten Containerfrachter und Schüttgutfrachter (Bulker) insgesamt weiter durch ein nachhaltig herausforderndes Marktumfeld gekennzeichnet. Das Neugeschäft mit diversen internationalen Reedereien guter Bonität erreichte 2017 mit 0,5 Mrd. € den Planwert nicht vollständig, liegt jedoch über dem Vorjahr (0,3 Mrd. €).

Das Segment **Treasury & Markets** erzielte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 470 Mio. € (Vorjahr: 326 Mio. €), welches auch die Effekte enthält, die durch die Realisierung stiller Reserven beim Verkauf von Schuldscheindarlehen angefallen sind. Das Ergebnis spiegelt neben diesen Effekten, die auch im Rahmen der Optimierung von Deckungsmassen im öffentlichen Pfandbriefgeschäft angefallen sind, die operativen Erfolge, die in den Bankbuchaktivitäten und im Derivategeschäft erzielt wurden. Das Kundengeschäft inklusive Syn-

dizierungsaktivitäten übertrifft im vierten Quartal 2017 getragen durch den hohen Ergebnisbeitrag aus dem Einlagengeschäft mit Sparkassen und institutionellen Kunden das Vorjahresergebnis.

Das Kernbankergebnis beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des Produktbereichs Transaction Banking. Der Produktbereich **Transaction Banking** erzielt ein Ergebnis von 26 Mio. € und liegt deutlich über dem Vorjahr (17 Mio. €). Dies beinhaltet nach Abzug der zurechenbaren Kosten insbesondere Kundenerträge aus der Produktnutzung im Einlagengeschäft, in der Kontoführung und im Zahlungsverkehr sowie den dokumentären Geschäften im Außenhandel und der Exportfinanzierung. Damit trägt der Bereich spürbar zum Cross-Selling der Bank bei. Insbesondere das für die Bank strategisch wichtige Provisionsergebnis bleibt auf Vorjahresniveau in einem herausfordernden Umfeld. Im Rahmen der internen Geschäftssteuerung der Bank wird das Ergebnis des Produktbereichs Transaction Banking vollständig in den Kundenbereichen und damit in den Ergebnissen der einzelnen Segmente ausgewiesen.

Segmentergebnis der Abbaubank

Die Abbaubank weist zum 31. Dezember 2017 ein signifikant unter den Erwartungen liegendes negatives Ergebnis in Höhe von –1.583 Mio. € (Vorjahr: –299 Mio. €) aus. Der hohe Verlust ist im Wesentlichen auf erhebliche ungeplante Risikovorsorgeaufwendungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stehen. Im Rahmen der Privatisierung wird die Bank mit der Portfolio-Transaktion von einem Großteil der leistungsgestörten Altlasten befreit, wodurch zum Berichtsstichtag erhebliche zusätzliche ungeplante Risikovorsorgeaufwendungen angefallen sind.

Der Gesamtertrag der Abbaubank beträgt 72 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Dazu hat das Handelsergebnis, in dem sich insbesondere Wertsteigerungen im Credit-Investment-Portfolio widerspiegeln, mit 84 Mio. € (Vorjahr: –53 Mio. €) wesentlich beigetragen. Der starke Rückgang des Zinsüberschusses von 15 Mio. € zum 31. Dezember 2016 auf –9 Mio. € zum 31. Dezember 2017 ist vor allem auf den Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens infolge des beschleunigten Abbaus der leistungsgestörten Altportfolien zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern haben insbesondere sehr hohe Risikovorsorgeaufwendungen mit –1.413 Mio. € (Vorjahr: –1.594 Mio. €) belastet. Die größtenteils für Schiffskredite sowie im Energy-Abbauportfolio angefallene Risikovorsorge wurde im garantierten Portfolio bis zur bilanziellen Vollaustattung durch die Garantie kompensiert. Unter Berücksichtigung der Kompensation sowie unter Hinzurechnung von Deviseneffekten und der Sicherungswirkung des Kreditderivats beträgt die Risikovorsorge der Abbaubank nach Garantiewirkung –1.295 Mio. €. Im Vorjahr hat die Risikovorsorge nach Kompensation 106 Mio. € betragen. Die signifikante Veränderung ergibt sich aufgrund der seit dem ersten Quartal 2017 vollständig ausgelasteten Zweitverlustgarantie. Dadurch wurde die im Berichtsjahr angefallene Risikovorsorge nicht mehr vollständig kompensiert.

Das hat maßgeblich zu der Verlusterhöhung in der Abbaubank beigetragen.

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf –202 Mio. € (Vorjahr: –299 Mio. €) und beinhaltet –25 Mio. € ungeplante Abschreibungen auf Sachanlagen von Tochtergesellschaften (Vorjahr: –66 Mio. €), die im Zusammenhang mit den im ersten Halbjahr 2017 durchgeführten Markttransaktionen zum Portfolioabbau stehen. Der Aufwand für die Zweitverlustgarantie beträgt –127 Mio. € (Vorjahr: –189 Mio. €) Somit entfallen rund 85% des gesamten Garantiefaufwands auf die Abbaubank. Der Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung hat

–9 Mio. € betragen (Vorjahr: –15 Mio. €). Die Bilanzsumme der Abbaubank sank deutlich durch die Bestandsreduktion zum 31. Dezember 2017 auf 11,7 Mrd. € (31. Dezember 2016: 22,3 Mrd. €). Ursächlich ist insbesondere der beschleunigte Altlastenabbau.

Die NPE-Quote der Abbaubank ist trotz der Planung deutlich übertreffenden Altlastenabbaus mit 67,7% weiterhin auf hohem Niveau (31. Dezember 2016: 63,6%). Die Coverage Ratio beträgt 65,2% (31. Dezember 2016: 47,7%) und spiegelt eine insgesamt solide Risikoabdeckung im NPE-Portfolio wider. Der starke Anstieg der Coverage Ratio steht im Zusammenhang mit der zusätzlichen Risikovorsorge aus der Portfoliotransaktion. Im Shipping-Portfolio der Abbaubank steigt die Coverage Ratio von 59,2% zum 31. Dezember 2016 auf 67,5% zum 31. Dezember 2017.

BEDEUTSAME STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ABBAUBANK

	31.12.2017	31.12.2016
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	–1.583	–299
NPE-Quote	67,7%	63,6%
Coverage Ratio	65,2%	47,7%
Bilanzsumme (Mrd. €)	11,7	22,3

Ergebnis „Sonstige und Konsolidierung“

Unter „Sonstige und Konsolidierung“ werden in „Sonstige“ als nicht berichtspflichtige Segmente Stabsfunktionen und Gesamtbankpositionen ausgewiesen. Unter „Konsolidierung“ sind Überleitungseffekte enthalten, die von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen der internen Berichterstattung auf den Konzernabschluss nach IFRS überleiten. Neben den Bewertungs- und Ausweisunterschieden wird hier darüber hinaus das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig zugeordnet.

Des Weiteren wurden unter „Sonstige und Konsolidierung“ in der internen Steuerung die Hybridkapitalinstrumente erfasst. Insoweit wird das Ergebnis aus der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows von 413 Mio. € für das Hybridkapital im Zinsüberschuss unter „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen. Hintergrund der Neueinschätzung der Zins- und Tilgungs-Cash-Flows ist die anstehende

hende mehrjährige Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch die Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird. Aufgrund der damit verbundenen Risiken rechnet die HSH Nordbank AG aus heutiger Sicht damit, entgegen bisherigen Planungen frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vornehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund beläuft sich das Ergebnis vor Steuern zum Berichtsstichtag auf 398 Mio. € (Vorjahr: –247 Mio. €). Das Ergebnis belastet haben insbesondere Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von –66 Mio. € (Vorjahr: –110 Mio. €), die im Zusammenhang mit dem geplanten Personalabbau sowie der laufenden Privatisierung stehen.

In dem Segmentvermögen unter „Sonstige und Konsolidierung“ wird im Wesentlichen die Liquiditätsreserve ausgewiesen. Das Segmentvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 10,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 13,8 Mrd. €). Der Rückgang steht insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen im Liquiditätsmanagement sowie den EUR/USD-Wechselkursänderungen.

MITARBEITER DER HSH NORDBANK

Die Personalstrategie unterstützt die Gesamtbankstrategie und gibt dabei den Handlungsrahmen für die operative Personalarbeit vor. Hohe Bedeutung hat dabei die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Personalausstattung und damit zusammenhängend die Steuerung und Vermeidung von Personalrisiken. Dies geht einher mit der Bindung und Gewinnung motivierter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Personalbereich nimmt seine Governance-Funktion, insbesondere in der Personalkostensteuerung sowie in der Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Grundsätze und Richtlinien zum Beispiel für die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), wahr. Basis für alle Themen der Personalarbeit bilden moderne und zuverlässige operative Prozesse.

WIRKSAMES RESSOURCENMANAGEMENT

Die vom Vorstand 2015/2016 initiierten Programme, um den Verwaltungsaufwand dauerhaft zu senken, wurden auch 2017 weiter erfolgreich umgesetzt. Die Zielgröße der für 2017 angestrebten Reduzierung des Personalbestands wurde mithilfe der mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen sozialverträglich nahezu erreicht. So verringerte sich bis zum Jahresultimo 2017 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus des HSH Nordbank Konzerns auf Basis von Vollzeitbeschäftigten auf 1.926 (31. Dezember 2016: 2.164). Auch Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich auf die Beschäftigtenzahl aus. In der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) sank die Zahl der Mitarbeiter (VAK) bis Ende 2017 auf 1.690 (31. Dezember 2016: 1.902).

VOLLZEITARBEITSKRÄFTE IM KONZERN

	31.12.2017	31.12.2016
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) im Konzern¹⁾	1.926	2.164
davon: Frauen	719	820
Männer	1.207	1.344
Mitarbeiter Inland	1.838	2.068
Mitarbeiter Ausland	88	96
Gesamtzahl Beschäftigte im Konzern²⁾	2.295	2.613
Mitarbeiter-Kennzahlen		
Teilzeitbeschäftigungsquote (%)	26,7	27,2
Durchschnittsalter ³⁾ in Jahren	45,9	45,3
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	14,5	13,7

¹⁾ Gesamtzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten.

²⁾ Kopffzahlen.

³⁾ Nur Hauptsitze, ohne Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

MODERNE PERSONALENTWICKLUNG IM FOKUS

Für die HSH Nordbank steht die Entwicklung der gesamten Mitarbeiterschaft im Mittelpunkt der Personalarbeit. Dazu wurde im Jahr 2017 das Angebot insbesondere auf die Anforderungen einer sich verändernden Bank im agilen Markt ausgerichtet.

Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der Vertriebskompetenzen durch gezielte Angebote an Schulungen, Workshops, Tagungen, Konferenzen und dem Austausch auf Inhouse-Veranstaltungen aller Kundenbereiche. Darüber hinaus gibt es Programme zur Weiterentwicklung von Führungskräften mit dem Fokus auf Veränderungs- und Umsetzungskompetenzen. Ein interessantes Angebot an berufs- und gesundheitsorientierten Seminaren rundet das Spektrum des Personalentwicklungsprogramms der HSH Nordbank ab.

NACHWUCHSFÖRDERUNG WEITER AUSGEWEITET

Neben der Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde auch im Jahr 2017 die Nachwuchsgewinnung und -förderung unserer Young Professionals weiter gestärkt. Die HSH Nordbank bietet eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Berufsbildern Bachelor of Arts/Science in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Im Jahr 2017 waren insgesamt 29 duale Studenten/Auszubildende beschäftigt.

Zwölf duale Studenten haben im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihr duales Studium in der HSH Nordbank mit einem sehr guten bzw. guten Gesamtergebnis abgeschlossen und ein unbefristetes Übernahmeangebot erhalten. Diesen Young Professionals stehen nun weitere Fördermöglichkeiten im Anschluss an die Ausbildung zur Verfügung.

Für Berufseinsteiger bietet die HSH Nordbank ein 24-monatiges Traineeprogramm in vielfältigen Themengebieten an. Durch umfassende und intensive Einblicke in die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Bank wird hierbei eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt. Im Jahr 2017 waren insgesamt 17 Trainees in 13 Unternehmensbereichen beschäftigt.

Aufgrund der hervorragenden Nachwuchsförderung wurde die HSH Nordbank im Jahr 2017 erneut als Anbieter hochwertiger karrierefördernder und fairer Traineeprogramme von der Absolventa GmbH ausgezeichnet sowie als Fair Company für eine gute Behandlung von Praktikanten und Hochschulabsolventen. Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element, um der demografischen Entwicklung und dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der HSH Nordbank zu begegnen. Dazu hat die HSH Nordbank im letzten Jahr ein Zielbild der ausgewogenen demografischen Mitarbeiterstruktur für das Jahr 2020 entwickelt. Frei werdende Stellen werden genutzt, um dieses Zielbild zu erreichen, und – soweit möglich – mit Young Professionals besetzt. Hierzu hat die HSH Nordbank neue Wege beschritten und das Recruiting in den sozialen Medien und Internetplattformen erfolgreich genutzt.

VORBILDLICHES GESUNDHEITS- UND SOZIALMANAGEMENT WEITER VORANGETRIEBEN

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden den Beschäftigten umfangreiche Gesundheits- und Sozialmanagementangebote zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten neben Inhouse-Seminaren auch individuelle Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und ganze Teams. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot zu den Themen „Mutterschutz und Elternzeit“, „Kinderbetreuung“ und „Pflege von Angehörigen“ die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und flexibel an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgerichtet.

KLARE KOMMUNIKATIONSKULTUR ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINEN ERFOLGREICHEN EIGENTÜMERWECHSEL

Das vielfältige Angebot des Gesundheits- und Sozialmanagements sowie die abwechslungsreichen Aufgaben machen die HSH Nordbank zu einem attraktiven Arbeitgeber in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit klarem Ziel für die Zukunft. Die Führungskräfte der HSH Nordbank haben es sich zur Aufgabe gemacht, sich über die Privatisierung, aber auch die damit verbundenen Unsicherheiten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen auszutauschen. Denn eine klare Kommunikationskultur schafft Vertrauen und ist für den Erfolg der Bank unerlässlich.

VERGÜTUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in der HSH Nordbank dient dazu, die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anteilseignern zu harmonisieren und den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der HSH Nordbank zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, die auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus stellen diese u. a. auch auf strategische Ziele der Bank ab, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die jährlich aktualisierte Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbudget für die variable Erfolgsvergütung wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Kolleginnen und Kollegen verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergü-

tungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die HSH Nordbank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile von deren variabler Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausbezahlt und sind u. a. gemäß den regulatorischen Anforderungen von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die seit 2010 gültige InstitutsVergV zur Regelung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten wurde laufend – letztmalig 2015 – in den kollektivrechtlichen Vereinbarungen der Bank vollumfänglich umgesetzt. Die Verhandlungen mit den Mitbestimmungsgremien der Bank zu den neuen Anforderungen der im August 2017 veröffentlichten InstitutsVergV 3.0 wurden Ende 2017 aufgenommen. Neben der Aktualisierung des Vergütungssystems in Bezug auf die regulatorischen Vorgaben ist 2018 auch eine Anpassung des Systems in Bezug auf die neuen Parameter der HSH Nordbank geplant.

Details zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Anforderung der InstitutsVergV entsprechend in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der HSH Nordbank veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 2 NR. 4 UND 6 HGB

Chancengleichheit und Frauen in Führungspositionen und Diversitätskonzept

Die Themen Chancengleichheit und Frauenförderung geht die HSH Nordbank weiterhin und mit Unterstützung durch ihre Gleichstellungsbeauftragten aktiv an. Im Zuge des im Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und der dadurch erfolgten Einführung des § 76 Abs. 4 AktG hatte die Bank folgende Quoten festgelegt:

Für die Ebene der an den Vorstand direkt berichtenden Führungskräfte hatte sich die HSH Nordbank eine Frauenquote von 16% zum Ziel gesetzt. Mit derzeit 15% ist dieses Ziel nahezu erreicht. Die Quote der weiblichen Abteilungsleitungen ist mit 19% (vorgesehen 15%) dagegen übererfüllt.

Die Bemühungen, insbesondere weibliche Nachwuchskräfte zu fördern, versetzen die Bank perspektivisch in die Lage, aus dem großen Kreis der Abteilungsleiterinnen frei werdende Stellen auf der nächsthöheren Ebene mit Frauen zu besetzen. Dazu ist der „Förderplan Chancengleichheit“ bereits im Jahr 2016 um weitere Maßnahmen wie

Workshops zur Frauenförderung und eine Verankerung dieses Themas in den Gesamtbankzielen ergänzt worden.

STATISTIK CHANCENGLEICHHEIT ZUM 31.12.2017

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl			Quote	
Direkt berichtende Führungskräfte	3	17	20	15 %	85 %
Abteilungsleitungen	11	48	59	19 %	81 %
Gesamt	14	65	79	18 %	82 %

¹⁾ Head Office ohne freigestellte Mitarbeiter/-innen

Für den Vorstand der HSH Nordbank AG hat der Aufsichtsrat im August 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20% beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Dieses Ziel konnte die HSH Nordbank bislang noch nicht erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 gleichwohl sein Ziel erneuert, bis zum 30. Juni 2022 ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, was in der jetzigen Größe der Bank einer Quote von 25% entspricht.

Themen wie Chancengleichheit, Vielfalt (Diversity) und Frauenförderung sind ebenfalls bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats von Bedeutung. Die HSH Nordbank ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ebenfalls im Jahr 2015 neu eingeführten § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich dazu verpflichtet, auch auf der Ebene des Aufsichtsrats jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen. Gleichzeitig sind auch hier Fristen für die Erreichung der Zielgrößen zu beschließen und bei Nichterreichung der Ziele die Gründe dafür anzuführen.

Ein wichtiges Anliegen der HSH Nordbank besteht darin, eine für die Bank angemessene, den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen verantwortlichen Organe gerecht werdende Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen und damit eine angemessene Ausübung der Management- und Kontrollfunktionen zu gewährleisten. Neben den beschriebenen Zielen für den Frauenanteil im Vorstand gibt es daher weitere Vorgaben, die auf eine ausgewogene Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratspositionen abzielen. So ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gem. § 6 Abs. 3 c (aa) vorgegeben, dass bei der Besetzung einer Stelle im Vorstand die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden soll. Daneben gilt in Bezug auf das Alter für die Vorstandsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 c (bb) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Grenze, nach der Vorstandsmitglieder bei ihrer Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen.

Für die Diversity im Aufsichtsrat verabschiedete der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2011 aufgrund damals neuer Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) das Ziel, dass der vorherrschende Frauenanteil von 20% auch in Zukunft nicht unter-

schritten werden sollte. Als Zielgröße hält der Aufsichtsrat eine Quote von zunächst 30% für einen angemessenen Frauenanteil. Mit einem aktuellen Frauenanteil von 31,2% hat der Aufsichtsrat sein sich selbst gestecktes Ziel bereits erreicht. Auf der Anteilseignerseite liegt der Frauenanteil aktuell bei 25% und auf der Arbeitnehmerseite bei 37,5%. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat bereits 2011 bzw. 2012 weitere Ziele gesetzt, die auf eine möglichst vielseitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausgerichtet sind. Die Ziele befassen sich mit der Besetzung des Aufsichtsrats durch internationale Mitglieder, der Vermeidung von Interessenkonflikten, einer Altersgrenze, dem oben schon beschriebenen Frauenanteil und Unabhängigkeit der Mitglieder. Der Stand der Zielerreichung wird jährlich ermittelt und im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus ein Kompetenzprofil erstellt, das jährlich überprüft wird, aus dem sich die für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der HSH Nordbank notwendigen Fähigkeiten ergeben. Hierbei müssen aber nicht alle Aufsichtsratsmitglieder alle Kompetenzen abdecken, sondern der Aufsichtsrat insgesamt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine eigene Einschätzung seiner Kompetenz abgegeben, so dass insgesamt ein Überblick besteht. Bei der etwaigen Neubesetzung eines Aufsichtsratspostens dient das Kompetenzprofil als Orientierung, damit sichergestellt werden kann, dass der Aufsichtsrat auch im Bereich der in diesem Gremium vertretenen Kompetenzen vielseitig aufgestellt bleibt. Ein weiterer Aspekt guter Corporate Governance im Hinblick auf die Diversity im Aufsichtsrat ist die Anforderung, dass eine hinreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten ist. Im Corporate Governance Bericht gibt der Aufsichtsrat daher an, welche vier Mitglieder nach seiner eigenen Einschätzung als unabhängig anzusehen sind.

NACHTRAGSBERICHT

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfeverfahren zugunsten der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. Eine wesentliche Zusage betraf u. a. den Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018. In diesem Zusammenhang haben die Länder-eigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder dritten Quartals des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Darüber hinaus hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. €, die die Gewinn- und Verlustrechnung im ersten Quartal 2018 belasten wird.

Zugleich leistet die HSH Finanzfonds AöR an die HSH Nordbank eine Zahlung zum Ausgleich der noch nicht abgerechneten Verluste nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der HSH Nordbank AG eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die HSH Nordbank AG steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die von der Bank im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird in diesem Prognosebericht näher eingegangen.

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfeverfahren der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. In diesem Zusammenhang war u. a. die Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 eine zentrale Zusage gegenüber der EU-Kommission. Dabei müssen eine vollumfängliche Einhaltung des Zusagenkatalogs (vor allem auch das Bestehen der darin vorgesehenen Rentabilitätsprüfung der zukünftigen Bank) gewährleistet und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Mindestkapitalanforderungen, erfüllt werden. Zur Umsetzung der Privatisierungszusage haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheits Eigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 durch Abschluss eines entsprechenden Anteilskaufvertrags vollständig an mehrere renommierte Investoren veräußert. Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, die vor dem Vollzug der Transaktion erfüllt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG, dass die ausstehenden Bedingungen für einen Vollzug der Transaktion erfüllt werden und der Privatisierungsprozess dadurch erfolgreich abgeschlossen wird. Dabei steht der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) vor allem unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und der

Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für weitere drei Jahre nach dem Vollzug (Closing) des Anteilskaufvertrags mindestens für den Zeitraum bis Ende 2021.

Zeitgleich mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags hat die HSH Nordbank AG einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten (insbesondere Schiffsfinanzierungen) bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen (die Portfolio-Transaktion). Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Seine erfolgreiche Umsetzung würde zu einer Reduzierung der NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf unter 2% führen.

Der erfolgreiche Vollzug dieser Portfolio-Transaktion und die damit einhergehende Reduzierung der NPE-Quote sind neben der erfolgreichen Privatisierung zentrale Annahmen der Unternehmensplanung der Bank.

Eine weitere maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung ist, dass die Sunrise-Garantie beendet wird. Vor dem Hintergrund der Privatisierung haben sich die HSH Nordbank AG und die HSH Beteiligungs Management GmbH mit der HSH Finanzfonds AöR über eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. € geeinigt (Aufhebungsvereinbarung). Vor diesem Hintergrund geht die Unternehmensplanung davon aus, dass unter Berücksichtigung der in der Aufhebungsvereinbarung geregelten Abrechnungsmodalitäten der gesamte Garantierahmen von 10 Mrd. € durch die HSH Nordbank AG in Anspruch genommen und von dem Garantiegeber an die HSH Nordbank gezahlt wird. Auch die Umsetzung der Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Insofern geht die Bank in ihren Prognosen und Annahmen insgesamt von einem plankonformen Abschluss des Privatisierungsverfahrens durch Vollzug des Anteilskaufvertrags und der beiden weiteren, in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge (nämlich der Portfolio-Transaktion und der Aufhebungsvereinbarung) aus. Die Verantwortung für den Vollzug des Anteilskaufvertrags – unter dessen Vorbehalt wie geschildert auch die Portfolio-Transaktion und die Aufhebungsvereinbarung stehen – liegt bei den Eigentümern und den Investoren und hängt von den genannten Zustimmungen ab; der Vorstand der HSH Nordbank AG unterstützt bestmöglich den Vollzug. Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv jedoch nicht mit voller Sicherheit vorhersehbar sind, stellt der

Privatisierungsprozess der HSH Nordbank AG eine wesentliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung sowie die Bilanzierung und Bewertung dar.

Weitere wesentliche Annahmen der Planung sind ein reibungsloser Wechsel in das private Einlagensicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken inkl. des Erwerbs der vollwertigen Mitgliedschaft innerhalb von drei Jahren, eine sukzessive Verbesserung der Ratingpositionierung einhergehend mit einer Normalisierung der Funding-Spreads, eine Reduktion der Bilanzsumme, der Überschussliquidität und einer Veränderung der Fundingstruktur unter Berücksichtigung von Retail-Einlagen, ein Volumenausbau in der Kernbank und eine Verbesserung der Bruttomargen, ein Anstieg des Cross-Selling-Geschäfts mit geringeren Kapitalbelastungen, eine deutliche Reduktion des Verwaltungsaufwands und die weitere Erholung der Schifffahrtsmärkte, insbesondere der Erholung der Containerschifffahrt.

Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere der Planung der Entwicklung der Risikoversorge sind, berücksichtigen die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. So sind wesentliche Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Entwicklung der Risikoversorge zum Beispiel die Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Chartersraten, Schiffswerte, der US-Dollar-Wechselkurs sowie die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Nach einem erfolgreichen Vollzug der Privatisierung können sich infolge der neuen Eigentümerstruktur und möglicherweise veränderter strategischer Ziele und Pläne der neuen Eigentümer wesentliche Veränderungen hinsichtlich der der Planung zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen ergeben.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsgrößen sowie die Annahmen der Unternehmensfortführung geht die HSH Nordbank AG in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank AG positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank AG negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bank-spezifischen Risikoarten separat erläutert.

Die nachfolgende Prognose bezieht sich vor dem Hintergrund der Privatisierung, sofern nachstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, ausschließlich auf die operative Gesellschaft der HSH Nordbank AG.

VORAUSSICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

Perspektiven für Fortsetzung des kräftigen Aufschwungs gut – Risikofaktor zunehmender Protektionismus

Der Ausblick auf die Konjunktur ist grundsätzlich gut. Die Weltwirtschaft könnte nach einer erheblichen Beschleunigung 2017 in diesem Jahr in ähnlicher Geschwindigkeit zulegen. Der Aufschwung wird getragen von den Industrieländern, aber auch von Schwellenländern wie Russland und Brasilien, die sich aus einer Rezession herausgearbeitet haben und in eine allmähliche Erholungsphase eingetreten sind. Die USA dürften 2018 mit einer Rate von 2,7% wachsen. Kurzfristig könnte vor allem die Steuerreform der US-Regierung für Wachstumsimpulse sorgen, da sie Anreize für Unternehmen setzt, Investitionen auszuweiten. Auch in der Eurozone gehen wir von einer Fortsetzung der hohen Wachstumsdynamik aus. So könnte das BIP mit gut 2% zulegen, was deutlich über dem Wachstumspotenzial der Währungsunion liegt. Chinas Wirtschaftswachstum dürfte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 6,2% abschwächen, womit sich der Trend einer allmählichen Wachstumsverlangsamung fortsetzt. Diese erfreulichen Aussichten basieren allerdings wesentlich darauf, dass die sich aktuell zunehmend abzeichnenden protektionistischen Tendenzen, ausgelöst durch die Ankündigung von Importzöllen durch die US-Regierung, nicht zu einer Ausweitung von Handelskonflikten führen.

Weltwirtschaft mit unverändert hohem Wachstum

Zwar dürften die USA nicht an die hohen Wachstumsraten oberhalb von 3% aus dem zweiten und dritten Quartal 2017 heranreichen, doch der Aufschwung bleibt sehr solide und dürfte sich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 etwas abschwächen. Schwung verleiht die im Zuge der US-Steuerreform reduzierte Körperschaftsteuer, die die Unternehmen zu höheren Investitionen veranlassen sollte. Die gute Verfassung des Arbeitsmarkts dürfte das Lohnwachstum allmählich anziehen lassen, womit die Teuerung zunehmen sollte. Wir erwarten die Inflation zum Jahresende bei 2,2% (PCE-Kernrate).

Für China rechnen wir mit keinem abrupten Konjunkturreinbruch, aber mit einer erneuten Verlangsamung des Wachstums. 2018 dürfte das Wachstum bei 6,2% liegen, nach 6,9% 2017. Als ein zunehmendes Risiko stellt sich die hohe Verschuldung des privaten Sektors, insbesondere der Unternehmen, dar.

In der Eurozone dürfte sich das Wachstum 2018 fortsetzen, denn das Konjunkturmilieu präsentiert sich angesichts von weiterhin sehr niedrigen Zinsen und einer politischen Stabilisierung, die das Vertrauen in die Eurozone stärkt, sehr positiv. Die Investitionen ziehen an und der private Konsum ist recht robust, so dass die Wirtschaft im Gesamtjahr um gut 2% zulegen sollte. Risiken für den Aufschwung gehen weiterhin von den zähen Brexit-Verhandlungen sowie den im März abgehaltenen Parlamentswahlen in Italien aus, bei denen populistische Parteien viel Auftrieb erhalten haben und eine schwierige Regierungsbildung bevorsteht. Die Inflationsrate im Währungsraum sollte bis zum Jahresende leicht auf 1,5% steigen, immer noch deutlich unterhalb des Preisziels der EZB von knapp 2%. Erst 2020/2021 ist mit einem für die EZB adäquaten Preisauftrieb zu rechnen.

Auch in Deutschland sprechen die Stimmungsindikatoren und Datenveröffentlichungen dafür, dass sich der Aufschwung mit hoher Geschwindigkeit fortsetzt. Für 2018 ist mit einer Wachstumsrate gut oberhalb der 2% zu rechnen, eine ähnliche Größenordnung wie schon 2017. Der Arbeitsmarkt steht so gut da wie schon lange nicht mehr – die Arbeitslosenquote ist zuletzt auf einen Tiefststand von 5,3% gesunken –, so dass es für die Unternehmen zunehmend schwieriger werden sollte, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.

Fed mit weiteren Zinsschritten, EZB beendet Anleihekäufe, Zinsanstieg im historischen Vergleich moderat

Die Fed dürfte 2018 angesichts der guten Konjunkturdynamik ihren Zinsanhebungskurs fortsetzen und die Zielspanne für die Fed Funds Rate bis zum Jahresende auf 2,00% bis 2,25% anheben. Im Zuge dessen dürften die US-Staatsanleiherenditen aufwärts tendieren – insbesondere die Verzinsung der zehnjährigen Papiere sollte 2018 stärker auf den Konjunkturaufschwung und die Leitzinsanhebungen reagieren. Unseres Erachtens könnte die Rendite der zehnjährigen T-Notes Ende 2018 bei etwas über 3% stehen. Beim EZB-Anleiheankaufprogramm (QE) ist davon auszugehen, dass dieses spätestens Ende des Jahres eingestellt wird. In den kommenden Monaten dürfte die Notenbank kommunizieren, wie sie mit dem Programm umzugehen gedenkt. Zuletzt hat die EZB einen ersten „Minischnitt“ in Richtung eines Ausstiegs aus QE unternommen. Näher man sich dem Ende der Anleihekäufe, rückt allmählich eine erste Zinsanhebung ins Visier. Wir erwarten diese jedoch erst zum Jahresende 2019. Die Bund-Renditen dürften sich nicht komplett vom Zinsanstieg in den USA abkoppeln können, doch angesichts der vorerst noch expansiven Geldpolitik der EZB sollte der Anstieg recht moderat ablaufen. Ende 2018 könnten die zehnjährigen Bund-Renditen bei etwas über 1% liegen. Als die größten Risiken sowohl für die Realwirtschaft als auch für die globalen Finanzmärkte könnten sich zunehmend protektionistische Maßnahmen seitens der USA – bereits Anfang März hatte die US-Regierung Importzölle auf Stahl und Aluminium eingeführt – sowie nachfolgende Reaktionen von Drittstaaten oder ein stärkerer Abschwung in China erweisen.

Der Euro hat kurzfristig gegenüber dem US-Dollar bis auf ein Niveau von 1,25 zugelegt. Die Zugewinne für den Euro haben sich zuletzt reduziert, denn die Zinsdifferenz zwischen den beiden Seiten des Atlantiks weitet sich mit den in Aussicht gestellten Zinsschritten der Fed weiter aus. Perspektivisch könnte der Euro aber wieder gegenüber dem US-Dollar an Wert zunehmen, denn auch die EZB verabschiedet sich nach den Erwartungen der HSH Nordbank von ihrer ultralockeren Geldpolitik. In der Planung geht die HSH Nordbank von einem leicht stärker werdenden USD-Wechselkurs aus.

Aussichten für relevante Märkte

Auf den **Schiffahrtsmärkten** sollte sich die moderate Erholung – abgesehen vom Tankersegment – fortsetzen. Der Anstieg der Charterraten schlägt sich auch in einem Anstieg der Schiffswerte nieder. Im Tankersegment bleibt die Erholung hingegen noch aus, auch wenn dieser Markt ebenfalls von den günstigeren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert.

Für die **Containerschiffe** zeichnet sich für 2018 eine weiterhin moderate Erholungstendenz ab. Es wird erwartet, dass sowohl die Charterraten als auch die Schiffswerte steigen. Das Nachfragewachstum wird sich ähnlich dynamisch wie im Vorjahr entwickeln. Auf der Angebotsseite wird das Flottenwachstum jedoch anziehen, da die Verschrottungsaktivitäten etwas nachlassen und vermehrt Auslieferungen zu erwarten sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Neubestellungsaktivitäten weiter beleben. Die neu bestellten Schiffe würden aber erst zeitverzögert auf den Markt kommen, so dass sich die Markterholung auch 2019 noch fortsetzen sollte. Geopolitische Risiken mit drohenden Handelsbeschränkungen könnten sich allerdings als Dämpfer für den Containerumschlag entwickeln.

Für die **Massengutfrachter** wird 2018 eine Stabilisierung des Nachfragewachstums erwartet, die sich auch über das Jahr hinaus verfestigt. Die starke Abhängigkeit von der Importnachfrage nach Kohle und Eisenerz aus dem asiatischen Raum, insbesondere aus China, sowie die Ungewissheit über die Entwicklung umweltpolitischer Ziele sowie über die Stahlproduktion prägen jedoch den langfristigen Ausblick. Trotz leicht nachlassender Verschrottungsaktivität verbleibt das Flottenwachstum und somit das Angebot an Tonnage durch wenige Auslieferungen nach moderaten Neubestellungen im Vorjahr auch 2018 auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Die positive Entwicklung des Gesamtjahres 2017 sowie das über 2018 hinaus steigende Transportaufkommen lassen die Auslastung der bestehenden Flotte weiter ansteigen, was eine moderate Steigerung der Charterraten als auch der Schiffswerte zur Folge haben sollte.

Der **Öltankermarkt** setzt 2018 seine Stabilisierung fort. Das Nachfragewachstum für Öltankertonnage bleibt moderat. Zumindest bis Jahresende bremsen die Produktionskürzungen der OPEC. Die zunehmenden Rohölexporte der USA können dies aber zum Teil ausgleichen. Auch die Angebotsseite hellt sich 2018 etwas auf. Das nachlassende Flottenwachstum ergibt sich aus den zurückgehenden Ablieferungen und der höheren Verschrottungsaktivität. Die Auslastung dürfte auf vergleichsweise niedrigem Niveau verharren und erst in den Folgejahren etwas anziehen. Daher dürften sowohl die Charterraten als auch die Secondhandpreise noch etwas nachgeben. Für 2019 rechnen wir angesichts eines nachlassenden Zuwachses an Tonnage mit einer beginnenden, aber langsamen Erholung.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die deutschen **Immobilienmärkte** dürften im Jahr 2018 noch von den günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen profitieren und sich in der Mehrzahl positiv entwickeln. Auf den **Wohnungsmärkten** der meisten Großstädte dürfte die Nachfrage wegen des nachlassenden Zuzugs aber langsamer wachsen als bisher. Sie deckt aber weiterhin das dank des regen Zubaus zunehmende Angebot an Wohnungen ab, sodass die Leerstände unverändert niedrig bleiben. Der Einzelhandel profitiert von der guten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Der Flächenbedarf wächst aber zusehends langsamer, nicht zuletzt weil die Verbraucher zunehmend online kaufen. Auf den **Büroimmobilienmärkten** ist bei einer nur leicht wachsenden Zahl von Fertigstellungen und einer kaum nachlassenden, weiterhin lebhaften Flächennachfrage hingegen mit sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten dürften daher weiter deutlich zulegen, nicht zuletzt in zentralen Lagen, merklich auch in Nebenlagen. Bei **Handelsimmobilien** dürften die Mieten hingegen zumeist stagnieren, nur in einigen Spitzenlagen legen sie noch leicht zu. Die Wohnungsmieten sollten mit wachsenden Fertigstellungen langsamer zulegen. Die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte indes nur im Falle ergänzender Maßnahmen Wirkung zeigen. Im Hinblick auf das nach den kräftigen Zuwächsen in den Vorjahren erreichte Preisniveau und bei allmählich anziehenden Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Büroobjekten im Jahr 2018 nur moderat zulegen. Die Marktwerte von Handelsobjekten dürften, ausgehend von den aktuellen Niveaus, angesichts des anhaltenden Strukturwandels und abhängig von der Lage und dem Betriebstyp tendenziell nur leicht zurückgehen.

Insgesamt deuten die Auftragseingänge, die positiven Stimmungsdikatoren sowie die Beschäftigungsentwicklung im **verarbeitenden Gewerbe** auf eine weiter aufwärtsgerichtete Industriekonjunktur hin. Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte jedoch mittelfristig nicht nur die nachlassende Wachstumsdynamik in

China zu schaffen machen. Die langfristigen Folgen des Brexit-Votums sind bisher noch nicht absehbar, dürften sich aber im Jahr 2018 im Zuge des Fortgangs der Austrittsverhandlungen allmählich klarer herauskristalisieren. Die anhaltende Diskussion um Verbrennungsmotoren, insbesondere Dieselfahrzeuge, dürfte die Exportperspektiven der deutschen Automobilindustrie belasten. Zudem bleibt abzuwarten, inwiefern die US-Regierung – nach der Einführung von Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte im März 2018 – tatsächlich weitere protektionistische Maßnahmen, z. B. im Hinblick auf den Fortbestand der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA, umsetzen wird. Dies stellt – neben geopolitischen Risiken – in Summe weiterhin ein erhebliches Abwärtsrisiko für die globale Konjunktur und natürlich insbesondere für die deutsche Exportindustrie dar. Die anziehende Konjunktur in den USA infolge der in Umsetzung befindlichen expansiven fiskalischen Maßnahmen (u. a. Steuersenkungen) und die weiterhin aufgehellten Konjunkturerwartungen in der Eurozone sind als positive Einflussfaktoren zu sehen. Die aufwärtsgerichteten Wachstumsraten werden daher vorerst zu halten sein. Auch das Ernährungsgewerbe wird aufgrund des immer noch erfreulichen Konsumverhaltens der privaten Haushalte sein Wachstum voraussichtlich fortsetzen, dürfte aber an Schwung verlieren.

Die anziehende Wachstumsdynamik der **deutschen Industrie** lässt das Auslandsgeschäft der Unternehmen des Groß- und Außenhandels positiv in die Zukunft blicken. Vor allem der zyklische Produktionsverbindungshandel wird davon voraussichtlich weiter profitieren.

Die positiven Rahmenbedingungen aufgrund der guten Beschäftigungslage wirken sich auf den **Einzelhandel** ebenfalls vorteilhaft aus, wobei die Dynamik abnehmen dürfte, da die Reallohnzuwächse der privaten Haushalte durch die steigende Inflation kleiner ausfallen. Der Online-Handel wird auch voraussichtlich im Jahr 2018 ein Wachstumstreiber des Handels bleiben.

Die Bereitschaft der Unternehmen zu neuen (Ausrüstungs-) Investitionen sollte sich branchenweit dank der lebhaften Nachfrage im In- und Ausland sowie der weiter zunehmenden Kapazitätsauslastung deutlich erhöhen. Die geänderte Investitionsneigung dürfte sich fortgesetzt positiv auf die Kreditnachfrage auswirken. Im Aggregat über alle Banken in Deutschland fanden die günstigen Finanzierungsbedingungen in Verbindung mit den positiven Geschäftserwartungen der Unternehmen bereits 2017 ihren Niederschlag in einer beschleunigten Zunahme der Buchkredite an inländische (nichtfinanzielle) Unternehmen: Die Jahreswachstumsrate zum Ende des vierten Quartals 2017 wies dabei eine spürbar höhere Wachstumsdynamik auf als bei den Krediten an private Haushalte.

Die Umsätze von Unternehmen der **Logistikbranche** sollten vorerst das hohe Wachstumstempo des Jahres 2017 beibehalten. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels, auch infolge möglicherweise zunehmender protektionistischer Maßnahmen. Mit spürbaren realwirtschaftlichen Auswirkungen eines Brexits

auf die Logistikwirtschaft ist voraussichtlich noch nicht im Jahr 2018 zu rechnen. Das Konjunkturklima in der deutschen Logistikbranche dürfte auch zu Anfang des Jahres 2018 oberhalb des langfristigen Durchschnitts verharren und die expansive Grundtendenz beibehalten.

Bei der **Transportinfrastruktur** liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines weiterhin kräftigen Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiter anhalten.

Die Aussichten für den Ausbau der **erneuerbaren Energien** bleiben auch für das Jahr 2018 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich der starke Zubau der letzten Jahre etwas abschwächen. Zwar lässt die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren auch für das Übergangsjahr 2018 noch temporär steigende Nachfrage aufkommen. Ab 2019 dürfte es aber zu einer deutlichen Korrektur der Zubauten nach unten kommen. Auf die bestehenden Anlagen dürfte sich die EEG-Novelle aber nicht auswirken. Im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – vor dem Hintergrund der europäischen Klimaschutzziele und der Kostendegression in den kommenden Jahren auf moderatem, aber wieder steigendem Niveau bewegen. Dabei trüben allerdings Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel eines jährlichen Zubaus von 2,5 Gigawatt in Deutschland dürfte auch 2018 erneut verfehlt werden.

Anhaltend anspruchsvolles Umfeld für Banken

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung, der Umsetzung des Votums der britischen Wähler über einen Austritt aus der EU (Brexit), die zu Belastungen der grenzüberschreitend tätigen Banken führen könnte, sowie einer möglicherweise hohen Volatilität an den Finanzmärkten dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch 2018 anspruchsvoll bleiben – auch wenn sich die Perspektiven, insbesondere in Europa, aber auch die Lage der Weltwirtschaft insgesamt zum Jahresbeginn deutlich freundlicher zeigen als zu Beginn des Vorjahres. Im Zusammenhang mit dem Brexit könnten u. a. die Anerkennung von qualifizierten Gegenparteien in Großbritannien im Sinne der EMIR und die damit im Zusammenhang stehenden Privilegien hinsichtlich der Eigenmittelunterlegung nach CRR für Handelsrisikopositionen entfallen.

Hinsichtlich der Geldpolitik zeichnet sich auch in Europa allmählich eine perspektivische Trendwende ab. Zwar dürfte die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik zunächst festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss zunächst noch zunehmen wird. Auf mittlere Sicht dürften aber auch die europäischen Banken von einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve profitieren können – mit positiven Effekten auf der Ertragsseite. Gleichwohl müssen die Institute weiter versuchen, die aus dem aktuellen Niedrigzinsumfeld resultierenden Belastungen für die Profitabilität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (zum Beispiel Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren.

Im europäischen Vergleich zeigt sich in dieser Hinsicht der Anpassungsbedarf im deutschen Bankenmarkt am höchsten, da die deutschen Institute unterdurchschnittliche zinsunabhängige Erträge, aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität niedrige Kreditmargen sowie gleichzeitig sehr hohe Cost-Income-Ratios aufweisen. Vor diesem Hintergrund dürften die deutschen Banken zwar überdurchschnittlich von einer steileren Zinskurve profitieren, sehen sich aber noch immer einem hohen Profitabilitätsdruck ausgesetzt. Das allmählich zunehmende Konsolidierungstempo dürfte daher einerseits dem hohen Kostendruck geschuldet sein, andererseits aber auch auf das zu hebende Potenzial im deutschen Bankenmarkt hindeuten.

Die zunehmend umfassende Sicht auf die Kapitalausstattung der Banken wird weiter in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf die neuen Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festgelegten institutspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).

Neben diesen sich zunehmend konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV zusammengefassten Änderungen, die u. a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungen zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter („Constrained IRB“), die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen. Spätestens ab 2022 ist somit von sukzessive höheren Kapitalanforderungen auszugehen.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process, SREP) dürfte, neben dem Fokus auf den Abbau von notleidenden Krediten und der Überprüfung von internen Modellen (TRIM), der Anfang 2018 gestartete EBA-Stresstest ins Blickfeld rücken. Bereits im Dezember hat die EBA, wie auch in den Vorjahren, umfangreiche Daten der großen europäischen Banken veröffentlicht, um die Markttransparenz und die Marktdisziplin zu erhöhen. Der Stresstest selbst modelliert, neben einer Berücksichtigung von IFRS 9-Elementen, vor allem auch die Auswirkungen des aktuellen Niedrigzinsumfelds sowie die Implikationen eines Zinsschocks. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die 59 teilnehmenden Großbanken ist für Mitte 2018 vorgesehen. Die HSH Nordbank wird aufgrund der umfangreichen Neuausrichtung, die für ein deutlich verändertes Risikoprofil sorgen wird, nicht am Stresstest teilnehmen.

Neue Rechnungslegungs- und Berichtsvorschriften

Neben den vielfältigen neuen Vorgaben hinsichtlich der künftigen Kapitalausstattung steht die Umsetzung der ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend für Zwecke des Konzernabschlusses geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 im Vordergrund. Diese neuen Vorschriften sind mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden.

Hinsichtlich der Auswirkungen von IFRS 9 schätzt die HSH Nordbank, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine Verbesserung der harten Kernkapitalquote (phasengleiche CET1-Quote) in Höhe von rund 1,0%-Punkten bis 1,2%-Punkten resultieren wird. Ursächlich ist der hohe Unterschiedsbetrag zwischen den Nominalwerten und den zukünftig nach IFRS 9 zu bilanzierenden Marktwerten für das im Rahmen der Portfoliotransaktion verkaufte in großen Teilen leistungsgestörte Kreditportfolio, so dass sich Volumen als auch Risikogewicht der Senior-Verbriefungstranche für die Sunrise-Garantie deutlich reduzieren. Dies führt zu einem deutlichen RWA-Rückgang für das Sunrise-Portfolio nach Garantie und trägt damit wesentlich zum positiven IFRS 9-Effekt bei. Im Rahmen der Betrachtung der Pro-forma CET1-Quote (zur Erläuterung der Pro-forma CET1-Quote siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) schätzt die HSH Nordbank, dass dieser Effekt in einer Bandbreite von +/- 0,1%-Punkten liegen wird. Die quantitativen Effekte aus der IFRS 9-Umstellung wurden – soweit zum Planungszeitpunkt bekannt – in der Bankplanung der HSH Nordbank berücksichtigt.

Zu den Details bezüglich der zu erwartenden Veränderungen in der Bilanzierung durch die Einführung von IFRS 9 wird auf Note 1 im Konzern-Anhang verwiesen. Note 1 im Konzern-Anhang enthält neben ausführlichen qualitativen Beschreibungen der Auswirkungen von IFRS 9 auch Ausführungen zu den quantitativen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf das bilanzielle Eigenkapital sowie die CET1-Quote.

Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu granularen Kreditdaten und Kreditrisikodaten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig.

Die noch immer diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionsteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen. Eine Einigung über den derzeit diskutierten Entwurf steht aber weiterhin noch aus. Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapitalausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.

VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HSH NORDBANK

2018 – erfolgreicher Abschluss der Privatisierung erwartet

Im Hinblick auf den am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrag geht die Bank davon aus, dass der vorgesehene Eigentümerwechsel wie geplant im zweiten oder dritten Quartal 2018 nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Eintreten der weiteren Bedingungen vollzogen werden kann und damit die Zusagen aus dem EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erfüllt werden können. Darüber hinaus erwartet die Bank, dass der Vertrag über die Portfolio-Transaktion zur geplanten Herauslösung des Großteils der leistungsgestörten Altlasten aus der Abbaubank sowie die in Bezug auf die Zweitverlustgarantie getroffene Aufhebungsvereinbarung vollzogen und umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichten Restrukturierungsfortschritte sowie der insgesamt zufriedenstellenden operativen Entwicklung erwartet die Bank, im Geschäftsjahr 2018 den eingeleiteten Transformationsprozess plankonform vorantreiben zu können. Dabei bleibt die Bank in ihrer Prognose insbesondere aufgrund der naturgemäß bis zum Closing des Privatisierungsprozesses weiter bestehenden wesentlichen Unsicherheiten vorsichtig.

Im Einzelnen erwartet die Bank hinsichtlich der bedeutenden Steuerungskennzahlen, dass

- das Neugeschäft der Kernbank im Gesamtjahr 2018 moderat über dem Vorjahresniveau (2017: 8,5 Mrd. €) liegen wird. Das Ergebnis vor Steuern sowie der RoE der Kernbank dürften deutlich positiv ausfallen, gleichwohl aber unterhalb der 2017 erreichten Werte liegen, die von Sondereffekten profitieren konnten.
- der Abbau risikobehafteter Portfolios mit der im Rahmen der Privatisierung vorgesehenen Portfolio-Transaktion vollzogen wird und die NPE-Quote in Konzern und Kernbank rund 2% betragen wird. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme der Abbaubank spürbar sinken. Das Ergebnis vor Steuern der Abbaubank dürfte erneut negativ ausfallen, allerdings weniger deutlich als 2017, als die Portfoliotransaktion merklich belastete.
- das bislang plankonform verlaufende Kostensenkungsprogramm konsequent weitergeführt wird und durch das neue „Reset & Go“-Transformationsprojekt weitere Optimierungspotenziale auf Kosten- und Prozessebene des Konzerns identifiziert werden können.
- das Konzernergebnis vor Steuern noch von der Umsetzung der Privatisierung und durch Restrukturierungskosten sowie eine Ausgleichszahlung für die Beendigung der Ländergarantie geprägt sein wird. Damit werden sowohl das Ergebnis vor Steuern als auch der RoE erneut negative Werte aufweisen, allerdings in deutlich geringerem Umfang als 2017.
- die Pro-Forma CET1-Quote, die ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (Er-

läuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) ermittelt wird, das Ambitionsniveau von 15% erreichen wird.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planung angenommen, dass im Falle eines erfolgreichen Closings des Anteilskaufvertrags im Rahmen des Privatisierungsprozesses weitere Ertrags- und Kostenpotenziale gehoben werden können. Es wird angenommen, dass das Closing des Anteilskaufvertrags zum einen die bedeutenden Steuerungskennzahlen der Bank und zum anderen die Einschätzung von Investoren sowie Ratingagenturen positiv beeinflussen kann. Des Weiteren wird infolge der geplanten Herauslösung des Großteils der Altlasten durch die Portfolio-Transaktion sowie der Beendigung der Zweitverlustgarantie die Komplexität in den Prozessen und der Organisationsstruktur der Bank maßgeblich reduziert werden können, wodurch bedeutende Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.

Im strategischen Zielbild 2022 geht die Bank auf Basis einer Bilanzsumme von rd. 55 Mrd. € von einer guten Assetqualität mit einer NPE-Quote von nicht mehr als 2%, einer soliden Kapitalposition mit einer CET1-Quote von rund 15%, einer guten Cost-Income-Ratio von rund 40% und einem adäquaten RoE vor Steuern von mindestens 8% aus.

Die nachfolgenden Aussagen unterstellen, dass sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss der Privatisierung erfüllt werden und ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell etabliert und damit der Fortbestand der Bank gesichert werden kann.

Hinsichtlich der Konsequenzen eines erfolglosen Abschlusses des Veräußerungsprozesses wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen.

Ertragsprognose

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Bank, das Neugeschäft (bedeutsame Steuerungskennzahl für die Kernbank) moderat ausbauen zu können. Dabei sollte die bislang positive Entwicklung des Privatisierungsverfahrens den Neugeschäftsverlauf insbesondere nach Closing entsprechend begünstigen. In Bezug auf die erzielbaren Margen berücksichtigt die HSH Nordbank das anhaltend herausfordernde Marktumfeld und geht insgesamt von einem anhaltenden Margendruck aus. So wird erwartet, dass die Bruttomargen insgesamt auf dem noch auskömmlichen Niveau des Jahres 2017 verbleiben werden, während die Nettomargen aufgrund der sukzessiv leicht sinkenden Fundingkosten moderat ansteigen sollten. Gleichzeitig soll der Absatz des Leistungsangebots über die Kreditfinanzierung hinaus weiter vorangetrieben werden, um das Geschäfts- und Ertragspotenzial bestmöglich auszuschöpfen und zusätzliches Provisionsgeschäft zu generieren.

Die Ertragsbasis wird durch den fokussierten Neugeschäftsausbau und den Produktvertrieb weiterhin gestärkt. Damit wirkt die Bank dem Wegfall insbesondere von Zinserträgen aus nicht strategischen Portfolien infolge des fortschreitenden Abbaus entgegen. Gleichwohl

wird der Bestandsabbau in den Altlasten der Abbaubank durch die Portfolio-Transaktion nicht kompensiert werden können. In Summe geht die HSH Nordbank daher für das Gesamtjahr 2018 auf Konzern-ebene von einem deutlichen Rückgang des Gesamtertrags aus. Dabei ist ein Großteil des Rückgangs gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 auf den Entfall von Sondereffekten (Bewertungseffekte aus der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows der Hybridkapitalinstrumente sowie Sondereffekte aus der Realisierung stiller Reserven), die im Geschäftsjahr 2017 angefallen waren, zurückzuführen.

In der Kernbank wird eine insgesamt zufriedenstellende operative Ertragsentwicklung, die von allen Segmenten getragen wird, erwartet. Bezüglich der Abbaubank geht die HSH Nordbank davon aus, dass diese nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine nur noch untergeordnete Bedeutung haben wird. Dabei ist die Übertragung der verkauften Portfolien im Falle eines erfolgreichen Closings rückwirkend zum 1. Januar 2018 vorgesehen, insofern sinkt der Gesamtertrag in der Abbaubank und erreicht ein im Vergleich zum Gesamtertrag des Konzerns unbedeutendes Niveau.

Chancen und Risiken der Ertragsprognose

Chancen

Ein erfolgreich und frühzeitig abgeschlossener Privatisierungsprozess würde unter Berücksichtigung der in der Kernbank enthaltenen Geschäftspotenziale, die insbesondere nach Wegfall der im Zusagenkatalog enthaltenen Verpflichtungen und Beschränkungen realisiert werden könnten, zahlreiche Chancen bieten, das Neugeschäft stärker auszubauen und die Kundenbasis zu erweitern. Dadurch könnten zusätzliche Ertragspotenziale gehoben werden. So könnten die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Nach Wegfall der im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess bestehenden wesentlichen Unsicherheiten könnte die Bank insbesondere auch im Bestandsgeschäft wieder eine aktivere Rolle als stabiler Bankpartner einnehmen und damit ihre Zielsetzung als Bank für Unternehmen stärker ausbauen. Auch könnten die Refinanzierungskosten der Bank im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Privatisierungsprozesses stärker als erwartet sinken, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden würde.

Ein stärkerer Ertragsanstieg in der Kernbank könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn sich das Neugeschäft und der Produktvertrieb mit Kunden besser als erwartet entwickeln, etwa durch höhere am Markt erzielte Margen, einen stärkeren Produktabsatz als geplant oder eine unerwartet hohe Kreditnachfrage.

Darüber hinaus könnten sich die stärkere strategische Fokussierung des Unternehmenskundenbereichs, u. a. auf den Bereich erneuerbare Energien, sowie der geplante Ausbau von strukturierten und provisiionsbasierten Produkten positiv auf den Gesamtertrag der Kernbank auswirken.

Solange die Schiffahrtsmärkte in der bekannten Restrukturierungsphase verharren und der Abschluss von Neugeschäft mit adäquaten Margen nicht möglich ist, bleibt das potenzielle Neugeschäftsvolumen sehr begrenzt. Wenn die Schiffahrtsmärkte erkennbare nachhaltige Fortschritte machen, beispielsweise durch eine deutliche Reduktion der Angebotsseite, ist mit wieder steigendem Neugeschäftsvolumen zu rechnen.

Ein stärker als geplant steigender US-Dollar würde sich isoliert betrachtet positiv auf die im US-Dollar-Geschäft erzielten Erträge auswirken. Zudem könnte ein stärker als geplanter Zinsanstieg einen positiven Einfluss auf die Erträge bewirken.

Risiken

Ein verzögertes Closing oder eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds – nicht zuletzt bedingt durch handels- oder geopolitische Effekte – und der Bedingungen in den relevanten Märkten würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen schlechter als angenommen entwickelt. Auch könnte die Wettbewerbssituation die Margen stärker unter Druck bringen als erwartet.

Die erhöhten Refinanzierungskosten der Bank infolge des eingeschränkten Zugangs zum Kapitalmarkt und die in diesem Zusammenhang erhöhten Margenanforderungen im Neugeschäft können den Umfang des geplanten Neugeschäfts einschränken und dadurch die Ertragsbasis schmälern. Zu weiteren Risiken, die sich negativ auf die geplanten Refinanzierungskosten auswirken können, verweisen wir auf den Abschnitt „Chancen und Risiken der Fundingprognose“.

Zudem können Bewertungsverluste bei Schuldtiteln und Derivaten im Bestand infolge von Marktentwicklungen oder Spannungen an den Finanzmärkten nicht ausgeschlossen werden. Auch die IFRS-Bewertungseffekte aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung sowie die Basiswaps könnten stärker als erwartet belasten, wenn gleich die US-Dollar-Sensitivität seit dem Jahr 2016 spürbar abgenommen hat und weiter abnehmen wird. Eine weitere Aufwertung des US-Dollar kann zu einer Belastung künftig geplanter Ergebnisse führen. Auch Unwägbarkeiten (zum Beispiel infolge wesentlicher Kursveränderungen bei einem Zinsanstieg) bei der für 2018 geplanten Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren oder Schuldscheindarlehen können den Gesamtertrag belasten.

Darüber hinaus könnte eine höher als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Sollte der mittelfristig erwartete Zinsanstieg in der Zukunft nicht im geplanten Maße eintreten, würde dies isoliert betrachtet zu niedrigeren Erträgen aus der Anlage der Liquiditätsposition führen.

Darüber hinaus könnten sich potenzielle Anpassungen des Geschäftsmodells sowie der geplante Ausbau von strukturierten und provisionsbasierten Produkten, der spürbar ab dem Geschäftsjahr 2019 angenommen wird, nicht wie erwartet in den Erträgen niederschlagen. Auch ein verzögertes Closing des Anteilskaufvertrags kann infolge von Unsicherheiten das Neugeschäft und auch die zukünftige Ertragslage der Bank belasten.

Prognose des Verwaltungsaufwands

Die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank sieht vor, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2022 weiter im Rahmen der Neuausrichtung der Bank zu senken, um eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von rund 40 % sowie einen RoE vor Steuern von rund 8 % zu erreichen.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die HSH Nordbank erneut einen spürbaren Rückgang des operativ steuerbaren Verwaltungsaufwands. Die Cost-Income-Ratio (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern und die Kernbank), die 2017 von Sondereffekten profitieren konnte, dürfte trotz der sinkenden Kostenbasis sowohl auf Konzern- als auch auf Kernbankebene ansteigen. Die Reduzierung soll zunächst durch die konsequente Umsetzung des bisherigen Kostensenkungsprogramms (2018PLUS) erreicht werden. Wesentliche Maßnahmen sind dabei ein beschleunigter Personalabbau sowie Sachkostenreduzierungen, die insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Verschlinkungen in der Organisationsstruktur, einer fortschreitenden Vereinfachung der wesentlichen Prozesse, einer Optimierung des Produktportfolios und der anhaltenden Neuausrichtung der IT stehen.

Mit der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der IT und der Systemlandschaft strebt die Bank mittel- bis langfristig die Hebung von deutlichen Effizienzpotenzialen an. Im Vordergrund stehen hierbei die angestrebte Einsystemstrategie im Wertpapiergeschäft sowie die Konzentration auf die Kernsysteme bzw. Kernprozesse einer auf den Mittelstand fokussierten Bank. Dabei bildet die IT den Treiber der Digitalisierungsstrategie. Dies ermöglicht zum einen die Erschließung von Kundengruppen und Marktpotenzialen, z. B. durch eine sogenannte "Digitale Corporate-Plattform". Zum anderen ist mit diesem Ansatz eine Optimierung von wiederkehrenden Prozessabläufen verbunden, welche vielfach unter dem Begriff Robotics zusammengefasst wird. Darüber hinaus strebt die Bank eine Optimierung der Anwendungsentwicklung und -betreuung an. Hiervon verspricht sich die Bank die Nutzung von Effizienzpotenzialen und unterstreicht damit den eigenen Anspruch an die ambitionierte Kostenplanung.

Das insgesamt schon seit dem Jahr 2014 laufende und bedarfsgerecht zuletzt im Mai 2016 angepasste Kostensenkungsprogramm zielt generell darauf ab, die im Wandel befindliche Bank nachhaltig und effizient

ent aufzustellen. Die Bank plant, im Geschäftsjahr 2018 ein weiteres Kostensenkungsprogramm zu entwickeln, das die nunmehr eingeleitete Neuausrichtung der Bank unterstützt und bereits im Geschäftsjahr 2018 in die Umsetzung gebracht werden soll. Dazu werden aktuell im Rahmen des Transformationsprojekts Reset & Go Effizienzhebel und Sachkostenmaßnahmen identifiziert, die nach Abstimmung mit den Sozialpartnern frühestens nach Closing umgesetzt werden. Bedeutende Potenziale ergeben sich mit Blick auf die erwartete Komplexitätsreduktion, die durch den Vollzug der Portfoliotransaktion und die dadurch erreichte erhebliche Reduktion des Abbaubankportfolios sowie durch die Beendigung der Garantie erreicht werden soll. Ferner erwartet die Bank, weitere Effizienzen im Bereich von steuerbaren operativen Verwaltungskosten heben zu können, auch wenn damit im Jahr 2018 zusätzliche Restrukturierungskosten anfallen werden.

Mit Blick auf die künftige mittelständisch geprägte Struktur einer umfassend risikoreduzierten und agilen Bank wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Mitarbeiter im Planungszeitraum bis zum Jahr 2022 schrittweise weiter reduziert wird. Im Gesamtjahr 2017 ist bereits ein erneuter deutlicher Rückgang realisiert worden, ohne wesentliche Einschnitte im Kunden- und Produktspektrum vornehmen zu müssen. Dabei bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe, qualifizierte Mitarbeiter an die HSH Nordbank zu binden, um Schlüsselkompetenzen zu sichern und operationelle Risiken zu begrenzen.

Chancen und Risiken der Prognose des Verwaltungsaufwands

Chancen

Sollte der Privatisierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit, heutige Kostenstrukturen weiter anzupassen und zusätzliche Kostenpotenziale zu realisieren. Diese könnten sich aus möglichen Synergien sowie gegebenenfalls neuen strategischen Optionen ergeben.

Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein erfolgreicher Verlauf des Programms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in der Bank beitragen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Kostenplanung werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im IT- und Personalbereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft.

Auch hinsichtlich der im Rahmen des bisherigen Kostensenkungsprogramms erwarteten Reduktion der Mitarbeiterzahl geht die Bank davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen weiter erfolgreich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hätte eine höhere als im Rahmen der Bankplanung angenommene Mitarbeiterfluktuation positive Auswirkungen auf die geplanten Personalkosten.

Im Falle von weiteren Reduzierungen der Bilanzsumme und damit auch der Refinanzierung kann es bei gleichbleibenden weiteren Berechnungsparametern (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) zu Einsparungen gegenüber den geplanten Aufwendungen der Bank für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Risiken

Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen insbesondere aufgrund von nicht vorhersehbaren Risiken im Geschäftsbetrieb nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, u. a. aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen sowie aus der Unterstützung des Privatisierungsprozesses, die an anderer Stelle erzielten Kostensenkungen übersteigen. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar. Unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich. Im Zusammenhang mit den Restrukturierungs- und Kostenprogrammen besteht darüber hinaus das Risiko, dass zur Erreichung der angestrebten Kostenziele im Vergleich zur Planung zusätzlicher Restrukturierungs- und Transformationsaufwand entsteht.

Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Maßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken aufgrund höherer Fluktuation oder einer reduzierten Wirksamkeit interner Kontrollfunktionen oder zu Umsetzungsrisiken beispielsweise im Bereich interner Bankprojekte führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Weitere mit der Privatisierung verbundene Maßnahmen zur Erzielung von Effizienzerfolgen könnten nicht im erforderlichen Maße identifiziert oder umgesetzt werden oder nur mit höherem Restrukturierungsaufwand umsetzbar sein und damit in der Folge nicht zur Erreichung der geplanten Kosteneinsparungen führen.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der HSH Nordbank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Aufwendungen für Rechts- und Streitkosten aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit bestimmten Refinanzierungsgeschäften infolge von zusätzlichen Klagerisiken und adversen Gerichtsentscheidungen.

Infolge von Veränderungen der Berechnungsparameter (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) kann es zu erhöhten von der Bank zu tragenden Beiträgen für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Darüber hinaus könnten der Bank durch regulatorische Veränderungen (zum Beispiel Einführung Finanztransaktionssteuer, andere regulatorische Neuerungen) neue bisher nicht bekannte originäre Aufwendungen oder zusätzliche projektspezifische Aufwendungen für die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen entstehen, die den zukünftigen Verwaltungsaufwand belasten können.

Prognose der Risikovorsorge

Im Rahmen der Privatisierung hat die HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018 einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Käufer der Anteile an der HSH Nordbank abgeschlossen. Im Detail geht es bei dieser Portfolio-Transaktion insbesondere um leistungsgestörte Kredite (NPE) – hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Vor diesem Hintergrund plant die Bank, dass die NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf Ebene des Konzerns nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion voraussichtlich rund 2% betragen wird.

Insofern geht die Bank für das Jahr 2018 von einer signifikant unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegenden Risikovorsorge aus. Die Bank nimmt an, dass sich die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen als eine Komponente der Risikovorsorge in einem hohen zweistelligen Millionenbereich bewegen werden. Der Schwerpunkt der Risikovorsorge wird voraussichtlich weiterhin auf Schiffskreditengagements liegen. Dabei wird unterstellt, dass sich die moderate Erholung auf den Schiffsmärkten im Jahr 2018 langsam fortsetzen wird. Die im Rahmen der Portfolio-Transaktion auf ein nachhaltig tragfähiges Niveau reduzierte NPE-Quote wird sich im Planungszeitraum auf dem dann erreichten niedrigen Niveau von rund 2% bewegen. Die Coverage Ratio verbleibt nach den Planungen der Bank im Jahr 2018 auf dem guten Niveau des Jahres 2017.

Das in der Risikovorsorge zu erfassende Devisenergebnis ist stark von der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses geprägt und würde sich mit zunehmender Euroschwäche ebenfalls erkennbar in der Risikovorsorge niederschlagen. Für Währungspositionen in nicht bzw. mangels verbleibender Sicherungswirkung nicht mehr von der Garantie abgedeckten Beständen werden grundsätzlich Hedging-Instrumente eingesetzt.

Die Risikovorsorgeplanung basiert auf Bewertungsmodellen, die neben Bestandsentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmen-

daten (u. a. EUR/USD-Wechselkurs, Charterraten, Schiffswerte) auch das regulatorische Umfeld, die erwartete Entwicklung von Risikoparametern im Zeitablauf sowie Erfahrungswerte der Bank in einem krisenhaften Umfeld berücksichtigen.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikoversorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Risikoversorgeplanung basiert auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der Erholung in der Containerschifffahrt sowie der Fortführung der aktuellen Engagementstrategien und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat allerdings gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist.

Hinsichtlich des Brexit-Votums Großbritanniens und des EU-Austritts Großbritanniens geht die HSH Nordbank davon aus, dass es zu einer rückläufigen Entwicklung der Immobilienpreise kommt. Im Hinblick auf das Immobilienfinanzierungsportfolio der Bank in Großbritannien mit einem Volumen von rund 1,3 Mrd. € EaD erwartet die Bank im Zusammenhang mit dem Brexit keinen zusätzlichen Risikoversorgebedarf.

Über Einzelheiten zur Planung der Risikoversorge und der erwarteten Zahlungsausfälle informiert der Risikobericht im Kapitel „Ausfallrisiko“ („Risikoversorge- und Verlustplanung“).

Chancen und Risiken der Risikoversorgeprognose

Chancen

Wenn sich die relevanten Marktparameter und das gesamtwirtschaftliche Umfeld günstiger als angenommen entwickeln, würde die Risikoversorge geringer ausfallen als erwartet. Nach erfolgreicher Privatisierung und Portfoliotransaktion verfügt die Bank über ein deutlich ausgewogeneres Portfolio mit einer verbesserten Assetqualität, so dass die Ergebnisbelastungen aus der Risikoversorge auch deutlich geringer ausfallen könnten als in der Planung angenommen.

Risiken

Die Risiken für eine höher als geplante Risikoversorge lassen sich in folgende Aspekte gliedern: Erstens ungünstigere makroökonomische und sektor- bzw. marktspezifische Entwicklungen als in der Planung unterstellt. Zweitens regulatorische Risiken, die sich aus der Anpassung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen

ergeben. Drittens einzelengagementspezifische Risiken (z. B. Veränderungen der Sanierungs- oder Abwicklungsstrategie). Und viertens bankspezifische Risiken, u. a. aus der Garantieabrechnung der abzulösenden Zweitverlustgarantie.

Für die originäre Risikoversorge bestehen aufgrund der Volatilität sowie Zyklizität im Marktumfeld bedeutender Teilportfolien Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Wertberichtigungsbedarfs insbesondere im Schiffsfinanzierungsgeschäft, aber auch für die Immobilienfinanzierungen. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bestehen vor allem hinsichtlich der Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses, politischer Risiken z. B. in Form von Zöllen/Handelshemmnissen, des Zinsumfelds sowie maßgeblicher segment-spezifischer Marktparameter wie Fracht- und Charterraten sowie Schiffswerte in der Schifffahrt oder Immobilienpreise und Mieten im Real-Estate-Geschäft, die wesentliche Inputparameter für die Modellierungen im Rahmen der Risikoversorgeplanung sind. Sollten diese Parameter sich schlechter als erwartet entwickeln, kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Ausfälle in stärkerem Umfang und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikoversorgeplanung angenommen eintreten. Daraus könnten sich ungeplante Belastungen durch zusätzliche Risikoversorge ergeben. Insbesondere kann angesichts weiterhin bestehender Überkapazitäten auf den Schifffahrtsmärkten nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung nicht wie geplant eintreten und in diesem Falle oder bei konstanten oder sinkenden Charterraten und Schiffswerten der Risikoversorgebedarf deutlich steigen kann.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es nach dem Brexit-Votum Großbritanniens und dem EU-Austritt Großbritanniens zu einer wesentlichen Abnahme der Immobilienpreise kommt. Im Hinblick auf das Immobilienfinanzierungsportfolio der Bank in Großbritannien könnte es dadurch zu zusätzlichen Risikoversorgeaufwendungen kommen.

Ein Absinken des EUR/USD-Wechselkurses würde die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in den US-Dollar-Portfolios ansteigen lassen und damit zu einer Erhöhung der Risikoversorge in nicht von Hedging-Instrumenten abgesicherten Portfolios führen, da die Risikoversorge zum Teil in US-Dollar gehalten wird.

Einzelengagementspezifische Risiken könnten infolge von Veränderungen der Engagementstrategie zu zusätzlicher Risikoversorge führen, insbesondere bei veränderten Einschätzungen der Sanierungsfähigkeit von Kreditnehmern und infolgedessen Veränderungen der Bereitschaft der Bank zur Weiterfinanzierung bei Problemkrediten. So könnte beispielsweise eine veränderte Einschätzung der Sanierungsfähigkeit eines Kreditnehmers z. B. die Bildung der Risikoversorge unter der Prämisse der Abwicklung und damit der Verwertung der Sicherheiten erfordern.

Im Hinblick auf regulatorische Risiken könnten die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards (insbesondere IFRS 9) über die aktuell in der Planung berücksichtigten Umstellungseffekte hinaus zu negativen Auswirkungen auf die Risikoversorge führen. Der tatsächliche Umstellungseffekt im Erstanwendungszeitpunkt ist noch mit Unsicherheiten behaftet, da zum einen noch abschließende Validierungen bestimmter der Risikoversorge- und Fair-Value-Ermittlung zugrunde gelegter Parameter und Modelle (z. B. PD und LGD) ausstehen. Zum anderen ist die Qualitätssicherung der Eröffnungsbilanzen noch nicht abgeschlossen. So könnten beispielsweise unter Umständen erforderliche höhere Pauschalwertberichtigungen als geplant infolge einer Verschlechterung der Risikoparameter die Risikoversorge im Kreditgeschäft bzw. das Kapital im Umstellungszeitpunkt belasten.

Hinsichtlich der bankspezifischen Risiken besteht für den abgeschlossenen Garantiefreisetzungsvorgang das Risiko, dass die nach dem festgelegten Garantiefreisetzungsvorgang von der Bank ermittelten Verluste von dem Garantiegeber nicht vollumfänglich anerkannt werden. In einem derartigen Szenario würde sich – gegenüber den Annahmen der Bank zur Vollausschüttung der Zweitverlustgarantie – eine Reduktion der Sicherungswirkung und damit würden sich in Höhe der Reduktion der Sicherungswirkung zusätzliche Aufwendungen in der Risikoversorge ergeben. Für einen solchen Fall ist im Anteilskaufvertrag vereinbart, dass sich in entsprechender Höhe der Kaufpreis für die Anteile an der HSH Nordbank reduziert. Gleichzeitig ist vereinbart, dass in entsprechender Höhe eine Kapitalzuführung durch die neuen Eigentümer bei der HSH Nordbank erfolgt.

Kapital- und RWA-Prognose

Die HSH Nordbank geht für das Jahr und zum Jahresende 2018 weiterhin von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden Kapitalquoten aus. Seit dem 1. Januar 2018 gilt für die HSH Nordbank eine SREP-Mindestanforderung für die CET1-Quote von rund 10,2% (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen).

Im Hinblick auf die CET1-Quote rechnet die HSH Nordbank zu Jahresbeginn 2018 nicht mit Nettobelastungen aus der IFRS 9-Umstellung. Die IFRS 9-Übergangsregelungen nach CRR werden nicht in Anspruch genommen. Die HSH Nordbank erwartet demnach, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine positive Veränderung der harten Kernkapitalquote (phasengleiche CET1-Quote) resultieren wird. Im Einzelnen wird bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen durch die Einführung von IFRS 9 auf Note 1 im Konzern-Anhang verwiesen.

Vor dem Hintergrund des am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrags, des Vertrags über die Portfolio-Transaktion und der ebenfalls am 28. Februar unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wird die aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote voraussichtlich ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung als Verbriefung

abgebildet werden, sondern der auf der Grundlage hypothetischer Annahmen ermittelten Pro-Forma CET1-Quote ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (Erläuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) entsprechen.

Im weiteren Jahresverlauf soll der geplante Vollzug der Portfolio-Transaktion (nach Closing des Anteilskaufvertrags 2018) zu einer deutlichen RWA-Reduktion führen.

Zum Jahresende 2018 geht die HSH Nordbank auf Basis eines stärker werdenden US-Dollar, aufgrund des erwarteten Neugeschäfts und des Wegfalls der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Ländergarantie per saldo von leicht steigenden RWAs gegenüber dem 31. Dezember 2017 aus.

Insoweit erwartet die Bank dennoch, zum Jahresende 2018 eine phasengleiche CET1-Quote deutlich über den SREP-Anforderungen und im Einklang mit dem aktuellen Ambitionsniveau von 15% ausweisen zu können.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die Holdinggesellschaft im Jahr 2016 hat zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe geführt, auf deren Ebene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen (rund 1,9% CET1), einzuhalten sind. Nach der Planung werden auf dieser bankaufsichtlichen Anwendungsebene, die vorübergehend bis zum Closing der Veräußerung der HSH Nordbank AG (Anteilskaufvertrag) von Bedeutung ist, die Säule 1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen auf Finanzholdinggruppenebene eingehalten. Nach Closing der Veräußerung der HSH Nordbank (Anteilskaufvertrag) ist die HSH Nordbank nicht mehr Bestandteil der Finanzholdinggruppe. Damit würden für die HSH Nordbank die Kapitalanforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe entfallen.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in nationales Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) führt zu einer neuen Kapitalanforderung im Jahr 2018. Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) wird für die HSH Nordbank eine institutsindividuelle Quote von mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten festlegen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL). Die HSH Nordbank geht für das Jahr 2018 und zum Jahresende 2018 von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden MREL-Quoten aus.

Im Rahmen der Fortentwicklung der regulatorischen Anforderungen wird eine Vielzahl von potenziellen Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken vollzogen werden. Auswir-

kungen auf die Kapitalquoten können in der Zukunft aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – entstehen. Die HSH Nordbank erwartet, dass sich daraus voraussichtlich vor dem Jahr 2022 keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Spätestens ab 2022 ist somit von sukzessive höheren Kapitalanforderungen auszugehen. Die Bank wird ihre Geschäfts- und Kapitalsteuerung entsprechend den erwarteten Basel IV-Belastungen adjustieren, um die Auswirkungen auf die Kapitalquoten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wird bis zum Jahr 2022 keine wesentliche Belastung erwartet.

Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose

Die im Abschnitt „Risikoversorgungsprognose“ angeführten Aspekte können über höhere Ergebnisbelastungen oder Anstiege der RWA grundsätzlich ebenfalls zu einer anders als geplanten Entwicklung der Kapitalposition führen. Dabei lassen sich die Chancen und Risiken ebenfalls in die Aspekte makroökonomische, sektor- bzw. marktspezifische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen sowie einzelengagementspezifische und bankspezifische Faktoren gliedern.

Chancen

Chancen für die Kapitalquoten und die RWA ergeben sich aus günstigeren Entwicklungen der relevanten Markt- und Risikoparameter und einer Optimierung der Kapitalstruktur. Das Closing der Veräußerung der HSH Nordbank (Anteilskaufvertrag) an die neuen Eigentümer und damit die Umsetzung eines nachhaltigen Geschäftsmodells kann zu einer Steigerung der Erträge und einer Optimierung der Kostenstruktur mit positiven Effekten auf die Kapitalposition der Bank führen.

Sollte der EUR/USD-Wechselkurs auf dem hohen Niveau vom 31. Dezember 2017 verbleiben bzw. der EUR/USD-Wechselkurs noch stärker werden, kann die Kapitalquote deutlich über den Erwartungen liegen.

Eine über den Erwartungen liegende Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 würde sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquote auswirken.

Risiken

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalquoten und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollar. Es besteht zudem insbesondere das Risiko, dass Ausfälle einzelner, ggf. auch bedeutender Kreditnehmer mit signifikanten Kreditvolumina zum Beispiel infolge einer ausbleibenden Markterholung in der Schifffahrt zu einem deutlichen Anstieg der RWA und der Risikoversorge und damit zu einer deutlichen und direkten Belastung der Kapitalquoten führen.

Darüber hinaus können sich aus dem regulatorischen Umfeld Risiken für die Kapitalquoten, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen, ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und antizyklische Risiken) können damit zu RWA-Belastungen oder höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können z.B. im Rahmen von Targeted Review of Internal Models/TRIM bzw. in Bezug vom Antrag der HSH bezüglich eines Verzichts einer Berücksichtigung der Effekte der Portfoliotransaktion bei den zukünftigen LGD / PD Schätzungen in den internen Modellen getroffen werden.

Sofern die im Rahmen der Planung u. a. unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht eintreten oder eine Verschlechterung des Immobilienmarkts (insbesondere der Immobilienwerte) eintreten sollte oder ein deutlich schwächeres makroökonomisches Umfeld sowie ein deutlich stärkerer USD-Kurs vorliegen sollte (Downside-Szenario), würde dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikoparameter führen und es wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft und Verbriefung von Portfolien) erforderlich, um die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des HSH Nordbank Konzerns einzuhalten. Sofern es in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen (Pillar 2 Requirement) kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Im Einzelnen wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Besondere Risiken resultierend aus der Finanzholdinggruppe“ verwiesen.

Risiken für die Einhaltung der MREL-Quote für die HSH Nordbank liegen in der nationalen Umsetzung der verabschiedeten Änderungsrichtlinie zur EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge nach Art. 108 BRRD mit ggf. Rückwirkungen auf die Anrechnungsfähigkeit von Verbindlichkeiten als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der MREL.

Im Rahmen der Fortentwicklung der regulatorischen Anforderungen könnten weitere Belastungen für die Kapitalquoten aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 sukzessive bis zum Jahr 2027 entstehen.

Für die HSH Nordbank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von Relevanz. Die HSH Nordbank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Rating-Based Approach, IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist geplant, die Vorteile aus der Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung der IRBA-Modelle auf bestimm-

te Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

Die bankspezifischen Risiken werden aktuell noch durch die Privatisierung bestimmt. Sofern die am 28. Februar 2018 unterzeichnete Portfolio-Transaktion nicht oder nicht wie geplant nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vollzogen wird oder wesentliche Deselektionen vorgenommen werden und damit das veräußerte Portfolio wesentlich reduziert wird, wird die in diesem Zusammenhang geplante RWA-Reduktion nicht eintreten und zu Belastungen der Kapitalquoten führen. Darüber hinaus könnte die Nichtanerkennung von Verlusten im Rahmen des in dem Aufhebungsvertrag über die Zweitverlustgarantie vereinbarten Abrechnungsmodus temporär zu einer Belastung der Kapitalquoten führen. Diese temporäre Belastung würde durch eine Kapitalzuführung in entsprechender Höhe durch die nach dem Anteilskaufvertrag vorgesehenen Erwerber der Anteile an der HSH Nordbank ausgeglichen werden.

Zu den das Kapital betreffenden Risiken des Privatisierungsprozesses wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ verwiesen. Sofern mehrere der dargestellten Risiken für die Kapitalquoten oder die im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ dargestellten das Kapital betreffenden Risiken in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden.

Besondere Risiken resultierend aus der Finanzholdinggruppe

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet haben. Die HSH Nordbank als im aufsichtsrechtlichen Sinne übergeordnetes Institut der Finanzholding (HoldCo) ist dennoch an die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Finanzholdinggruppenebene bis zum Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) gebunden. Insofern wirkt die intendierte Entlastung der HSH Nordbank aufgrund der regulatorischen Anforderungen an die Finanzholdinggruppe nur eingeschränkt. So ergeben sich Restriktionen insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Einhaltung von Kapitalquoten, die Großkreditgrenzen, das Meldewesen und den Sanierungsplan. Dabei hat der Vorstand der HSH Nordbank keinen Einfluss auf die Entscheidungen der HoldCo. Im Folgenden werden die besonderen Risiken für die HSH Nordbank AG resultierend aus der Finanzholdinggruppe beschrieben, die jedoch mit einem Closing des Anteilskaufvertrags entfallen werden:

Mit Blick auf die bankaufsichtliche Finanzholdinggruppe besteht ein Risiko, dass im Falle eines Downside-Szenarios (schwächeres makroökonomisches Umfeld, Verschlechterung der Marktparameter im Immobilienmarkt sowie auf den Schiffahrtsmärkten, deutlich stärkerer

USD-Kurs, Belastungen durch weitere Risikovorsorge) nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene aufgrund der hohen Prämienbelastungen für die Ländergarantie vollumfänglich eingehalten werden können.

Die Nichteinhaltung der Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente, zu beachten wären.

In einem entsprechenden Szenario wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch Anteilseigner und oder Dritte erforderlich, um die Kapitalpufferanforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe vor Vollzug der Privatisierung einzuhalten.

Sofern es zu einer Verschiebung des Closings für den Anteilskaufvertrag kommt und dieses nicht wie geplant 2018 vollzogen werden kann, wären die regulatorischen Anforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe weiterhin einzuhalten.

Des Weiteren besteht hinsichtlich der bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hinaus festlegen könnte. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.

Die Kapitalprognose für die Finanzholdinggruppe basiert auf der Annahme einer Vollarbeitung der Garantie im Jahr 2018 im Rahmen der Privatisierung. Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich des Vollarbeitungszeitpunkts und damit der Beendigung der Garantie kommen, würden zusätzliche Prämienaufwendungen die Kapitalquote auf der Ebene der Finanzholdinggruppe belasten.

Mit Errichtung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die HSH Nordbank als „übergeordnetes Institut“ gemäß Artikel 11 Absatz 2 der CRR auch zur Einhaltung der Großkreditvorschriften (Teil 4 der CRR) auf Ebene der Finanzholdinggruppe verpflichtet. Damit orientiert sich die zusätzlich einzuhaltende Großkreditobergrenze an den anrechenbaren Eigenmitteln auf Konzernebene der Finanzholdinggruppe. Da diese jedoch aufgrund der übernommenen Prämienverpflichtungen aus der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein signifikant niedriger sind als im Teilkonzern der HSH Nordbank Gruppe, bildet die Grenze einen stark limitierenden Faktor in der Großkreditüberwachung der Bank. Die HSH Nordbank hat die geringeren anrechenbaren Eigenmittel auf der Ebene des Konzerns der HSH Beteiligungs Management GmbH auch für die

Großrisikosteuerung als Bezugsgröße übernommen und als Konsequenz entsprechend ihre Handels- und Kreditlinien vorbeugend limitiert, um das Risiko einer Überschreitung der Obergrenze für Großkredite zu verringern.

Eine Absenkung der Großkreditobergrenze kann zu Einschränkungen bei der Wahl von Restrukturierungsinstrumenten bei Kreditsanierungen führen oder es kann zu Überschreitungen der Großkreditobergrenze durch einzelne Großkreditbestandsfälle kommen. Auch dieses Risiko wird mit dem Closing des Anteilskaufvertrags und der damit einhergehenden Auflösung der Finanzholdinggruppe entfallen.

Fundingprognose

Die Fundingprognose ist weiterhin maßgeblich durch die bevorstehende Privatisierung der Bank beeinflusst. Die im Vorfeld der Privatisierung zur Absicherung gegen Unsicherheiten aufgebaute Liquiditätsbevorratung plant die Bank im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sukzessive zu reduzieren. Insbesondere durch die Reduktion des Einlagenniveaus und durch eine langfristige Fundingeinwerbung soll eine Transformation und Optimierung der Passivseite der Bilanz, unter Beachtung eines unverändert notwendigen konservativen Liquiditätsmanagements, erfolgen.

Für 2018 geht die Bank von einer weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihrer diversifizierten Fundingstrategie aus. So erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Bank weiterhin vor allem durch die Platzierung von besicherten und unbesicherten Anleihen bei institutionellen Investoren und das Einlagengeschäft mit den Unternehmenskunden der Bank sowie mit Privatkunden.

Die Anlage von Festgeldern durch Privatkunden wird ebenfalls weiter ausgebaut. Neben der Online-Plattform Deposit Solutions ist geplant, die Anlagen künftig verstärkt auch über andere Anbieter zu vertreiben. Damit kompensiert die Bank den geringeren Absatz von Retailanleihen in einem insgesamt deutlich gesunkenen Gesamtmarkt. Sie etabliert damit einen neuen Absatzkanal außerhalb des Sparkassensektors und stellt die Refinanzierung der Bank nach dem geplanten Eigentümerwechsel auf noch breitere Füße.

Die Fundingplanung basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten, insbesondere der institutionellen Einlegerschaft in Deutschland. Zudem ist der Erhalt des Investment-Grade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Ein weiterer Fokus liegt auf der Emission von Pfandbriefen über Privatplatzierungen wie auch am öffentlichen Kapitalmarkt, soweit das Marktumfeld dies zulässt. Die Asset-Based-Funding-Plattform wird durch die Bank weiter ausgebaut. Bei gesunkenem USD-Bedarf nutzt die Bank diese Fundingmöglichkeiten auch zur kosteneffizienten Refinanzierung des Kreditgeschäfts in Euro und anderen Währungen.

In Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) (bedeutsame Steuerungskennzahlen im IFRS-Konzern) geht die HSH Nordbank im Rahmen der geplanten

Transformation der Passivseite von ungefähr konstanten Kennzahlen-niveaus im Vergleich zum Jahresultimo 2017 aus. Gleichwohl wird mindestens die Einhaltung des im Zusagenkatalog vorgesehenen Korridors von 80% bis 120% weiterhin erwartet. Zudem geht die HSH Nordbank davon aus, dass alle sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz im kombinierten Stressszenario, fortlaufend eingehalten und sich auf einem komfortablen Niveau bewegen werden.

Das Einlagengeschäft ist ein wesentliches Element im Refinanzierungsmix der Bank. Die HSH Nordbank strebt weitere strukturelle Verbesserungen der Einlagen- und Einlegerstruktur an. Die regulatorischen Liquiditätskennziffern und Vorgaben werden auch unter Stressbedingungen jederzeit eingehalten. Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risikobericht“ unter Liquiditätsrisiken.

Die zum Jahresbeginn 2017 kontrahierten Marktportfolioverkäufe und Zuflüsse aus Verlustabrechnungen haben zur Verbesserung der Liquiditätssituation der Bank beigetragen. Für das Geschäftsjahr 2018 sind weitere Liquiditätszuflüsse zu erwarten. Dabei werden bedeutende Zahlungen aus der Portfolio-Transaktion sowie aus der vollständigen Abrechnung der Zweitverlustgarantie erwartet. In diesem Zusammenhang hat die Bank in ihrer Liquiditätsplanung angenommen, dass die Kaufpreiszahlung für die Portfolio-Transaktion unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags und damit zum Abschluss der Privatisierung erfolgt. Hinsichtlich der Verlustabrechnung geht die Bank davon aus, dass diese dann ebenfalls erfolgt sein wird.

Von hoher Bedeutung ist auch bei ungünstigen Marktbedingungen der stabile Zugang zu den weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt-geschehen bestehenden Refinanzierungsquellen, wie etwa Festgeldanlagen von Privatkunden im Direktvertrieb beispielsweise über Online-Plattformen sowie Einlagen von Kunden von Sparkassen und anderen Finanzverbänden, sowie zu besicherten Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefen und dem assetbasierten Funding.

Nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist und in der Bankplanung entsprechend berücksichtigt wurde, soll der Anteil des US-Dollar-Geschäfts der Kernbank, das durch originäres US-Dollar-Funding (und nicht durch Derivate) refinanziert wird, in den Jahren 2017 und 2018 mindestens 55% per Jahresultimo betragen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Privatisierung der Bank ist ein Wechsel des Einlagensicherungssystems vorgesehen. Die Fundingplanung basiert auf der Annahme eines reibungslosen Wechsels des Einlagensicherungssystems. Dabei ist geplant, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) fortsetzen kann und bis zu diesem Zeitpunkt die Senior-Mitgliedschaft im Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken erwirbt.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, haben den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein angesehen und Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv gewertet. Dies gilt insbesondere für die am 28. Februar 2018 abgeschlossene Portfolio-Transaktion, die die Bank von notleidenden Krediten entlasten und dadurch letztlich die Kapitalposition stärken soll. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während der Phase des Eigentümerwechsels sowie den geplanten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems als Herausforderung an. Dies gilt insbesondere für Fitch, die aufgrund des geplanten Wechsels des Einlagensicherungssystems (Ausscheiden aus dem DSGV), der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Refinanzierung und der zukünftigen Anteilseignerstruktur (kein beherrschender Mehrheitseigentümer) auch Möglichkeiten für eine Verschlechterung der Ratingposition sehen, sofern die Verbesserung des Individualratings nicht ausreichen sollte, diese Aspekte zu kompensieren. Die künftige Ratingpositionierung der Bank wird daher durch die planmäßige Umsetzung des Eigentümerwechsels sowie die Neuausrichtung der Bank vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds bestimmt sein. Im Hinblick auf die geplanten Refinanzierungskosten geht die Bank davon aus, dass die erfolgreiche Privatisierung zu einer Reduzierung der Refinanzierungskosten der Bank führen wird. Dabei wird eine perspektivische Verbesserung der Ratingpositionierung angenommen.

Chancen und Risiken der Fundingprognose

Chancen

Die Erfüllung der Fundingziele wird vor allem von externen Faktoren beeinflusst. Ein günstiges Kapitalmarktumfeld würde die Umsetzung der Emissionsstrategie im Jahresverlauf 2018 unterstützen. Eine anhaltend expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene großzügige Liquiditätsausstattung dürften dabei tendenziell die Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten weiterhin positiv beeinflussen.

Der zurzeit eingeschränkte Zugang zum Kapitalmarkt würde sich bei einer weiterhin plankonformen und erfolgreichen Umsetzung der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank sukzessive verbessern, da damit ein bedeutender Unsicherheitsfaktor reduziert werden würde. Der schrittweise Abbau der Liquiditätsbevorratung über die Reduktion der Einlagenniveaus und die Fundingeinwerbung können zu einer Verbesserung der Ertragslage führen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-Wechselkurses wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel Basisswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral). So würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar das bereitzustellende Cash Collateral verringern, wodurch sich die Liquiditätsposition verbessern würde.

Risiken

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Es besteht trotz der Refinanzierungserfolge in den vergangenen Jahren weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Auch könnten die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der Bank spürbar belasten könnte.

Sollten sich Verzögerungen bei der Kaufpreiszahlung für die Portfolio-Transaktion sowie bei der nach der Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie vereinbarten Verlustabrechnung ergeben, können sich daraus negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben.

Sollte die erwartete verbesserte Ratingpositionierung nicht eintreten, könnte die geplante Reduktion der Einlagenniveaus, die langfristige Fundingeinwerbung sowie die Transformation und Optimierung der Passivseite der Bilanz möglicherweise nicht umgesetzt werden und es könnte zu höheren Fundingkosten mit entsprechenden Ergebnisbelastungen kommen.

Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der zuletzt im Investment-Grade bestätigten Ratings im Laufe des weiteren Privatisierungsprozesses bis zum Closing, insbesondere bei außerplanmäßigen Entwicklungen, nicht ausgeschlossen werden können, würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investment-Grade-Bereichs führen. Adverse Entwicklungen insbesondere im weiteren Zeitraum bis zum Abschluss des Privatisierungsprozesses mit dem Closing des Anteilskaufvertrags (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen, Liquiditätsbelastungen, ungeplante Ergebnisverschlechterungen oder Misserfolge im Privatisierungsprozess beispielsweise bei der Erfüllung der Closing-Bedingungen) können das Rating negativ beeinflussen oder unmittelbar das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Im Falle einer Ratingherabstufung müsste die Bank aufgrund der sehr kurzfristigen Refinanzierung (Details zur Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten siehe Konzern-Anhang Note 53: Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente, im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017) und der bestehenden hohen Einlegerkonzentrationen auf institutionelle Anleger zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemess-

senen Liquiditätssituation ergreifen. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Sollte ein reibungsloser Übergang und eine Aufnahme in die Senior-Mitgliedschaft des Sicherungssystems des Bundesverbands Deutscher Banken nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu einem erheblichen Abfluss von Einlagen und zu einem wesentlichen Anstieg der Fundingkosten führen. Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, d. h. Institutssicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der HSH Nordbank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Sollte sich der Zugang zu den bestehenden Refinanzierungsquellen verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten ebenfalls wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basiswaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollar zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen. Zu den Auswirkungen wird auf den Ab-

schnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ verwiesen.

Zu den auch die Liquidität und das Funding betreffenden Risiken des Privatisierungsprozesses wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ verwiesen.

Das Kapitel „Risikobericht“ enthält weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko.

Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantiemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit den Beihilfavorschriften steht. Dieses Beihilfeverfahren wurde durch die EU-Entscheidung abgeschlossen.

Die EU-Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten geeinigt haben. Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft sollte so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (Closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen. Des Weiteren wurde der Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Sowohl die Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten als auch der Verkauf der HSH Nordbank AG wurden fristgerecht durch den Abschluss entsprechender Verträge vereinbart und haben den Grundstein für eine dauerhafte strukturelle Verbesserung der Finanz- und Risikosituation der Bank gelegt.

Vor diesem Hintergrund geht die Bank auf der Grundlage der vorliegenden Informationen im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG davon aus, dass die noch ausstehenden Bedingungen, insbesondere die parlamentarischen Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, die Rentabilitätsprüfung der zukünftigen Bank durch die Europäische Kommission, die Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), die

Genehmigung durch die zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und die Bestätigung der Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der Bank im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021, erfüllt werden und der Privatisierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wird.

Darüber hinaus sieht die EU-Entscheidung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor, dass die operative Gesellschaft während der Veräußerungsfrist keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten darf, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch die Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, rechnet die HSH Nordbank AG aus heutiger Sicht damit, dass es entgegen bisherigen Planungen in der Vergangenheit nicht möglich sein wird, wie ursprünglich erwartet frühestens ab dem Geschäftsjahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vorzunehmen, sondern frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Chancen

Der erfolgreiche Abschluss des Privatisierungsverfahrens würde eine deutlich verbesserte Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und eine nachhaltig erfolgreiche Neuausrichtung der Bank zu ermöglichen.

Ebenso würden mit dem Closing des Privatisierungsverfahrens die Geschäftsaktivitäten und die Fundingsituation der Bank verbessert und die Unsicherheit für Kunden und Mitarbeiter sowie Kapitalmarktteilnehmer beendet werden.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags und damit die Übernahme der Eigentümerposition durch die Investoren würde die Geschäfts- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank erweitern und damit zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen.

Risiken

Sollten die einzelnen, ausstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Sollte die im Zuge der Privatisierung vereinbarte Portfoliotransaktion über den Verkauf eines Portfolios von in großen Teilen leistungsge störten Krediten nur in Teilen umgesetzt werden, könnte dies die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission erschweren und möglicherweise den Vollzug des Anteilskaufvertrags gefährden.

In dem Falle, dass die Privatisierung nicht vollzogen wird, die erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur oder die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen erfolgen, müsste die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank in ihrer heutigen Form wäre in diesem Fall nicht gewährleistet. In einer entsprechenden Situation würden – auch vor dem Hintergrund, dass eine Einstellung des Neugeschäfts auch das Einlagengeschäft umfassen würde – das Funding und die Fundingkosten erheblich belastet, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel ausgelöst werden oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental eingeschränkt werden. In diesem Fall wären zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte und ggf. umfangreiche Forderungsverkäufe mit entsprechenden Veräußerungsverlusten zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich. Entsprechendes gilt, sofern sich die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in einer geordneten Abwicklung befindet.

In diesem Zusammenhang analysiert die Bank in Abstimmung mit der EZB und den Ländern vorsorglich verschiedene Szenarien, um ausreichend Prozesssicherheit in einem theoretisch möglichen, adversen Verlauf der Privatisierung zu gewährleisten.

Des Weiteren kann im Falle eines nicht plankonform verlaufenden Privatisierungsprozesses, im Falle einer geordneten Abwicklung oder in anderen Situationen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) gegeben sein könnten und es zu der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital (sog. Bail-in)) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommt. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank wäre auch in diesem Fall nicht gewährleistet.

Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der EU-Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank auswirken könnte.

Nach dem Zusagenkatalog ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus enthält der Zusagenkatalog Beschränkungen im Geschäftsbereich Firmenkunden (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), den Verzicht der Bank, das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen nicht wiederaufzunehmen, sowie die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels und der Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen.

Sollten sich die Schiffsmärkte deutlich besser als geplant entwickeln oder sich gute Geschäftsmöglichkeiten in den anderen Geschäftsbereichen der Bank ergeben, könnten sich diese Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.

Vor dem Hintergrund der getroffenen Grundsatzvereinbarung mit der EU-Kommission bleibt die HSH Nordbank AG während des Verkaufsprozesses in der Sparkassen-Finanzgruppe. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebenen Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbesondere gemäß Randnummer 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“)) fallen damit auch weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 Rahmensezung). Im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalls kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmaßnahmen gegenüber dem Sicherungssystem. Sollte die Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG in der

Sparkassen-Finanzgruppe planmäßig mit dem Vollzug des Eigentümerwechsels (Closing) enden, würde die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß § 94 Abs. 4 der Rahmensezung für zwei weitere Jahre fort dauern. Die HSH Nordbank AG strebt langfristig die Mitgliedschaft im Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken an, die sich nach Möglichkeit nahtlos an die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe anschließen soll.

Sollte ein reibungsloser Übergang und eine Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken nicht wie geplant gelingen oder die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nicht für weitere drei Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 erfolgreich verlängert werden, könnte dies zu einem fundamentalen Abfluss von Einlagen und zu einem erheblichen Anstieg der Fundierungskosten führen.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilt,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht eintreten und keine Einigung zwischen den

jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließt, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundierungsmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

GESAMTAUSSAGEN UND ERGEBNISPROGNOSE

Das Jahr 2018 ist ein entscheidendes Transformationsjahr für die Bank, auch wenn die Neuausrichtung damit noch nicht abgeschlossen ist. Einerseits werden die kommenden Monate durch die Umsetzung der Closing-Bedingungen bis hin zu einem aus heutiger Sicht erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsverfahrens maßgeblich geprägt sein. Andererseits werden die operativen Maßnahmen zur Neuausrichtung einer künftig risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur definiert und schnellstmöglich umgesetzt. Insgesamt ist die Bank auf Basis ihrer Planung zuversichtlich, dass die bisherigen Anstrengungen und der aktuell aus Sicht der Bank positiv verlaufende Privatisierungsprozess bei einem erfolgreichen Abschluss zu einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell führen werden.

Im Berichtszeitraum hat die Bank die Weichen für eine erfolgreiche Privatisierung gestellt. Der stark beschleunigte Altlastenabbau, die weitgehend plankonforme operative Entwicklung und die erreichten Kostenoptimierungen haben eine gute Basis geschaffen. Gleichzeitig führen die im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die grundlegende Entlastung der Bank von leistungsgestörten Altkrediten durch die Portfolio-Transaktion sowie die Aufhebungsvereinbarung zur Zweitverlustgarantie, zu wesentlichen strukturellen Optimierungen.

Die mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags privatisierte Bank wird zusammen mit ihren neuen im Finanzdienstleistungsbereich erfahrenen, internationalen Eigentümern unter einer neuen Marke und mit Wegfall bestehender EU-Restriktionen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland entwickeln. Im Fokus bleiben dabei die mittelständisch geprägten Kunden sowie die Kunden im Immobilien-, Energie-, Infrastruktur- und Schifffahrtsbereich, die mit einem umfassenden Produkt- und Beratungsansatz in allen relevanten Finanzierungsfragen begleitet

werden sollen. Zur Verbesserung der Profitabilität hat die Bank eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch der Kostenseite identifiziert, die 2018 adressiert und umgesetzt werden. Das strategische Zielbild 2022 mit einer Bilanzsumme von rd. 55 Mrd. €, einer NPE-Quote von nicht mehr als 2%, einer CET1-Quote von rd. 15%, einer Cost-Income-Ratio von 40% und einem RoE vor Steuern von mindestens 8% wird dabei stringent und fokussiert verfolgt.

Die Ergebnisse sollen in den kommenden Jahren spürbar von der Umsetzung der strategischen Maßnahmen profitieren. Dabei wird das Geschäftsjahr 2018 noch wesentlich von der Umsetzung der Privatisierung sowie den geplanten zusätzlichen Restrukturierungskosten geprägt sein. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung von 100 Mio. € für die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie wird für das Geschäftsjahr 2018 daher ein Verlust vor Steuern von rund 100 Mio. € prognostiziert. Die Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich etwaiger Effekte aus dem Closing und dem damit verbundenen Eigentümerwechsel. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Pro-forma CET1-Quote bei rund 15% und die NPE-Quote bei rund 2% liegen wird.

Grundsätzlich bleibt die Bank aufgrund des weiterhin herausfordernden Umfelds für Banken im Allgemeinen und für die HSH Nordbank im Speziellen in ihrer Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2018 weiterhin vorsichtig.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank ergeben sich gleichwohl wesentliche Herausforderungen. Diese betreffen zusammengefasst vor allem Risiken aus einem adversen Verlauf im Closing-Prozess des Privatisierungsverfahrens und damit die Erfüllung der im Rahmen des Anteilskaufvertrags vereinbarten Closing-Bedingungen. In diesem äußerst komplexen Privatisierungsverfahren unterstützt die Bank ihre Eigentümer, in deren Verantwortung der Verkaufsprozess liegt, weiterhin nach Kräften. Für die Bank gilt es, den unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnhaften Eigentümerwechsel zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Neben den speziellen Risiken im Rahmen des Privatisierungsverfahrens ergeben sich weitere allgemeine Herausforderungen für die Bank. Dazu zählen erstens mögliche, makroökonomisch bedingte Rückschläge in der Erholung bei Containerschiffen und Massengutfrachtern sowie weiteren Verschlechterungen im Tankersegment, eine mögliche Eintrübung der Immobilienmärkte, ein deutlich stärkerer USD-Wechselkurs, das Niedrigzinsniveau sowie ein wettbewerbsintensives Umfeld und volatile Finanz- und Devisenmärkte (insbesondere US-Dollar); zweitens sich verändernde Einschätzungen der Ratingagenturen und die stetig steigenden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung; und drittens ist es von wesentlicher Bedeutung, dass trotz einer Vielzahl relevanter Einflussfaktoren (u. a. Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht, langfristig angenommene Erholung der Schiffsmärkte) die Mindestkapitalquoten sowohl auf der Ebene des HSH Nordbank Teilkonzerns als auch auf der

Ebene der Finanzholdinggruppe (HSH Beteiligungs Management GmbH) eingehalten werden und die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung trotz möglicher adverser Entwicklungen im Privatisierungsprozess oder etwa im Falle von sich negativ auswirkenden Reaktionen der Ratingagenturen jederzeit erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, rechnet die Bank damit, dass frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vorgenommen werden können.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in diesem Prognosebericht dargestellten Risiken nicht eintreten.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden in dem nachfolgenden Kapitel „Risikobericht“ erläutert.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Im laufenden Jahr wurde der Inventurprozess neu ausgerichtet und insbesondere eine Unterteilung in „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks (NFR)“ vorgenommen. Unter dem Begriff Financial Risk wird dabei das Risiko der Wertänderung eines Vermögensgegenstands mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen verstanden. Als NFR gelten Risiken für Verluste aus unzureichenden internen Verfahren, Kontrollen bzw. aus dem operativen Betrieb der Bank. Während die Bank auf die Wertentwicklung eines Vermögensgegenstands an sich nur wenig Einfluss nehmen, dafür aber Kapital- oder Liquiditätspuffer vorhalten kann, können Non-Financial Risks vor allem über ein stringentes Management, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung und einen aus der Risikokultur abgeleiteten Risikoappetit von der Bank selbst beeinflusst werden. In 2018 wird eine von den Unternehmensbereichen Group Risk Management und Compliance gesamthaft verantwortete Non-Financial-Risk-Governance implementiert, die eine integrierte und stringente Risikosteuerung des NFR gewährleistet. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank bei den Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Financial Risk) als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko (NFR). Aufgrund des Geschäftsmodells der HSH Nordbank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Festlegung Risikoappetit und Risikoleitplanken

Das Strategic Risk Framework (SRF), als Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen unter Berücksichtigung der Risikotoleranz, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios. Das SRF enthält risikostategische Grundsätze als zentrale Leitsätze risikobewussten Handelns und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie. Aufbauend auf dem Risikoinventurprozess untergliedert sich das RAS in Financial und Non-Financial RAS und zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikotoleranzbereiche zur Erreichung der Gesamtbankziele ab. Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und NFR mit Reputationsrisiko, operationelle und geschäftsstrategische Risiken) Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

WESENTLICHE RISIKOKENNZIFFERN DES KONZERNS

	31.12.2017	Limit	Leitplanke
Auslastung Gone-Concern-RTF	18,6 %	< 90 %	–
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	1.394 Mio. €	≤ 4.900 Mio. €	–
davon: für Ausfallrisiken ¹⁾	753 Mio. €	≤ 2.700 Mio. €	–
für Marktrisiken	399 Mio. €	< 1.450 Mio. €	–
für Liquiditätsrisiken	46 Mio. €	–	< 500 Mio. €
CET1-Quote (phase-in, phasengleich, inkl. P2R)	18,5 %	> 9,00 %	–
Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Ist	169 %	> 85 %	–
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	114 %	–	85 % - 115 %
USD-Anteil für das Gesamtbank-Exposure	15 %	–	< 30 %
USD-Refinanzierungsquote	94 %	–	> 60 %
NPE-Quote	10,4 %	–	< 13 %
NLP ₂ im Stress-Case (1. – 3. Monat)	1. Monat: 7,4 Mrd. € 2. Monat: 7,0 Mrd. € 3. Monat: 7,1 Mrd. €	> 500 Mio. € über das 1-Monatslaufzeitband, d. h. min (NLP SC) 1-30 Tage	–

¹⁾ Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Ein funktionierendes Limitsystem setzt eine stringente Ableitung des Risikoappetits voraus. Die Ableitung erfolgt aus der Risk Capacity getrennt für die drei knappen Ressourcen regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität. Ausgehend vom Risikoappetit hat sich die Bank ein System von Risikolimiten und -leitplanken alle drei Ressourcen betreffend gegeben, das dazu dient, bestandsgefährdende Risiken abzuwenden und die risikostrategischen Ziele zu erreichen.

Das SRF wird vom Vorstand beschlossen („tone from the top“) und mindestens jährlich überprüft. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen. Es ist ferner umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen und Definition von Vorgaben für den Strategieprozess.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HSH Nordbank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für und damit die Sicherstellung eines effektiven, dem Profil und der Strategie der Bank angemessenen Risikomanagements der HSH Nordbank einschließlich der anzuwendenden Me-

thoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der HSH Nordbank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kern- und Abbaubank verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Der Bereich Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen für das gesamte Kreditgeschäft der Bank (Kern- und Abbaubank). Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank.

Der Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung von Abbau-, Abwicklungs- und Sanierungskreditengagements zuständig.

Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Unternehmensbereich Transaction Banking, die Risikoüberwachung im Unternehmensbereich Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Die interne Revision bewertet zielgerichtet und systematisch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Überwachungsprozesse. Sie überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der HSH Nordbank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsleistungen, die sich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der Bank und der Auslagerungen und Beteiligungen erstrecken sowie Projekte und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen betreffen.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage der HSH Nordbank Gruppe. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine gruppenweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch den Leiter der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass ein gruppenweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die HSH Nordbank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikoge-

rechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Reviewprozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die HSH Nordbank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Gruppenebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Die Risiken der übrigen Unternehmen werden auf aggregierter Ebene vollständig berücksichtigt (zum Beispiel in Form von Beteiligungsrisiken in der Ausfallrisikosteuerung).

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees gebildet, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Die Besetzung der Komitees besteht neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche. Hierdurch wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, bereiten diese eine entsprechende Beschlussfassung im Gesamtvorstand vor.

Das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimiten, Risikoleitplanken und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken) unter Berücksichtigung von Steuerungsimpulsen in allen Dimensionen (Ertrag und Kosten, Risiko, Liquidität und Kapital). Dies bewirkt eine integrierte Sicht auf Finanz- und Risikokennzahlen. Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Um die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken der HSH Nordbank und damit die jederzeitige Risikotragfähigkeit auf Basis der Risikotoleranz der Bank sicherzustellen, befasst sich das GBS-Komitee zudem mit Berichten und Analysen zu den einzelnen Risikoarten, den Ergebnissen von Stresstests und den methodischen Weiterentwicklungen der Risikosteuerungsmodelle. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investment-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand verabschiedeten Risikolimiten werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Rückführung der Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-

Komitee das verantwortliche Gremium für die Vorbereitung der Entscheidung für einen Übergang bzw. Verbleib der im Sanierungsplan definierten Phasen sowie die Einberufung und konkrete Besetzung der Teams, die die Umsetzung von Handlungsoptionen vorbereiten und – sofern der Vorstand über deren Umsetzung Beschluss gefasst hat – durchführen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK wird unter anderem der limitierte Ressourcenverbrauch an Liquidität, ökonomischem und regulatorischem Kapital operativ gesteuert, insbesondere sofern die Gesamtbanksteuerung eine aktive Aussteuerung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs des Kreditgeschäfts erfordert. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Rentabilität, Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die HSH Nordbank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der HSH Nordbank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Der HSH Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der HSH Nordbank im Hin-

blick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimits und Risikoleitplanken wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der HSH Management Report wird grundsätzlich monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.

- Zusätzlich werden dem Risikoausschuss für seine vierteljährlichen Sitzungen die Entwicklung von aggregierten Risikokenngrößen der HSH Nordbank anhand des Reports „Aktuelle Risikoentwicklung“ vorgestellt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im HSH Management Report gebündelten, internen Berichtswesens zwecks Herstellung der BCBS 239 Compliance sowie Sicherstellung der Nachhaltigkeit des internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Internes Kontrollsystem

Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der HSH Nordbank Gruppe einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig mit den nachfolgenden Schritten zu durchlaufen ist:

- Einstufung der (Teil-)Prozesse gemäß inhärentem Risiko
- Aktualisierung/Erhebung der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation
- Konzeptionelle Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrollen (Test der Kontrollen)
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen bei festgestellten Verbesserungsbedarfen in den Kontrollen
- Erneute Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrolle(n) nach Umsetzung der Maßnahmen (Testwiederholung)

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben wesentlich zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit „Corporate Compliance“.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert. Die IKS-Stelle verantwortet die Durchführung der mit dem Regelkreis verbundenen Schritte. Sie führt stichprobenartig eine prozessunabhängige Qualitätssicherung, insbesondere der Testdurchführung, durch und gibt die IKS-Methodik zentral vor. Zudem stellt die IKS-Stelle die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicher.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Daneben wird jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der HSH Nordbank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter sind in die IKS-Steuerung der Bank integriert.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der HSH Nordbank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Im Vordergrund stehen die

Identifizierung wesentlicher Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die HSH Nordbank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement des IRBA-Portfolios konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die HSH Nordbank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die HSH Nordbank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die HSH Nordbank die Standardmethode.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen enthält das Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“. Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die HSH Nordbank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die HSH Nordbank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2017 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hsh-nordbank.de verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die HSH Nordbank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR

sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Risikosteuerung.

Im Rahmen der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Der primäre Steuerungskreis unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone-Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital unter anderem stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen, dem Kreditgeschäft und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften (Line Items) und der Passiva.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2017 bei 7,5 Mrd. € (31. Dezember 2016: 8,5 Mrd. €). Die wesentliche Ursache für den Rückgang ist die Bildung von Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2016 um 1,5 Mrd. € gefallen und betrug zum Berichtsstichtag 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2016: 2,9 Mrd. €). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einem insbesondere aus dem um 1,1 Mrd. € rückläufigen Ausfallrisikopotenzial (Details zu der Entwicklung des Ausfallrisikopotenzials sind unter „Management des Ausfallrisi-

kos“ zu finden) und zum anderen aus den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Markt- und Liquiditätsrisiken.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 19% (31. Dezember 2016: 34%). Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES KONZERNS

(Mrd. €)	31.12.2017	31.12.2016
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹⁾	7,5	8,5
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	1,4	2,9
davon: für Ausfallrisiken ²⁾	0,8	1,9
für Marktrisiken	0,4	0,6
für Liquiditätsrisiken	–	0,1
für operationelle Risiken	0,2	0,2
Risikodeckungspotenzial-Puffer	6,1	5,6
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)	19	34

¹⁾ Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Zweitverlustgarantie.

Stresstests

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung prognoseorientierter dynamischer Stresstests beschließt der Szenariosteuerungskreis (SSK) regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen makroökonomische und segmentspezifische Prognosen. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulations-szenarien ein und werden vierteljährlich dem GBS-Komitee und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Es werden die Auswirkungen der makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder des Ausbleibens der erwarteten Erholung der Schifffahrtsmärkte, sowie die Auswirkungen eines historischen Szenarios auf die Kapitalquoten der Säule I und II sowie auf die Verschuldungsquote berechnet. Die Ergebnisse finden Eingang in das interne Berichtswesen der HSH Nordbank und werden vom Vorstand

regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Angemessenheit des zur Kompensation von Stresseffekten vorgehaltenen Puffers an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der HSH Nordbank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der HSH Nordbank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die HSH Nordbank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die HSH Nordbank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der HSH Nordbank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die HSH Nordbank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht

erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle und die damit verbundenen operativen Sanierungs- und Abwicklungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungsendagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungsengagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsendagements gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft

werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95%-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die HSH Nordbank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie der im SRF verabschiedeten ausfallrisikobezogenen EAD/RWA-Limitüberwachung für bestimmte Portfolien (u. a. Kundenkredit, Immobilien, LBO).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der HSH Nordbank als „Bank für Unternehmer“ mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamtrisikopotenzial aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9%) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken betrug unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Zweitverlustgarantie zum Berichtsstichtag 0,8 Mrd. € (31. Dezember 2016: 1,9 Mrd. €). Der gesunkene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ist wesentlich auf den fortschreitenden Abbau des Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) zurückzuführen.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non Performing Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Informationen zum Non-Performing-Portfolio werden in der Tabelle zur Ausfallrisikostuktur nach Ratingklassen ausgewiesen. Zudem wird die Coverage Ratio (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion in 2018 würde sich die NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf Ebene des Konzerns deutlich reduzieren. Nach dieser angestrebten grundlegenden Verbesserung des Risikoprofils der Kreditportfolien der Bank würde die Entwicklung der Risikovorsorge sowie der NPE-Quote künftig einen im Verhältnis zu den sonstigen relevanten Steuerungskennzahlen der Bank gleichwertigen Stellenwert haben. Das gilt insbesondere auch mit Blick darauf, dass das bislang von hohen Ausfällen geprägte Shipping-Portfolio signifikant reduziert werden würde.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht im Kreditkomitee (Vorprüfung) (KKV) alle potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumengrenze einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das KKV bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Bestandsgeschäft der Bank wird vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft.

Ratingverfahren, LGD und CCF

Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

In der HSH Nordbank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis erhält man für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die HSH Nordbank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmer-spezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wird für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form

auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der HSH Nordbank im Kreditrisiko lagen Ende 2017 zum einen in dem Immobilienportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20%) und zum anderen in dem Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 14% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20%). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 15% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 25%). Die in US-Dollar-denominierten Schiffskreditportfolien sind in beiden Kennzahlen enthalten. Trotz eines Rückgangs der Konzentration in Schiffsfinanzierungen und in US-Dollar-denominierten Finanzierungen besteht zwar eine gesunkene, jedoch weiterhin hohe Sensitivität der Kapital- und Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risikoorientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Ebene der HSH Nordbank Gruppe durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos. Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der HSH Nordbank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus werden einmal jährlich sämtliche Beteiligungen des Portfolios einer Analyse unterzogen. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Identifikation von Risiken in den einzelnen Gesellschaften. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen abgeleitet, um den identifizierten Risiken aktiv begegnen zu können.

Durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen wird sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der HSH Nordbank erfolgen kann.

Für drei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die HSH Nordbank harte Patronatserklärungen ausgegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die HSH Nordbank entstanden. Mit zwei weiteren Beteiligungen hat die HSH Nordbank jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Steuerung des Ausfallrisikos in der Vor- und Nachkalkulation

In der HSH Nordbank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardri-

sikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Überziehung der Engpassressourcen gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten. Ziel dieser dualen Steuerung der Planauslastung ist sowohl die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch der regulatorisch geforderten Quoten.

Ausfallrisikoengagement

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem EaD. Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2017 belief sich das EaD insgesamt auf 72.220 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene 68 % des Gesamtengagements (31. Dezember 2016: 59%). Für die Kernbank beträgt das EaD für die Investment-Grade-Engagements 74% (31. Dezember 2016: 69%) und für das Segment Abbaubank 10% (31. Dezember 2016: 16%). Ein Anteil von 20% des Gesamtbankportfolios fällt unter die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (31. Dezember 2016: 34%). Für die Kernbank ist ein Anteil von 13% von der Garantie erfasst (31. Dezember 2016: 20%) und für das Segment Abbaubank 79% (31. Dezember 2016: 85%). Mit 78% (31. Dezember 2016: 87%) ist der Anteil des garantierten Portfolios in den Ausfallklassen 16 bis 18 besonders hoch.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)	2017			Gesamt	davon garantiert (in %)
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung		
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	16.255	79	5.615	21.949	6
1 (AA) bis 1 (A-)	7.160	239	2.284	9.683	11
2 bis 5	16.158	680	444	17.282	11
6 bis 9	10.732	1.009	1	11.742	21
10 bis 12	1.425	228	-	1.653	54
13 bis 15	1.151	845	3	1.999	59
16 bis 18 (Ausfallklassen)	840	6.649	-	7.489	78
Sonstige ²⁾	4	88	331	423	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220	20

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)	2016			Gesamt	davon garantiert (in %)
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung		
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	13.684	700	6.726	21.110	17
1 (AA) bis 1 (A-)	6.889	755	2.006	9.650	18
2 bis 5	14.948	1.920	1.464	18.332	19
6 bis 9	11.270	1.373	66	12.709	27
10 bis 12	1.609	569	-	2.178	52
13 bis 15	2.296	2.394	69	4.759	60
16 bis 18 (Ausfallklassen)	1.006	13.610	-	14.616	87
Sonstige ²⁾	-	87	186	273	-
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626	34

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die HSH Nordbank wesentlichen Branchen dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)	2017			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Industrie	7.692	977	–	8.669
Schifffahrt	5.056	4.170	–	9.226
Handel und Transport	3.123	322	–	3.445
Kreditinstitute	6.340	209	4.340	10.889
Sonstige Finanzinstitute	1.904	825	24	2.753
Grundstücke und Gebäude	9.595	2.262	–	11.857
Sonstige Dienstleistungen	4.686	392	542	5.620
Öffentlicher Sektor	15.042	373	3.757	19.172
Private Haushalte	289	286	14	589
Sonstige	–	–	–	–
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Industrie	7.709	1.682	–	9.391
Schifffahrt	6.542	9.555	42	16.139
Handel und Transport	3.428	851	–	4.279
Kreditinstitute	3.301	591	3.946	7.838
Sonstige Finanzinstitute	1.849	2.120	531	4.500
Grundstücke und Gebäude	10.343	3.832	29	14.204
Sonstige Dienstleistungen	5.377	1.121	942	7.440
Öffentlicher Sektor	12.796	1.172	5.005	18.973
Private Haushalte	357	483	22	862
Sonstige	–	–	–	–
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2017			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Bis 3 Monate	12.813	2.054	525	15.393
> 3 Monate bis 6 Monate	1.528	403	354	2.285
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.322	955	516	4.793
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.440	3.096	4.776	28.312
> 5 Jahre bis 10 Jahre	10.399	1.773	2.132	14.304
> 10 Jahre	5.223	1.535	374	7.132
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	53.725	9.818	8.678	72.220

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Bis 3 Monate	7.474	4.189	829	12.493
> 3 Monate bis 6 Monate	2.227	836	311	3.374
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.384	998	572	4.954
> 1 Jahr bis 5 Jahre	22.660	8.545	6.436	37.641
> 5 Jahre bis 10 Jahre	9.696	3.410	1.989	15.095
> 10 Jahre	6.262	3.429	379	10.070
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2017 23.286 Mio. € (Vorjahr: 33.617 Mio. €) erreichte, gibt die nachfolgende Tabelle:

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)	2017			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Eurozone	7.515	2.648	1.226	11.389
Westeuropa	3.232	1.557	1.190	5.979
Osteuropa	296	446	–	742
Afrikanische Länder	543	263	–	806
Nordamerika	413	385	–	798
Lateinamerika	262	191	–	453
Mittlerer Osten	38	334	–	372
Asien-Pazifik-Raum	1.210	804	–	2.014
Internationale Organisationen	129	–	604	733
Gesamt	13.638	6.628	3.020	23.286

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank	Sonstige und Konsolidierung	
Eurozone	8.331	5.443	1.214	14.988
Westeuropa	2.528	3.466	1.932	7.926
Osteuropa	499	580	–	1.079
Afrikanische Länder	568	253	–	821
Nordamerika	1.302	1.770	52	3.124
Lateinamerika	298	288	–	586
Mittlerer Osten	44	650	–	694
Asien-Pazifik-Raum	1.307	2.399	1	3.707
Internationale Organisationen	94	–	598	692
Gesamt	14.971	14.849	3.797	33.617

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das kundenbezogene transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die HSH Nordbank fließen. Sofern dies kundenbezogen nicht eindeutig zuzuordnen ist, wird auf den wirtschaftlichen Sitz der Geschäftsleitung abgestellt.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal, Spanien und Zypern. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der EU-Sanktionen wird auch das Engagement mit Russland und aufgrund der innen- und geopolitischen Entwicklung das Engagement mit der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern. Das Gesamtengagement der HSH Nordbank gegenüber diesen Ländern hat sich gegenüber dem

Vorjahr um 39% reduziert und betrug am 31. Dezember 2017 insgesamt 3.605 Mio. € (Vorjahr: 5.925 Mio. €).

EXPOSURE AT DEFAULT IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

(in Mio. €)	Staat		Banken		Unternehmen/Sonstige		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Griechenland	-	-	-	-	940	1.478	940	1.478
Italien	19	425	-	-	574	602	593	1.027
Kroatien	-	-	-	-	94	101	94	101
Portugal	180	219	-	-	52	26	232	245
Russland	-	-	1	3	47	74	48	77
Spanien	79	151	36	46	918	1.215	1.033	1.412
Türkei	-	-	59	31	173	379	232	410
Zypern	-	-	-	-	434	1.175	434	1.175
Gesamt	278	795	96	80	3.231	5.050	3.605	5.925

Das zuvor bereits niedrige direkte Staatsengagement in den genannten Ländern wurde in 2017 weiter abgebaut. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland, Türkei und Zypern handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind.

Weitere Informationen zu den ausgewählten europäischen Ländern werden in Note 56 des Konzernanhangs dargestellt.

Risikovorsorge

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzern einheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für latente Ausfallrisiken, die zum Stichtag bereits eingetreten sind, deren Höhe der Bank aber noch nicht bekannt ist.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungengagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom IFRS-Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge nach Segmenten:

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

(Mio. €)

01.01.-31.12.2017

	Einzelwert- berichtigungen/ Rück- stellungen	Portfolio-wert- berichtigungen	Risiko- vorsorge vor Devisen- ergebnis und Kompensation	Devisen- ergebnis Risiko- vorsorge	Kompensation- posten	Gesamt	Sicherungswirkung aus Kredit-derivat Zweitverlustgarantie	RV inkl. Sicherungswirkung Kredit-derivat
Unternehmenskunden	-47	4	-43	-	-10	-53	-	-53
Immobilienkunden	3	-	3	-	-1	2	-	2
Shipping	-115	159	44	5	14	63	-	63
Treasury & Markets	-	1	1	-	-	1	-	1
Gesamt Kernbank	-159	164	5	5	3	13	-	13
Abbaubank	-1.512	99	-1.413	39	-731	-2.105	810	-1.295
Sonstige und Konsolidierung	6	-	6	-	-	6	-	6
Konzern	-1.665	263	-1.402	44	-728	-2.086	810	-1.276

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT¹⁾

(Mio. €)	01.01.-31.12.2016							
	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Portfoliowertberichtigungen	Risikovorsorge vor Devisenergebnis und Kompensation	Devisenergebnis Risikovorsorge	Kompensationsposten	Gesamt	Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	RV inkl. Sicherungswirkung Kreditderivat
Unternehmenskunden	39	1	40	-	-45	-5	-	-5
Immobilienkunden	1	-	1	-	-1	-	-	-
Shipping	-92	63	-29	-8	89	52	-	52
Treasury & Markets	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Kernbank	-52	64	12	-8	43	47	-	47
Abbaubank ¹⁾	-1.776	182	-1.594	-66	2.241	581	-475	106
Sonstige und Konsolidierung¹⁾	4	1	5	-2	-	3	-	3
Konzern	-1.824	247	-1.577	-76	2.284	631	-475	156

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Ausweis entsprechend angepasst.

Die Risikovorsorge war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen von den plankonformen Zuführungen bei Altkreditengagements geprägt. Darüber hinaus ergaben sich im Zusammenhang mit der am 28. Februar 2018 unterzeichneten Kreditportfoliotransaktion zusätzliche Zuführungen zur Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für die von der Portfoliotransaktion betroffenen Kredite wurde der Kaufpreis für das gesamte Portfolio u.a. auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens den einzelnen Krediten und verkauften Assets zugeschlüsselt und der jeweils zugeordnete Kaufpreisanteil als erwarteter Cash Flow zum voraussichtlichen Closingzeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz auf den Bilanzstichtag abgezinst. Dabei wurde ein Closing bis zum Ende des dritten Quartal angenommen. Weitere Risikovorsorge wurde im Wesentlichen für Altbestände im Schiffsportfolio gebildet. In den übrigen Geschäftsbereichen blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig.

Insgesamt beträgt die Risikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie sowie vor Deviseneffekten zum Berichtsstichtag - 1.402 Mio. € (Vorjahr: - 1.577 Mio. €). Sie liegt damit spürbar unter dem Vorjahr.

Die gebildete Risikovorsorge wurde aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Zweitverlustgarantie im ersten Quartal 2017 nicht mehr vollständig kompensiert. Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von

810 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: - 475 Mio. €) sowie unter Hinzurechnung von Deviseneffekten und nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie beträgt die Risikovorsorge insgesamt - 1.276 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 156 Mio. €) und belastet maßgeblich das Konzernergebnis.

Die Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € ist zum Berichtsstichtag bilanziell vollständig ausgelastet. Zur Abrechnung eingereichte Verluste belaufen sich auf 0,4 Mrd. €. Mit Blick auf die im Rahmen des Privatisierungsprozesses zwischen der HSH Nordbank AG mit der HSH Finanzfonds AöR getroffene Aufhebungsvereinbarung wird die Garantie bei Closing der Kreditportfoliotransaktion vorzeitig beendet und vollständig abgerechnet (siehe dazu im einzelnen im Abschnitt „Verkauf der HSH Nordbank am 28. Februar 2018“ in diesem Lagebericht).

Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 4,31 % (Vorjahr: 3,63 %). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen im Verhältnis zum Kreditrisikoexposure. Die Summe der Ausfälle betrug für 2017 3.114 Mio. € (Vorjahr: 3.046 Mio. €), das Kreditrisikoexposure 72.313 Mio. € (Vorjahr: 83.969 Mio. €). Das Kreditrisikoexposure umfasst sämtliche bilanziellen sowie außerbilanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Risikovorsorge als Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

RISIKOVORSORGEBESTAND

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kunden	39.174	50.910
Forderungen an Kreditinstitute	3.838	4.192
Wertberechtigtes Forderungsvolumen	6.813	10.541
Zur Veräußerung geh. Vermögenswerte u. aufgeeg. Geschäftsber. (IFRS 5)	139	1.382
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden	-4.355	-6.336
Risikovorsorgebestand (PoWB) für Forderungen an Kunden	-138	-375
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-	0
Risikovorsorgebestand (PoWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-1	-1
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	-4.494	-6.712
Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft	-60	-67
Rückstellungen für Portfoliorisiken im Kreditgeschäft	-7	-43
Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten	-67	-110
Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)	-4.561	-6.822
Kompensationsposten	5.181	7.854
Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)	620	1.032

Der Risikovorsorgebestand im Konzern betrug nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie per 31. Dezember 2017 620 Mio. € (Vorjahr: 1.032 Mio. €). Der die Risikovorsorge übersteigende Kompensationsposten ist darauf zurückzuführen, dass der Kompensationsposten auch die Sicherungswirkung für weitere durch die Garantie abgesicherte Geschäfte (z. B. Wertpapiere) umfasst. Entsprechende Wertminderungen sind gegenläufig in diesen Fällen nicht in der Risikovorsorge, sondern in anderen GuV-Positionen (z. B. Finanzanlageergebnis) ausgewiesen.

Der Bestand an Einzelrisikovorsorge setzt sich zusammen aus den EWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von -4.355 Mio. € (Vorjahr: -6.336 Mio. €), den EWB für die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von -39 Mio. € (Vorjahr: -65 Mio. €) sowie den EWB für sonstige außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von -21 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) und betrug insgesamt -4.415 Mio. € (Vorjahr: -6.403 Mio. €).

Die PoWB betragen insgesamt -146 Mio. € (Vorjahr: -419 Mio. €) und setzen sich zusammen aus PoWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von -139 Mio. € (Vorjahr: -376 Mio. €)

sowie aus -7 Mio. € (Vorjahr: -43 Mio. €) für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 14, 26 und 42 dargestellt.

Risikovorsorgeplanung

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der PoWB einschließlich des Neugeschäfts.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die HSH Nordbank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die am 28. Februar 2018 unterzeichnete Kreditportfoliotransaktion im Rahmen der Risikovorsorgeplanung ebenfalls reflektiert.

Die Zweitverlustgarantie hat aufgrund ihrer bilanziellen Vollausslastung, der geplanten Beendigung in 2018 und der Planungsannahme der vollständigen Zahlung der Sicherungswirkung durch den Garantiegeber keinen Einfluss auf das geplante Risikovorsorgeergebnis. Weitere Information zur Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie sind in Note 3 des Konzernanhangs dargestellt.

Ein wichtiger Treiber der Höhe der Risikovorsorgebildung ist die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Fortsetzung der in 2017 begonnenen Stabilisierung und der Erholung der Schifffahrtsmärkte hier insbesondere auf der Erholung der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie.

Weitere Informationen zur Prognose der Risikovorsorge sowie zu den mit der Risikovorsorgeplanung verbundenen Unsicherheiten enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Ausfallrisiko

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig über den Risikogehalt sowie die Entwicklung der einzelnen Assetklassen bzw. Teilportfolien und die Risikokonzentrationen sowie Maßnahmenempfehlungen informiert.

Der HSH Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäfts-

feldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemkrediten und Neugeschäften. Er umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse, die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Limitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und

Management des Marktrisikos

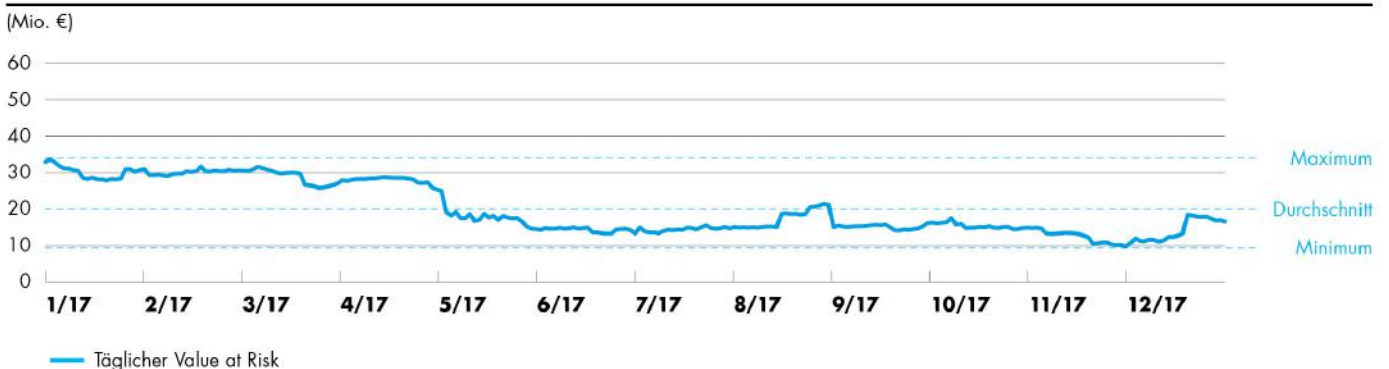
Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In dem Kontext des Value-at-Risk-Ansatz wird auch der Zins-VaR im Anlagebuch ermittelt und das Zinsrisiko im Anlagebuch explizit limitiert. Die barwertige Sicht in der Marktrisikomessung wurde durch eine ertragsorientierte Perspektive erweitert, in der über einen 5-Jahres-Horizont die durchschnittliche Zinsertragsentwicklung in verschiedenen Szenarien simuliert wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der HSH Nordbank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0% und einer Halbdauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktienrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM JAHRESVERLAUF 2017



Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Die einzelnen Marktrisikokarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch Stop-Loss-Limite

begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (zum Beispiel bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der HSH Nordbank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzernanhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf den Abschnitt I. F) der Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 10 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 27 „Positive Marktwerte der Hedge-

Derivate“, Note 40 „Negative Marktwerte der Hedge-Derivate“ und Note 61 „Bericht über das Derivategeschäft“.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der HSH Nordbank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der HSH Nordbank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Täglicher Value at Risk im Berichtsjahr

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der HSH Nordbank im Jahresverlauf 2017.

Das Marktrisiko belief sich auf Werte zwischen 9,9 Mio. € und 33,7 Mio. €. Im Jahresultimovergleich ist ein deutlicher Rückgang von 34,5 Mio. € auf 16,7 Mio. € zu verzeichnen. Wesentlicher Treiber für diesen Rückgang des Gesamt-VaR waren der Portfolioabbau in Divestments und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Marktvolatilität.

Der VaR der Handelsbuchpositionen belief sich am 31. Dezember 2017 auf 0,3 Mio. €, der der Anlagebuchgeschäfte auf 16,6 Mio. €. Der Gesamt-VaR, der sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelati-

onseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt, betrug zum Berichtsstichtag 16,7 Mio. €. Auf Basis des VaR-Limits in Höhe von 70 Mio. € ergab sich damit eine Limitauslastung von 24%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikokarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

TÄGLICHER VALUE AT RISK DES KONZERNS

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit Spread-Risiko ¹⁾		Währungsrisiko		Aktienrisiko		Rohwarenrisiko		Gesamt ²⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	5,2	9,7	15,6	25,1	11,1	18,1	1,2	2,0	-	-	20,0	41,8
Maximum	9,7	19,9	26,7	27,1	20,8	25,8	1,6	4,1	-	-	33,7	49,9
Minimum	2,9	4,6	8,1	21,6	0,8	9,1	0,8	0,9	-	-	9,9	30,2
Periodenendwert	5,3	12,3	9,1	22,9	14,5	18,3	1,5	1,4	-	-	16,7	34,5

¹⁾ Credit Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die HSH Nordbank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Hinsichtlich der Risikoarten zeigte sich sowohl beim Zins- und FX- als auch beim Credit-Spread-Risiko ein signifikanter Rückgang. Aufgrund des beschleunigten Abbaus im Divestments-Portfolio fiel der Rückgang beim Credit-Spread-Risiko am stärksten aus.

Da das Commodity-Geschäft eingestellt ist und die letzten Bestände bis zum Jahresende 2016 abgebaut worden waren, wird kein Rohwarenrisiko mehr ausgewiesen.

Das Marktrisiko der Kernbank (per Jahresultimo 2017: 15,6 Mio. €) ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kunden sowie des Rentenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer- und Deckungsstockportfolien.

In der Abbaubank resultieren die Marktrisiken (per Jahresultimo 2017: 3 Mio. €) überwiegend aus den noch verbliebenen Restbeständen des Kreditsatzgeschäftes im Anlagebuch. Entsprechend dominiert hier das Credit-Spread-Risiko.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die HSH Nordbank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der

Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der HSH Nordbank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0% weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2017 war auf Ebene der HSH Nordbank Gruppe diese Schwelle stets eingehalten.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die HSH Nordbank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomi-

schen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der HSH Nordbank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Instrumente zur Steuerung des Marktrisikos im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Finanzmarktbereich der Bank setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-/Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makro-Ebene erfolgen.

Dabei werden Wertänderungen von Derivaten aufgrund der HFT-Kategorisierung stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der Haltekategorien AFS, LAR oder LIA durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der GuV, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting. Durch Fair Value Hedge Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Bank ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsrisiken. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente ausschließlich konzernexterne Zins- und Zinsswaps designiert. Entsprechende Absicherungen von Grundgeschäften durch konzernexterne Derivate bildet die HSH Nordbank grundsätzlich im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge-Accounting ab, soweit die Anforderungen des IAS 39 erfüllt sind.

Berichte zum Marktrisiko

Der Vorstand wird täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen informiert. Zusätzlich erfolgt wöchentlich bzw. monatlich eine Berichterstattung an das Gesamtbanksteuerungs-Komitee.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsri-

siko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in Note 53 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“ im Konzernanhang.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist auch Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts und beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium Gesamtbanksteuerungs-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die HSH Nordbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomessung und Limitierung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Die Auslastung dieser Limite wird täglich überwacht. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt. In der Nettoliquiditätsposition sind damit die in normalen Marktphasen zur Generierung von Liquidität verwendeten Maßnahmen bereits enthalten.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repo-Markt, bilateraler Repo-Markt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Komponenten des Liquiditätspotenzials widerspiegeln. Der Marktzugang zu den für die HSH Nordbank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Fundingquellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen

überprüft der Bereich Group Risk Management täglich das Fundingpotenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt der Unternehmensbereich Banksteuerung Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die HSH Nordbank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die HSH Nordbank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit diesem Instrument wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

2017 wurde für die überjährige Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos die Bestandsablauf-Liquiditätsablaufbilanz eingeführt. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar. Das Base-Case-Szenario bildet den normalen, erwarteten Geschäftsbetrieb unter Berücksichtigung der regulatorisch vorgegebenen, in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Zahlungsflüsse ab. Der Nutzen besteht in einer Begrenzung der Liquiditätsfristentransformation, um zukünftige Zahlungsunfähigkeitsrisiken zu begrenzen.

Die Sicherheitenstellung der HSH Nordbank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Stresstests

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Marktliquiditätskrise, schwerer Konjunkturabschwung) und institutsspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal-Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread-/Liquiditätskosten- bzw. Liquiditätsgap-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank auswirken könnten.

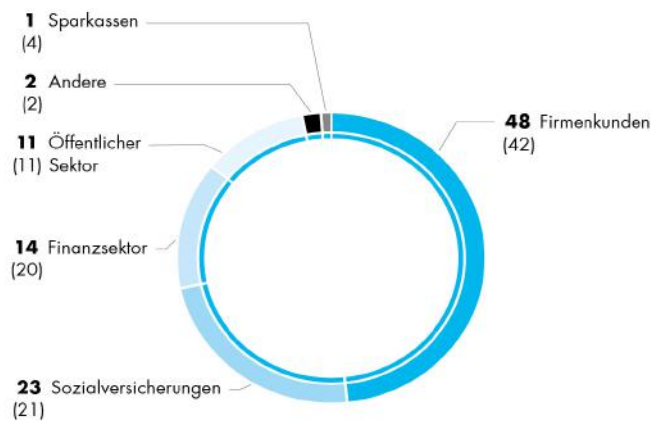
Risikokonzentrationen

Die HSH Nordbank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden. Die Einlagenstruktur ist gekennzeichnet durch hohe Konzentrationen auf wenige große zins- und ratingabhängige institutionelle Anleger. So umfassen die zehn größten Einleger rund 29% der Gesamteinlagen. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil (mehr als 44%) der gesamten Einlagen täglich fällig.

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

EINLEGERSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2017¹⁾

(in %, Vorjahreswerte in Klammern²⁾)



¹⁾ Neben Tages- und Termineinlagen werden in dieser Darstellung auch Sichteinlagen berücksichtigt.

²⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund geänderter Einlagendefinition angepasst.

Zur Analyse bestehender Risikokonzentrationen werden quantitative Maße berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um entsprechende Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können.

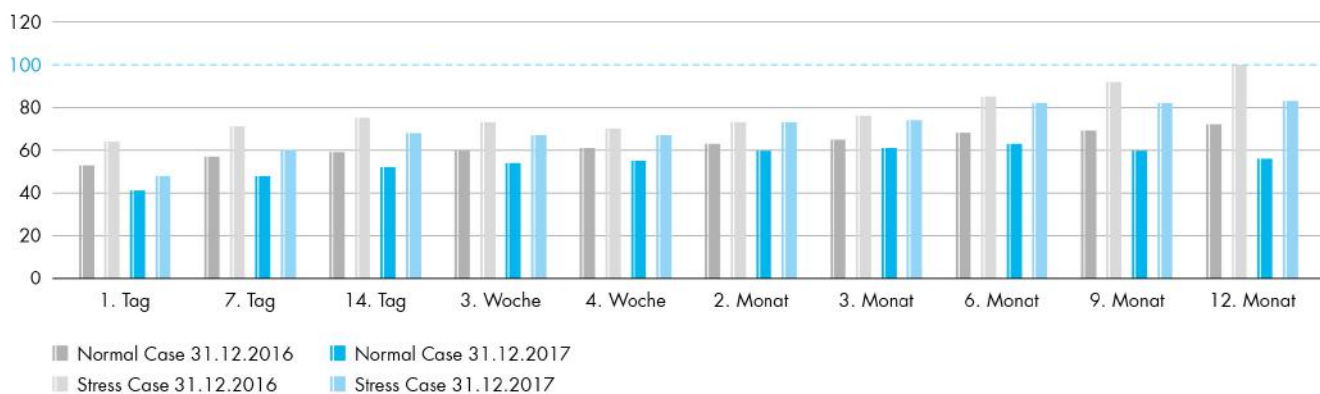
Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/-Passiv-Position untersucht. Hier zeigt sich eine Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-Dollar-Entwicklung, die aufgrund der in 2017 insgesamt reduzierten US-Dollar-Aktiva zwar reduziert, aber weiterhin relevant ist. Grund hierfür ist der Bestand an US-Dollar-Aktiva, die u. a. durch EUR/USD-Basiswaps refinanziert werden. Bei einem EUR/USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird daher regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt.

Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2017 sowie zum Ultimo 2016. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätspuffer enthält.

LIMITIERUNG DER KUMULIERTEN LIQUIDITÄTSGAPS

(Auslastung des Liquiditätspotenzials in %)



Die Risikotoleranz der HSH Nordbank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100% erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 63% im sechsten Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade –, unter anderem mit der Annahme eines schrittweisen Anstiegs des US-Dollars) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials aus; tatsächlich werden die Limite Ende 2017 sogar für einen Zeitraum von über zwölf Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2016 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case und Stress Case in nahezu allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung und dem bereits umgesetzten Abbau von Kredit- und Wertpapierportfolien. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2017, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der Worst-Case-Annahmen in allen Szenarien über zwölf Monate durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von einem Monat in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die HSH Nordbank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos reduzierte sich im Berichtsjahr auf 46 Mio. € (31. Dezember 2016: 83 Mio. €). Die Entlastung ist auf ein neues maßgebliches Szenario zurückzuführen, in dem sich die Einlagenvolatilitäten reduziert haben.

Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Mit Werten zwischen 1,69 und 1,95 lag die Liquiditätskennzahl der

HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts. Der Durchschnittswert für 2017 lag bei 1,83 (Vorjahr: 1,78), zum Berichtsstichtag lag die Kennzahl bei 1,79 (31. Dezember 2016: 1,92).

Unter Basel III bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine zusätzliche Liquiditätskennzahl zur Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen festgelegt. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Kennzahl ist mit dem Eintreten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 seit dem Oktober 2015 einzuhalten, wobei die Erfüllungsquote von anfänglichen 60% auf 100% im Jahr 2018 ansteigt. Gemäß SREP-Anforderungen für 2018 ist eine LCR-Quote auf teilkonsolidierter Ebene von 110% einzuhalten. Zum Berichtsstichtag betrug die LCR im Rahmen des Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 169% (teilkonzernintern ermittelt) (Vorjahr: 172% im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61) und lag damit oberhalb der zukünftigen Mindestgrenze.

Die frühestens ab 2020 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100% betragen. Zum 31. Dezember 2017 betrug die NSFR im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 114% (Vorjahr: 111%).

Refinanzierungslage

Die Umsetzung der Fundingstrategie wurde im Geschäftsjahr erfolgreich vorangetrieben und damit das Liquiditätsprofil verbessert. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Zudem konnte durch die beschleunigten Verlustabrechnungen mit der Zweitverlustgarantie eine Verbesserung der Liquiditätsposition erreicht werden. Neben den Emissionsaktivitäten hat ein stabiler Einlagenbestand zur Refinanzierung des Geschäfts beigetragen. Allerdings besteht kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt.

Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank stellen sich im Kontext der Privatisierung als wesentliche Herausforderungen dar. Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank den Abbau von Altbeständen, insbesondere im US-Dollar-Bereich, forciert, um den Einfluss der Wechselkursänderungen unter anderem auf die Liquidi-

tät der Bank weiter zu vermindern. Weitere Informationen zur Refinanzierungslage der HSH Nordbank enthalten die Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ und „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Liquiditätsrisiko

Der CRO und die betroffenen Unternehmensbereiche werden täglich über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case informiert. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich die Berichterstattung des Liquiditätsrisikos an das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand. Diese enthält neben der Analyse des Zahlungsunfähigkeits- und Fristentransformationsrisikos im Normal Case und Stress Case eine Betrachtung der weiteren Stressszenarien, der Liquiditätsrisiken aus US-Dollar-Positionen sowie des Einlagenkonzentrationsrisikos.

OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Standardansatzes ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2017 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das OpRisk-Controlling im Unternehmensbereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den

Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die HSH Nordbank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Der OpRisk-Lenkungskreis wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500€ sowie wesentliche Beinaheschäden.

Im Berichtsjahr traten 53 % (Vorjahr: 38 %) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Risikokategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 15 % (Vorjahr: 26 %). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen) lagen bei 28 % (Vorjahr: 35 %). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 4 % (Vorjahr: 1 %).

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eingetretene als auch potenzielle Schadenfälle berücksichtigen.

Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren werden vierteljährlich erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der HSH Nordbank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der HSH Nordbank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie hat er als primäres Ziel des IT-Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten und in der Linie aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Business Continuity Management

Die HSH Nordbank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und

damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der von jedem Unternehmensbereich zu erstellenden und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der HSH Nordbank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 98 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die HSH Nordbank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der HSH Nordbank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen. Bei der

Bilanzierung wurden der jeweils aktuelle Verfahrensstand und der erwartete Ausgang der Verfahren berücksichtigt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgängen der Verfahren kann die Inanspruchnahme von den zurückgestellten Beträgen abweichen:

Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben weitere Klagen eingereicht, mit denen weitere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von Sicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Darüber hinaus wird die HSH Nordbank AG von einem früheren Darlehensnehmer auf Zahlung von insgesamt 197 Mio. € nebst Zinsen verklagt. Der Kläger macht verschiedene Ansprüche, insbesondere Zahlungsansprüche auf Schadensersatz und aus ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bank bei einem problembehafteten Kredit geltend. Über wesentliche Teilaspekte des der vorliegenden Klage zugrundeliegenden Sachverhalts wurden in der Vergangenheit bereits diverse Rechtsstreite geführt, bei denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge vor verschiedenen Gerichten obsiegte.

Weiterhin werden im Zusammenhang mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen bei der Vertragsauslegung bei bestimmten Finanzinstrumenten der Passivseite Ansprüche gegen die Bank auch im Rahmen von Klagen erhoben.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2003 – 2007 ist inhaltlich abgeschlossen, für die Auswirkungen ist entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen. Die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2008 sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank AG zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 44 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken (im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen und Umlagen an ausländische Einheiten, strukturierten Transaktionen, der Erstattung von Umsatzsteuer aus Eingangsleistungen und Risiken aus der steuerlichen Abbildung von Investorsträgern).

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß §25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten.

Berichte zum operationellen Risiko

Der OpRisk-Lenkungskreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf

fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der HSH Nordbank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der HSH Nordbank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des monatlich stattfindenden Geschäftsfeldsteuerungs-Dialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Eine Rufschädigung kann dabei unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen oder indirekt im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart auftreten. In beiden Fällen können negative Auswirkungen für die HSH Nordbank erwachsen, zum Beispiel durch die Abwanderung von Kunden.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostrategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKOBEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolios des Segments Abbaubank sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells als zentrale strategische Weichenstellungen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Eigentümerwechsel. So hat die HSH Nordbank AG neben verschiedenen Transaktionen und Aktivitäten zum Portfolioabbau im Laufe des Geschäftsjahres 2017, gleichzeitig mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags einen Vertrag über den Verkauf eines um-

fangreichen, in großen Teilen leistungsgestörten Kreditportfolios (insbes. Schiffsfinanzierungen) an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen. Die Transaktion dient dabei unter anderem der nachhaltigen Stärkung der regulatorischen Kapitalquoten, der Verbesserung des eigenen externen Ratings durch Erhöhung der Assetqualität sowie der Senkung der Stresssensitivität.

Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war im Berichtsjahr mit Auslastungsgraden des Risikodeckungspotenzials von maximal 36% durchgängig gegeben. Der Garantierahmen sowie der fortlaufende Abbau von Risikopositionen haben hierzu positiv beigetragen.

Auf der Grundlage der im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichten Restrukturierungsfortschritte, begleitet von einer insgesamt zufriedenstellenden operativen Entwicklung, erwartet die Bank im Geschäftsjahr 2018 den eingeleiteten Transformationsprozess plankonform vorantreiben zu können. Mit der Erfüllung der Closing-Bedingungen kann ein erfolgreicher Abschluss des Privatisierungsverfahrens umgesetzt werden. Dafür sind unter anderem operative Maßnahmen zur Neuausrichtung einer künftig risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur zu definieren und schnellstmöglich umzusetzen. Die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Bank sind in einem bankweiten Transformationsprojekt gebündelt. Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Projektes gehören die Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien und den dazugehörigen Umsetzungsplänen. In diesem Zusammenhang wird das operative Geschäftsmodell der Bank neu ausgerichtet. Damit einhergehend wird eine Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten angestrebt, die mit einer von Altlasten sowie der Garantiestruktur befreite Organisationsstruktur verbunden ist.

Bezogen auf die Risikoorganisation gilt es innerhalb dieses Transformationsprozesses einen an der künftigen Strategie und Zielgröße ausgerichteten, hoch effektiven und effizienten CRO-Bereich zu entwickeln und die Bank weiterhin zu stabilisieren. Dies erfolgt insbesondere, indem die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung jederzeit sichergestellt werden kann.

Zu weiteren wesentlichen Herausforderungen in Bezug auf die Neuausrichtung sowie den Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht mit Chancen und Risiken.

Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Jahr 2018 sein. So sind beispielsweise umfangreiche Anforderungen der EBA/EZB aus dem „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) und durch die erwartete Aktualisierung der noch in der Konsultation befindlichen „SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP“ zu erfüllen.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt

auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil der HSH Nordbank Gruppe sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp



KONZERN

94 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

95 KONZERN-GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

96 KONZERN-BILANZ

98 KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

100 KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

103 KONZERN-ANHANG

103 ALLGEMEINE ANGABEN

145 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

155 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-
BILANZ

181 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

186 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

236 SONSTIGE ANGABEN

259 ANLAGE ZUM KONZERNABSCHLUSS

264 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

271 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

ABSCHLUSS



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

(Mio. €)	Note	2017	2016	Veränderung in %
Zinserträge		3.086	3.466	- 11
Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten		- 305	- 191	60
Zinsaufwendungen		- 2.202	- 2.733	- 19
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten		296	183	62
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten		304	- 118	> 100
Zinsüberschuss	(8)	1.179	607	94
Provisionsüberschuss	(9)	65	87	- 25
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(10)	- 18	- 4	> - 100
Handelsergebnis	(11)	254	88	> 100
Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	90	140	- 36
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(13)	2	3	- 33
Gesamtertrag		1.572	921	71
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(14)	- 2.086	631	> - 100
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	(3)	810	- 475	> 100
Verwaltungsaufwand	(15)	- 515	- 634	- 19
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(16)	22	58	- 62
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	(17)	- 41	- 56	- 27
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung		- 238	445	> - 100
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	(18)	- 66	- 110	40
Aufwand für öffentliche Garantien	(19)	- 149	- 214	- 30
Ergebnis vor Steuern		- 453	121	> - 100
Ertragsteuern	(20)	- 75	- 52	44
Konzernergebnis		- 528	69	> - 100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		7	2	> 100
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		- 535	67	> - 100

ERGEBNIS JE AKTIE

(€)	Note	2017	2016
Unverwässert	(22)	- 1,77	0,22
Verwässert	(22)	- 1,77	0,22
Anzahl der Aktien (Mio. Stück)		302	302

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

ÜBERLEITUNG ZUM GESAMTERGEBNIS

(Mio. €)	2017	2016
Konzernergebnis	- 528	69
Erträge und Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können oder wurden		
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AfS-Finanzinstrumenten		
Unrealisierte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	- 26	67
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne und Verluste (vor Steuern)	1	- 36
davon aus Wechselkurseffekten	- 17	-
Darauf erfasste Ertragsteuern	7	- 7
	- 18	24
Differenzen aus Währungsumrechnung	- 57	18
	- 57	18
Zwischensumme	- 75	42
Erträge und Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (vor Steuern)	- 3	-
Darauf erfasste Ertragsteuern	1	-
	- 2	-
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	46	- 88
Darauf erfasste Ertragsteuern	- 18	28
	28	- 60
Zwischensumme	26	- 60
Sonstiges Periodenergebnis	- 49	- 18
Gesamtergebnis	- 577	51
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Gesamtergebnis	8	2
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	- 585	49

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

(Mio. €)	Note	2017	2016	Veränderung in %
Barreserve	(23)	6.625	3.491	90
Forderungen an Kreditinstitute	(24)	3.838	4.192	-8
Forderungen an Kunden	(25)	39.174	50.910	-23
Risikovorsorge	(26)	687	1.142	-40
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	(3)	1.014	199	> 100
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	(27)	264	508	-48
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge		255	403	-37
Handelsaktiva	(28)	3.641	5.433	-33
Finanzanlagen	(29)	13.647	15.493	-12
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(30)	-	13	-100
Immaterielle Vermögenswerte	(31)	10	14	-29
Sachanlagen	(32)	232	236	-2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(32)	13	12	8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(33)	139	1.382	-90
Laufende Ertragsteueransprüche	(34)	46	65	-29
Latente Steueransprüche	(35)	723	767	-6
Sonstige Aktiva	(36)	74	105	-30
Summe Aktiva		70.382	84.365	-17

PASSIVA

(Mio. €)	Note	2017	2016	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(37)	8.271	9.501	-13
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(38)	36.205	40.172	-10
Verbriefte Verbindlichkeiten	(39)	12.444	16.624	-25
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	(40)	163	290	-44
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge		553	786	-30
Handelsspassiva	(41)	3.875	5.981	-35
Rückstellungen	(42)	1.438	1.521	-5
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	(44)	47	65	-28
Laufende Ertragsteerverpflichtungen	(45)	103	87	18
Latente Steerverpflichtungen	(46)	-	7	-100
Sonstige Passiva	(47)	658	845	-22
Nachrangkapital	(48)	2.252	3.536	-36
Eigenkapital	(49)	4.373	4.950	-12
Grundkapital		3.018	3.018	-
Kapitalrücklage		75	75	-
Gewinnrücklagen		1.701	1.617	5
Neubewertungsrücklage		117	127	-8
Rücklage aus der Währungsumrechnung		2	60	-97
Konzernergebnis		-535	67	> -100
Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		4.378	4.964	-12
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-5	-14	-64
Summe Passiva		70.382	84.365	-17

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(Mio. €)

	Note	Grundkapital	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2016		3.018	175
Konzernergebnis		-	-
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-	-
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Finanzinstrumenten		-	-
Wechselkursänderungen			
davon aus Währungsumrechnung		-	-
davon aus Konsolidierungskreisänderungen		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis 31. Dezember 2016		-	-
Ausgleich des Konzernbilanzverlusts des Vorjahres		-	- 100
Konsolidierungskreisänderungen		-	-
Stand 31. Dezember 2016		3.018	75
Stand 1. Januar 2017		3.018	75
Veränderung aufgrund vorzeitiger Anwendung von IFRS 9.5.7.7 i.V.m IAS 1.7 (f)		-	-
Angepasster Stand 1. Januar 2017		3.018	75
Konzernergebnis		-	-
Veränderungen aus Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-	-
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Finanzinstrumenten		-	-
Kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten ¹⁾		-	-
Wechselkursänderungen			
davon aus Währungsumrechnung		-	-
davon aus Konsolidierungskreisänderungen		-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis 31. Dezember 2017		-	-
Zuführung des Konzernbilanzgewinns des Vorjahres		-	-
Umbuchungen		-	-
Stand 31. Dezember 2017	(49)	3.018	75

¹⁾ Hintergrund für die Umbuchung der kreditrisikoinduzierten Wertänderung der zum FV designierten Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklage sind Rückkäufe aus begebenen Emissionen/Schuldscheindarlehen.

	Gewinn- rücklage	Währungs- rücklage	Neu- bewertungs- rücklage	Konzern- ergebnis	Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
	1.464	42	103	99	4.901	- 16	4.885
	-	-	-	67	67	2	69
	-60	-	-	-	-60	-	-60
	-	-	24	-	24	-	24
	-	17	-	-	17	-	17
	-	1	-	-	1	-	1
	-60	18	24	-	-18	-	-18
	-60	18	24	67	49	2	51
	199	-	-	-99	-	-	-
	14	-	-	-	14	-	14
	1.617	60	127	67	4.964	- 14	4.950
	1.617	60	127	67	4.964	- 14	4.950
	-9	-	9	-	-	-	-
	1.608	60	136	67	4.964	- 14	4.950
	-	-	-	-535	-535	7	-528
	28	-	-	-	28	-	28
	-	-	-18	-	-18	-	-18
	-1	-	-1	-	-2	-	-2
	-	-54	-	-	-54	1	-53
	-	-4	-	-	-4	-	-4
	27	-58	-19	-	-50	1	-49
	27	-58	-19	-535	-585	8	-577
	67	-	-	-67	-	-	-
	-1	-	-	-	-1	1	-
	1.701	2	117	-535	4.378	- 5	4.373

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Mio. €)	2017		2016	
Periodenergebnis		-528		69
Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties		1.517		1.656
a) Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	1.456	-	1.586	-
b) Finanzanlagen	19	-	-30	-
c) Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte/Investment Properties	42	-	100	-
Veränderung der Rückstellungen		1		164
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-1.036		-2.308
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen/Investment Properties		-125		-153
a) Finanzanlagen	-124		-152	
b) Sachanlagen/Investment Properties	-1		-1	
Sonstige Anpassungen		-1.126		-562
Zwischensumme		-1.297		-1.134
Veränderung der Forderungen		10.108		7.973
a) an Kreditinstitute	349	-	1.385	-
b) an Kunden	9.759	-	6.588	-
Veränderung der Handelsaktiva		2.184		2.630
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		1.954		1.631
Veränderung der Verbindlichkeiten		-5.204		-9.265
a) gegenüber Kreditinstituten	-1.229	-	-4.889	-
b) gegenüber Kunden	-3.975	-	-4.376	-
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten		-3.979		-2.020
Veränderung der Handelspassiva		-2.285		-1.148
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		-302		-302
Erhaltene Zinsen und Dividenden		2.946		3.212
Gezahlte Zinsen		-2.143		-2.733
Ertragsteuerzahlungen		15		-104
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.997		-1.260
Einzahlungen aus Abgängen von		4.226		2.483
a) Wertpapieren	3.667	-	2.430	-
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	78	-	10	-
c) Sachanlagen	481	-	43	-
Auszahlungen für Investitionen in		-2.133		-1.126
a) Wertpapiere	-2.111	-	-1.059	-
b) Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	-16	-	-22	-
c) Sachanlagen	-6	-	-45	-
Veränderung aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen		75		-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		2.168		1.357

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Mio. €)	2017		2016	
Auszahlungen (-) aus Nachrangkapital		- 1.031		-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 1.031		-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.491		3.394
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.997		- 1.260
Cashflow aus Investitionstätigkeit		2.168		1.357
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 1.031		-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.625		3.491

Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve und umfasst damit den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Die Berechnung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird der Konzernüberschuss/-fehlbetrag um zahlungsunwirksame Aufwendungen (erhöhend) und Erträge (vermindernd) adjustiert sowie zahlungswirksame Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen, berücksichtigt.

Im Rahmen der Übernahme oder des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Zahlungsströme:

ZAHLUNGSSTRÖME

(Mio. €)	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Gezahlte/Erhaltene Entgelte	-	74
davon Zahlungsmittel/Zahlungsmittel-äquivalente	-	74
Betrag der Zahlungsmittel/Zahlungsmittel-äquivalente	1	-

Die Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, über die im Geschäftsjahr Beherrschung erlangt oder verloren wurde, setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVA

(Mio. €)	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	480	77
Sonstige Aktiva	4	-

PASSIVA

(Mio. €)	Übernahme von Beherrschung	Verlust von Beherrschung
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30	-
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	1
Sonstige Passiva	2	-

Eine Überleitung von Bilanzwerten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die folgende Darstellung.

(Mio. €)	Sonstiges Nachrang- kapital	Stille Einlagen	Genuss- rechte
Bilanzwert zum 1. Januar 2017	2.110	1.412	14
Zahlungswirksame Veränderungen			-
Auszahlungen	-1.017	-	-14
Sonstige Veränderungen – Zinszahlungen	-13	-	-
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-	-	-
Wechselkursbedingte Änderungen	-	-45	-
Veränderung des Fair Values	-19	-175	-
Sonstige Veränderungen	-1	-	-
Bilanzwert zum 31. Dezember 2017	1.060	1.192	-

KONZERN-ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, ist Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG, das einen Konzernabschluss erstellt.

Die HSH Nordbank AG hat Schuldtitel im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG emittiert und ist deshalb gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB als kapitalmarkt-orientiertes Unternehmen verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards aufzustellen. Internationale Rechnungslegungsstandards, im Folgenden IFRS oder Standards, bezeichnen die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie damit verbundene Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und gemäß IAS-Verordnung im Rahmen des EU-Endorsements angenommen worden sind.

Die ergänzenden Bestimmungen des § 315e HGB werden berücksichtigt und sind in Note 65 und 68 aufgeführt.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB verabschiedet und veröffentlicht und durch die Europäische Union übernommen wurden, aufgestellt.

Gemäß IFRS 10 wird der Konzernabschluss der HSH Nordbank nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst gem. IAS 1 die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes inklusive der Segmentberichterstattung. Neben dem Konzernabschluss wurde ein Konzernlagebericht nach § 315 HGB aufgestellt.

Erträge und Aufwendungen werden im Konzern zeitanteilig abgegrenzt; sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Bilanzierung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen erfolgt unter Berücksichtigung des Stetigkeitsprinzips. Abweichungen hiervon werden nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen, die im HSH Nordbank Konzernabschluss bei der Erläuterung der jeweiligen Posten gesondert dargestellt werden.

Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, erfolgen alle Betragsangaben in Millionen Euro (Mio. €).

Das Berichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2017.

IFRS 7.31 ff. enthält Vorschriften zur Darstellung von Risiken aus Finanzinstrumenten. IFRS 7.B6 eröffnet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Risikoangaben außerhalb des Abschlusses in einem dafür geeigneten Medium zu leisten. Die HSH Nordbank hat diese Möglichkeit in Anspruch genommen und veröffentlicht die Risikoangaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.31 ff. überwiegend im Konzernrisikobericht innerhalb des Konzernlageberichts. Im Einzelnen betrifft dies die übergreifenden qualitativen und quantitativen Risikoangaben gemäß IFRS 7.33 ff., die gesamte Marktrisikoberichterstattung gemäß IFRS 7.40–42 sowie die nach IFRS 7.39 (c) geforderte Beschreibung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Darüber hinaus hat der Konzern im Rahmen der Anwendung der ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften folgende Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses bzw. Konzernlageberichts beachtet:

- DRS 20 Konzernlagebericht
- DRS 17 Vergütung von Organmitgliedern

Außer den im Folgenden aufgeführten neuen Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben können, wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Im laufenden Geschäftsjahr sind erstmals die folgenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich anzuwenden.

Amendments to IAS 7 – Disclosure Initiative

Mit der Änderung werden die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessert. Das Unternehmen macht Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazu gehörige finanzielle Vermögenswerte werden ebenfalls in die Angaben einbezogen (z. B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Es werden zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen angegeben.

Die Angaben werden in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz dargestellt.

Amendments to IAS 12 – Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses

Die Änderungen verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten.

Improvements to IFRS 2014–2016

Durch die Annual Improvements to IFRS (2014 – 2016) wurden drei IFRS geändert, von denen nur die folgende Änderung in 2017 anzuwenden war:

In IFRS 12 wird klargestellt, dass die Angaben nach IFRS 12 grundsätzlich auch für solche Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gelten, die als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 klassifiziert werden; eine Ausnahme hiervon bilden die Angaben nach IFRS 12.B10-B16 (Finanzinformationen).

Für die HSH Nordbank ergeben sich aus den zuvor genannten im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwendenden Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die HSH Nordbank mit Ausnahme der Ausweisvorschriften des IFRS 9 für erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Abschluss der HSH Nordbank derzeit geprüft.

EU-Endorsement ist bereits erfolgt:

IFRS 9 – Financial Instruments

Der im Juli 2014 in der endgültigen Fassung veröffentlichte IFRS 9 ersetzt die bestehenden Vorschriften des IAS 39 zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten in den Themenbereichen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderungen und Hedge Accounting.

IFRS 9 ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Die HSH Nordbank wird den IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 anwenden. IFRS 9 ermöglicht die isolierte vorzeitige Anwendung der Ausweisvorschriften für erfolgswirksam zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten vor dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt des Standards. Die HSH Nordbank hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und weist seit dem 1. Januar 2017 die kreditrisikoinduzierten Fair-Value-Änderungen der eigenen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde (siehe Note 7), erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) aus. Die Anwendung erfolgte retrospektiv im Rahmen der Kategorisierungsvorschriften des geltenden IAS 39. Durch vorzeitige Anwendung der Ausweisvorschrift wurde per 1. Januar 2017 der in der Vergangenheit GuV-wirksam erfasste Effekt aus der kreditrisiko-

induzierten Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten in Höhe von 13 Mio. € vor Steuern (9 Mio. € nach Steuern) (kumulativ aus den Vorjahren in den Gewinnrücklagen) von der Gewinnrücklage in die Neubewertungsrücklage (davon kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten) innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Kreditrisikoinduzierte Bewertungseffekte werden ab dem 1. Januar 2017 dann nicht mehr in der GuV, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst; kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Erfolgsbeiträge werden im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage (davon kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten) erfasst. Die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfassten Bewertungsergebnisse aus dem eigenen Kreditrisiko werden zu keinem Zeitpunkt, d.h. auch nicht bei Tilgung oder Rückkauf, über die GuV erfolgswirksam vereinnahmt. Im Berichtsjahr 2017 wurde eine kreditrisikoinduzierte Wertänderung in Höhe von -3 Mio. € vor Steuern (-2 Mio. € nach Steuern) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen sind grundsätzlich – mit Ausnahme der neuen Hedge-Accounting-Anforderungen – rückwirkend anzuwenden. Die HSH Nordbank wird allerdings von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Vergleichszahlen für Vorperioden nicht anzupassen. Daneben sind abweichend vom Grundsatz der rückwirkenden Anwendung folgende Klassifizierungsvorgaben auf Basis der Umstände im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 zu beurteilen:

- die Bestimmung des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird,
- die Designation bzw. der Widerruf der Fair-Value-Designation von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Aufgrund der neuen Regelungen des IFRS 9 entstehen Bewertungseffekte, die im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz in den Gewinn- bzw. Neubewertungsrücklagen zum Erstanwendungszeitpunkt zu erfassen sind. Die HSH Nordbank schätzt, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine Erhöhung des Eigenkapitals von ca. 109 Mio. € vor Steuern bzw. 79 Mio. € nach Steuern resultieren wird. Der tatsächliche Effekt, der dem ersten Zwischenabschluss, der den Erstanwendungszeitpunkt beinhaltet, zugrunde liegen wird, ist noch mit Unsicherheiten behaftet, da zum einen die noch abschließende Verifizierungen bestimmter der Risikovorsorge- und Fair-Value-Ermittlung zugrunde gelegter Parameter und Modelle (z.B. PD und LGD) aussteht. Zum anderen ist die Qualitätssicherung der erstellten Eröffnungsbilanzdaten noch nicht vollständig abgeschlossen. Die HSH Nordbank schätzt, dass basierend auf den noch vorliegenden Unsicherheiten der o.g. Wert für die Veränderung des Eigenkapitals noch um +/- 10 Mio. € vor Steuern schwanken kann.

Die Haupttreiber des geschätzten Erstanwendungseffekts sind die gestiegenen Portfoliowertberichtigungen aufgrund des neuen Risikovorsorgemodells (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) sowie Effekte aus der Fair-Value-Bewertung bestimmter Darlehen

und Wertpapiere, die sich aus den neuen Klassifizierungsvorschriften ergeben.

Der Anstieg der Portfoliowertberichtigungen ist auf die Erhöhung der Risikovorsorge auf den Lifetime Expected Loss (Stufe 2) bzw. den vollen 12-Monats-Expected Loss (Stufe 1) zurückzuführen. Die HSH Nordbank schätzt, dass aus den gestiegenen Portfoliowertberichtigungen eine Reduktion des Eigenkapitals in einer Bandbreite von ca. 136 Mio. € bis 156 Mio. € vor Steuern resultieren wird.

Bezüglich der o.g. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung bestimmter Darlehen und Wertpapiere sind Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC) in die Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) ein Haupttreiber. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, denen das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Sinne des IFRS 9 zugrunde liegt. Aus dieser Umkategorisierung resultiert eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von ca. 165 Mio. € vor Steuern. Ein weiterer Haupttreiber des Fair-Value-Effekts sind Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC) in die Kategorie Fair Value through Profit & Loss (FVPL). Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Portfolio des Kreditgeschäfts der Abbau-bank, das dem Geschäftsmodell „Sonstige“ im Sinne des IFRS 9 zugeordnet ist und dessen Veräußerung am 28. Februar 2018 unterzeichnet wurde. Im Einzelnen wird dazu auf die Ausführungen in Note 2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen. Aus der Umkategorisierung dieses Portfolios resultiert im Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 61 Mio. € vor Steuern (netto nach Auflösung Risikovorsorge).

Die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 wirken sich auch auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen aus. Die HSH Nordbank schätzt, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine Verbesserung der harten Kernkapitalquote (phasengleiche CET1-Quote) in Höhe von rund 1,0%-Punkten bis 1,2%-Punkten resultieren wird. Im Rahmen der Betrachtung der Pro-Forma-CET1-Quote schätzt die HSH Nordbank, dass der Effekt in einer Bandbreite von +/- 0,1%-Punkten liegt. Unter Pro-Forma-CET1-Quote wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden. Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen von IFRS 9 auf die zukünftigen Kapitalquoten enthält der Konzernlagebericht im Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“.

Im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 wurde durch die EU-Verordnung 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 der neue CRR-Artikel 473a mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Dieser Artikel führt die Option zur Verteilung bestimmter Erstanwendungseffekte für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren ein. Die

HSH Nordbank AG wird von der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR bis auf Weiteres absehen.

In den folgenden Abschnitten werden die aus der Anwendung des IFRS 9 resultierenden wesentlichen Änderungen gegenüber IAS 39 dargestellt. Darüber hinaus wird auf bedeutsame, spezifische Auswirkungen für die Bank und die Nutzung von Wahlrechten eingegangen.

A) Klassifizierung und Bewertung

Für finanzielle Vermögenswerte führt IFRS 9 ein neues Kategorisierungsmodell ein. Diese werden auf Basis des Geschäftsmodells (Portfolioebene) und der Vertragsbedingungen bzw. Zahlungsstromcharakteristika (Instrumentenebene) in Bewertungskategorien klassifiziert. Unterschieden werden die Bewertungskategorien Amortised Cost (AC), Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI, erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung) und Fair Value through Profit & Loss (FVPL, erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung).

IFRS 9 unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- „Halten“: In diesem Geschäftsmodell wird das Ziel verfolgt, die finanziellen Vermögenswerte des Portfolios zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen. Die finanziellen Vermögenswerte werden AC-kategorisiert, sofern die Zahlungsstrombedingung (zur Erläuterung der Zahlungsstrombedingung siehe den Folgeabschnitt) erfüllt ist.
- „Halten und Verkaufen“: Das Ziel in diesem Geschäftsmodell wird sowohl durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte erreicht. Die finanziellen Vermögenswerte werden FVOCI-kategorisiert, sofern die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist.
- Sonstige: Sonstige Geschäftsmodelle, die nicht den beiden anderen Geschäftsmodellen zuzuordnen sind. Hierunter fallen auch Portfolios, die zu Handelszwecken gehalten werden, oder Portfolios, bei denen die Zahlungsströme durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte generiert werden sollen. Die finanziellen Vermögenswerte werden dann FVPL-kategorisiert.

Das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 ist erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen lediglich Zahlungen zu festgelegten Zeitpunkten vorsehen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen (sog. Standardkreditvertrag bzw. Basic Lending Arrangement). Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die Zahlungsstrombedingung nicht, ist er unabhängig vom Geschäftsmodell zwingend zum FVPL zu bewerten.

Abweichend von den zuvor beschriebenen Grundsätzen bestehen folgende Wahlrechte:

- Bei erstmaligem Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fällt und nicht zu Handelszwecken

gehalten wird, besteht ein Wahlrecht, dieses zu FVOCI zu bewerten (sog. FVOCI-Option).

- Zur Beseitigung oder wesentlichen Reduzierung einer Bewertungskongruenz können finanzielle Vermögenswerte für eine Bewertung zu FVPL designiert werden (sog. FVPL-Option).

Das neue Kategorisierungsmodell des IFRS 9 wird für bestimmte Portfolios bzw. einzelne Geschäfte von finanziellen Vermögenswerten im Bestand der HSH Nordbank zu geänderten Bewertungskategorien im Vergleich zu IAS 39 führen. Es resultiert eine Ausweitung des Bestands der zu FVPL bzw. FVOCI zu bewertenden Instrumente.

Aufgrund der Geschäftsmodellbedingung entstehen folgende bedeutende Auswirkungen im Erstanwendungszeitpunkt:

Im Bereich der Wertpapierportfolios (Kapitalmarktgeschäft inkl. Schuldscheindarlehen) wird ein großer Teil der Portfolios, der nicht zu Handelszwecken gehalten wird und nach IAS 39 der Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) zugeordnet ist, in die IFRS 9-Kategorie FVOCI umkategorisiert, da das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ vorliegt. Betroffen ist ein Bestand mit einem Buchwert von ca. 1.548 Mio. € per 31. Dezember 2017.

Im Bereich der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) der Kernbank liegt grundsätzlich das Geschäftsmodell „Halten“ vor. Forderungsverkäufe sind grundsätzlich nicht geplant. Eine Ausnahme besteht für Syndizierungsanteile aus Neugeschäftssyndizierungen, die einem separaten Portfolio zugeordnet sind (s. u.). Ex ante nicht geplante Verkäufe können ausnahmsweise mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sein. Als ein Beispiel nennt IFRS 9 Verkäufe infolge der Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Vermögenswerts. Die HSH Nordbank hat zur Operationalisierung der Definition des erhöhten Kreditausfallrisikos einen absoluten Schwellenwert (Ratinggrenze abgeleitet aus Kreditstandards) und einen relativen Schwellenwert (Stufenzuordnung 2 gem. Risikovorsorgemodell) definiert. Verkäufe sind nach IFRS 9 ausnahmsweise auch dann mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar, wenn diese kurz vor Endfälligkeit des finanziellen Vermögenswerts stattfinden und der Verkaufserlös annähernd den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entspricht. Die HSH Nordbank legt folgende Definition für „kurz vor Endfälligkeit“ zugrunde:

- Kleiner 90 Tage Restlaufzeit oder
- Größer/gleich 90 Tage Restlaufzeit und kleiner/gleich 10 % der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts und die Verkaufserlöse entsprechen ungefähr den noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen.

Verkäufe aus anderen Gründen können ebenfalls mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sein, wenn diese selten/unregelmäßig vorkommen oder einzeln und aggregiert von nicht signifikantem Wert sind, selbst wenn sie häufig/regelmäßig vorkommen. Zur Überwachung der o.a. Restriktionen im Geschäftsmodell

„Halten“ hat die HSH Nordbank einen Prozess definiert, in dem im Zuge des Forderungsverkaufsantrags die Gründe der Verkäufe geprüft und überwacht werden, sodass (ex ante ungeplante) Forderungsverkäufe, die nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen, bestimmte Wesentlichkeitsgrenzen nicht überschreiten oder als selten bzw. unregelmäßig einzustufen sind. Die Wesentlichkeitsgrenzen beziehen sich dabei sowohl auf eine bilanzielle Beurteilung auf Basis des Buchwerts als auch auf eine GuV-orientierte Beurteilung auf Basis des Veräußerungsergebnisses (einzeln und aggregiert). Bei der bilanziellen Beurteilung werden die Bruttobuchwerte der verkauften finanziellen Vermögenswerte einzeln und aggregiert ins Verhältnis zum Bruttobuchwert des Portfolios zum Periodenbeginn gesetzt. Bei der GuV-orientierten Beurteilung werden die absoluten Veräußerungsergebnisse der verkauften finanziellen Vermögenswerte einzeln und aggregiert ins Verhältnis zum Bruttozinsbetrag des Portfolios in der Periode gesetzt. Falls die durchschnittliche Laufzeit eines Portfolios außerhalb einer Bandbreite liegt, wird dies entsprechend in gesonderten Wesentlichkeitsgrenzen berücksichtigt, die die gesonderte Durchschnittslaufzeit entsprechend berücksichtigt.

Aus der Zuordnung des Kreditgeschäfts der Kernbank zum Geschäftsmodell „Halten“ folgt – wenn das Finanzinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt – analog zu IAS 39 eine Bewertung zu AC.

Abweichend vom Grundsatz der Halten-Klassifizierung der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) der Kernbank werden Syndizierungsanteile aus Neugeschäftssyndizierungen einem separaten Portfolio zugeordnet, das FVPL zu bewerten ist.

Das Kreditgeschäft der Abbaubank ist in zwei Portfolios untergliedert: ein Portfolio, das dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet ist, und ein anderes Portfolio, das dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet ist. Im Halten-Portfolio sind diejenigen Geschäfte gebündelt, die nicht durch Forderungsverkäufe bzw. Syndizierungen abgebaut werden sollen. Der Abbau im Halten-Portfolio soll über Maßnahmen umgesetzt werden, die für das Geschäftsmodell „Halten“ unschädlich sind, wie z.B. „Auslaufen lassen des Kreditengagements“, Restrukturierung, Verwertung von Sicherheiten zur Kreditrückführung. Im Sonstige-Portfolio sind diejenigen Geschäfte gebündelt, für welche ebenfalls eine Abbaustrategie vorgesehen ist. Dabei soll der Abbau dieser Geschäfte über Forderungsverkäufe (Einzel- und Portfolioverkäufe) bzw. Syndizierungen umgesetzt werden. Dieses Portfolio betrifft insbesondere die am 28. Februar 2018 unterzeichnete Veräußerung eines Kreditportfolios. Im Einzelnen wird dazu auf die Ausführungen in Note 2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Da für das Sonstige-Portfolio das Geschäftsmodell „Sonstige“ vorliegt, ist der betreffende Darlehensbestand im Erstanwendungszeitpunkt aus der IAS 39-Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) in die IFRS 9 Kategorie FVPL umzuklassifizieren. Betroffen ist ein Bestand mit einem Buchwert von ca. 5.923 Mio. € per 31. Dezember 2017.

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung entstehen folgende bedeutende Auswirkungen im Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9:

Der weit überwiegende Teil der Bestände der Wertpapierportfolios (Kapitalmarktgeschäft inkl. Schuldscheindarlehen) erfüllt das Kriterium der Zahlungsstrombedingung. Strukturierte Bestände, die nicht dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet sind, die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen und aus der IAS 39-Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) in die IFRS 9-Kategorie FVPL umkategorisiert werden, liegen zum Erstanwendungszeitpunkt mit einem Buchwert von ca. 18 Mio. € per 31. Dezember 2017 vor.

Im Bereich der Darlehensportfolios (Kreditgeschäft) ist der weit überwiegende Teil des Bestands an Instrumenten als Standardkreditvertrag im Sinne des IFRS 9 zu typisieren, das heißt, die Vertragsbedingungen dieser Geschäfte erfüllen die Zahlungsstrombedingung. Daneben liegen Kredite vor, welche die Zahlungsstrombedingung verletzen. Hintergrund für die Verletzung der Zahlungsstrombedingung sind bestimmte schädliche Nebenabreden (z.B. im Kreditvertrag vereinbarte Gewinnbeteiligungen) oder Non-Recourse-Finanzierungen. Bei den Non-Recourse-Finanzierungen handelt es sich um Finanzierungen, bei denen im Zugangszeitpunkt ein hohes Objekt- bzw. Projektrisiko, das heißt ein primäres Investitionsrisiko (Asset Risk) im Sinne eines Unternehmensrisikos, vorgelegen hat, sodass die Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung in hohem Maße von dem finanzierten Objekt bzw. Projekt abhängen. Ein hohes Objektisiko ist z.B. bei der Non-Recourse-Finanzierung einer Ein-objektgesellschaft gegeben, wenn bei Zugang der Kreditbetrag im Verhältnis zum Objektwert sehr hoch ist (hohe Loan to Value Ratio), die Objektgesellschaft nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung zur möglichen Verlustabsorption verfügt und zudem keine mitigierenden Faktoren wie werthaltige Drittsicherheiten zugunsten des Kreditgebers vorliegen.

Es liegt ein Darlehensbestand mit einem Buchwert von ca. 328 Mio. € per 31. Dezember 2017 vor, der im Erstanwendungszeitpunkt nicht dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet ist, aber aufgrund der Nichterfüllung der Zahlungsstrombedingung aus der IAS 39-Kategorie LaR (Bewertungskategorie AC) in die IFRS 9-Kategorie FVPL umzuklassifizieren ist.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit einem Buchwert von ca. 1.052 Mio. €, die unter IAS 39 zur Vermeidung eines Accounting Mismatch zu FVPL designiert waren, wird die FVPL-Option unter IFRS 9, trotz der Erfüllung der Kriterien, nicht ausgeübt (Widerruf der FVPL-Option). Diese Vermögenswerte sind nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und damit FVOCI-kategorisiert. Dies führt im Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 zu einer einmaligen Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals zulasten der Gewinnrücklagen und zugunsten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 291 Mio. €.

Die HSH Nordbank wird im Erstanwendungszeitpunkt das Wahlrecht zur FVOCI-Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI-Option) im Anwendungsbereich des IFRS 9 nicht in Anspruch nehmen.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten bleiben im Vergleich zu IAS 39 im Wesentlichen unverändert. Bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten ändert sich allerdings der Ausweis. Fair-Value-Änderungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren, sind für diese Verbindlichkeiten grundsätzlich nicht mehr erfolgswirksam in der GuV, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen (vgl. hierzu auch die Ausführungen bzgl. der frühzeitigen isolierten Anwendung dieser Ausweisvorschrift zu Beginn dieses Abschnitts sowie die Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Eine Anwendung der Vorschriften zur Trennung eingebetteter Derivate erfolgt nach IFRS 9 nur noch für Basisverträge, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen oder nicht finanzieller Art sind.

B) Wertminderung

Das bestehende Modell zur Ermittlung von Risikovorsorge bzw. Wertminderungen nach IAS 39, das auf eingetretenen Verlusten (sog. Incurred Losses) basiert, wird mit der Einführung von IFRS 9 durch ein Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (sog. Expected Credit Losses) beruht, abgelöst. In den Anwendungsbereich des neuen Modells fallen einheitlich alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen sowie aktive Vertragsposten.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge nach dem neuen Wertminderungsmodell werden drei Risikovorsorgestufen unterschieden. Die Zuordnung zu einer Risikovorsorgestufe erfolgt in Abhängigkeit davon, ob sich das Kreditausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat (Stufe 2) bzw. ob das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität aufweist und damit als „credit-impaired“ gilt (Stufe 3). Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes eines Finanzinstruments werden grundsätzlich sämtliche Finanzinstrumente – unabhängig von ihrem initialen Kreditausfallrisiko – zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Damit verbunden ist die erfolgswirksame Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Expected-Loss. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Finanzinstruments seit Zugang bzw. einer beeinträchtigten Bonität wird eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-Expected-Loss erfasst (Stufe 2 bzw. Stufe 3). Eine Ausnahme von der Anwendung dieses allgemeinen (3-Stufen-)Ansatzes stellen Finanzinstrumente dar, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung als „credit-impaired“ gelten. Diese unterliegen dauerhaft (bis zu ihrem bilanziellen Abgang) einer gesonderten Ermittlungsmethodik (sog. POCI-Approach), bei der die

Veränderung des Lifetime-Expected-Loss erfolgswirksam als Risikovorsorge erfasst wird.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfolgt in der HSH Nordbank auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die – sofern erforderlich – für IFRS 9-Zwecke angepasst werden. Die von der HSH Nordbank verwendeten Ratingmodule sind auf Basis der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR entwickelt worden und werden auch vor diesem Hintergrund regelmäßig validiert. Die Ausfalldefinition wird einheitlich für das interne Kreditrisikomanagement sowie für aufsichtsrechtliche und für IFRS 9-Zwecke verwendet.

Notwendige Anpassungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Modelle beziehen sich vor allem auf die Nutzung von Methoden zur Mehrjahresschätzung. In diesem Zusammenhang werden von der HSH Nordbank für die Mehrjahresschätzung PD-Profile auf Basis von Migrationsmatrizen verwendet, die die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres abbilden und auf Basis einer konjunkturübergreifenden, umfangreichen Datenhistorie ermittelt werden. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des Finanzinstruments, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der erwarteten Forderungshöhe zusammensetzt. Im Rahmen der EAD-Modellierung für das bilanzielle Geschäft wird der Bruttobuchwert über den Mehrjahreshorizont um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme und Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme in die Modellierung ein. Für das außerbilanzielle Geschäft wird zur Schätzung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahme das erwartete Ziehungsverhalten des Kreditnehmers über einen Mehrjahreshorizont modelliert.

Darüber hinaus werden die Kreditrisikoparameter – sofern erforderlich – um zusätzliche zukunftsgerichtete makroökonomische Informationen erweitert. In der HSH Nordbank werden einheitliche volkswirtschaftliche Prognosen für Zwecke der Planung, der internen Steuerung sowie der Ermittlung der Risikovorsorge verwendet. Zu jedem Quartalsultimo werden in den drei Szenarien Basis, Downside und Upside Prognosen ausgewählter Parameter erstellt. Der Prognosehorizont umfasst die Jahresenden des aktuellen Berichtsjahres und der beiden Folgejahre. Das Basisszenario spiegelt die als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Entwicklung wider. Dies kann sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch ein Abschwung sein. Die anderen Szenarien stellen relativ zum Basisszenario optimistischere (Upside-) bzw. pessimistischere (Downside-) Entwicklungen dar.

Darüber hinaus werden Erwartungen bzgl. extremer Ereignisse ggf. über ein zusätzliches Szenario berücksichtigt, sofern diese nicht bereits in den bestehenden Szenarien inkludiert sind.

Ausgangspunkt der jeweiligen Szenarioschätzungen sind bankinterne volkswirtschaftliche Prognosen, die unter Berücksichtigung der Prognosen der Bundesbank und der EZB sowie Bloomberg-Konsensprognosen innerhalb der betroffenen Bereiche erstellt werden. Diese Szenarien werden um segmentspezifische Parameter angereichert.

Die geschätzten Parameter decken zukunftsgerichtete Informationen unter anderem zu den folgenden Bereichen ab:

- Konjunktur (Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für verschiedene Regionen)
- Zinsentwicklung
- Wechselkursentwicklung
- Bondmärkte (insbes. Corporate Spreads)
- Ölpreise
- Aktienkurse
- Shipping (insbes. Chartersraten und Secondhandpreise)
- Immobilienpreise (differenziert nach Lokation und Immobilientyp)
- Aviation.

Die Auswirkung dieser zukunftsgerichteten Informationen auf die Kreditrisikoparameter PD und LGD wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. PD und LGD werden in diesem Zusammenhang – sofern erforderlich – um Prognosen des Basisszenarios angepasst. Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, ob durch andere Szenarien ein wesentlicher nicht linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht. In diesem Fall wird die Risikovorsorge über die Bildung eines Management Adjustment korrigiert, in dem die unterschiedlichen Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet einfließen.

Über die Multiplikation der (Ein-Jahres-)Kreditrisikoparameter wird der 12-Monats-Expected-Loss bestimmt. Der Lifetime-Expected-Loss ergibt sich über das Summenprodukt der über die Laufzeit bestimmten periodenspezifischen Kreditrisikoparameter. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt jeweils mit dem Effektivzins.

Die Risikovorsorgeermittlung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Eine Zusammenfassung von Gruppen mit gemeinsamen Risikomerkmale erfolgt in der HSH Nordbank somit grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme besteht für Wertpapiere, für die eine gemeinsame Stufenzuordnung und Risikovorsorgeermittlung von unterschiedlichen Zukäufen des gleichen Wertpapiers erfolgt. Hierzu werden die Zukäufe im Hinblick auf eine vergleichbare Kreditqualität zum Zugangszeitpunkt (Rating) – sofern erforderlich – unterteilt.

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Finanzinstruments werden von der HSH Nordbank als Hauptmerkmal interne Ratingeinstufungen genutzt. Das Ausmaß, das eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität begründet, wird je Portfolio oder Ratingklassensegment zugangsratingspezifisch auf Basis einer statistischen Quantilbetrachtung abgeleitet. Das Ergebnis stellen Ratingveränderungen dar, ab denen eine signifikante Verschlechterung des Kreditausfallrisikos vorliegt (Signifikanzschwellen). Als Vergleichsmaßstab dient hierbei das interne Rating, das zum Zugangszeitpunkt eines Finanzinstruments für den jeweiligen Bilanzstichtag erwartet wurde. Durch den Vergleich dieses erwarteten Ratings mit dem aktuellen Rating wird überprüft, ob die als signifikant definierte Ratingveränderung überschritten wurde. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Ratings als Hauptmerkmal zur Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos erbringt die HSH Nordbank den Nachweis, dass mit der relevanten Veränderung der Ratingeinstufung und der dazu korrespondierenden Veränderung der 12-Monats-PD die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden, die zu der relevanten Veränderung der Lifetime-PD führen, und somit Ratingveränderungen ein geeignetes Beurteilungskriterium für die Stufenzuordnung darstellen. Wesentliche Risikotreiber, die über die Laufzeit eines Geschäfts bestehen und nicht angemessen durch Ratings adressiert werden, können in makroökonomischen Effekten bestehen. Um zu untersuchen, ob dies der Fall ist, werden die makroökonomischen Prognosen der Szenarien laufend in einem für diesen Zweck entwickelten Toleranzbereichstest analysiert. Je nach Ergebnis der Analyse werden die festgelegten Signifikanzschwellen dann angepasst, um den makroökonomischen Einfluss in der Stufenzuordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden Finanzinstrumente spätestens dann der Stufe 2 zugeordnet, sofern eine Forbearance-Maßnahme (z.B. Zinsstundungen infolge finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners) auf dieses Finanzinstrument angewendet wurde oder ein Verzug von mehr als 30 Tagen vorliegt.

Der (Rück-)Transfer eines Finanzinstruments von Stufe 2 in Stufe 1 wird vorgenommen, wenn das Kreditausfallrisiko auf Basis des Ratings nicht mehr signifikant erhöht ist. Für den Fall von modifizierten Finanzinstrumenten wird jedoch eine Wohlverhaltensperiode festgelegt, über die das Finanzinstrument in der Stufe 2 verbleibt. Diese entspricht der Wohlverhaltensperiode für Forbearance.

Vom Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.10, nach dem Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditausfallrisiko der Stufe 1 zugeordnet werden können, wird kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.15 zur stetigen Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-Expected-Loss für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, oder für Leasingforderungen wird nicht in Anspruch genommen.

Zur Abgrenzung der Stufe 3 des Wertminderungsmodells wird an jedem Bilanzstichtag untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben. Die Kriterien für eine Wertminderung sind konsistent zu denjenigen des aufsichtsrechtlichen Ausfalls und umfassen 90 Tage Zahlungsverzug sowie Hinweise darauf, dass der Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht nachgewiesen werden kann.

Dem Ausfallrisiko aus Krediten und Wertpapieren mit einem objektiven Hinweis auf Wertminderung wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d.h. der erzielbare Betrag, dem Bruttobuchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Die Höhe des erzielbaren Betrags wird unter Verwendung verschiedener Szenarien ermittelt und mit dem Bruttobuchwert verglichen. Ist der Bruttobuchwert größer als der erzielbare Betrag im jeweiligen Szenario, resultiert in diesem Szenario ein potenzieller Verlust in Höhe der Differenz. Die Einzelwertberichtigung wird in Höhe des wahrscheinlichgewichteten Durchschnitts der potenziellen Verluste unter den verschiedenen Szenarien gebildet.

In den Folgeperioden wird die Risikovorsorge um veränderte Schätzungen der erwarteten Zahlungsströme und Veränderungen des Bruttobuchwerts angepasst. Die Veränderung des Bruttobuchwerts resultiert neben Zahlungseingängen, die zu einer Verringerung des Bruttobuchwerts führen, aus Zinsansprüchen. Diese Ansprüche erhöhen den Bruttobuchwert und damit die Risikovorsorge. Diese Erhöhung ist erfolgsneutral zu berücksichtigen. Die erfolgswirksame Zinsvereinnahmung erfolgt für Credit-impaired-Instrumente analog zu IAS 39 auf Basis des Nettobuchwerts.

Das neue Wertminderungsmodell führt im Vergleich zu dem bestehenden Modell unter IAS 39 dazu, dass Risikovorsorge früher und höher gebildet wird. Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird nach Einschätzung der HSH Nordbank voraussichtlich auch volatiler sein.

IFRS 9 enthält neben den neuen Vorschriften zu Wertminderungen auch neue Vorgaben zur Berücksichtigung von Vertragsänderungen (sog. Modifikationen). Für substanzuelle Modifikationen, die zu einem bilanziellen Abgang des Finanzinstruments führen, bleiben die Regelungen im Vergleich zu IAS 39 unverändert bestehen. Bei nicht substanzialen Modifikationen, die keinen bilanziellen Abgang des Vermögenswerts nach sich ziehen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts angepasst. Der neue Bruttobuchwert ergibt sich aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinses. Die Anpassung des Bruttobuchwerts stellt den Modifikationsgewinn oder -verlust dar, der erfolgswirksam

zu erfassen ist. Nicht substanziale Modifikationen im Kreditgeschäft führen zu Forderungskorrekturbeträgen, d.h. einer Reduktion bzw. Erhöhung des Bruttobuchwerts auf Basis des Effektivzinsbarwerts der Cashflows nach Vertragsanpassung. Die Forderungskorrekturen führen in der Risikovorsorgestufe 3 zu einer Reduktion gebildeter Risikovorsorge (negative Forderungskorrektur) bzw. Erhöhung der gebildeten Risikovorsorge (positive Forderungskorrektur). In der Risikovorsorgestufe 1 und 2 entstehen vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Risikovorsorge.

C) Hedge Accounting

IFRS 9 enthält diverse Änderungen an den Vorschriften zum Hedge Accounting im Vergleich zu IAS 39. Allerdings sind neue Vorschriften zur Abbildung von (dynamischen) Portfolio- bzw. Makro Hedges im IFRS 9 ausgeklammert. Vor diesem Hintergrund werden Wahlrechte eingeräumt, bestehende IAS 39-Vorschriften weiter anzuwenden. Die HSH Nordbank wird das Wahlrecht nach IFRS 9.6.1.3 nutzen, auf Portfolio-Fair-Value-Hedges auf Zinsänderungsrisiken die Hedge-Accounting-Vorschriften des IAS 39 anzuwenden.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers sowie Clarifications to IFRS 15

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramm.

IFRS 15 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden der HSH Nordbank ergeben sich durch die Anwendung des IFRS 15 gegenüber der bisherigen Praxis unter IAS 18 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 Leases

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-

Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

IFRS 16 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 oder davor anwenden.

Die HSH Nordbank hat mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf ihren Konzernabschluss begonnen, ohne diese zum jetzigen Zeitpunkt verlässlich quantifizieren zu können. Insbesondere die durch den Ansatz der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten entstehende Bilanzverlängerung sowie die Reduktion des laufenden Verwaltungsaufwands und die Erhöhung des laufenden Zinsaufwands in gleicher Höhe werden als unwesentlich eingeschätzt. Die Reduktion des Verwaltungsaufwands und Erhöhung des Zinsaufwands entstehen durch die Aufteilung der Leasingaufwendungen in eine Zins- und Abschreibungskomponente.

Eine Entscheidung, welche Übergangsmethode angewendet werden soll, ist noch nicht getroffen.

Amendments to IFRS 9 Prepayment Features with Negative Compensation

Die Anpassungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Amendments to IAS 40 – Transfers of Investment Property

Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können.

Die Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

IFRIC 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen zu Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. die Schuld erstmals erfasst wird.

Die Interpretation ist in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Improvements to IFRS 2014–2016

Durch die Annual Improvements to IFRS (2014–2016) wurden drei IFRS geändert, von denen die beiden folgenden Änderungen erst 2018 anzuwenden sind:

In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1 Appendix E (IFRS 1.E3 – E7) für erstmalige IFRS-Anwender.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HSH Nordbank.

EU-Endorsement ist noch ausstehend:

Für die HSH Nordbank ergeben sich aus den genannten Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28 – Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der

Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at Equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen Gesellschafter an diesem Unternehmen zu erfassen ist.

Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share oder Asset Deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgs erfassung zulässig.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Amendments to IAS 19 Plan Amendment, Curtailment or Settlement

Die Änderungen an IAS 19 betreffen Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen. Nach IAS 19.99 ist in diesen Fällen eine Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen vorzunehmen. Gemäß den Änderungen sind der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand für den Zeitraum nach dem Eingriff ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln. Zudem ist die neu bewertete Nettoschuld (unter Berücksichtigung der angepassten Leistungen, wie sie sich aus dem Eingriff ergeben) für die Bestimmung des Nettozinsaufwands nach dem Eingriff heranzuziehen.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Amendments to IAS 28 Long-term Interests in Associates and Joint Ventures

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IAS 12 Ertragsteu-

ern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.

Die Interpretation ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Improvements to IFRS 2015–2017

Durch die Annual Improvements to IFRS 2015-2017 wurden vier IFRS geändert.

In IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten.

In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (Joint Control) an einem Geschäftsbetrieb, an dem er zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Annahme der Unternehmensfortführung

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere die Planung der Entwicklung der Risikovorsorge berücksichtigen die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informati-

onen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. So sind wesentliche Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Entwicklung der Risikovorsorge zum Beispiel die Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charterraten, Schiffswerte, der US-Dollar-Wechselkurs sowie die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG ist, dass die ausstehenden Bedingungen für einen Vollzug der Privatisierung erfüllt werden und der Privatisierungsprozess dadurch erfolgreich abgeschlossen wird.

Zeitgleich mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags hat die HSH Nordbank AG einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten (insbesondere Schiffsfinanzierungen) bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen (die Portfolio-Transaktion). Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundeskartellamts und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Der erfolgreiche Vollzug dieser Portfolio-Transaktion und die damit einhergehende Reduzierung der NPE-Quote sind neben der erfolgreichen Privatisierung zentrale Annahmen der Unternehmensplanung der Bank.

Eine weitere maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung ist, dass die Sunrise-Garantie beendet wird. Vor dem Hintergrund der Privatisierung haben sich die HSH Nordbank AG und die HSH Beteiligungsmanagement GmbH mit der HSH Finanzfonds AöR über eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank AG an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. € geeinigt (Aufhebungsvereinbarung). Vor diesem Hintergrund geht die Unternehmensplanung davon aus, dass unter Berücksichtigung der in der Aufhebungsvereinbarung geregelten Abrechnungsmodalitäten der gesamte Garantierahmen von 10 Mrd. € durch die HSH Nordbank AG in Anspruch genommen und von dem Garantiegeber an die HSH Nordbank AG gezahlt wird. Auch die Umsetzung der Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv jedoch nicht vorhersehbar sind, stellt der Privatisierungsprozess der HSH Nordbank AG eine wesentliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung sowie die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dar. Weitere Annahmen, Unsicherheiten, Chancen und Risiken der Unter-

nehmensplanung werden im Konzernlagebericht im Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ erläutert.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank AG für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) die uneingeschränkte Mit-

gliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,

- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundierungsmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfungsverfahren zugunsten der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. Eine wesentliche Zusage betraf u.a. den Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018. In diesem Zusammenhang haben die Länder-eigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxem-

burg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder dritten Quartals des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Darüber hinaus hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungs-gestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor

diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von der Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in

Höhe von 100 Mio. €, die die Gewinn- und Verlustrechnung im ersten Quartal 2018 belasten wird.

Zugleich leistet die HSH Finanzfonds AöR an die HSH Nordbank eine Zahlung zum Ausgleich der noch nicht abgerechneten Verluste nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

3. BEREITSTELLUNG EINES GARANTIERAHMENS

I. Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR

Grundlagen der Wirkung der Zweitverlustgarantie

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfungsverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet. Bestimmte Vermögenswerte fallen bspw. nach Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen nicht unter die Voraussetzungen einer Finanzgarantie und werden daher durch die Teilgarantie Zwei abgesichert. Eine Übertragung in die Teilgarantie Zwei erfolgt auch bei Engagements, bei denen die HSH Nordbank aus verschiedenen Gründen keine rechtliche Fälligkeit herstellen kann.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch,

zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt war, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, bestand gegenüber der HSH Finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Portfoliowertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Portfoliowertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei wird nicht kompensatorisch in der Risikovorsorge abgesetzt, sondern im Rahmen der Bilanzierung des Kreditderivats zum Marktwert in einer separaten Bilanz- und GuV-Position ausgewiesen.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungs-

struments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeprüfverfahren

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiederhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10 Mrd. € genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde die HSH Nordbank AG durch eine neu gegründete Holdinggesellschaft (HSH Beteiligungs Management GmbH) von wesentlichen Garantieprämien entlastet.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG daher seit dem 1. Januar 2016 eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 2,2% p.a. auf das noch nicht in Anspruch genommene Garantievolumen. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis in der Position Aufwand für öffentliche Garantien erfasst. Der Garantieprämienaufwand, der auf die Teilgarantie Zwei (Kreditderivat) entfällt, wird im Rahmen der Ermittlung des Marktwertes des Kreditderivats berücksichtigt. Die übrigen Vergütungsbestandteile der Garantie (Grundprämie auf in Anspruch genommene Teile der Garantie, Grundprämie in Höhe von 1,8% p.a. auf den Nominalbetrag der Garantie, Zusatzprämie) wurden von der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2017

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Finanzgarantie beträgt zum 31. Dezember 2017 5.181 Mio. € (Vorjahr: 7.854 Mio. €).

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 5.181 Mio. € (31. Dezember 2016: 7.854 Mio. €), der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung

in der Position Risikovorsorge wird ein Aufwand in Höhe von -728 Mio. € (Vorjahr: 2.284 Mio. €) erfasst, der auf eine reduzierte Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins durch Änderungen in der Zuordnung von Geschäften von der Teilgarantie Eins (Finanzgarantie) zur Teilgarantie Zwei (Kreditderivat) zurückzuführen ist.

Der bilanzielle Kompensationsposten enthält Ausgleichsansprüche der HSH Nordbank AG gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von insgesamt 319 Mio. €. Insoweit hat die HSH Nordbank AG einen vertraglichen Anspruch auf Verlustausgleich bezogen auf die ausgefallenen Hauptforderungen und die aufgelaufenen Zinsen. Die bereits erfolgten Zahlungen der Garantiegeberin betragen zum 31. Dezember 2017 3,8 Mrd. €.

Die Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat unter dem Bilanzposten Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ausgewiesen. Veränderungen in der Bewertung des Kreditderivats werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ausgewiesen. Per 31. Dezember 2017 betrug der Fair Value der Teilgarantie Zwei 1.014 Mio. € (Vorjahr: 199 Mio. €). In der GuV-Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ist ein Ertrag in Höhe von 810 Mio. € (Vorjahr: -475 Mio. € Aufwand) erfasst worden. Der Anstieg des Marktwertes des Kreditderivates resultiert aus Änderungen in der Zuordnung von Geschäften des Transaktionsportfolios, das am 28. Februar 2018 veräußert wurde, von der Teilgarantie Eins (Finanzgarantie) zur Teilgarantie Zwei (Kreditderivat). Bei den betroffenen Geschäften sind die Voraussetzungen für eine Bilanzierung der Sicherungswirkung unter der Finanzgarantie nicht mehr erfüllt.

Soweit die Referenzengagements, die bisher der Teilgarantie Eins zugeordnet waren, nun unter die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei fallen, wurde der bisher im Rahmen der Nettobilanzierung gebildete Kompensationsposten (Sicherungswirkung vor Garantiekosten) im Risikovorsorgebestand in Höhe von 809 Mio. € ausgebucht. Darüber hinaus wurde aus der Teilgarantie Zwei eine Ausgleichsforderung gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von 47 Mio. € in dem bilanziellen Kompensationsposten erfasst.

Unter der Teilgarantie Zwei erfolgten bereits Zahlungen aus abgerechneten Verlusten in Höhe von 904 Mio. € (Vorjahr: 739 Mio. €).

SICHERUNGSWIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)	2017		2016		2017		2016	
	Bilanz		Bilanz		GuV		GuV	
	Risiko- vorsorge	Kredit- derivat	Risiko- vorsorge	Kredit- derivat	Risiko- vorsorge	Sicherungs- wirkung Kredit- derivat	Risiko- vorsorge	Sicherungs- wirkung Kredit- derivat
Sicherungs- wirkung vor Garantiekosten	5.181	-	7.854	-	-2.673	-	432	-
Kompensation durch Zweitverlust- garantie	5.181	-	7.854	-	-2.673	-	432	-
Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR	-	-	-	-	1.945	-	1.852	-
Marktwert Kreditderivat	-	1.014	-	199	-	810	-	-475
Sicherungs- wirkung der Garantie	5.181	1.014	7.854	199	-728	810	2.284	-475

Unter Berücksichtigung der bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen der HSH Finanzfonds AöR für Kreditverluste im abgesicherten Portfolio in Höhe von 3.797 Mio. € (davon im Vorjahr: 1.852 Mio. €) sowie der zum Stichtag bewerteten Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von 1.022 Mio. € beträgt die Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2017 10.000 Mio. € (Vorjahr: 9.911 Mio. €). Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.860 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden 3.825 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.790 Mio. € und auf Einmalzahlungen 1.035 Mio. € (davon 260 Mio. € an die HSH Beteiligungs Management GmbH).

Privatisierung der Bank

Im Zuge der Privatisierung der Bank erfolgte am 28. Februar 2018 eine Einigung der HSH Nordbank AG mit der Garantiegeberin und der HSH Beteiligungs Management GmbH über die vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens. Mit Wirkung zum Aufhebungsstichtag entfallen damit die Verpflichtungen der HSH Nordbank AG Garantiegebühren zu zahlen, und der Garantiegeber leistet an die HSH Nordbank AG eine Ausgleichszahlung zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten bzw. noch nicht ausgezahlten Verlustrahmens. Darüber hinaus soll die HSH Nordbank AG als Kompensation für die monetären Vorteile, die mit der vorzeitigen Aufhebung der Garantie sowie der vorzeitig eintretenden Liquiditätswirkung, insbesondere beihilferechtlicher Vorteile aus dem Wegfall von Prämienzahlungen, verbunden sind, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Mio. € an den Garantiegeber leisten, die die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 belasten wird. Verluste aus Garantiefällen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser

Vereinbarung noch nicht endgültig bestätigt wurden, werden nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren geprüft und im Rahmen der Ausgleichszahlung ausgeglichen. Die Aufhebung der Garantie, Vergütung und Ausgleichszahlung, d. h. die Aufhebungsvereinbarung der Garantie, ist vom Vollzug des Kaufvertrags über die Anteile an der HSH Nordbank AG (Anteilskaufvertrag) und einer entsprechenden Nachricht an die Parteien des Vertrags über den Verkauf eines umfangreichen Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) vom 28. Februar 2018 und damit vom Vollzug der Portfolio-Transaktion abhängig.

II. Synthetische Verbriefungstransaktion

Die HSH Nordbank AG hat im vierten Quartal des Jahres 2016 überwiegend aus Gründen des Kapitalmanagements Forderungsbriefern von Kreditforderungen aus den Bereichen Unternehmenskunden und Immobilienkunden mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € vorgenommen. Mittels einer Finanzgarantie findet in diesem Rahmen die Übertragung des Ausfallrisikos einer Mezzanine-Tranche (in Höhe von initial und aktuell 235 Mio. €) auf eine nicht konsolidierte strukturierte Einheit in Luxemburg (Horizon 2016 S.A.) statt, welche ihrerseits das Ausfallrisiko an einen Investor weitergegeben hat. Die vom Investor erhaltenen finanziellen Mittel der strukturierten Einheit wurden als Barsicherheit für die Garantie bei der HSH Nordbank AG hinterlegt. Die HSH Nordbank AG stellt der strukturierten Einheit für diese Bareinlage wiederum als Sicherheit Wertpapiere zur Verfügung.

Unter Anwendung des Art. 405 Abs. 1a CRR erfolgt eine vertikale Tranchierung. Kreditforderungen werden somit zu max. 95 % des Nominalwerts in das Referenzportfolio eingebracht. Der daraus resultierende Selbstbehalt von mind. 5 % wird nicht als zusätzliche einbe-

haltene Tranche, sondern außerhalb der Horizon-Transaktion als nicht verbrieft und bzgl. der Zuweisung von Verlusten als gleichrangig zum verbrieften Anteil behandelt.

Durch den Einsatz der Finanzgarantie kann die Risikoanrechnung des besicherten Kreditportfolios verringert werden. Hiermit können die beiden folgenden Ziele erreicht werden:

- Risikosteuerung (Reduzierung von Kreditrisiken im Portfolio)
- Eigenkapitalentlastung (Reduzierung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen)

Die HSH Nordbank AG entrichtet eine jährliche Prämie auf die jeweils ausstehende Mezzanine-Tranche. Die jeweils zu entrichtende Prämie wird maßgeblich durch die tatsächliche Auslastung der Garantie mitbestimmt. Die Prämie wird aufwandswirksam im Provisionsergebnis erfasst. Für das Jahr 2017 ergab sich ein Prämienaufwand in Höhe von ca. 25,9 Mio. €. Für das Jahr 2018 wird ein Prämienaufwand in Höhe von maximal ca. 25,9 Mio. € erwartet. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt neun Jahre (ab dem Vertragsabschluss der Garantie im vierten Quartal 2016).

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die

HSH Nordbank AG zu tragenden Selbstbehalt (auf das verbrieft Portfolio) in Höhe von initial und aktuell 30 Mio. € übersteigen (der vorgenannte Selbstbehalt setzt sich zusammen aus 22,5 Mio. € First-Loss-Tranche und initial 7,5 Mio. € Excess Spread im Sinne eines jährlich zu bestimmenden Verlustpuffers), besteht gegenüber dem Garantiegeber kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Finanzgarantie im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikoversorge und Portfoliowertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Finanzgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung (bei Überschreitung des Selbstbehalts durch die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikoversorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Portfoliowertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Per Jahresende wurde kein Kompensationsposten angesetzt, weil die Einzelwert- und Portfoliowertberichtigungen den Selbstbehalt in Höhe von 30 Mio. € nicht überschritten haben. Die maximale mögliche Sicherungs- bzw. Kompensationswirkung der Garantie ist auf das Volumen der Mezzanine-Tranche in Höhe von 235 Mio. € beschränkt.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss werden das Mutterunternehmen, die HSH Nordbank AG, sowie die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt. Tochterunternehmen umfassen auch strukturierte Einheiten, die durch die HSH Nordbank beherrscht werden. Strukturierte Einheiten sind solche, bei denen Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor zur Beurteilung der Beherrschung darstellen. Dazu gehören auch Gesellschaften, deren relevante Aktivitäten durch eine enge Zwecksetzung im Gesellschaftsvertrag oder in sonstigen vertraglichen Vereinbarungen vorbestimmt sind oder bei denen eine dauerhafte Beschränkung der Entscheidungsgewalt des Leitungsgremiums vorliegt. Die HSH Nordbank fasst im Wesentlichen ABS-Conduits und sonstige Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel sowie Investmentfonds (einschließlich Private-Equity-Fonds) unter die strukturierten Einheiten. Strukturierte Einheiten werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, wenn sie Tochterunternehmen sind und für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder für die Beurteilung der Risikosituation des HSH Nordbank Konzerns wesentlich sind. Angaben zur Art der Risiken im Zusammenhang mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Einheiten werden in Note 5 dargestellt. In Bezug auf nicht konsolidierte strukturierte Einheiten wird auf Note 59 verwiesen.

Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn die HSH Nordbank variablen Rückflüssen aus dem Engagement mit diesem Unternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse mittels ihrer Entscheidungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die HSH Nordbank besitzt Entscheidungsgewalt über ein Unternehmen, wenn sie über Rechte verfügt, die ihr direkt oder über Dritte die gegenwärtige Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens verleihen. Bei den relevanten Aktivitäten handelt es sich um diejenigen, die je nach Art und Zweck des Unternehmens dessen Rückflüsse wesentlich beeinflussen. Als variable Rückflüsse gelten sämtliche Rückflüsse, die in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens variieren können. Demzufolge können Rückflüsse aus dem Engagement mit einem anderen Unternehmen sowohl positiv als auch negativ sein. Variable Rückflüsse beinhalten Dividenden, feste und variable Zinsen, Vergütungen und Gebühren, Wertschwankungen des Investments sowie sonstige wirtschaftliche Vorteile.

Die Beurteilung, ob Entscheidungsgewalt vorliegt, erfolgt auf Basis der relevanten Aktivitäten des Unternehmens sowie der Einflussbefugnisse der HSH Nordbank. Dabei werden sowohl Stimmrechte als auch sonstige vertragliche Rechte zur Steuerung der relevanten Aktivitäten berücksichtigt, sofern es keine ökonomischen oder sonstigen Hindernisse bei der Ausübung der bestehenden Rechte gibt und die HSH Nordbank von der Ausübung der Rechte profitieren würde. Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten liegt vor, wenn die HSH Nordbank aufgrund von Eigenkapitalinstrumenten oder vertraglichen Vereinbarungen über mehr als 50% der Stimmrechte

verfügt und mit diesem Stimmrechtsanteil ein substantielles Entscheidungsrecht in Bezug auf die relevanten Aktivitäten verbunden ist. Sonstige vertragliche Rechte, die einen beherrschenden Einfluss ermöglichen können, sind im Wesentlichen Organbestellungs-, Abberufungs-, Liquidations- und sonstige Entscheidungsrechte. Die HSH Nordbank beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie auf Basis der Gesamtheit der vertraglichen Rechte die Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens besitzt.

Ein Tochterunternehmen wird auch dann durch die HSH Nordbank beherrscht, wenn die Entscheidungsgewalt durch Dritte im Interesse und zum Nutzen der HSH Nordbank ausgeübt wird. Ob eine solche delegierte Entscheidungsmacht vorliegt, wird anhand der bestehenden Organbestellungsbefugnisse, des rechtlichen und faktischen Entscheidungsspielraums sowie der wirtschaftlichen Anreizstruktur beurteilt. Die HSH Nordbank selbst übt keine delegierte Entscheidungsmacht zum Nutzen Dritter aus.

Aufgrund von Entherrschungsverträgen und laufenden Insolvenzverfahren hält die HSH Nordbank in Einzelfällen Kapitalanteile von mehr als 50% an Gesellschaften, mit denen keine entsprechenden Stimmrechtsanteile und in der Folge kein beherrschender Einfluss verbunden sind. In derartigen Fällen wurden für Zwecke der Konsolidierungskreisabgrenzung sowie der Erstellung der Liste des Anteilsbesitzes die Stimmrechtsverhältnisse in dem Maße angepasst, wie dies aufgrund der genannten Sonderfaktoren geboten erscheint. Umgekehrt verfügt die HSH Nordbank in Einzelfällen aufgrund von vertraglichen Gestaltungsrechten über beherrschenden Einfluss, obwohl sie weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital des Tochterunternehmens werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Anteile ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen, sofern es sich nicht um Anteile außenstehender Gesellschafter an konsolidierten Personenhandelsgesellschaften handelt. Der Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt vom Mutterunternehmen oder von einem Konzerntochterunternehmen gehalten werden. Nicht beherrschende Eigentumsanteile an Tochterunternehmen und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust sowie zusammengefasste Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen werden in Note 5 bereitgestellt. Anteile außenstehender Gesellschafter an konsolidierten Personenhandelsgesellschaften stellen kündbare Finanzinstrumente dar, die nach IAS 32 im Konzernabschluss als Fremdkapital zu klassifizieren sind und unter der Position Sonstige Passiva ausgewiesen werden. Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HSH Nordbank einbezogen. Bei der Kapital-

konsolidierung wird der Buchwert des Anteils an jedem Tochterunternehmen mit dem Anteil der HSH Nordbank am Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein damit im Zusammenhang stehender Geschäfts- oder Firmenwert wird nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Ergebnisse werden im Rahmen der Schulden- bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung für Zwecke des Konzernabschlusses eliminiert. Durch konzerninterne Übertragungen von Vermögenswerten entstandene Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HSH Nordbank Konzerns nicht konsolidiert werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 39 als Finanzinstrumente der Kategorie Available for Sale (AfS) bilanziert.

Bei strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 12 handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor hinsichtlich der Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung darstellen. Stimmrechte beziehen sich bei derartigen Einheiten lediglich auf vertraglich festgelegte Verwaltungsaufgaben. Unter ähnlichen Rechten werden z.B. potenzielle Stimmrechte, wie Optionen auf Stimmrechte, verstanden. Strukturierte Einheiten wie Verbriefungsvehikel werden von der HSH Nordbank beherrscht und als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, wenn die HSH Nordbank Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten hat und aus diesen Aktivitäten variablen Rückflüssen ausgesetzt ist.

Objekt- und Projektgesellschaften werden von der HSH Nordbank nicht als strukturierte Einheiten klassifiziert, da diese i.d.R. nicht so konzipiert werden, dass das Halten von Stimmrechten lediglich der Vornahme vertraglich geregelter Verwaltungsaufgaben dient. Strukturierte Einheiten zeichnen sich ferner durch einen eng definierten Geschäftszweck, eine beschränkte Tätigkeit und vergleichsweise niedriges Eigenkapital aus. Soweit die Steuerung eines Unternehmens nicht über Stimmrechte, sondern über vertragliche Rechte erfolgt, werden diese als strukturierte Einheit klassifiziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Partner zusammenwirken müssen, um die relevanten Aktivitäten der gemeinschaftlichen Vereinbarung zu steuern, und Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partner erfordern. Um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) handelt es sich bei einer solchen gemeinschaftlichen Vereinbarung dann, wenn die Partner, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte und Pflichten am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Haben die Partner hingegen unmittelbare Rechte an den der gemeinschaftlichen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten bzw.

Verpflichtungen für deren Schulden, handelt es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation). Sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung durch eine rechtlich selbstständige Personen- oder Kapitalgesellschaft mit eigenem Gesellschaftsvermögen verkörpert wird, sodass die HSH Nordbank aus ihren Anteilen an der betreffenden Gesellschaft lediglich einen anteiligen Anspruch auf das Nettovermögen der Gesellschaft hat, liegt in der Regel ein Gemeinschaftsunternehmen vor. Zur Bestimmung, ob es sich bei gemeinschaftlichen Vereinbarungen um Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftliche Tätigkeiten handelt, werden ergänzend die vertraglichen Bestimmungen sowie der Zweck der gemeinschaftlichen Vereinbarung zugrunde gelegt. Geben weder die Rechtsform noch die Vertragsbestimmungen oder andere Fakten und Umstände einen Hinweis darauf, dass die HSH Nordbank unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten bzw. Pflichten für die Schulden der gemeinschaftlichen Vereinbarung hat, handelt es sich dabei um ein Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche, auf die die HSH Nordbank AG direkt oder indirekt über Tochterunternehmen zwar einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Als maßgeblicher Einfluss wird die Möglichkeit bezeichnet, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen eines anderen Unternehmens mitzuwirken, ohne dieses jedoch zu beherrschen. Maßgeblicher Einfluss liegt grundsätzlich vor, wenn die HSH Nordbank als Investor direkt oder indirekt über Tochterunternehmen 20% oder mehr der Stimmrechte hält. Um ein assoziiertes Unternehmen kann es sich auch dann handeln, wenn die HSH Nordbank über weniger als 20% der Stimmrechte verfügt, aber aufgrund von anderen Faktoren die Möglichkeit der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens hat. Dazu zählen insbesondere die Vertretung der HSH Nordbank im Entscheidungsgremium des Unternehmens sowie vertragliche Rechte zur Bewirtschaftung oder Verwertung von Vermögenswerten einschließlich Investitionsentscheidungen bei Investmentfonds. Verfügt die HSH Nordbank lediglich über Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Vetorechte, wird nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bedeutsam sind, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Anteile des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen erstmals mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns am Gewinn bzw. Verlust des Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen. Angaben zu den mit den Anteilen der HSH Nordbank an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verbundenen Risiken sowie zusammengefasste Finanzinformationen zu diesen Unternehmen werden in Note 5 dargestellt. In Bezug auf Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die für sich

genommen nicht wesentlich sind, werden die zusammengefassten Finanzinformationen in aggregierter Form in Note 29 dargestellt.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HSH Nordbank Konzerns nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind

nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 39 als Finanzinstrumente der Kategorie AfS bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Liegen der HSH Nordbank zum Bilanzstichtag keine Informationen vor, die eine zuverlässige Ermittlung des Fair-Value für diese Anteile ermöglichen, erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten.

5. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis schließt neben dem Mutterunternehmen HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, 53 vollkonsolidierte Tochterunternehmen ein (Vorjahr: 57).

schluss einbezogen (im Vorjahr: je ein assoziiertes Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen).

Nach der Equity-Methode wird zum Bilanzstichtag kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernab-

Die folgenden Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HSH Nordbank einbezogen:

EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Tochterunternehmen, bei denen 100 % der Kapitalanteile direkt oder indirekt durch die HSH Nordbank AG gehalten werden

	Sitz	2017 Anteil am Eigenkapital (in %)	2016 Anteil am Eigenkapital (in %)
1. Avia Management S.à.r.l.	Luxemburg	100,0	100,0
2. BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,0	100,0
3. Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	Hamburg	100,0	100,0
4. CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH ⁴⁾	Hamburg	100,0	100,0
5. CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH ³⁾	Hamburg	100,0	100,0
6. CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	100,0	100,0
7. CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH ⁴⁾	Hamburg	100,0	100,0
8. FSL Asset Management Pte. Ltd. ^{4) 12)}	Singapur	100,0	100,0
9. FSL Holdings Pte. Ltd. ^{7) 12)}	Singapur	100,0	100,0
10. FSL Trust Management Pte. Ltd. ^{5) 12)}	Singapur	100,0	100,0
11. GODAN GmbH	Hamburg	100,0	100,0
12. HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	100,0	100,0
13. HSH Facility Management GmbH	Hamburg	100,0	100,0
14. HSH Gastro+Event GmbH ⁸⁾	Hamburg	100,0	100,0
15. HSH N Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port	100,0	100,0
16. HSH N Residual Value Ltd.	Hamilton	100,0	100,0
17. HSH Nordbank Securities S.A.	Luxemburg	100,0	100,0
18. HSH Private Equity GmbH	Hamburg	100,0	100,0
19. Ilex Integra GmbH ¹⁾	Hamburg	100,0	100,0
20. ISM Agency LLC ¹⁰⁾	New York	100,0	100,0
21. Neptune Finance Partner S.à.r.l.	Luxemburg	100,0	100,0
22. Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	Luxemburg	100,0	100,0
23. 2200 Victory LLC	Dover	100,0	100,0

EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

	Sitz	2017 Anteil am Eigenkapital (in %)	2016 Anteil am Eigenkapital (in %)
24. Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹¹⁾	Mainz	–	–
25. Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited ¹¹⁾	Dublin	49,0	49,0
26. Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited ¹¹⁾	Dublin	49,0	49,0
27. Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited ¹¹⁾	Dublin	49,0	49,0
28. Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	83,3	83,3
29. Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	90,9	83,3
30. CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	83,3	83,3
31. CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	90,9	83,3
32. CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg	83,3	83,3
33. Castellum ABF S.A. ¹¹⁾	Luxemburg	–	–
34. Chasms Navigation Limited ¹¹⁾	Douglas	100,0	–
35. Cregneash Navigation Limited ¹¹⁾	Douglas	100,0	–
36. Curragh Navigation Limited ¹¹⁾	Douglas	100,0	–
37. GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft ¹¹⁾	Mainz	50,0	50,0
38. HSH Care+Clean GmbH ⁸⁾	Hamburg	51,0	51,0
39. HSH Move+More GmbH ⁸⁾	Kiel	51,0	51,0
40. HSH N Funding II ¹¹⁾	George Town	56,3	56,3
41. Life Insurance Fund Elite LLC ¹¹⁾	New York	–	–
42. Life Insurance Fund Elite Trust ¹¹⁾	Minneapolis	–	–
43. Mooragh Navigation Limited ¹¹⁾	Douglas	100,0	–
44. Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l. ¹¹⁾	Findel	49,0	49,0
45. Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l. ¹¹⁾	Findel	49,0	49,0
46. OCEAN Funding 2013 GmbH ¹¹⁾	Frankfurt a.M.	–	–
47. RDM Limited ¹¹⁾	George Town	–	–
48. RESPARCS Funding Limited Partnership ¹¹⁾	Hongkong	0,0	0,0
49. RESPARCS Funding II Limited Partnership ¹¹⁾	St. Helier	0,0	0,0
50. Senior Assured Investment S.A. ¹¹⁾	Luxemburg	–	–
51. Senior Preferred Investments S.A. ¹¹⁾	Luxemburg	–	–
52. Soderick Navigation Limited ¹¹⁾	Douglas	100,0	–
53. Stratus ABF S.A. ¹¹⁾	Luxemburg	–	–

¹¹⁾ Tochterunternehmen der Bu Wi Beteiligungsholding GmbH.

²⁾ Tochterunternehmen der CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG.

³⁾ Tochterunternehmen der Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG.

⁴⁾ Tochterunternehmen der Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG.

⁵⁾ Tochterunternehmen der FSL Asset Management Pte. Ltd.

⁶⁾ Tochterunternehmen der FSL Holdings Pte. Ltd.

⁷⁾ Tochterunternehmen der GODAN GmbH.

⁸⁾ Tochterunternehmen der HSH Facility Management GmbH.

⁹⁾ Tochterunternehmen der HSH Private Equity GmbH.

¹⁰⁾ Tochterunternehmen der Life Insurance Fund Elite LLC.

¹¹⁾ Strukturierte Einheit.

¹²⁾ Verkaufsplan i.S.d. IFRS 5.8A liegt vor.

I. Angaben zu Tochterunternehmen – Veränderungen im Konsolidierungskreis

A) Zugänge

Im Berichtszeitraum werden folgende Gesellschaften erstmals im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- CAPCELLENCE Vintage Year 17 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg (auch Abgang im Berichtsjahr durch Anwachsung)
- Chasms Navigation Limited, Douglas
- Cregneash Navigation Limited, Douglas
- Curragh Navigation Limited, Douglas
- Mooragh Navigation Limited, Douglas
- Soderick Navigation Limited, Douglas

Am 1. Juni 2017 hat die HSH Nordbank Beherrschung über die folgenden Gesellschaften erlangt: Chasms Navigation Limited, Cregneash Navigation Limited, Curragh Navigation Limited, Mooragh Navigation Limited sowie Soderick Navigation Limited.

Die oben genannten Einschiffsgesellschaften (nachfolgend: „Navigation-Gruppe“) mit Sitz auf der Isle of Man haben als wesentlichen Vermögenswert im Zeitpunkt der Beherrschungserlangung jeweils ein Containerschiff gehalten, das bis 2020 bzw. 2021 zur Generierung von Chartereinnahmen vermietet war. Die Refinanzierung erfolgte überwiegend durch Darlehen der HSH Nordbank AG. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos aus diesen Darlehen hatten die Einschiffsgesellschaften Swaps mit der HSH Nordbank AG abgeschlossen.

Die HSH Nordbank AG hat am 1. Juni 2017 als Gläubiger eine Sicherheitenverwertung durchgeführt. Im Rahmen dieser Sicherheitenverwertung hat sie die ihr verpfändeten Anteile an den fünf Einschiffsgesellschaften an eine andere Partei übertragen, welche die Anteile treuhänderisch für die HSH Nordbank AG hält. Über dieses Treuhandverhältnis übt die HSH Nordbank Beherrschung über die Einschiffsgesellschaften aus.

Mit den Unternehmenszusammenschlüssen gelten vorkonzernliche Geschäftsbeziehungen im Sinne des IFRS 3 zwischen der HSH Nordbank und der Navigation-Gruppe als beendet. Aus der Beendigung der oben genannten Darlehens- und Swapbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert resultiert in der Berichtsperiode ein Ertrag in Höhe von insgesamt 7 Mio. €. Der Ertrag wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Darlehensforderungen und der Swaps in Höhe von insgesamt 426 Mio. € wurde als Gegenleistung für die Unternehmenszusammenschlüsse ausgebucht. Barmittel sind bei der Transaktion nicht gezahlt worden. Aus den Unternehmenszusammenschlüssen ergibt sich insgesamt kein Unterschiedsbetrag.

Die wesentlichen Vermögenswerte der Navigation-Gruppe waren im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die oben genannten Containerschiffe. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden die Schiffe mit ihrem Marktwert abzgl. Veräußerungskosten in Höhe von insgesamt 450 Mio. € angesetzt. Darüber hinaus umfasst das erworbene Nettovermögen eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber einer Werft. Diese Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Passiva ausgewiesen und hatte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt einen beizulegenden Zeitwert von 28 Mio. €. Die übrigen übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Navigation-Gruppe sind unwesentlich. Die Containerschiffe sind im dritten Quartal 2017 verkauft worden.

Das im Konzernabschluss per 31. Dezember 2017 enthaltene Ergebnis der Navigation-Gruppe beläuft sich auf - 5 Mio. €. Die im Konzernabschluss enthaltenen Erlöse der Navigation-Gruppe betragen vom Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2017 17 Mio. € und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Vercharterung von Schiffen. Sie werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Erlöse der Navigation-Gruppe im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 betragen 76 Mio. €. Ein Vergleich mit den in den Konzernabschluss eingehenden Erlösen ist nur eingeschränkt möglich.

Die am 5. April 2017 gegründete Gesellschaft CAPCELLENCE Vintage Year 17 Beteiligungen GmbH & Co. KG, an der die HSH Nordbank AG die Mehrheit der Stimmrechte hielt, wurde unterjährig im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. November 2017 ist diese Gesellschaft auf die CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG angewachsen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11. Dezember 2017.

B) Abgänge

Folgende Gesellschaften werden abweichend zum 31. Dezember 2016 nicht mehr in den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen:

- DEERS Green Power Development Company S.L., Madrid
- Mitco Real Estate A. S.à.r.l., Canach
- Mitco Resolution 1 S.à.r.l., Canach
- Mitco Resolution 2 S.à.r.l., Canach
- Mitco Resolution 3 S.à.r.l., Canach
- Mitco Resolution 4 S.à.r.l., Canach
- Mitco Resolution 5 S.à.r.l., Canach
- Solar Holdings S.à.r.l., Luxemburg
- Unterstützungs-Gesellschaft der Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung, Hamburg

Mit Wirkung zum 23. Juni 2017 veräußerte die HSH Nordbank AG im Rahmen der Marktportfoliotransaktion (Subportfolio Energy) ihre Anteile an der Solar Holdings S.à.r.l. und verlor infolgedessen die Beherrschung über diese Gesellschaft. Durch diese Veräußerung schied auch die DEERS Green Power Development Company S.L., deren Anteile zu 100% von der Solar Holdings S.à.r.l. gehalten werden, aus dem Konsolidierungskreis aus. Aus den Entkonsolidierungen dieser beiden Gesellschaften resultierte insgesamt ein Verlust in Höhe von 3 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

Die Gesellschaften der Mitco-Gruppe waren Kreditnehmer der HSH Nordbank AG, bei denen die HSH Nordbank weder im Besitz von Kapitalanteilen noch von Stimmrechten war. Die Beherrschung dieser Gesellschaften und damit die Einstufung als Tochterunternehmen basierte darauf, dass Dritte die Entscheidungsgewalt im Interesse und zum Nutzen der HSH Nordbank ausgeübt haben. Mit Wirkung zum 3. März 2017 hat die HSH Nordbank AG ihre Kreditforderungen im Rahmen der Marktportfoliotransaktion veräußert. Durch die Veräußerung der Kreditforderung hat die HSH Nordbank die Beherrschung über die Gesellschaften der Mitco-Gruppe verloren, da sie fortan keinen variablen Rückflüssen aus einer Verbindung zu diesen Gesellschaften ausgesetzt ist. Aus der Entkonsolidierung der Mitco-Gruppe resultierte ein Gewinn in Höhe von 1 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

Die Unterstützungs-Gesellschaft der Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung schied durch Liquidation zum 31. Juli 2017 aus dem Konsolidierungskreis aus. Aus der Entkonsolidierung resultierte kein wesentlicher Ergebniseffekt.

II. Angaben zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Tochterunternehmen mit für die HSH Nordbank wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

III. Angaben zu nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

A) Allgemeine Angaben

Folgende Gesellschaften werden abweichend zum 31. Dezember 2016 nicht mehr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- Kontora Family Office GmbH, Hamburg
- First Ship Lease Trust, Singapur

Die Anteile an der Kontora Family Office GmbH wurden zum 22. März 2017 vollständig verkauft. Aus der damit verbundenen Entkonsolidierung resultierte kein wesentlicher Ergebniseffekt.

Die bislang nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile am First Ship Lease Trust (Segment Abbaubank) wurden zum 14. Dezember 2017 als zur Veräußerung gehalten eingestuft und seitdem nach IFRS 5 separat ausgewiesen und bilanziert. Die Veräußerung der Anteile ist am 28. Februar 2018 erfolgt.

Der letztmaligen Einbeziehung des First Ship Lease Trust nach der Equity-Methode sowie der sich daran anschließenden Bewertung unter IFRS 5 liegt ein Abschluss des Trusts per 30. September 2017 zugrunde. Es ist nicht möglich, vor Aufstellung des Konzernabschlusses der HSH Nordbank die Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 des Trusts zu erhalten. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass materielle Geschäftsvorfälle oder andere wesentliche Ereignisse zwischen diesem Abschlussstichtag und dem Abschlussstichtag des HSH Nordbank Konzerns zu berücksichtigen wären.

Zum Abschlussstichtag und zum Berichtsstichtag des Vorjahres hält die HSH Nordbank keine Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

B) Zusammengefasste Finanzinformationen

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen zu den nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen dargestellt, die für sich genommen für die HSH Nordbank nicht wesentlich sind.

ÜBRIGE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

(Mio. €)	2017	2016
Auf die HSH Nordbank entfallender Anteil an:		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2	3
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	2	3
Kumulierter Buchwert	–	12

ÜBRIGE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE ANTEILE AN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

(Mio. €)	2017	2016
Auf die HSH Nordbank entfallender Anteil an:		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	–	–
Kumulierter Buchwert	–	1

C) Risiken und Beschränkungen

Die HSH Nordbank ist im Zusammenhang mit ihren (nach IFRS 5 bewerteten) Anteilen an dem First Ship Lease Trust weder Risiken aus nicht bilanzierten Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen ausgesetzt, noch ergeben sich Beschränkungen im Sinne von IFRS 12.22 gegenüber diesem Unternehmen.

Weitere Informationen zu nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften sind den Notes 13 und 30 zu entnehmen.

IV. Angaben zu konsolidierten strukturierten Einheiten

Im Konsolidierungskreis der HSH Nordbank sind 23 vollkonsolidierte strukturierte Einheiten enthalten. Diese Gesellschaften werden aufgrund von vertraglichen Rechten und/oder Prinzipal-Agenten-

Beziehungen beherrscht. Bei drei dieser Gesellschaften verfügt der HSH Nordbank Konzern zudem über die Mehrheit der Stimmrechte.

Nachfolgende Angaben stellen die Art von Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit konsolidierten strukturierten Einheiten dar:

Die HSH Nordbank AG ist Sponsor einer konsolidierten strukturierten Einheit und profitiert von dieser Gesellschaft durch eine Ausweitung des Fundingvolumens. Im Rahmen dieser Asset-Based-Funding-Transaktion hat die HSH Nordbank AG Forderungen an die Gesellschaft übertragen, bei denen es aufgrund der verbleibenden Chancen und Risiken bei der HSH Nordbank AG nicht zu einem bilanziellen Abgang gekommen ist. Die strukturierte Einheit hat sich ausschließlich durch die Gewährung eines Junior-Loans durch die HSH Nordbank AG refinanziert, welches im Berichtsjahr zurückgeführt wurde. Ein ursprünglich bestehendes Senior-Schuldscheindarlehen, das der Refinanzierung der Gesellschaft diente, wurde bereits im Berichtsjahr 2016 zurückgeführt.

Die HSH Nordbank AG ist Sponsor von Verbriefungsvehikeln, deren Geschäftszweck darin besteht, Wertpapiere am Kapitalmarkt zu emittieren und die so erhaltenen Mittel in Stillen Einlagen bei der HSH Nordbank AG zu investieren. Die HSH Nordbank hat diesen konsolidierten strukturierten Einheiten einen Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Der Garantierahmen dient zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der strukturierten Einheiten gegenüber den Inhabern der Wertpapiere. Diese Zahlungsverpflichtungen entstehen, soweit sich für die strukturierten Einheiten Zahlungsansprüche gegenüber der HSH Nordbank AG aus den von ihnen gehaltenen Stillen Einlagen ergeben.

Die HSH Nordbank AG hat konsolidierten strukturierten Einheiten Liquiditäts- und Kreditfazilitäten eingeräumt. Diese sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage des Konzerns.

Gegenüber drei konsolidierten strukturierten Einheiten hat die HSH Nordbank AG eine vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der operativen Kosten.

Im Berichtsjahr stellte die HSH Nordbank weder konsolidierten noch nicht konsolidierten strukturierten Einheiten eine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag liegt keine gegenwärtige Absicht vor, einer konsolidierten strukturierten Einheit eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe im Sinne des IFRS 12.17 zu gewähren.

6. SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS

In den Konzernabschluss der HSH Nordbank sind zulässigerweise Schätzungen und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeflossen. Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Insbesondere sind die Bestimmung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der Garantiewirkungen (siehe Note 7.I.C), die Ermittlung der Wertminderungen zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (siehe Note 33 bzw. Note 26), der zukünftigen Zahlungsströme Hybrider Finanzinstrumente (siehe Note 7.I.E), der latenten Steuern (siehe Note 7.III.6), die Ermittlung von Fair Values (siehe Note 7.I.D) sowie der Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen und anderer Rückstellungen (siehe Note 7.III.5) von Schätzungsunsicherheiten betroffen.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat im Februar 2018 einen Anteilskaufvertrag die Veräußerung ihrer Anteile an der HSH Nordbank AG an voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P. und Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG abgeschlossen (Signing). Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die EU-Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing). Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder dritten Quartals des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Darüber hinaus hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsge-störte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (FaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung

der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge der betroffenen Kredite wurde der Kaufpreis für das gesamte Portfolio u.a. auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens den einzelnen Krediten und verkauften Assets zugeschlüsselt und der jeweils zugeordnete Kaufpreisanteil als erwarteter Cashflow zum voraussichtlichen Closingzeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz auf den Bilanzstichtag abgezinst (vgl. Note 26). Dabei wurde ein Closing zum 30. September 2018 angenommen.

Die Zusammensetzung des veräußerten Kreditportfolios kann sich darüber hinaus aus diversen Gründen (u.a. durch bestimmte Herausnahmerechte der Vertragsparteien) noch ändern. Infolgedessen kann sich auch die erforderliche Risikovorsorge verändern.

Zu weiteren wesentlichen Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen sowie auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose“.

Sofern im Übrigen Schätzunsicherheiten im größeren Umfang bestehen, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position ausführlich dargestellt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen – mit Ausnahme von Schätzungen – des Managements bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffen:

- die Nutzung der Fair-Value-Option für Finanzinstrumente (siehe Note 7.I.A);
- den Verzicht auf die Kategorisierung von Finanzinstrumenten als Held to Maturity (HtM);
- die Anwendung der geltenden Umklassifizierungsregelungen des IAS 39 (siehe Note 52);
- die Entscheidung, ob langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag höchstwahrscheinlich veräußert werden (siehe Note 33);
- die Ermittlung der Fair Values bei bestimmten Finanzinstrumenten einschließlich der Einschätzung des Vorliegens eines aktiven bzw. inaktiven Markts;
- die Beurteilung, ob die HSH Nordbank eine andere Gesellschaft beherrscht.

7. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I. Finanzinstrumente

A) Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn die HSH Nordbank Vertragspartei aus den vertraglichen Regelungen des entsprechenden Finanzinstruments wird. Erwartete künftige Transaktionen bzw. Verträge werden nicht bilanziert.

Schwebende Geschäfte in Form von Derivaten sind, sofern sie die Kriterien von IAS 39 erfüllen, stets als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz mit dem Fair Value zum Handelstag zu erfassen. Kassageschäfte in nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten (sog. Regular Way Contracts) werden zum Erfüllungstag erfasst. Die Fair-Value-Änderung in der Zeit zwischen Handelstag und Erfüllungstag wird gemäß den durch die Kategorie des Vermögenswerts vorgegebenen Bewertungsregeln erfasst. Das bedeutet, dass Wertänderungen für Finanzinstrumente der Kategorie Available for Sale in der Neubewertungsrücklage zu erfassen sind, während für die Kategorien Designated at Fair Value und Held for Trading eine erfolgswirksame Erfassung im Handelsergebnis erfolgt. Für als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte finanzielle Verbindlichkeiten, für die gemäß IFRS 9.7.1.2 eine vorzeitige Anwendung von IFRS 9 erfolgt, werden die kreditrisikoinduzierten Wertänderungen erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt.

Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht aus Kassageschäften resultieren, beispielsweise ausgereichte Kredite, werden zum Erfüllungstag erfasst.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden dann erfasst, wenn eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag erfüllt hat (Erfüllungstag).

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten des Finanzinstruments entspricht.

Der Abgang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Bei Derivaten erfolgt der Abgang zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen ist abhängig davon, welcher IAS 39-Kategorie sie im Zeitpunkt des Erwerbs zugeordnet werden. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Instruments at Fair Value through Profit and Loss), umfassen einerseits zum Handel bestimmte (Held for Trading) Instrumente sowie andererseits solche Instrumente, die bei der erstmaligen Erfassung freiwillig und für die Zukunft unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Designated at Fair Value):
 - a. Als Held for Trading (HfT) werden alle zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente und alle Derivate, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge Accounting), kategorisiert.

Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgswirksam berücksichtigt. Gemäß IAS 39.43 erfolgt die Einbeziehung von Transaktionskosten bei der Zugangsbewertung nur für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Soweit ein Marktpreis in Form einer Börsennotierung vorliegt, wird dieser zur Bewertung herangezogen. In anderen Fällen werden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere Barwertmethoden und Optionspreismodelle, herangezogen.

Der bilanzielle Ausweis dieser Handelsinstrumente und Derivate erfolgt unter den Handelsaktiva bzw. -passiva. Das laufende Bewertungsergebnis sowie das realisierte Ergebnis für diese Finanzinstrumente fließt in das Handelsergebnis ein. Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus HfT-Geschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

- b. Ferner werden bestimmte komplexe Strukturen aus Emissionen und Beständen, die absplattungspflichtige Derivate enthalten, sowie bestimmte Finanzinstrumente, die Bestandteil einer wirtschaftlichen Hedge-Beziehung sind, ohne dass diese den Anforderungen des IAS 39 an das Hedge Accounting genügt, als Designated at Fair Value (DFV) kategorisiert. Darüber hinaus kann die Fair-Value-Option in der HSH Nordbank auf Portfolios angewendet werden, deren Steuerung und Performancemessung auf Fair-Value-Basis gemäß der dokumentierten Risikomanagementstrategie erfolgt. Dies ist beispielsweise bei zu konsolidierenden Spezialfonds oder ähnlichen zu konsolidierenden Vermögensmassen möglich.

Die Designierung in der HSH Nordbank dient zum einen der Vermeidung bzw. Reduzierung von Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (sog. Accounting Mismatch) aus Wertpapieren und Krediten, die mit Zinsderivaten gesichert sind. Zum anderen wird die Fair-Value-Option grundsätzlich auf ansonsten trennungspflichtige Strukturen angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie DFV zugeordnet sind, betreffen im Wesentlichen Anleihen. Finanzielle Verbindlichkeiten, die der Kategorie DFV zugeordnet sind, setzen sich insbesondere aus strukturierten Namens- und Inhaberpapieren mit eingebetteten Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstigen Risiken zusammen.

Finanzinstrumente in der Fair-Value-Option werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese Finanzinstrumente werden in den Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbrieften Verbindlichkeiten sowie im Nachrangkapital ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der laufenden Bewertung bzw. realisierte Ergebnisbestandteile werden grundsätzlich im Handelsergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der laufenden Bewertung bzw. realisierte Ergebnisbestandteile der Passiva-Kategorie DFV werden in der Neubewertungsrücklage gezeigt, sofern sie kreditrisikoinduziert sind (zur IFRS 9-Erstanwendung vgl. Note 1). Zinserträge und -aufwendungen dieser Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Sofern Dividenderträge vereinnahmt werden, werden diese im Zinsüberschuss ausgewiesen.

2. Kredite und Forderungen (Loans and Receivables), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden:

Als Loans and Receivables (LaR) werden gemäß IAS 39.9 nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen ausgewiesen, die bei Zugang nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Darüber hinaus enthält diese Kategorie in Ausnahmefällen auch Finanzinstrumente, die ursprünglich den LaR-Kategorisierungsvorgaben entsprachen und gemäß den Verlautbarungen des IAS 39 (rev. 2008) aus der Kategorie AfS umgewidmet wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorlag und die Fähigkeit und Absicht bestand, das Finanzinstrument auf absehbare Zeit oder bis zur Fälligkeit zu halten.

Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn notierte Preise regelmäßig zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellt werden und diese Preise repräsentativ für aktuelle Transaktionen zwischen fremden Dritten sind.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden zu Anschaffungskosten, welche dem Fair Value zum Zeitpunkt des Zugangs entsprechen, und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten ange-

setzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei vereinbarte Agien bzw. Disagien über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode amortisiert und erfolgswirksam im Zinsüberschuss vereinnahmt werden. Finanzinstrumente der Kategorie LaR werden in den Positionen Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Sonstige Aktiva ausgewiesen.

3. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden:

Unter die Kategorie Available for Sale (AFS) werden alle nicht derivativen Vermögenswerte subsumiert, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die AFS-Bestände des Konzerns betreffen im Wesentlichen marktgängige verzinsliche Wertpapiere, Investmentfondsanteile und Eigenkapitalinstrumente wie Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die nach IAS 39 bilanziert werden. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Positionen Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Sonstige Aktiva.

Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Transaktionspreis. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente AfS erfolgt gemäß IAS 39.46 zum beizulegenden Zeitwert. Dies gilt grundsätzlich auch für Eigenkapitaltitel, die nicht börsennotiert sind. Eine Folgebewertung zu Anschaffungskosten gemäß IAS 39.46 (c) i. V. m. IAS 39.A81 erfolgt hier nur in unwesentlichem Umfang und nur dann, sofern der beizulegende Zeitwert auch durch andere Methoden nicht zuverlässig bestimmbar ist.

Wertänderungen der zum Fair Value bilanzierten AFS-Instrumente werden, sofern diese nicht auf ein Impairment zurückzuführen sind, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern als Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Finanzinstrumenten im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Soweit es sich um gesicherte AFS-Titel handelt, wird hiervon abweichend die auf das abgesicherte Risiko entfallende Schwankung im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfolgswirksam erfasst und separat im Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge ausgewiesen.

Bei Abgang oder Impairment eines Vermögenswerts wird die Neubewertungsrücklage erfolgswirksam aufgelöst, sodass sich der Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegelt. Gegebenenfalls notwendige Zuschreibungen nach einem

Impairment erfolgen bei Eigenkapitaltiteln erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) und bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam.

Bei zinstragenden Titeln wird die Amortisierung des Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis ausgewiesen.

4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities):

Als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities (LIA)) werden diejenigen Verbindlichkeiten erfasst, die weder zu den Handelsbeständen zählen noch als DFV kategorisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Begebung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von

Transaktionskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Transaktionspreis. In den Folgeperioden werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

B) Klassenbildung der Finanzinstrumente

Um eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten, erfolgt die für die Berichterstattung gemäß IFRS 7.6 erforderliche Klassenbildung der Finanzinstrumente analog der Kategorisierung der Finanzinstrumente gemäß IAS 39 (IFRS 9 für zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte finanzielle Verbindlichkeiten) in Verbindung mit den Bilanzpositionen. Nachfolgende Tabelle stellt die Klassen von Finanzinstrumenten der HSH Nordbank dar:

Bewertungsansatz	Klassen		
	IAS 39-Kategorie	Bilanzposition/-unterposition	
Finanzinstrumente, bewertet at Amortised Cost	Loans and Receivables (LaR)	Barreserve	
		Forderungen an Kreditinstitute	
		Forderungen an Kunden	
		Finanzanlagen	
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
		Sonstige Aktiva	
		Other Liabilities (LIA)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
			Verbriefte Verbindlichkeiten
			Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
Finanzinstrumente, bewertet at Cost	Available for Sale (AFS)	Nachrangkapital	
		Sonstige Passiva	
		Finanzanlagen	
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
		Handelsaktiva	
		Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	
		Handelsspassiva	
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	
	Designated at Fair Value (DFV)	Forderungen an Kreditinstitute	
		Forderungen an Kunden	
		Finanzanlagen	
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
		Barreserve	
	Available for Sale (AFS)	Forderungen an Kreditinstitute	
		Forderungen an Kunden	
		Finanzanlagen	
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
		n/a	
Finanzinstrumente, bewertet in Übereinstimmung mit anderen Standards	n/a	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	
		Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	
		Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	
Außerbilanzielle Geschäfte	n/a	Eventualverbindlichkeiten	
		Unwiderrufliche Kreditzusagen	
		Andere Verpflichtungen	
	IFRS 9-Kategorie		
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	FVPL designiert (FVPL DFP)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
		Verbriefte Verbindlichkeiten	
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	
		Nachrangkapital	

Für Angaben nach IFRS 13 wird bei der Klassenbildung für die zuvor aufgeführten, in den Anwendungsbereich von IFRS 13 fallenden Bilanzpositionen/-unterpositionen neben den Haltekatgorien auch nach Beschaffenheit, Merkmalen und Risiko der Finanzinstrumente unterschieden. Diese sind jeweils für nicht derivative Finanzinstrumente und Derivate definiert und stellen sich wie folgt dar:

Nicht derivative Finanzinstrumente	Schuldinstrumente
	Verbriefungsinstrumente
	Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente
Derivate	Sonstige Handelsbestände
	Zinsderivate
	Zinswährungsderivate
	Währungsderivate
	Kreditderivate
	Strukturierte Derivate
	Sonstige Derivate

Für quantitative Angaben nach IFRS 13, die sich auf Finanzinstrumente der Kategorie Loans and Receivables in den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden beziehen, erfolgt die Klassenbildung für Schuldinstrumente wie folgt:

Bilanzposition/-unterposition	IAS 39-Kategorie	Klassen
Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables (LaR)	Schuldinstrumente Täglich fällig
		Schuldinstrumente Andere Forderungen
Forderungen an Kunden	Loans and Receivables (LaR)	Schuldinstrumente
		Privatkunden
		Firmenkunden
		Öffentliche Haushalte

C) Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, besteht.

Ein Wertminderungstest wird durchgeführt, wenn nach der Zugangserschaffung des Finanzinstruments objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Kriterien für eine Wertminderung sind im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise darauf, dass der Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht nachgewiesen werden kann. Hierzu zählen insbesondere auch Zins- und/oder Tilgungsstundungen, Zugeständnisse wie insbesondere die Gewährung von Sanierungskrediten zur Stützung der Liquidität des Kreditnehmers sowie Insolvenzgefahr.

Bei Wertpapieren wird zunächst überprüft, ob der Marktwert in den letzten zwölf Monaten dauerhaft um mindestens 10% oder in den letzten sechs Monaten einmalig um 20% unter den Anschaffungskosten lag. Dies gilt sowohl für Eigenkapital- als auch für Fremdkapitaltitel. Sofern es sich um einen Eigenkapitaltitel handelt, erfolgt in einem solchen Fall zwingend eine Wertminderung auf den Marktwert.

Bei Fremdkapitaltiteln hingegen, die eines dieser Kriterien erfüllen, wird im Rahmen eines mehrstufigen Votierungsprozesses untersucht, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Einen Indikator für eine Wertminderung bei Wertpapieren stellt beispielsweise ein Downgrade in den Non-Investment-Grade-Bereich dar. Sofern es sich bereits um Non-Investment-Grade-Wertpapiere handelt und sich das Rating um weitere drei Ratingklassen verschlechtert, ist dies ebenfalls ein Indikator. Bei Asset Backed Securities (ABS) wird überprüft, ob die Übersicherungsmechanismen eine deutliche Verschlechterung seit Kauf bzw. seit Emission aufweisen. Dazu können beispielsweise bei Collateralised Debt Obligations (CDOs) die Nennwert- und Zinsdeckungsstests herangezogen werden.

Einzelwertberichtigungen bei verzinslichen Wertpapieren werden i. d. R. in Höhe der Differenz aus Anschaffungskosten und Marktwert gebildet.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, das heißt der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag, wird in Höhe der Differenz eine Einzelwertberichtigung gebucht.

Die Einschätzung hinsichtlich der notwendigen Risikovorsorge wird vielfach auf Basis von Informationen getroffen, die zum Teil vorläufigen Charakter (z. B. geplante Restrukturierungen der Kreditnehmer, Sanierungsgutachten im Entwurfsstadium) haben oder einer erhöhten Volatilität (z. B. Sicherheitenwerte von Immobilien und Schiffen) unterliegen. Hierdurch besteht eine erhöhte Schätzunsicherheit hinsichtlich wesentlicher Parameter der Risikovorsorge. Die größte Unsicherheit hierbei liegt in der Einschätzung der erwarteten Zah-

lungsströme, die abhängig von Kreditnehmern, Branchen, der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung und anderen Faktoren ist. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und – sofern notwendig – an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Für eingetretene, aber noch nicht identifizierte Risiken wird ferner für Gruppen von Vermögenswerten, die hinsichtlich ihres Ausfallrisikos vergleichbar sind, eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung werden aktuelle Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds auf Basis von Parametern aus einem Expected-Loss-Ansatz berücksichtigt. Die Portfoliowertberichtigungen werden dabei zum Abschlussstichtag auf Basis von Risikoparametern der internen ökonomischen Adressenausfallrisikomessung bestimmt. Für die Berechnung werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlusthöhe im Schadenfall (Loss Given Default, LGD) und, für Off-Balance-Positionen, der Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Der in die Berechnung eingehende LIP-Faktor (Loss Identification Period) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Ausfallereignisses und dessen Bekanntwerden dar und überführt den Expected-Loss-Ansatz in einen Incurred-Loss-Ansatz.

Zusätzlich wurden für Risiken aus dem herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schiffahrtsmärkten Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Aufgrund der Absicherung durch die Zweitverlustgarantie werden für das abgesicherte Portfolio Risiken der Schätzungsunsicherheiten durch die Garantiegeberin übernommen.

Die Buchung der Wertberichtigung ist von der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte abhängig, sodass hinsichtlich der Bewertung folgende Fälle zu unterscheiden sind:

- a. Finanzinstrumente der Kategorie LaR, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Wertminderungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden auf separaten Wertberichtigungskonten unter der Position Risikoversorge erfasst. Der Verbrauch der so gebildeten Risikoversorge erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die Höhe des tatsächlichen Forderungsausfalls feststeht bzw. die Forderung ausfällt oder abgeht. Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen bestanden, werden direkt abgeschrieben, ebenso wie die Verluste bei wertgeminderten Forderungen, die die gebuchte Risikoversorge übersteigen. Wertminderungen auf LaR-Wertpapiere werden grundsätzlich über Direktabschreibungen der Wertpapiere erfasst. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

- b. Finanzinstrumente der Kategorie AfS, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei einer dauerhaften oder signifikanten Wertminderung eines AfS-Eigenkapitalinstruments wird eine erfolgswirksame Direktabschreibung vorgenommen. Dabei wird eine Umbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Erfolge in die Gewinn- und Verlustrechnung in das Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen. Diese Vorgehensweise wird analog auch für AfS-Fremdkapitalinstrumente angewendet. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird nur bei Fremdkapitaltiteln eine erfolgswirksame Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinausgehende Beträge sowie Wertaufholungen von Eigenkapitaltiteln werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Für das außerbilanzielle Geschäft wird ebenfalls Risikoversorge gebildet und als Rückstellungen im Kreditgeschäft bilanziert.

Die Einzelwertberichtigungen und die Portfoliowertberichtigungen werden zunächst ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der erhaltenen Garantien (vgl. Note 3) ermittelt. Die Sicherungswirkung wird dann bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens abgebildet, der den Bestand der Risikoversorge entsprechend verringert.

D) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark to Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark to Matrix bzw. Mark to Model). In Abhängigkeit davon, ob bzw. inwieweit die bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten verwendeten Parameter am Markt beobachtbar sind, erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einem der drei Level der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach der Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft für ein identisches Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel für börsengehandelte Aktien der Fall, die auf liquiden Märkten gehandelt werden. Ein solcher unangepasster Marktpreis vom Bewertungsstichtag für das identische Instrument ist dem Level 1 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zuzuordnen.

Wenn für das identische Finanzinstrument ein solcher Marktpreis nicht verfügbar ist, erfolgt die Bewertung mittels Bewertungstechniken oder -modellen.

1. Bewertungstechniken und -modelle

Bei Einsatz von Bewertungstechniken wird der beizulegende Zeitwert vorzugsweise nach dem marktorientierten Ansatz (Market Approach) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei so weit wie möglich auf Basis von Preisen ermittelt, die aus Transaktionen am Bewertungsstichtag stammen. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist, werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und soweit notwendig angepasst (Mark-to-Matrix-Methode). Bei nur unwesentlichen Anpassungen der am Markt beobachtbaren Preise oder Parameter wird der beizulegende Zeitwert dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Wenn die Anpassungen demgegenüber wesentlich sind und nicht beobachtbare Inputparameter betreffen, erfolgt eine Zuordnung zum Level 3.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach dem einkommensorientierten Ansatz (Income Approach) über ein geeignetes Modell (z. B. Optionspreismodell, Discounted-Cashflow-Methode), wenn der marktorientierte Ansatz unter Einsatz der Mark-to-Market- oder Mark-to-Matrix-Methode nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Auch bei Modellbewertungen werden, soweit verfügbar, vorrangig marktbeobachtbare Parameter sowie qualitätsgesicherte Marktdaten geeigneter Preisagenturen oder auch validierte Preise von Marktpartnern (Arranger) herangezogen. Beizulegende Zeitwerte, die mittels Modellbewertungen ermittelt werden, bei denen ausschließlich auf beobachtbare Parameter zurückgegriffen wird bzw. denen nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde liegen, werden dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Sofern die unter Einsatz von Bewertungsmodellen bestimmten beizulegenden Zeitwerte in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren, erfolgt die Zuordnung zum Level 3 der Bewertungshierarchie. Bewertungsmodelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten zurückgreifen und damit Annahmen bzgl. der relevanten Parameter erfordern, sind häufig notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die bilanziell mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts größtenteils durch Abzin-

sung von Cashflows der Finanzinstrumente. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der noch zu erwartenden zukünftigen Cashflows.

Ein Teil der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten fällt unter die Gewährträgerhaftung (Credit Enhancements). Für solche Verbindlichkeiten werden niedrigere Bonitätsspreads in der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zum Ansatz gebracht, als dies für Verbindlichkeiten, für die derartige Verpflichtungen Dritter nicht bestehen, der Fall ist.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick bzgl. der verwendeten Parameter bzw. Annahmen und der zugrunde liegenden Bewertungsprozesse.

2. In Bewertungstechniken und -modellen verwendete Parameter

Im Folgenden sind die Parameter, die zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte je Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verwendet werden, angegeben. Zu den quantitativen Angaben über signifikante nicht beobachtbare Parameter verweisen wir auf die Angaben in der Note 54.

a. Handelsaktiva/Handelsspassiva (HfT):

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über Börsenkurse und Preise aus dem liquiden OTC-Markt bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels Mischpreisen von Preis-Service-Agenturen oder der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf Schätzungen nicht beobachtbarer Parameter basieren.

OTC-Derivate werden über Bewertungstechniken und -modelle bewertet. Dabei ist zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten wie Zinsswaps, Zinswährungsswaps, Devisentermingeschäften, Devisenoptionen, Single Name- und Index Credit Default Swaps und komplexen Derivaten, deren Markt illiquide ist, zu unterscheiden. Erstere werden über anerkannte Techniken und Modelle (bspw. Discounted-Cashflow-Methode für einfache Zins- und Währungsswaps) bewertet, die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht am Markt beobachtbare Parameter zurückgreifen. Bei Letzteren sind im Hinblick auf die Wahl sowohl des

Modells als auch der Parameter Einschätzungen in wesentlichem Umfang erforderlich.

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass am Interbankenmarkt vermehrt besicherte Derivate (mit Sicherheitenvertrag, z.B. CSA) abgeschlossen werden. Damit einher geht auch eine explizite Berücksichtigung der Besicherung bei der Bewertung von OTC-Derivaten.

b. Positive/Negative Marktwerte der Hedge-Derivate:

Diese Klasse enthält ausschließlich einfache Zins- und Zinswährungsswaps, die über anerkannte Techniken und Modelle bewertet werden.

c. Finanzanlagen (AFS):

In den Finanzanlagen der HSH Nordbank sind hauptsächlich verzinsliche Wertpapiere enthalten. Wesentliche Teile werden über liquide Marktpreise (z.B. Preise aus dem liquiden OTC-Markt) bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels Mischpreisen von Preis-Service-Agenturen oder der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

Darüber hinaus sind auch ABS als Teilbestände des Kreditsatzgeschäfts in den Finanzanlagen enthalten. Diese werden nach zuvor genannter Preisfindungshierarchie bewertet.

Auch für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien, die nach IAS 39 oder IFRS 5 bilanziert werden) werden grundsätzlich beizulegende Zeitwerte ermittelt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen mittels Discounted-Cashflow-Methode.

d. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT):

Die Berechnung des Fair Values erfolgt auf Basis der Annahme einer vollständigen Auslastung dieser Garantie und eines entsprechend diskontierten Zahlungsstroms unter Berücksichtigung der erwarteten Abrechnungszeitpunkte sowie auf Basis des Barwerts der zu entrichtenden Prämie von 2,2% p.a. bezogen auf den noch nicht gezogenen Teil der Garantie für den Anteil der Teilgarantie Zwei.

e. Designated at Fair Value Assets/Liabilities (DFV):

Designated at Fair Value Assets, die unter den Finanzanlagen und Forderungen an Kunden bzw. Kreditinstitute ausgewiesen

werden, setzen sich vor allem aus Anleihen zusammen. Für diese Produkte gilt zuvor genannte Preisfindungshierarchie.

Designated at Fair Value Liabilities, die unter den Verbrieften Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten sowie unter dem Nachrangkapital ausgewiesen werden, beinhalten komplex strukturierte Namens- und Inhaberpapiere mit eingebetteten Zins-, Währungs- und Aktienrisiken und sonstigen Risiken, die im Wesentlichen unmittelbar durch entsprechende Derivate abgesichert sind (sogenannte Back-to-Back-Geschäfte). Liegen für Verbrieftete Verbindlichkeiten aktuelle Börsenkurse oder OTC-Marktpreise von liquiden Märkten vor, werden diese verwendet. Der überwiegende Teil der DFV Liabilities wird jedoch über Bewertungstechniken und -modelle bewertet. Dabei wird in wesentlichem Umfang auf komplexe Techniken und Modelle (z.B. Optionspreismodelle) zurückgegriffen, die auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter verwenden.

Die Ermittlung der bonitätsinduzierten Komponente der Wertänderung von DFV-Beständen erfolgt auf Basis der am Markt feststellbaren Spreads für Instrumente der jeweiligen Ratingkategorie. Für DFV-kategorisierte Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Zuordnung eines angemessenen Spreads zwischen Instrumenten mit und ohne Gewährträgerhaftung unterschieden.

Vor dem Hintergrund, dass die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank in keinen ökonomischen Zusammenhängen mit korrespondierenden Aktivpositionen stehen, wird durch den Ausweis der Auswirkungen von Änderungen des Ausfallrisikos der Verbindlichkeiten (Veränderungen des eigenen Credit Spreads der HSH Nordbank) im sonstigen Ergebnis keine Rechnungslegungsanomalie im Gewinn und Verlust verursacht bzw. vergrößert.

f. Vermögenswerte, die in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet werden (LaR):

Zur Bestimmung des Fair Values für Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute werden Cashflows mittels der Discounted-Cashflow-Methode abgezinst. Als signifikante Parameter werden dabei sektorabhängige Marktzinskurven sowie rating- und verlustquotenabhängige Bonitätsspreads verwendet.

Bei den in den Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumenten in der Kategorie LaR handelt es sich hauptsächlich um verzinsliche Wertpapiere. Sofern kein Börsenkurs oder Preis aus dem liquiden OTC-Markt verfügbar ist, werden Preise von Preis-Service-Agenturen verwendet oder die Discounted-Cashflow-Methode angewendet, wobei zur Ab-

zinsung der Cashflows rating- und sektorabhängige Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden, als Parameter eingesetzt werden.

Für kurzfristige Forderungen (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben. Dies gilt auch für den überwiegenden Teil der Barreserve, da es sich hierbei um Guthaben bei Zentralnotenbanken handelt.

- g. Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet werden (LIA):

Finanzinstrumente, die in den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva und Nachrangkapital ausgewiesen sind, werden überwiegend der Kategorie LIA zugeordnet. Es handelt sich im Wesentlichen um nicht komplex strukturierte Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen sowie um Einlagen. Sofern kein liquider Börsenkurs oder Preis aus dem liquiden OTC-Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Mischpreisen von Preis-Service-Agenturen oder der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die dabei verwendeten Spreads ergeben sich aus der Art der Besicherung sowie dem Rang der Finanzinstrumente im Verhältnis zu anderen Schulden der Bank. Sofern Kündigungsoptionen bestehen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Für kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

3. Wertanpassungen

Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Finanzinstruments nicht in angemessener Weise Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glatstellungskosten, Liquidität, Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen, die ein Käufer entsprechender Positionen ebenfalls berücksichtigen würde. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Fundingkosten und -vorteile entstehen bei der Absicherung der Risiken aus einem uncollateralisierten OTC-Derivat durch ein collateralisiertes OTC-Derivat. Für die aufgrund der Besicherungs-Asymmetrie der bei Derivaten entstehenden Fundingkosten/-vorteile bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral wird im Rahmen der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Derivate ein Funding Valuation Adjustment ermittelt und dem beizulegenden Zeitwert des uncollateralisierten OTC-Derivats zugerechnet.

Bei der Ermittlung von Wertanpassungen für Modellrisiken und Parameterunsicherheiten werden Sicherungsbeziehungen (Back-to-Back-Geschäfte) und entsprechende risikokompensierende Effekte berücksichtigt. Die Ermittlung der Wertanpassung für Fundingkosten und -vorteile sowie das Kreditrisiko erfolgt bei OTC-Derivaten auf der Ebene einer Gruppe von Finanzinstrumenten eines Geschäftspartners (sog. portfoliobasierte Wertanpassung). Voraussetzung dafür ist, dass die in IFRS 13.49 genannten Voraussetzungen für eine portfoliobasierte Bewertung erfüllt sind.

Die Allokation der portfoliobasierten Wertanpassung für Fundingkosten und -vorteile sowie für das Kreditrisiko auf die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird proportional zu einer entsprechenden Wertanpassung für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit ohne Portfolioeffekte vorgenommen. Die Verteilung erfolgt dabei ausschließlich auf die Aktiva oder die Passiva, je nachdem ob ein Aktiv- oder Passivüberhang vorliegt (sog. Relative Fair Value Approach – Nettoansatz).

4. Day One Profit and Loss

Durch Anwendung eines Bewertungsmodells können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem mittels Bewertungsmodell ermittelten beizulegenden Zeitwert im Zugangszeitpunkt bestehen. Wenn der für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde zu legende maßgebliche Markt von dem Markt abweicht, in dem die Transaktion kontrahiert wurde, und das Bewertungsmodell in signifikantem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basiert, werden solche Differenzbeträge (sog. Day One Profits and Losses) als Day-One-Profit-and-Loss-Reserve abgegrenzt. Die Auflösung dieser Reserve erfolgt über die Laufzeit.

Die Day-One-Profit-and-Loss-Reserve ist nicht Teil des Fair Values des entsprechenden einzelnen Finanzinstruments. Sie wird sowohl im Buchwert als auch im Fair Value als Abschlag auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

5. Bewertungsprozesse

Zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten hat die Bank verschiedene Prozesse und Kontrollen implementiert sowie Prinzipien für den Einsatz von Bewertungsverfahren in einer Richtlinie in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Diese Maßnahmen stellen auch die IFRS 13-konforme Bewertung von Finanzinstrumenten, die dem Level 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen sind, sicher. Der Unternehmensbereich Group Risk Management, der von den Markt Bereichen der Bank unabhängig ist, trägt die Verantwortung dafür, dass die genutzten Bewertungsverfahren im Einklang mit den Vorgaben der externen Rechnungslegung stehen. Dabei werden auch verfügbare Informationen zu den von anderen Marktteilnehmern verwendeten Verfahren berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten im Level 3 werden regelmäßig – mindestens jedoch monatlich – neu ermittelt. Für die im Vergleich zur Vorperiode eingetretenen Wertänderungen erfolgt eine Plausibilisierung. Im Rahmen der internen Preisvalidierung werden, soweit verfügbar, auch am Markt beobachtbare Informationen wie Transaktionspreise oder Ausprägungen von Bewertungsparametern verwendet. Sofern wesentliche Abweichungen zwischen von der Bank ermittelten beizulegenden Zeitwerten und von Kontrahenten angebotenen Preisen auftreten, erfolgt ad hoc eine Validierung des eingesetzten Bewertungsmodells.

Es werden auch Informationen verwendet, die von Preis-Service-Gesellschaften bezogen werden. Zur Qualitätsbeurteilung der gelieferten Informationen werden die Preise und Verfahren dieser Service-Gesellschaften, soweit möglich, regelmäßig plausibilisiert und überprüft.

Die Bewertungsverfahren und -modelle sowie die Schätzverfahren zur Bestimmung von Level 3-Parametern und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und, sofern notwendig, fortentwickelt, neu kalibriert oder durch neue Bewertungsverfahren oder -modelle ersetzt.

E) Hybride Finanzinstrumente

IAS 39.A8 bestimmt für Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, dass der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam anzupassen ist, wenn sich die Schätzungen der mit den Geschäften verbundenen zukünftigen Zahlungsströme ändern. Der neue Buchwert ergibt sich aus dem Barwert der neu geschätzten Zahlungsströme unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. In Folgejahren mindert sich der Abzinsungseffekt effektivzinskonstant und führt für finanzielle Verbindlichkeiten zu einer Zuschreibung, welche im Zinsüberschuss erfasst wird.

Die Anwendung von IAS 39.A8 hat sich im Berichtsjahr auf die Bewertung der von der HSH Nordbank emittierten Hybriden Finanzinstrumente ausgewirkt, da die geschätzten zukünftigen Cashflows von den vertraglichen Cashflows abweichen.

Unter dem Begriff Hybride Finanzinstrumente werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Stillen Einlagen, Genussrechte und von konsolidierten Tochtergesellschaften emittierte Schuldverschreibungen subsumiert. Wesentliches gemeinsames Merkmal dieser Instrumente ist, dass ihre Verzinsung gewinnabhängig ist und sie an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank partizipieren.

Bei den zukünftigen Zahlungsströmen, für die Höhe und Zeitpunkt zu schätzen sind, handelt es sich um Zins- und Tilgungszahlungen unter Berücksichtigung von:

- Verlustteilnahmen der Investoren, soweit sie bis zu dem jeweils erwarteten Rückzahlungstermin eines Instruments voraussichtlich nicht wieder aufgeholt werden, sowie
- eventuellen vertraglich vereinbarten Nachholungen von Kuponzahlungen.

Bei der Bewertung von Hybriden Finanzinstrumenten nach IAS 39.A8 wird nicht isoliert auf die Verlustsituation der Berichtsperiode abgestellt. Insbesondere handelt es sich nicht nur um eine Zuweisung des anteiligen Verlusts der Berichtsperiode selbst. Vielmehr werden auch die möglichen Auswirkungen voraussichtlicher zukünftiger Verlustzuweisungen sowie der Ausfall oder die Verschiebung von zukünftigen Zinszahlungen bereits in der Berichtsperiode der Schätzungsänderung erfolgswirksam ausgewiesen. Dies kann dazu führen, dass in zukünftigen Verlustperioden keine erfolgswirksamen Verlustpartizipationen mehr ausgewiesen werden, soweit diese zukünftigen Verluste den zuvor vorgenommenen Schätzungen entsprechen. Die erfolgswirksame Verlustpartizipation fällt insoweit grundsätzlich nicht in der Periode der Verlustentstehung an, sondern wird barwertig antizipiert. Weiterhin führen zukünftige verlustbedingte Minderungen der Verzinsung nicht zu einer vollständigen Entlastung des Zinsaufwands, soweit diese Zinsminderung in der Schätzung bereits berücksichtigt war. Es bleibt vielmehr bei der aufwandswirksamen Fortführung des Abzinsungseffekts, der im Jahr der Schätzungsänderung verrechnet wurde (Zuschreibung der Verbindlichkeit infolge des Zeitablaufs).

Bei der im Rahmen der Anwendung von IAS 39.A8 vorzunehmenden Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus Hybriden Finanzinstrumenten sind wesentliche Annahmen erforderlich, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und – sofern notwendig – an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Bei den wesentlichen Quellen der Schätzungsunsicherheiten handelt es sich zunächst um die zukünftige Ertragslage der HSH Nordbank, die insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Weiterhin sind Annahmen zur Ausübung von Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen zu treffen, die mit den einzelnen Geschäften verbunden sind. Ausgehend vom Kenntnisstand über die Schätzungsunsicherheiten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ist es nicht auszuschließen, dass in Folgeperioden aufgrund geänderter Erkenntnisse von den bisherigen Annahmen abgewichen werden muss, so dass eine erneute erfolgswirksame Anpassung der Buchwerte der Hybriden Finanzinstrumente erforderlich würde. So würde bei rückläufigen Verlusterwartungen auch die Verlustbeteiligung der Investoren zurückgehen, womit eine aufwandswirksame Zunahme unserer Rückzahlungsverpflichtungen verbunden wäre. Entsprechendes gilt für den umgekehrten Fall.

Das Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten wird als eigener Posten im Zinsüberschuss ausgewiesen und enthält neben laufenden Zinsaufwendungen die Effekte aus der Anwendung von IAS 39.A8 vollständig (siehe Note 8). Infolge des Unterschieds zwischen der

steuerlichen Bewertung und der Bewertung im Konzernabschluss ergeben sich latente Steuern. Die damit zusammenhängenden Erfolgsauswirkungen werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die Hybriden Finanzinstrumente werden unter dem Posten Verbriefte Verbindlichkeiten bzw. Nachrangkapital ausgewiesen (siehe Note 39 bzw. 48).

F) Hedge Accounting

Nach IFRS werden Wertänderungen von Positionen in den IAS 39-Kategorien AfS, LaR und LIA nicht erfolgswirksam erfasst. Wertänderungen von Derivaten werden stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der IAS 39-Kategorie AfS, LaR oder LIA durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting. Durch Fair Value Hedge Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt.

Die HSH Nordbank setzt zur ökonomischen Sicherung der Marktrisiken aus Krediten, Emissionen und Wertpapierbeständen Derivate ein. Dabei werden jeweils Portfolios von Finanzinstrumenten abgesichert.

Um Verwerfungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden, wird Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting angewendet. Derzeit werden hierbei ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken berücksichtigt. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps designiert.

Bei Absicherung von Portfolios von Grundgeschäften werden die Sicherungsbeziehungen dieser Grundgeschäfte zu entsprechenden konzernexternen Derivaten im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting abgebildet, soweit die Anforderungen des IAS 39 erfüllt sind.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge auf Zinsänderungsrisiken werden Portfolios von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind, berücksichtigt. Dabei wird ein Zyklus durchlaufen. Die Finanzinstrumente der Portfolios werden am Anfang einer Hedge-Periode auf Basis ihrer erwarteten Fälligkeiten bzw. Zinsanpassungstermine Laufzeitbändern zugeordnet; je Laufzeitband erfolgt dann die Festlegung des gesicherten Betrags. Des Weiteren erfolgt die Zuordnung der Sicherungsgeschäfte zu Beginn der Hedge-Periode. Am Ende einer Hedge-Periode erfolgt die bilanzielle Abbildung der Hedge-Beziehung und Designation einer neuen Hedge-Beziehung. Die Änderungen des Fair Values der gesicherten Beträge der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden in einem eigenen Bilanzposten (Aktivischer bzw. Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge) erfasst. Die Fair-Value-Änderungen, die nicht dem abgesi-

cherten Risiko zuzurechnen sind, werden gemäß den allgemein gültigen Regeln der entsprechenden IAS 39-Kategorie behandelt.

Die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme. In der HSH Nordbank werden alle Sicherungsbeziehungen gemäß den Anforderungen des IAS 39 dokumentiert. Hierbei werden unter anderem das Sicherungsinstrument, der Sicherungsgegenstand (Grundgeschäft), das abgesicherte Risiko sowie das Ergebnis und die verwendete Methode der Effektivitätsmessung festgehalten.

Im Rahmen des prospektiven Effektivitätstests werden zukünftige Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften über eine Regression ausgewertet. Im retrospektiven Effektivitätstest werden die tatsächlich eingetretenen Wertänderungen zugrunde gelegt. Im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting wendet die HSH Nordbank für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode an. Hierbei wird überprüft, ob das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften innerhalb eines Intervalls von 80% bis 125% liegt.

Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften in effektiven Sicherungsbeziehungen, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Erträge und Aufwendungen aus Amortisierung der Ausgleichsposten für Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie entsprechende Auflösungsbeträge bei Abgängen von Grundgeschäften, die zum Ausgleichsposten beigetragen haben, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

G) Ausbuchung

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden, das heißt bei Verlust der vertraglichen Ansprüche auf den Bezug von Cashflows aus diesem Vermögenswert. Sofern nicht alle Risiken und Chancen übertragen wurden, führt die HSH Nordbank einen Kontrolltest durch, um sicherzustellen, dass kein Continuing Involvement aufgrund zurückbehaltener Chancen und Risiken die Ausbuchung verhindert. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme ausgelaufen oder erloschen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, das heißt wenn die mit ihr verbundenen Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben werden bzw. fällig sind. Wird ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit in den wesentlichen Vertragsbestandteilen geändert, führt dies ebenfalls zu einer Ausbuchung.

H) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die HSH Nordbank tätigt nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte. Echte Wertpapierpensionsgeschäfte, Repogeschäfte oder Sell-and-Buy-back-Transaktionen sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten.

Bei echten Wertpapierpensionsgeschäften mit in Pension gegebenen Wertpapieren werden die Wertpapiere weiterhin durch die HSH Nordbank bilanziert, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken aus den Wertpapieren weiterhin bei der HSH Nordbank liegen. Der korrespondierende Liquiditätszufluss wird abhängig vom Kontrahenten als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Konzern-Bilanz gezeigt. Entsprechende Zinszahlungen werden im Zinsaufwand laufzeitgerecht erfasst. Die im umgekehrten Fall entstehenden Liquiditätsabflüsse werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Korrespondierend werden in Pension genommene Wertpapiere nicht aktiviert. Vereinbarte Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst. Eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften mit demselben Kontrahenten wird nicht vorgenommen, da die Saldierungskriterien nicht erfüllt sind.

Es werden hierbei schwerpunktmäßig Rentenpapiere öffentlicher deutscher Emittenten und Bankschuldverschreibungen sowie Eigenemissionen für Pensionsgeschäfte eingesetzt. Wertpapierleihegeschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand, entliehene Wertpapiere werden nicht aktiviert. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Pensions- und Leihegeschäfte werden grundsätzlich in Rentenpapieren getätigt.

I) Finanzgarantien

Laut IAS 39.9 ist eine Finanzgarantie ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für den Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Ein Kreditderivat wird entsprechend den Vorschriften des IAS 39 als Finanzgarantie behandelt, wenn die Voraussetzungen der Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 erfüllt sind. Kreditderivate, die nicht die Definition einer Finanzgarantie erfüllen, werden nach den allgemeinen Bewertungsregeln der Kategorie HfT zugerechnet und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzgarantien können in der HSH Nordbank bei Bürgschaften, Bankgarantien und Akkreditiven auftreten. Entsprechende Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann. Finanzgarantien werden nach der Nettomethode erfasst.

Soweit eine hinreichend zuverlässige Schätzung des Erfüllungsbetrags möglich ist, wird eine Rückstellung bilanziert. Erfolgt die Prämienzahlung an die HSH Nordbank verteilt über die Laufzeit der Finanzgarantie, wird diese mit null angesetzt und die Prämienzahlung periodengerecht vereinnahmt. Ist die HSH Nordbank Sicherungsnehmer, stellt die Finanzgarantie eine Sicherheit für den Konzern dar.

II. Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

1. Barreserve

In der Position Barreserve werden der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen ausgewiesen.

Sowohl die Zugangs- als auch die Folgebewertung der unter dem Posten Barreserve ausgewiesenen Vermögenswerte der Kategorie LaR erfolgt zum Nennwert, der aufgrund der Kurzfristigkeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die unter AfS ausgewiesenen Schatzwechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2. Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden im Wesentlichen Vermögenswerte der Kategorie LaR bilanziert. Des Weiteren werden hier Finanzinstrumente der Kategorie DFV und der Kategorie AfS ausgewiesen.

Die Forderungen der Kategorie LaR werden brutto, das heißt vor Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertberichtigungen erfolgt in dem gesonderten Posten Risikovorsorge, der nach den Forderungen als Abzugsposten gezeigt wird. Finanzinstrumente der Kategorie DFV und AfS werden netto ausgewiesen. Soweit Forderungen mit Handelsabsicht erworben oder eingegangen wurden, werden diese unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Sofern eine Veräußerung von Forderungen zum Bilanzstichtag beschlossen und eingeleitet wurde sowie innerhalb der folgenden zwölf Monate höchstwahrscheinlich abgewickelt werden kann, werden diese in die Bilanzposition Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgebucht.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Forderungen. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Forderungen nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Abgegrenzte Zinsen werden ebenfalls dieser Bilanzposition zugeordnet.

Wird für eine Forderung eine Wertminderung festgestellt, wird die Berechnung der Zinsabgrenzung auf Basis der vertraglichen Bedingungen der Forderung nicht weiter durchgeführt. Stattdessen werden die Zinserträge auf Basis des Zinssatzes, der zur Abzinsung der zukünftigen Cashflows für die Ermittlung der Höhe der Wertminderung verwendet wird, ermittelt (Unwinding).

Gebühren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kreditgewährung erhoben werden, werden über die Laufzeit der Forderungen verteilt. Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über diese Periode der Leistungserbringung vereinnahmt. Provisionen, die mit der Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der HSH Nordbank, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

3. Positive und negative Marktwerte der Hedge-Derivate

In diesen Posten werden die Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die einen positiven bzw. negativen Zeitwert aufweisen und im Hedge Accounting eingesetzt sind. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps berücksichtigt. Ist ein Derivat nur anteilig im Hedge Accounting designiert, enthält dieser Posten den entsprechenden Anteil am Fair Value des Derivats. Das Residuum wird in diesen Fällen in den Positionen Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesen.

4. Aktivischer und passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge

Der aktivische Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge enthält die dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Wertänderung des Sicherungsgegenstands aus Portfolio-Fair-Value-Hedges für Vermögenswerte. Analog enthält der passivische Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair-Value-Hedge die dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Wertänderung des Sicherungsgegenstands aus Portfolio-Fair-Value-Hedges für Verbindlichkeiten.

5. Handelsaktiva und Handelspassiva

Unter den Handelsaktiva werden ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie HfT ausgewiesen. Diese umfassen zu Handelszwecken gehaltene originäre Finanzinstrumente, vor allem verzinsliche Wertpapiere inklusive anteiliger Zinsen, aber auch Aktien und Schuldscheindarlehen sowie Devisen und sonstige Handelsbestände wie Edelmetalle. Auch Kredite bzw. Kreditzusagen mit harten Syndizierungsauflagen werden hier ausgewiesen.

Wesentlicher Bestandteil sind weiterhin Derivate mit positiven Marktwerten, die entweder Handelsderivate sind oder nicht als Hedge-Derivate designiert sind, weil die Voraussetzungen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind.

Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis erfasst. Die Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenderträge werden als Zinsüberschuss ausgewiesen. Dabei werden Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt. Die Provisionserträge und -aufwendungen werden im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Analog zu den Handelsaktiva werden unter den Handelspassiva nur finanzielle Verpflichtungen der Kategorie HfT ausgewiesen. Diese beinhaltet Derivate mit negativen Marktwerten, die entweder Handelsderivate sind oder nicht als Hedge-Derivate designiert wurden, weil die Voraussetzungen des Hedge Accounting nicht erfüllt sind. Ferner werden hier Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen von Wertpapieren sowie deren anteilige Zinsen ausgewiesen.

6. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden insbesondere Bestände der Kategorie AfS, darüber hinaus aber auch Wertpapiere der Kategorien LaR und in geringerem Umfang der Kategorie DFV ausgewiesen. Die Position umfasst jeweils festverzinsliche Wertpapiere inklusive anteiliger Zinsen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, nicht konsolidierte Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzanlagen gezeigt, soweit es sich nicht um DFV-Bestände handelt. Wertänderungen der zum Fair Value bilanzierten AfS-Instrumente werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Das Zinsergebnis aus Finanzanlagen wird im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Finanzanlagen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt. Sofern eine Veräußerung von Beteiligungen oder Anteilen an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag beschlossen und eingeleitet wurde sowie innerhalb der folgenden zwölf Monate höchstwahrscheinlich abgewickelt werden kann, werden diese in die Bilanzposition Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgebucht.

7. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

In dieser Position weisen wir Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aus, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt entsprechend den Vorgaben des IAS 28 in Verbindung mit IFRS 11.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird der gesamte Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dafür wird sein erzielbarer Betrag mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich bei der Anwendung von IAS 39 Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte.

Der erzielbare Betrag ist als der höhere Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert (zur Ermittlung des Nutzungswerts siehe Note 7.III.1.).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verpflichtungen der Kategorien LIA und DFV. Sie werden in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Nachrangige Verbindlichkeiten und Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Begebung mit dem beizulegenden Zeitwert (ggf. zuzüglich Transaktionskosten) angesetzt, der in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. In den Folgeperioden werden die als LIA kategorisierten Verbindlichkeiten gemäß IAS 39.47 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertänderungen der Finanzinstrumente LIA werden ausschließlich beim Abgang des betreffenden Finanzinstruments erfasst. Die Verteilung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (z.B. Agien und Disagien) erfolgt nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsüberschuss. Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten der Kategorie DFV werden in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen werden von den Verbrieften Verbindlichkeiten abgesetzt. Für zurückgekaufte Schuldverschreibungen der Haltekategorie DFV Passiv (DFP (IAS39), FVPL_DFP (IFRS 9)) findet eine Umbuchung der zunächst in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen und nicht recycelbaren anteiligen bonitätsinduzierten Effekte aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenemissionen in die Gewinnrücklage statt. Hinsichtlich der Wahlrechtsausübung nach IFRS 9.1.7.2 verweisen wir auf die Ausführungen zur IFRS 9-Erstanwendung in Note 1.

9. Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital werden aufgrund ihrer von den übrigen Verbindlichkeiten abweichenden Eigenschaft nachrangige Verbindlichkeiten, Stille Einlagen und Genussrechte ausgewiesen. Die Stillen Einlagen sind vollständig und die Genussrechte teilweise als sogenannte Hybride Finanzinstrumente ausgestaltet (vgl. Note 7.I.E). Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nachran-

giger Verbindlichkeiten gegenüber anderen Verbindlichkeiten kann nicht entstehen. Bei Liquidation oder Insolvenz darf eine Rückzahlung erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgen.

Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung und des wirtschaftlichen Charakters stellen die Einlagen der typischen stillen Gesellschafter grundsätzlich Fremdkapital dar, weshalb der Ausweis im Nachrangkapital erfolgt.

Das als LIA kategorisierte Nachrangkapital wird beim ersten Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (unter Einbeziehung von Transaktionskosten) und in den Folgeperioden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Agio- und Disagioverteilung erfolgt effektivzinskonstant.

Laufende Ergebnisse aus der Bewertung des Nachrangkapitals der Kategorie DFV werden in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Zur Behandlung der Hybriden Finanzinstrumente im Berichtsjahr verweisen wir auf Note 7.I.E.

III. Erläuterungen zu weiteren Bilanzpositionen

1. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden selbst erstellte und erworbene Software sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Die HSH Nordbank aktiviert gemäß IAS 38.21 Software-Entwicklungskosten, wenn durch die Herstellung der selbst entwickelten Software der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nur dann zu aktivieren, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung im Sinne einer Funktionserweiterung führen. Da die HSH Nordbank den Full Goodwill Approach nicht anwendet, entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns am neu bewerteten Nettovermögen (Eigenkapital) des erworbenen Unternehmens übersteigen.

Die erstmalige Bewertung eines Immateriellen Vermögenswerts erfolgt nach IAS 38.24 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Selbst erstellte sowie erworbene Software wird planmäßig über einen Zeitraum von zwei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden Immaterielle Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen, indem der Buchwert dieser Vermögenswerte mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist als der höhere Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert. Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bzw. noch nicht nutzungsbereite Immaterielle Vermögenswerte sowie Goodwills werden auch ohne Hinweise auf eine Wertminderung jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt auf Basis sog. zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der HSH Nordbank für nicht strategische Beteiligungen erfolgt auf Basis der internen Steuerungsebene (Global-Head-Struktur). Jede Global-Head-Einheit bildet eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit. Eine Gesellschaft gilt als nicht strategische Beteiligung, wenn zugrunde liegende Tochtergesellschaften integral in die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Global Heads eingebunden sind. Wird hingegen erwartet, dass ein Nutzungswert überwiegend durch Mittelzuflüsse oder Wertsteigerungen einer zugrunde liegenden Tochtergesellschaft allein realisiert wird, so bildet die Tochtergesellschaft weiterhin selbst eine Cash Generating Unit (sog. strategische Beteiligungen). Sofern Voraussetzungen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf der Grundlage prognostizierter und diskontierter Netto-Cashflows bestimmt. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf Basis der Konzernplanung über einen Detailplanungszeitraum von regelmäßig fünf Jahren vorgenommen. Für die Folgeperioden werden die geplanten Cashflows des letzten Planjahres unter Berücksichtigung eines Wachstumstrends berücksichtigt. Den geplanten Cashflows wird ein risikoadäquater Diskontierungssatz zugrunde gelegt.

2. Sachanlagen

Unter diesem Posten werden Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Leasinggegenstände aus Operating-Lease-Geschäften, bei denen die HSH Nordbank als Leasinggeber auftritt, ausgewiesen. Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Fremdkapitalzinsen aus der Finanzierung der Anschaf-

fungskosten von Sachanlagen werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst.

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden die physische Abnutzung, die technische Alterung sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen berücksichtigt. Die lineare Abschreibung bei Sachanlagen wird über folgende Zeiträume vorgenommen:

SACHANLAGENGRUPPE

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Restlaufzeiten erfolgt jeweils in Abhängigkeit zur Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Sachanlagen werden an jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen überprüft.

Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode gebucht.

3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties)

Unter dem Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten, jedoch nicht im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Bei einer gemischten Nutzung eines Objekts wird eine prozentuale Aufteilung des Buchwerts vorgenommen. Selbst genutzte Teile werden als Sachanlagen, vermietete bzw. leer stehende Teile werden als Investment Properties ausgewiesen. Die Objekte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Investment Properties wird eine Ertragswertermittlung zugrunde gelegt; sie erfolgt unter Heranziehung von Marktdaten von internen zertifizierten Gutachtern. Der Ausweis des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in Note 32.

4. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte, deren zugehöriger Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird, werden entsprechend IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Voraussetzung ist, dass der Verkauf zum Stichtag bereits beschlossen und eingeleitet ist und höchstwahrscheinlich innerhalb der folgenden zwölf Monate abgewickelt wird.

Unter einer Veräußerungsgruppe versteht man eine Gruppe von Vermögenswerten, die in einer Transaktion und zu einem Preis an denselben Käufer veräußert werden. Zu einer Veräußerungsgruppe können auch Verbindlichkeiten gehören, wenn diese vom Käufer zusammen mit den Vermögenswerten übernommen werden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Für Finanzinstrumente erfolgt die Bewertung weiterhin nach den Vorschriften des IAS 39.

5. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen mindestens einer vierteljährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Pensionsrückstellungen

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter der HSH Nordbank AG sowie die Beschäftigten einiger Tochterunternehmen erlangen Versorgungsansprüche aus verschiedenen Systemen der betrieblichen Altersversorgung, die sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) bestehen für die teilweise arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungen Vertragsverhältnisse mit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG. Da das Versicherungsunternehmen zur Mitgliedschaft bei der Protektor Lebensversicherungs-AG verpflichtet ist, besteht für die versicherten Mitarbeiter Schutz gegen die Insolvenz des Versicherungsunternehmens, sodass die HSH Nordbank AG auch im Insolvenzfall der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nicht belastet wird. Diese Direktversicherungsverträge stellen versicherte Leistungen

(Insured Benefits) dar und werden als beitragsorientierte Pläne behandelt.

Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) hängt die Höhe der Versorgungsleistung von verschiedenen Faktoren wie Alter, Gehalt und Betriebszugehörigkeit ab. Die Versorgungspläne umfassen insbesondere Alters- und Invalidenrenten sowie die Hinterbliebenenversorgung. Sie basieren im Wesentlichen auf Dienstvereinbarungen der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, der Ruhegeldordnung der Hamburgischen Landesbank Girozentrale, den Ruhegeld-Richtlinien der Unterstützungskasse der Hamburgischen Landesbank Girozentrale, der Versorgungsordnung der Hamburgischen Landesbank Girozentrale sowie auf § 2 Abs. 4 des Investitionsbankgesetzes in der Fassung vom 23. Januar 1998. Die Höhe der Rentenzahlungen hängt von der Höhe des Endgehalts unmittelbar vor der Rente ab, die Gehaltsentwicklung bis hin zur Rente spielt keine Rolle (keine Leistungsbausteine). Die Versorgungspläne sehen laufende Rentenzahlungen und keine Kapitalzahlungen vor. Mindestgarantien sind nicht vorgesehen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne entsprechen dem Barwert dieser zum Stichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eines Rententrends. Die Ermittlung erfolgt ausschließlich anhand versicherungsmathematischer Gutachten auf der Grundlage des IAS 19, die von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) angefertigt werden.

Im Jahr 2002 wurden diese leistungsorientierten Versorgungspläne geschlossen.

Weiterhin nimmt die HSH Nordbank AG auch an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan teil (Multi Employer Plan), der von der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. durchgeführt wird. Beiträge werden unter Beteiligung der Mitarbeiter regelmäßig geleistet. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Die HSH Nordbank AG klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber. Da die Unterstützungskasse des BVV ihre Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet und insoweit die für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögenswerte und Pensionsverpflichtungen auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen, wird in der Rechnungslegung der Plan wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Die Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird in dem Jahr, in dem sie anfallen, im sonstigen Ergebnis und im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Als langfristige Verpflichtungen werden Pensionsrückstellungen abgezinst. Der in den Aufwendungen für Altersversorgung enthaltene Zinsaufwand wird als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen.

Bei der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

	2017	2016
Rechnungszinsfuß		
Inland	1,87%	1,66%
Ausland (gewichtet)	1,87%	1,66%
Gehaltsdynamik (gewichtet)	2,0%	2,0%
Anpassungsrate für Renten		
Inland		
Dienstvereinbarung 1/ Alte Versorgungs- verordnung	Individuell	Individuell
Neue Versorgungs- verordnung (gewichtet)	2,0%	2,0%
Dienstvereinbarung 4 (gewichtet)	2,0%	2,0%
Sterblichkeit, Invalidität etc.	Nach den Richttafeln 2005 G von K. Heubeck	Nach den Richttafeln 2005 G von K. Heubeck

Die versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Note 43 einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Die leistungsorientierten Versorgungspläne sind teilweise über Vermögenswerte und qualifizierte Versicherungsverträge, die ausschließlich dem Versorgungszweck dienen (Planvermögen), finanziert. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Bilanz rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Zu den anderen Rückstellungen gehören Rückstellungen im Kreditgeschäft, für Restrukturierungen, für Prozessrisiken und Prozesskosten, für Personalaufwendungen (ohne Altersversorgung) und sonstige Rückstellungen.

Rückstellungen im Kreditgeschäft werden unter anderem für drohende Inanspruchnahmen aus Avalen, Garantien und Akkreditiven gebildet. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter

werden im Abschnitt Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten (siehe Note 7.I.C) dargestellt.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, soweit die HSH Nordbank für die Maßnahmen einen hinreichend detaillierten Plan entwickelt und diesen auch kommuniziert bzw. mit der Umsetzung begonnen hat. Sobald die Verpflichtung z.B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird im Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung der laufende Aufwand aus Restrukturierungsmaßnahmen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der am 2. Mai 2016 getroffenen formellen Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren um die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie stehen, sowie der Aufwand, der im Zusammenhang mit der Privatisierung der HSH Nordbank steht. Der im Geschäftsjahr 2017 angefallene Aufwand wird in Note 18 näher erläutert.

Rückstellungen für Prozesskosten umfassen erwartete Zahlungen für Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen wie z.B. Anwaltshonorare und sonstige Kosten. Für laufende Prozesse dürfen nur die Kosten für die laufende Instanz zurückgestellt werden.

Rückstellungen für Prozessrisiken sind zu bilden, wenn die HSH Nordbank AG sowie die einbezogenen Tochterunternehmen Beklagte in einem Prozess sind und die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Prozess verlieren, mit mehr als 50% angenommen wird. Zurückgestellt werden nur Zahlungen für wahrscheinliche Schadenersatzverpflichtungen, Bußgelder sowie Prozesskosten der aktuellen Instanz. Es gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften für Rückstellungen. Für Prozessrisiken, deren Eintritt nicht für wahrscheinlich gehalten, aber auch nicht ausgeschlossen werden kann, wurden die nach IAS 37.86 verpflichtenden Angaben gemacht.

Unter den Rückstellungen für Personalaufwendungen werden mit Ausnahme der Altersversorgungsverpflichtungen alle noch ausstehenden Leistungen aus dem Personalaufwand ausgewiesen. Für die HSH Nordbank sind dies insbesondere Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen, Jubiläumzahlungen, Altersteilzeit und Langzeitguthaben an Arbeitszeit. Die Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

Die Ermittlung der Rückstellungen basiert entsprechend IAS 37 im Wesentlichen auf bestmöglichen Schätzungen des Managements. Es wird der wahrscheinlichste Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der zum Abschlussstichtag erkennbaren Verpflichtungen

erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden in Höhe des Barwerts ausgewiesen, sofern der Effekt der Abzinsung wesentlich ist. Für die Abzinsung werden zum Bilanzstichtag gültige, laufzeitadäquate Zinssätze auf der Basis von risikolosen Zinskurven berücksichtigt. Im Berichtsjahr vorzunehmende Aufzinsungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

6. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder in der Höhe angesetzt, in der Zahlungen an bzw. von Steuerbehörden erwartet werden.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen gebildet, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen für deren Nutzung vorliegen wird. Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Die Berechnung latenter Steuern wird anhand der Steuersätze und Steuervorschriften vorgenommen, deren Gültigkeit zu den Zeitpunkten erwartet wird, in denen die latenten Steueransprüche realisiert werden sollen. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden als latente Ertragsteueransprüche und passive latente Steuern als latente Ertragsteuerverpflichtungen bilanziert.

Die HSH Nordbank erstellt eine steuerliche Ergebnisplanung für Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern.

Die Aufwendungen und Erträge aus Steuerlatenzen werden grundsätzlich periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Ertragsteuern, getrennt von den tatsächlichen Steueraufwendungen und -erträgen, erfasst. Dabei wird die Bilanzierung des zugrunde liegenden Sachverhalts berücksichtigt. So werden die latenten Steuern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Bilanzposten selbst erfolgswirksam behandelt wird. Eine erfolgsneutrale Erfassung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt, soweit der zugrunde liegende Posten selbst erfolgsneutral behandelt wird (IAS 12.61A).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die HSH Nordbank, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die

Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

7. Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- bzw. Passivposten zuzuordnen sind. Hierzu zählen unter anderem abgegrenzte Aufwendungen und Erträge.

Es werden die allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte beachtet. Die Erstbewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Für die in dieser Position enthaltenen Finanzinstrumente gelten die Vorschriften des IAS 39.

IV. Leasinggeschäfte

Gemäß IAS 17 liegt ein Leasingverhältnis bei einer Nutzungsübertragung für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt vor. Bei Leasingverhältnissen wird zwischen Finance und Operating Lease unterschieden. Die Zuordnung hängt davon ab, ob im Wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden oder nicht.

Finance Lease liegt vor, sofern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen nach den Kriterien des IAS 17 beim Leasingnehmer liegen; in der Konsequenz bilanziert dieser den Leasinggegenstand. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating Lease klassifiziert. Die Einordnung erfolgt jeweils zu Beginn des Leasingverhältnisses.

1. Finance Lease

Die HSH Nordbank tritt bei Finance-Lease-Geschäften nur als Leasinggeber auf und bilanziert eine Forderung, die dem Nettoinvestitionswert entspricht. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit vom Leasingnehmer entweder unter Forderungen an Kreditinstitute oder unter Forderungen an Kunden.

Fällige Leasingraten werden in einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil und einen erfolgswirksamen Zinsanteil aufgeteilt. Der erfolgswirksame Teil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bonitätsinduzierte Wertminderungen bei Finance-Lease-Forderungen werden in der Risikoversorge abgebildet. Wertminderungen, die nicht bonitätsinduziert sind, wie Wertminderungen auf den nicht garantierten Restwert einer Leasingforderung, werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

2. Operating Lease

Die HSH Nordbank weist als Leasinggeber die Leasingobjekte als Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen oder in den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien aus. Vereinnahmte Leasingraten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und die korrespondierenden Abschreibungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

V. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der HSH Nordbank wird in Euro aufgestellt. Dem überwiegenden Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse liegt als funktionale Währung der Euro zugrunde. Die Abschlüsse einiger Konzerngesellschaften weisen jedoch eine vom Euro abweichende funktionale Währung auf.

Für die Umrechnung von in Fremdwährung geführten Posten innerhalb der Einzelabschlüsse sowie für die Umrechnung der Abschlüsse von Konzerngesellschaften, die nicht in Euro bilanzieren, gelten die folgenden Grundsätze:

1. Bilanzielle Abbildung von Fremdwährungsgeschäften

Die Zugangsbewertung von Vermögenswerten und Schulden sämtlicher Fremdwährungsgeschäfte erfolgt zum Kassakurs der Transaktion.

Bei der Folgebewertung werden monetäre Posten anhand des Kassa-Mittelkurses zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten, welche zum Fair Value bilanziert werden, werden mit dem im Bewertungszeitpunkt gültigen Kassa-Mittelkurs und sonstige nicht monetäre Posten mit dem historischen Kurs umgerechnet.

Aus der Bewertung von Bilanzposten entstehende Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden anhand der für die Umrechnung der betreffenden Posten verwendeten Kurse umgerechnet. Für alle übrigen Aufwendungen und Erträge werden die Transaktionskurse herangezogen.

Bei monetären Posten und nicht monetären Posten, die zum Fair Value bewertet sind, werden Ergebnisse aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst, in der das Ergebnis entstanden ist. Eine Ausnahme bilden die Währungsumrechnungsergebnisse aus der Bewertung von nicht monetären AfS-Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, welche im OCI erfasst werden.

2. Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen bei Einbeziehung in den Konzernabschluss

Vermögenswerte und Schulden von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet. Mit Ausnahme der zur Einbeziehung zugemeldeten Neubewertungsrücklage, die zum Stichtagskurs umgerechnet wird, erfolgt die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen (Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles).

Die Differenzen, die sich aus dieser Umrechnungsmethodik ergeben, werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und in der Währungsrücklage im Eigenkapital kumuliert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

8. ZINSÜBERSCHUSS

ZINSÜBERSCHUSS (Mio. €)	2017	2016
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.030	1.245
festverzinslichen Wertpapieren	215	259
Handelsgeschäften	4	5
derivativen Finanzinstrumenten	1.420	1.624
Unwinding	94	162
Verkauf von Schuldscheindarlehen	299	142
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7	8
Beteiligungen	15	17
sonstigen Anteilen	2	4
Zinserträge	3.086	3.466
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	1.398	1.561
Negative Zinsen aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	-30	-13
derivativen Finanzinstrumenten	-275	-178
Negative Zinsen	-305	-191
Zinsaufwendungen für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118	148
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	423	472
Verbrieftete Verbindlichkeiten	220	299
Nachrangkapital	17	25
Handelsgeschäfte	1	0
sonstige Verbindlichkeiten	18	24
Verkauf von Schuldscheindarlehen	1	11
derivative Finanzinstrumente	1.404	1.754
Zinsaufwendungen	2.202	2.733
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	490	571
Positive Zinsen für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-14	-6
derivative Finanzinstrumente	-274	-175
Positive Zinsen	-296	-183
Ergebnis aus Neueinschätzung Zins- und Tilgungs-Cashflows	413	-
Ergebnis aus Ab- und Aufzinsung	-109	-118
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	304	-118
davon entfallen auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind	304	-118
Gesamt	1.179	607

Unter den Zinserträgen und -aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden die Zinserträge und -aufwendungen aus Handels- und Sicherungsderivaten ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss enthält Erträge und Aufwendungen aus der Amortisierung der Ausgleichsposten für Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie entsprechende Auflösungsbeträge bei Abgängen von Grundgeschäften, die zum Ausgleichsposten beigetragen haben.

Der Zinsertrag von einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt sich aus der Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Unwinding).

Unter dem Begriff Hybride Finanzinstrumente werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Stillen Einlagen, Genussrechte und Schuldverschreibungen subsumiert, deren Verzinsung gewinnabhängig ist und die an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank partizipieren.

Die Summe der aktuellen Verlustpartizipation (ohne Berücksichtigung von Wertaufholungen), die auf das Geschäftsjahr 2017 entfällt, beträgt 285 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Das Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten enthält sowohl die aus der Anwendung des IAS 39.A8 resultierenden Ergebniseffekte als auch die laufenden Zinsen der Instrumente, auf die dieser Standard angewendet wird.

Das kumulative Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2017 647 Mio. € (Vorjahr: 343 Mio. €). Es entfällt mit 2.057 Mio. € auf das Ergebnis aus Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cashflows (Vorjahr: 1.644 Mio. €) und auf das Ergebnis aus Ab- und Aufzinsung in Höhe von -1.410 Mio. € (Vorjahr: -1.301 Mio. €).

Aus dem Unterschied zwischen der steuerlichen Bewertung und der Bewertung nach IAS 39.A8 resultieren aktive latente Steuern in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €).

9. PROVISIONSÜBERSCHUSS

PROVISIONSÜBERSCHUSS

(Mio. €)	2017	2016
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	53	52
Wertpapiergeschäft	7	10
Bürgschaftsgeschäft	10	15
Zahlungs- und Kontenverkehr sowie Dokumentengeschäft	25	25
Sonstige Provisionserträge	12	13
Provisionserträge	107	115
Provisionsaufwendungen aus		
Kreditgeschäft	3	4
Wertpapiergeschäft	3	6
Bürgschaftsgeschäft	27	5
Zahlungs- und Kontenverkehr sowie Dokumentengeschäft	6	5
Sonstige Provisionsaufwendungen	3	8
Provisionsaufwendungen	42	28
Gesamt	65	87

Auf Finanzinstrumente, die nicht HfT- oder DFV-kategorisiert sind, entfallen 68 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) des Provisionsüberschusses.

Der aus der synthetischen Verbriefungstransaktion (s. Note 3.II.) resultierende Prämienaufwand wurde in Höhe von 25,9 Mio. € im Provisionsaufwand aus dem Bürgschaftsgeschäft ausgewiesen.

10. ERGEBNIS AUS SICHERUNGSZUSAMMENHÄNGEN

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfolgt der Ausweis der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderung für designierte Grund- und Sicherungsgeschäfte in effektiven Hedge-Beziehungen. Die Position enthält die entsprechenden Ergebnisbeiträge aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen sowie im Vorjahr ebenfalls für Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen. Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

ERGEBNIS AUS SICHERUNGSZUSAMMENHÄNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Fair-Value-Änderungen aus Sicherungsgeschäften	-54	-15
Micro-Fair-Value-Hedge	-	-16
Portfolio-Fair-Value-Hedge	-54	1
Fair-Value-Änderungen aus Grundgeschäften	36	11
Micro-Fair-Value-Hedge	-	16
Portfolio-Fair-Value-Hedge	36	-5
Gesamt	-18	-4

11. HANDELSERGEBNIS

Das Handelsergebnis umfasst das realisierte Ergebnis und das Bewertungsergebnis von Finanzinstrumenten der Kategorien HfT und DFV. Die Zinserfolge dieser Bestandskategorien werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Erfolge aus der Umrechnung von Kreditrisikovorsorge in Fremdwährung werden in der Risikovorsorge ausgewiesen.

In den sonstigen Produkten sind Ergebnisse aus Devisengeschäften, Kreditderivaten und Commodities enthalten.

HANDELSERGEBNIS

(Mio. €)	2017	2016
Schuldverschreibungen und Zinsderivate		
HfT	173	10
DFV	19	96
Summe	192	106
Aktien und Aktienderivate		
HfT	-	-2
DFV	-1	-4
Summe	-1	-6
Sonstige Produkte		
HfT	63	-11
DFV	-	-1
Summe	63	-12
Gesamt	254	88

Im Handelsergebnis ist ein Devisenergebnis in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) enthalten.

Im Berichtszeitraum entfallen 13 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €) der Fair-Value-Änderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie DFV nicht auf Marktzinsänderungen, sondern auf Änderungen des Credit Spread. Kumulativ ist ein Betrag von 3 Mio. € (Vorjahr: -25 Mio. €) auf die Credit-Spread-Änderungen zurückzuführen.

Für Verbindlichkeiten der Kategorie DFV wird die Wertänderung, die nicht auf Marktzinsänderungen, sondern auf Änderungen des Credit Spread zurückzuführen ist, seit dem 1. Januar 2017 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Dies resultiert aus der vorzeitigen Anwendung des IFRS 9 für kreditrisikoinduzierte Fair-Value-Änderungen der eigenen Verbindlichkeiten (siehe Note 1, IFRS 9 – Financial Instruments). Im Vorjahreszeitraum wurden diese Wertänderungen in Höhe von 9 Mio. € (kumulativ 13 Mio. €) in der Position Handelsergebnis ausgewiesen.

12. ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

Neben realisierten Gewinnen und Verlusten aus Finanzanlagen der Kategorien LaR und AfS werden hier die Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Portfoliowertberichtigungen ausgewiesen. Bei Finanzanlagen der Kategorie AfS werden Zuschreibungen nur bei Schuldtiteln und nur maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind nicht zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente der Kategorie AfS mit einem Buchwert von 43 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) abgegangen. Daraus entstand, wie auch bereits im Vorjahr, kein realisiertes Ergebnis.

Für verbleibende Instrumente dieser Art wurden Abschreibungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) vorgenommen.

ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

(Mio. €)	2017	2016
AfS-Bestände		
+ realisierte Gewinne/Verluste (-)	82	69
- Abschreibungen	68	44
+ Zuschreibungen	-	-
Summe	14	25
LaR-Bestände		
+ realisierte Gewinne/Verluste (-)	28	41
- Abschreibungen	1	6
+ Zuschreibungen	45	77
Summe	72	112
+ Auflösung von Portfoliowertberichtigungen (LaR-Bestände)	4	3
Summe	4	3
Gesamt	90	140

13. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Zum 31. Dezember 2017 hält die HSH Nordbank keine Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (Vorjahr: ein assoziiertes Unternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen). Zu dieser Entwicklung vgl. Note 5.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird im Segmentbericht als Bestandteil des Ergebnisses aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die wesentlichen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im Segment Abbaubank dargestellt. Diese betreffen den First Ship Lease Trust bis zu dessen Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten (siehe Note 5).

Das auf den Konzern entfallende anteilige Ergebnis aller nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zum 31. Dezember 2017 ist in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

(Mio. €)	2017	2016
Anteiliges Periodenergebnis	2	3
Gesamt	2	3

14. RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

(Mio. €)	2017	2016
– Aufwand aus der Zuführung zu Wertberichtigungen	2.307	2.621
+ Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	764	1.178
Ergebnis aus Veränderungen der Wertberichtigungen	- 1.543	- 1.443
– Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	46	75
+ Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	83	67
Ergebnis aus Veränderungen der Rückstellungen im Kreditgeschäft	37	- 8
– Direkte Abschreibungen	49	187
+ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	153	61
Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	104	- 126
Ergebnis aus Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Devisenergebnis und Kompensation	- 1.402	- 1.577
Devisenergebnis aus Risikovorsorge in Fremdwährung	44	- 76
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	- 728	2.284
Risikovorsorge im Kreditgeschäft gesamt	- 2.086	631

Bezüglich des Kompensationspostens im Zusammenhang mit der Zweitverlustgarantie verweisen wir auf Note 3.

Die direkten Abschreibungen entfallen mit 49 Mio. € (Vorjahr: 187 Mio. €) vollständig auf Forderungen an Kunden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für bilanzielle Geschäfte bezieht sich ausschließlich auf Forderungen, die LaR-kategorisiert sind. Ihre Nettoveränderung zeigt die nachfolgende Tabelle:

NETTOVERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

(Mio. €)	2017	2016
Einzelwertberichtigungen	- 1.771	- 1.682
Portfoliowertberichtigungen	228	239
Nettoveränderung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft	- 1.543	- 1.443
Rückstellungen für Einzelrisiken	2	- 16
Rückstellungen für Portfoliorisiken	35	8
Nettoveränderung der Rückstellungen im Kreditgeschäft	37	- 8

15. VERWALTUNGSaufWAND**VERWALTUNGSaufWAND**

(Mio. €)	2017	2016
Personalaufwand	230	256
Sachaufwand	249	278
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte	36	100
Gesamt	515	634

PERSONALaufWAND

(Mio. €)	2017	2016
Löhne und Gehälter	180	209
Soziale Abgaben	28	31
davon AG-Anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	14	15
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	22	16
Gesamt	230	256

Für detaillierte Informationen zu den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie zum Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne wird auf Note 43 verwiesen.

SACHaufWAND

(Mio. €)	2017	2016
EDV-Kosten	93	106
Kosten für externe Dienstleistungen und Projektarbeiten	52	62
Kosten für Rechtsberatung	41	42
Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	12	13
Pflichtbeiträge und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	8	10
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	5	6
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1
Übriger Sachaufwand	37	38
Gesamt	249	278

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte:

ABSCHREIBUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Planmäßige Abschreibungen auf		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	3
Immobilien	3	3
erworbene Software	3	3
selbst erstellte Software	2	3
Leasingvermögen	-	20
technische Anlagen und Maschinen	-	2
Außerplanmäßige Abschreibungen auf		
Immobilien	-	4
Leasing	-	33
technische Anlagen und Maschinen	-	29
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	25	-
Gesamt	36	100

Von den planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien entfallen 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) auf Investment Properties.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände wurden auf Vermögenswerte gebildet, die Teil einer gebildeten Veräußerungsgruppe sind. Weitere Ausführungen hierzu sind in Note 33 ersichtlich.

Die gesamten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf das Segment Abbaubank.

16. SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

(Mio. €)	2017	2016
Erträge		
aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten	34	25
aus Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	38	34
aus dem Leasinggeschäft	25	41
aus Einschiffsgesellschaften (Charterraten)	18	–
aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	11	2
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen	9	–
aus Rechtsstreitigkeiten	5	33
aus der Auflösung von Rückstellungen für Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft	2	2
aus Zinsforderungen an das Finanzamt	1	11
aus Investment Properties (Mietträge)	–	5
Übrige Erträge	46	33
Summe Erträge	189	186
Aufwendungen		
aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	71	16
aus Forderungsverkäufen	25	–
für Zinsaufwand gem. § 233 AO	11	14
aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	10	1
für Investment Properties	3	7
Übrige Aufwendungen	45	67
Summe Aufwendungen	165	105
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften	–2	–23
Gesamt	22	58

Hinsichtlich des Ergebnisses aus der Entkonsolidierung von Gesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 5.

In den übrigen Erträgen sind 7 Mio. € Erträge aus der Erstkonsolidierung von Einschiffsgesellschaften enthalten (siehe Note 5).

17. AUFWAND FÜR BANKENABGABE UND EINLAGENSICHERUNG

AUFWAND FÜR BANKENABGABE UND EINLAGENSICHERUNG

(Mio. €)	2017	2016
Aufwand für europäische Bankenabgabe und Einlagensicherung	41	56
Gesamt	41	56

Der Aufwand für die Bankenabgabe wurde vollständig zu Jahresbeginn erfasst.

Auch der Aufwand für die Einlagensicherung der Sparkassen-Finanzgruppe wird in dieser Position gezeigt. Der Beitrag wurde auf Grundlage des Einlagensicherungsgesetzes erhoben.

18. ERGEBNIS AUS RESTRUKTURIERUNG UND PRIVATISIERUNG

ERGEBNIS AUS RESTRUKTURIERUNG UND PRIVATISIERUNG

(Mio. €)	2017	2016
Personalaufwand aus Restrukturierung	-	63
Sachaufwand aus Restrukturierung	25	52
Ertrag im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Restrukturierung	11	8
Ergebnis aus Restrukturierung	-14	-107
Aufwand aus der Privatisierung	52	3
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-66	-110

Die in den Jahren 2014 und 2016 aufgelegten Programme zur Reduktion von Sach- und Personalkosten wurden im Geschäftsjahr weitergeführt. Dabei fiel insbesondere Sachaufwand an, im Wesentlichen für die Umsetzung definierter Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen von IT-Projekten. Im Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung wird zudem der Aufwand ausgewiesen, der im Zusammenhang mit der Privatisierung der HSH Nordbank steht. Im Berichtsjahr bestand der Aufwand aus Privatisierung im Wesentlichen aus externer Projektunterstützung im Rahmen der Vorbereitung der Privatisierung sowie aus rechtlicher Beratung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Privatisierung.

19. AUFWAND FÜR ÖFFENTLICHE GARANTIE

AUFWAND FÜR ÖFFENTLICHE GARANTIE

(Mio. €)	2017	2016
HSH Finanzfonds AöR	149	214
Gesamt	149	214

Die vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg gewährte Garantie wurde im Juni 2013 auf 10 Mrd. € aufgestockt. Im Vorjahr ist ein zeitanteiler Betrag aus der Einmalzahlung für die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie in Höhe von 22 Mio. € enthalten. Der Prämienanteil, der auf die Teilgarantie Zwei (CDS) entfällt, ist in der Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang der Aufwendungen ergibt sich aus der erhöhten Auslastung der Garantie in Verbindung mit der Vereinbarung, dass Garantieprämien nur auf den nicht ausgelasteten Teil der Garantie zu zahlen sind (siehe Note 3).

20. ERTRAGSTEUERN

ERTRAGSTEUERN

(Mio. €)	2017	2016
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
Inland	22	20
Ausland	-	-
Gewerbeertragsteuer		
Inland	20	19
Laufende Ertragsteuern	42	39
Ertragsteuern Vorjahre	5	6
Summe laufende Ertragsteuern	47	45
Ergebnis aus latenten Ertragsteuern		
aus temporären Differenzen	-53	4
aus Verlustvorträgen	83	4
aus Konsolidierung	-2	-1
Summe latente Ertragsteuern	28	7
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	75	52

In Höhe von 265 Mio. € wurde eine Abschreibung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen aufgrund fehlender Werthaltigkeit erforderlich.

Durch die erwartete Privatisierung verringert sich zukünftig die Möglichkeit zur Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge im Head Office. Daher werden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Die Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgt auf Basis einer Werthaltigkeitsanalyse, die auf der Unternehmensplanung aufbaut.

Im Berichtsjahr entfällt der Aufwand hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge im Wesentlichen auf die Niederlassung New York, da die passiven latenten Steuern, auf deren Basis die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ursprünglich gebildet wurden, stark zurückgegangen sind.

ÜBERLEITUNG ERTRAGSTEUERN

(Mio. €/%)	2017	2016
Konzernergebnis	-528	69
Ertragsteuern	75	52
Ergebnis vor Steuern inkl. der Erträge aus Verlustübernahme	-453	121
Anzuwendender inländischer Ertragsteuersatz in %	31,97	31,67
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-145	38
Steuereffekte aufgrund		
Abwertung latenter Steuern auf Verlustvorträge	-64	-67
abweichender Effektivsteuersätze im In- und Ausland	-21	-
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	54	39
gewerbesteuerlicher Korrekturen	-9	-
von Steuersatzänderungen	-7	-
Steuern aus Vorjahren	3	6
Steuerfreie Erträge	-1	-5
Abwertung latente Steuern auf temporäre Differenzen und Sonstiges	265	41
Gesamtsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	75	52

Der Steueraufwand besteht im Wesentlichen aus laufenden Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2017 sowie einem Aufwand aus der Erhöhung der bilanziellen Vorsorge von Steuerrisiken aufgrund veränderter Risikoeinschätzung wegen der Erkenntnisse aus der laufenden Betriebsprüfung.

Die Veränderung der Ertragsteuern für Vorjahre basiert im Wesentlichen auf der Anpassung steuerlicher Risikovorsorge im Head Office.

Bei der Steuerberechnung 2017 wurde für die inländischen Steuern ein Steuersatz von 31,97% (Vorjahr: 31,67%) verwendet.

Die wesentlichen Effekte bei der Überleitung des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwands sind die Abwertung latenter Steuern auf temporäre Differenzen im Geschäftsjahr in Höhe von 265 Mio. € sowie eine Minderung des Steueraufwands aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen, die bislang mit keiner aktiven latenten Steuer belegt waren (64 Mio. €).

Diese Nutzung bislang nicht latenzierter Verlustvorträge erfolgte insbesondere im Head Office sowie der Branch Luxemburg und ist überwiegend auf die Erhöhung des Einkommens aufgrund der steuerlichen Nichtanerkennung von im Geschäftsjahr gebildeter Risikoversorge zurückzuführen.

Daneben ergaben sich wesentliche Überleitungseffekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen, gewerbesteuerlichen Korrekturen, sowie abweichenden Effektivsteuersätzen bei ausländischen Konzerneinheiten.

21. NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN

In den Nettogewinnen und -verlusten aus Finanzinstrumenten werden realisierte und Bewertungsergebnisse des Handelsergebnisses und des Finanzanlageergebnisses, die Sicherungswirkung des Kreditderivats aus Zweitverlustgarantie sowie die Risikoversorge im Kreditgeschäft für bilanzielle Geschäfte, aufgliedert nach IAS 39-Kategorien, dargestellt. Weder das Zins- noch das Provisionsergebnis ist in dieser Position enthalten.

Der mit Wertberichtigungen und Verkäufen von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS verbundene erfolgswirksame Abgang der im Eigenkapital kumulierten Fair-Value-Änderungen wird in Note 49 dargestellt.

Die Veränderung der IAS 39-Kategorie für LaR-Bestände resultiert aus der Veränderung der Risikoversorge. Der Anstieg in der Kategorie HfT ist durch den Anstieg der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat bedingt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN

(Mio. €)	2017	2016
DFV	18	91
AfS	14	25
LaR	-2.047	754
HfT	1.046	-478
Gesamt	-969	392

22. ERGEBNIS JE AKTIE

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb des Berichtsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Die HSH Nordbank AG hat zum 31. Dezember 2017 wie auch schon im Vorjahr keine verwässernden Kapitalien emittiert, das heißt, das verwässerte und unverwässerte Ergebnis sind identisch. Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt auf Grundlage ungerundeter Werte.

ERGEBNIS JE AKTIE

	2017	2016
Zurechenbares Konzernergebnis (Mio. €) – unverwässert/verwässert	-535	67
Anzahl der Aktien (Mio. Stück)		
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien – unverwässert/verwässert	302	302
Ergebnis je Aktie (€)		
Unverwässert	-1,77	0,22
Verwässert	-1,77	0,22

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

23. BARRESERVE

BARRESERVE

(Mio. €)	2017	2016
Kassenbestand	4	5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.515	3.368
davon: bei der Deutschen Bundesbank	6.499	3.342
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	106	118
Gesamt	6.625	3.491

24. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

(Mio. €)	2017			2016		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Täglich fällig	582	1.333	1.915	694	2.257	2.951
Andere Forderungen	1.773	150	1.923	1.164	77	1.241
Gesamt vor Risikovorsorge	2.355	1.483	3.838	1.858	2.334	4.192
Risikovorsorge	-	1	1	-	1	1
Gesamt nach Risikovorsorge	2.355	1.482	3.837	1.858	2.333	4.191

Von den Forderungen an Kreditinstitute weisen Bestände in Höhe von 222 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Geldmarktgeschäfte in Höhe von 2.317 Mio. € (Vorjahr: 3.268 Mio. €) enthalten.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

25. FORDERUNGEN AN KUNDEN

FORDERUNGEN AN KUNDEN

(Mio. €)	2017			2016		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Privatkunden	651	36	687	963	38	1.001
Firmenkunden	18.424	16.152	34.576	22.802	22.103	44.905
Öffentliche Haushalte	3.752	159	3.911	4.530	474	5.004
Gesamt vor Risikovorsorge	22.827	16.347	39.174	28.295	22.615	50.910
Risikovorsorge	1.952	2.541	4.493	3.321	3.157	6.478
Gesamt nach Risikovorsorge	20.875	13.806	34.681	24.974	19.458	44.432

Von den Forderungen an Kunden weisen Bestände in Höhe von 25.420 Mio. € (Vorjahr: 31.119 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

In den Forderungen an Kunden sind Geldmarktgeschäfte in Höhe von 982 Mio. € (Vorjahr: 1.508 Mio. €) enthalten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) enthalten. Der Bruttoinvestitionswert der Leasinggeschäfte beträgt 82 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €). Weitere Informationen zu Leasinggeschäften sind in Note 62 dargestellt.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

26. RISIKOVORSORGE

RISIKOVORSORGE

(Mio. €)	2017	2016
Wertberichtigungen für Forderungen an Kreditinstitute	1	1
Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	4.493	6.711
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft	4.494	6.712
Kompensation durch Zweiterlustgarantie	-5.181	-7.854
Risikovorsorge für Bilanzpositionen	-687	-1.142
Rückstellungen im Kreditgeschäft	67	110
Risikovorsorge für Bilanzpositionen und außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	-620	-1.032

Die Einzelwertberichtigungen und die Portfoliowertberichtigungen werden zunächst ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der erhaltenen Garantie ermittelt. Die Sicherungswirkung wird dann bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens abgebildet, der den Bestand der Risikovorsorge entsprechend verringert (siehe Note 3). Auf die Bilanzposition Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen entfallen Wertberichtigungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 233 Mio. €).

Der Kompensationsposten enthält auch Ausgleichsansprüche an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde.

Daher kommt es per 31. Dezember 2017 weiterhin zu einer Überkompensation der Risikovorsorge.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge für das am 28. Februar 2018 veräußerte Kreditportfolio mit einem Volumen von 6,3 Mrd. € (EaD) wurden die voraussichtlichen, den einzelnen verkauften Assets zuge Schlüsselten Kaufpreisanteile als erwartete Cashflows zum voraussichtlichen Closing-Zeitpunkt bei der Bemessung der Risikovorsorge

berücksichtigt. Zur Bestätigung der Marktgerechtigkeit der Portfoliotransaktion hat der Vorstand der HSH Nordbank AG ein Bewertungsgutachten sowie eine Fairness Opinion eingeholt. Das von einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anlehnung an den berufsständischen Standard IDW S 1 erstellte Bewertungsgutachten diente zugleich der Allokation des Kaufpreises für das Gesamtportfolio auf die einzelnen Assets.

Die Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge für Kreditinstitute stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

ENTWICKLUNG BESTAND RISIKOVORSORGE FÜR FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE VOR KOMPENSATION

(Mio. €)	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1. Januar	-	14	1	1	1	15
Zuführungen	-	-	-	-	-	-
Auflösungen	-	-	-	-	-	-
Verbrauch	-	14	-	-	-	14
Stand 31. Dezember	-	-	1	1	1	1

Die Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge für Kunden stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

ENTWICKLUNG BESTAND RISIKOVORSORGE FÜR FORDERUNGEN AN KUNDEN UND ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN VOR KOMPENSATION

(Mio. €)	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1. Januar	6.336	7.601	375	611	6.711	8.212
Zuführungen	2.307	2.590	-	31	2.307	2.621
Auflösungen	536	908	228	270	764	1.178
Verbrauch	3.093	2.864	-	-	3.093	2.864
Sonstige Änderungen	-	-7	-	-	-	-7
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Unwinding	-94	-162	-	-	-94	-162
Konsolidierungskreisänderungen	-13	6	-	-	-13	6
Wechselkursänderungen	-552	80	-9	3	-561	83
Stand 31. Dezember	4.355	6.336	138	375	4.493	6.711

Die sonstigen Änderungen in 2016 gehen auf die Ausweitung des Konsolidierungskreises aufgrund der Erstkonsolidierung eines bisher unwesentlichen Tochterunternehmens zurück (siehe Note 5). Die Bestandsveränderungen aufgrund des Wechselkurses sind durch den hohen Anteil von Wertberichtigungen in US-Dollar bedingt. Der Wechselkurs EUR/USD hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 zugunsten des Euro verändert (+14%).

Die Wertberichtigungen betreffen ausschließlich Forderungen, die als LaR kategorisiert wurden. Das Gesamtvolumen der wertberichtigten Kredite beträgt 6.813 Mio. € (Vorjahr: 10.541 Mio. €), davon betreffen 0 Mio. € Forderungen, die in der Bilanzposition Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen werden (Vorjahr: 233 Mio. €).

27. POSITIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

In dieser Position werden die positiven Marktwerte der Derivate, die im Hedge Accounting eingesetzt sind, bilanziert. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps berücksichtigt. Ist ein Derivat nur anteilig im Hedge Accounting designiert, enthält diese Position den entsprechenden Anteil am Fair Value des Derivats. Das Residuum wird in den Handelsaktiva ausgewiesen. Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

POSITIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)	2017	2016
Positive Marktwerte der Derivate aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen	264	508
Gesamt	264	508

Von den Hedge-Derivaten weisen Bestände in Höhe von 255 Mio. € (Vorjahr: 477 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die Entwicklung der Position steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der negativen Marktwerte der Hedge-Derivate. Die gesamtheitliche Entwicklung der Position ist maßgeblich auf Veränderungen der Portfoliozusammensetzungen und die Zinsentwicklung am Euro- und US-Dollar-Kapitalmarkt zurückzuführen.

28. HANDELSAKTIVA

Unter den Handelsaktiva werden ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie HfT ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen zu Handelszwecken gehaltene originäre Finanzinstrumente inklusive anteiliger Zinsen sowie Derivate mit positiven Marktwerten, die entweder nicht als Hedge-Derivate designiert sind oder als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, jedoch die Voraussetzungen des Hedge Accounting nach IAS 39 nicht erfüllen.

Von den Handelsaktiva weisen Bestände in Höhe von 3.313 Mio. € (Vorjahr: 4.930 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

HANDELSAKTIVA

(Mio. €)	2017	2016
Anleihen und Schuldverschreibungen		
von öffentlichen Emittenten	42	277
börsenfähige und börsennotierte	42	277
von anderen Emittenten	159	181
börsenfähige und börsennotierte	156	142
börsenfähige und nicht börsennotierte	3	39
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201	458
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
zinsbezogene Geschäfte	2.990	4.340
währungsbezogene Geschäfte	72	137
übrige Geschäfte	358	466
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.420	4.943
Sonstiges, inkl. Schuldscheindarlehen des Handelsbestands	13	23
Forderungen aus Syndizierungsgeschäften	7	9
Gesamt	3.641	5.433

29. FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen werden insbesondere nicht zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente der Kategorien AfS und LaR und in geringerem Umfang der Kategorie DFV ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

FINANZANLAGEN

(Mio. €)	2017	2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.545	15.203
börsenfähig und börsennotiert	12.704	13.946
börsenfähig und nicht börsennotiert	841	1.257
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51	170
börsenfähig und börsennotiert	5	6
börsenfähig und nicht börsennotiert	10	37
Beteiligungen	50	119
börsenfähig und börsennotiert	1	43
börsenfähig und nicht börsennotiert	6	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1
börsenfähig und börsennotiert	-	-
börsenfähig und nicht börsennotiert	-	-
Gesamt	13.647	15.493

Von den Finanzanlagen weisen Bestände in Höhe von 11.076 Mio. € (Vorjahr: 14.119 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bestehen zum Stichtag in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €) sowie für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

Portfoliowertberichtigungen bestehen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Die Veränderungen der Einzel- und Portfoliowertberichtigungen werden im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die at Cost bewertet werden, sind in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €) im Bestand enthalten. Das Volumen der at Cost bilanzierten Eigenkapitalinstrumente, das Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betrifft, beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €).

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen dargestellt:

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

(Mio. €)	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Gesamt
2017			
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2017	223	3	226
Zugänge	10	–	10
Abgänge	100	–	100
Umbuchungen	–	–	–
Wechselkursänderungen	–	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–
Stand 31. Dezember 2017	133	3	136
Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	104	2	106
Zugänge	2	–	2
Abgänge	45	–	45
Umbuchungen	–	–	–
Erfolgsneutrale Bewertungsänderung	22	–	22
Wechselkursänderungen	–	–	–
Stand 31. Dezember 2017	83	2	85
Buchwert Stand 31. Dezember 2017	50	1	51
Buchwert Stand 1. Januar 2017	119	1	120

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

(Mio. €)	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Gesamt
2016			
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2016	245	2	247
Zugänge	15	1	16
Abgänge	11	–	11
Umbuchungen	–26	–	–26
Wechselkursänderungen	–	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–
Stand 31. Dezember 2016	223	3	226
Abschreibungen Stand 1. Januar 2016	121	2	123
Zugänge	11	–	11
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–8	–	–8
Erfolgsneutrale Bewertungsänderung	–20	–	–20
Wechselkursänderungen	–	–	–
Stand 31. Dezember 2016	104	2	106
Buchwert Stand 31. Dezember 2016	119	1	120
Buchwert Stand 1. Januar 2016	124	–	124

30. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

In dieser Position werden Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 hält der HSH Nordbank Konzern keine Anteile, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (Vorjahr: ein assoziiertes Unternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen). Der Buchwert belief sich per 31. Dezember 2016 auf 13 Mio. €.

Eine Übersicht sowie detaillierte Informationen der nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in Note 5 enthalten. Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird in Note 13 ausgewiesen.

Hinsichtlich der zusammengefassten Finanzinformationen für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird auf Note 29 verwiesen.

31. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	2017	2016
Software	9	12
selbst erstellt	3	5
erworben	6	7
Software in Entwicklung	1	2
erworben	1	2
Gesamt	10	14

Die Buchwerte der Immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Software			Software in Entwicklung		Gesamt
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	
2017						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2017	190	98	172	-	2	462
Zugänge	-	-	1	-	-	1
Abgänge	-	-	1	-	-	1
Umbuchungen	-	-	1	-	-1	-
Stand 31. Dezember 2017	190	98	173	-	1	462
Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	190	93	165	-	-	448
Zugänge	-	2	3	-	-	5
Abgänge	-	-	1	-	-	1
Stand 31. Dezember 2017	190	95	167	-	-	452
Buchwert Stand 31. Dezember 2017	-	3	6	-	1	10
Buchwert Stand 1. Januar 2017	-	5	7	-	2	14

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Software			Software in Entwicklung		Gesamt
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Erworbene Software	
2016						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2016	190	98	170	-	-	458
Zugänge	-	-	2	-	2	4
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2016	190	98	172	-	2	462
Abschreibungen Stand 1. Januar 2016	190	90	162	-	-	442
Zugänge	-	3	3	-	-	6
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2016	190	93	165	-	-	448
Buchwert Stand 31. Dezember 2016	-	5	7	-	2	14
Buchwert Stand 1. Januar 2016	-	8	8	-	-	16

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, keine Forschungskosten im Rahmen der Einführung selbst erstellter Software angefallen.

32. SACHANLAGEVERMÖGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN**SACHANLAGEVERMÖGEN**

(Mio. €)	2017	2016
Grundstücke und Gebäude	219	222
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	13
Anlagen im Bau	1	1
Gesamt	232	236

Unter der Position Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten, jedoch nicht im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

(Mio. €)	2017	2016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	12
Gesamt	13	12

Der beizulegende Zeitwert der Investment Properties beträgt 13 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden ausnahmslos der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Es werden marktbasierete und einkommensbasierte Bewertungstechniken verwendet.

Die Entwicklung der Sachanlagen und der Investment Properties stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS UND DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

(Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Investment Properties	Leasing- gegenstände	Technische Anlagen u. Maschinen
2017						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2017	233	64	1	14	-	-
Zugänge	2	1	-	-	-	-
Abgänge	-	1	-	-	-	-
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-3	-	-	1	-	-
Wechselkursänderungen	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	232	64	1	15	-	-
Abschreibungen Stand 1. Januar 2017	11	51	-	2	-	-
Zugänge	2	3	-	-	-	-
Abgänge	-	2	-	-	-	-
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wechselkursänderungen	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	13	52	-	2	-	-
Buchwert Stand 31. Dezember 2017	219	12	1	13	-	-
Buchwert Stand 1. Januar 2017	222	13	1	12	-	-

Im Berichtsjahr erfolgten aus den Grundstücken und Gebäuden Umbuchungen in die Investment Properties in Höhe von 3 Mio. €.

Weitere Informationen zu Abschreibungen sind in der Note 15 dargestellt.

Von den Investment Properties wurden 2 Mio. € in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgebucht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr veräußert.

ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS UND DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

(Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Investment Properties	Leasing- gegenstände	Technische Anlagen u. Maschinen
2016						
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2016	222	63	7	106	325	148
Zugänge	6	2	-	-	9	1
Abgänge	-	2	-	4	78	-
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	77	-
Umbuchungen	5	1	-6	-57	-344	-152
Wechselkursänderungen	-	-	-	-	11	3
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-31	-	-
Stand 31. Dezember 2016	233	64	1	14	-	-
Abschreibungen Stand 1. Januar 2016	9	50	-	42	162	70
Zugänge	2	3	-	5	53	31
Abgänge	-	2	-	2	39	-
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	23	-
Umbuchungen	-	-	-	-22	-206	-104
Wechselkursänderungen	-	-	-	-	7	3
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-21	-	-
Stand 31. Dezember 2016	11	51	-	2	-	-
Buchwert Stand 31. Dezember 2016	222	13	1	12	-	-
Buchwert Stand 1. Januar 2016	213	13	7	64	163	78

Im Vorjahr gehen die sonstigen Änderungen auf die Ausweitung des Konsolidierungskreises aufgrund der Erstkonsolidierung eines bisher unwesentlichen Tochterunternehmens zurück.

Aus den Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in die Grundstücke und Gebäude sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Weiterhin erfolgten Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen in Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände. Es wurde aus technischen Anlagen und Maschinen ein Gesamtbuchwert in Höhe von 48 Mio. € und aus Leasinggegenständen in Höhe von 138 Mio. € umgebucht.

Es wurde ebenfalls aus den Investment Properties ein Gesamtbuchwert in Höhe von 35 Mio. € in Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände umgebucht.

In den Konsolidierungskreisänderungen der Position Investment Properties sind ausschließlich Abgänge aus dem Konsolidierungskreis enthalten.

33. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kreditinstitute	1	2
Forderungen an Kunden	12	1.133
Finanzanlagen	-	18
Sachanlagen	113	186
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	34
Sonstige Vermögenswerte	13	9
Gesamt vor Risikovorsorge	139	1.382
Risikovorsorge	-	233
Gesamt nach Risikovorsorge	139	1.149

Zum 31. Dezember 2016 bestand diese Bilanzposition im Wesentlichen aus Vermögenswerten, die im Zuge der Umsetzung der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 am Markt veräußert wurden (Marktportfolio). Gegenstand des Marktportfolios waren vollständig dem Segment Abbaubank zuzuordnende nicht strategische Kreditportfolios der Kategorie LaR.

Das Marktportfolio setzte sich per 31. Dezember 2016 aus den Veräußerungsgruppen Aviation I, Aviation II, kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien, Energy und internationale Immobilien zusammen.

Mit Veräußerung der Veräußerungsgruppe kontinentaleuropäische Gewerbeimmobilien im ersten Quartal 2017 sind die zum 31. Dezember 2016 in der Position Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesenen Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 34 Mio. € sowie Forderungen an Kunden in Höhe von 448 Mio. € im Geschäftsjahr vollständig abgegangen.

Das Closing des Verkaufs der Veräußerungsgruppe Energy ist im zweiten Quartal 2017 erfolgt. Hierbei sind Sachanlagen in Höhe von 33 Mio. € und Forderungen an Kunden in Höhe von 147 Mio. € abgegangen.

Forderungen an Kunden in Höhe von 43 Mio. €, die der Veräußerungsgruppe internationale Immobilien zuzuordnen waren, sind im dritten Quartal 2017 ebenfalls vollständig veräußert worden und abgegangen.

Mit der Veräußerung der Veräußerungsgruppe Aviation I sind weitere Forderungen an Kunden in Höhe von 495 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 abgegangen.

Gegenstand der zum 31. Dezember 2016 bestehenden Veräußerungsgruppe Aviation II waren Kreditforderungen gegenüber sechs vollkonsolidierten Objektgesellschaften. Im Konzernabschluss der HSH Nordbank werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochtergesellschaften bilanziert, die dahinterstehenden Kreditforderungen werden als interne Schuldverhältnisse konzernbilanziell eliminiert. Der Verkaufsplan zum 31. Dezember 2016 sah den Verkauf dieser Kreditforderungen in einem Portfoliodeal an einen Erwerber (Investor) vor. Gemäß Transaktionsstruktur sollten im Zuge dieses Kreditportfolioverkaufs auch die von den Objektgesellschaften gehaltenen Sachanlagen (Flugzeuge), Sonstige Vermögenswerte (Cashkonten) sowie Rückstellungen an den Investor übertragen werden. Das führte zum 31. Dezember 2016 dazu, dass diese von den Tochtergesellschaften gehaltenen Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen wurden.

Im Berichtsjahr hat es bzgl. der ehemaligen Veräußerungsgruppe Aviation II eine Änderung des Verkaufsplans gegeben. Diese Änderung besteht darin, dass die Bank den ursprünglichen angestrebten Kreditportfolioverkauf mit dem Investor mangels kommerzieller Einigung nicht weiterverfolgt und nunmehr (per 31. Dezember 2017) plant, den unverändert beabsichtigten NPE-Abbau hinsichtlich dieser Finanzierungen im Rahmen einer Einzelassetverwertung umzusetzen. Die der Einzelassetverwertung zugrunde liegende Transaktionsstruktur sieht vor, dass die von den Tochterunternehmen gehaltenen Sachanlagen in Höhe von 113 Mio. € innerhalb der nächsten zwölf Monate verkauft werden, um die Kreditforderungen weitestgehend zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sollen die Rückstellungen und Cashkonten der Objektgesellschaften an den jeweiligen Erwerber der Flugzeuge übertragen werden. Durch den geänderten Verkaufsplan ist die ehemalige Veräußerungsgruppe Aviation II weitestgehend unverändert in ihrer Zusammensetzung, aber aufgrund des Einzelassetverwertungsplans nun in sechs Veräußerungsgruppen (Aviation II/I bis Aviation II/VI) aufgeteilt. Im Rahmen der Folgebewertung dieser Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5 sind Verluste in Höhe von 25 Mio. € (Ausweis im Verwaltungsaufwand) und Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9 Mio. € im Geschäftsjahr entstanden.

Per 26. Februar 2018 wurde der Verkauf der Veräußerungsgruppe Aviation II/I final abgeschlossen. Durch die Veräußerung sind keine Gewinne und Verluste entstanden. Der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen wird den Stufen 1 und 3 der Bewertungshierarchien zugeordnet.

Zum 30. Juni 2017 erfüllten zwei weitere Kreditportfolios die Kriterien als zur Veräußerung gehalten gemäß IFRS 5. Diese bestanden ebenfalls aus nicht strategischen Kreditportfolios der Assetklassen Immobilien und Aviation (Segmentzuordnung Abbaubank) und gliederten sich insgesamt in neun Veräußerungsgruppen auf. Für die Veräußerungsgruppe Immobilien, die Forderungen an Kunden in Höhe von 152 Mio. € umfasste, erfolgte das Closing im vierten Quartal 2017. Für die acht Veräußerungsgruppen der Assetklasse Aviation wurde im August 2017 der Kaufvertrag unterzeichnet. Der Kaufvertrag sieht ein gestaffeltes Closing, jeweils individuell für die in den Veräußerungsgruppen enthaltenen Portfoliogegegenstände vor. Im dritten und vierten Quartal 2017 sind bereits sieben der acht Closings erfolgt. Für die dabei konzernbilanziell abgegangenen Forderungen bestand eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 65 Mio. €. Für die noch verbleibenden Forderungen an Kunden in Höhe von 12 Mio. € (Segment Abbaubank) wird ein Closing im ersten Quartal 2018 erwartet. Die Forderungen an Kunden sind der Kategorie LaR zugeordnet.

Im vierten Quartal 2017 wurde die FSL-Gruppe, bestehend aus drei Tochterunternehmen und einem assoziierten Unternehmen (Segment Abbaubank), gemäß IFRS 5 als eine Veräußerungsgruppe klassifiziert, da der im Einklang mit der Engagementstrategie gefasste Verkaufsplan den Verlust der Beherrschung bzw. des maßgeblichen Einflusses über die Gesellschaften der FSL-Gruppe zur Folge hat. Per 31. Dezember 2017 umfasst diese Veräußerungsgruppe neben Forderungen an Kreditinstitute (1 Mio. €) insbesondere Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 12 Mio. €. Letztere betreffen im Wesentlichen den unmittelbar vor der IFRS 5-Einstufung nach der Equity-Methode einbezogenen Anteil am assoziierten Unternehmen First Ship Lease Trust (Segment Abbaubank). Aus der Neubewertung gemäß IFRS 5 resultieren keine wesentlichen Ergebniseffekte. Das Closing für diese Transaktion ist im Februar 2018 erfolgt.

Des Weiteren wurden unterjährig vier Darlehensforderungen in Höhe von 35 Mio. € der Kategorie LaR (Segmentzuordnung Abbaubank) im Rahmen einer Verkaufstransaktion im dritten Quartal 2017 an ein anderes Kreditinstitut veräußert. Für diese vier Darlehensforderungen bestand eine Risikovorsorge von 17 Mio. €.

Eine in den USA belegene als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die dem Segment Abbaubank zugeordnet war, wurde im dritten Quartal 2017 mit einem Gewinn in Höhe von 1,1 Mio. € veräußert.

Eine zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung gehaltene Beteiligung (18 Mio. €), die dem Segment Sonstiges und Konsolidierung zugeordnet war, wurde im Geschäftsjahr 2017 veräußert. Die zum 31. Dezember 2016 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung in Höhe von 18 Mio. € wurde im dritten Quartal 2017 erfolgswirksam realisiert.

Als Folge einer Restrukturierungsmaßnahme vom 1. Juni 2017 wurden im Wege der Vollkonsolidierung fünf Einschiffsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen, deren wesentliche Vermögenswerte Schiffe waren. Da bereits bei Erwerb eine Veräußerungsabsicht bestand, wurden die dem Segment Abbaubank zugeordneten Schiffe bereits zum Erwerbszeitpunkt in den Sachanlagen als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die Veräußerung der Schiffe erfolgte im dritten Quartal 2017. Durch die Veräußerung sind keine Gewinne und Verluste entstanden.

Des Weiteren wurde zum 30. Juni 2017 eine Anleihe aus dem öffentlichen Deckungsstock (130 Mio. €), die in den Finanzanlagen ausgewiesen wurde (Segment Kernbank), als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Der Verkauf wird im Rahmen der geplanten Realisierung stiller Reserven durch den Verkauf von Schuldscheindarlehen vorgenommen. Diese Finanzanlage wurde im dritten Quartal 2017 mit einem realisierten Finanzanlageergebnis in Höhe von 36 Mio. € veräußert.

34. LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

(Mio. €)	2017	2016
Inland	41	60
Ausland	5	5
Gesamt	46	65

35. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Aufgrund temporärer Unterschiede bei den Wertansätzen folgender Bilanzpositionen sowie steuerlicher Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet:

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

(Mio. €)	2017	2016
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	12	16
Risikovorsorge	715	330
Handelsaktiva	61	-
Finanzanlagen	17	12
Immaterielle Vermögenswerte	-	4
Sonstige Aktiva	55	86
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	15
Verbriefte Verbindlichkeiten	45	60
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	44	88
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	148	239
Handelspassiva	241	240
Rückstellungen	197	300
Sonstige Passiva	218	274
Steuerliche Verlustvorträge	17	100
Zwischensumme Latente Steueransprüche	1.770	1.764
davon langfristig	121	205
Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen	-1.047	-997
Gesamt	723	767

Von den latenten Steueransprüchen nach Saldierung entfallen 706 Mio. € auf das Inland und 17 Mio. € auf das Ausland.

Es wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €) gebildet. Diese entfallen zum 31. Dezember 2017 auf die Niederlassung Singapur in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), auf die ehemalige Niederlassung New York in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) sowie auf konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Für die Niederlassung Singapur ergibt sich die Werthaltigkeit der latenten Steuern auf Verlustvorträge aus geplanten zukünftigen Erträgen.

Zum Abschlussstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.343 Mio. € (Vorjahr: 6.143 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern in Höhe von 6 Mio. € vor Saldierung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung weiterer Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) am 28. Februar 2018 sowie Veränderungen der Bewertungsunterschiede bei den Handelsaktiva, den Verbrieften Verbindlichkeiten, den Negativen Marktwerten der Hedge-Derivate, dem Passivischen Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge und bei den Rückstellungen. Zur Portfolio-Transaktion verweisen wir auf Note 2.

Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern resultiert aus positiven zukünftigen Ergebnissen insbesondere aufgrund der Entlastung der Bank von Garantieprämien. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 1.030 Mio. € wurden aufgrund fehlender Werthaltigkeit keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die Minderung aktiver latenter Steuern entfällt mit 18 Mio. € auf ergebnisneutrale latente Steuern bei den Pensionsverpflichtungen.

Aus dem Unterschied zwischen der steuerlichen Bewertung der Hybriden Finanzinstrumente (Note 7.I.E) und der Bewertung dieser

Instrumente nach IAS 39.A8 resultieren aktive latente Steuern in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €).

36. SONSTIGE AKTIVA

SONSTIGE AKTIVA

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen aus Versicherungsverträgen	16	27
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16	18
Forderungen aus Fondsgeschäften	9	7
Forderungen aus sonstigen Steuern	5	7
Sonstige Vermögenswerte	28	46
Gesamt	74	105

Sonstige Aktiva in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den hier ausgewiesenen Vermögenswerten betreffen 35 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) Finanzinstrumente.

37. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

(Mio. €)	2017			2016		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Täglich fällig	433	184	617	1.373	170	1.543
Andere befristete Verbindlichkeiten	6.580	1.074	7.654	5.572	2.386	7.958
Gesamt	7.013	1.258	8.271	6.945	2.556	9.501

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen Bestände in Höhe von 3.871 Mio. € (Vorjahr: 4.976 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

entspricht, beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf -3 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €). Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 1 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die als DFV kategorisiert sind, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

38. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN NACH KUNDENGRUPPEN

(Mio. €)	2017	2016
Firmenkunden	20.907	26.292
Öffentliche Haushalte	14.024	12.035
Privatkunden	1.274	1.845
Gesamt	36.205	40.172

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

(Mio. €)	2017			2016		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von						
3 Monaten	14	-	14	18	-	18
Andere Verbindlichkeiten						
täglich fällig	9.146	1.743	10.889	10.709	1.562	12.271
befristete Verbindlichkeiten	23.015	2.287	25.302	25.442	2.441	27.883
Gesamt	32.175	4.030	36.205	36.169	4.003	40.172

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen Bestände in Höhe von 9.791 Mio. € (Vorjahr: 10.904 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

entspricht, beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf -73 Mio. € (Vorjahr: -113 Mio. €). Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 7 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die als DFV kategorisiert sind, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt

Informationen zu übertragenen Sicherheiten, die auch Angaben zu Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften beinhalten, werden in Note 63 dargestellt.

39. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)	2017	2016
Begebene Schuldverschreibungen	12.441	16.555
Begebene Geldmarktpapiere	3	69
Gesamt	12.444	16.624

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten weisen Bestände in Höhe von 8.798 Mio. € (Vorjahr: 13.104 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die begebenen Schuldverschreibungen beinhalten in Höhe von 508 Mio. € (Vorjahr: 660 Mio. €) Hybride Finanzinstrumente, deren Buchwerte unter Zugrundelegung von Annahmen ermittelt wurden (siehe Note 7.I.E). Eine Neueinschätzung der Cashflows aus hybriden Finanzinstrumenten führte zum 31. Dezember 2017 zu einer Reduktion der Buchwerte dieser Finanzinstrumente.

In der Position Verbriefte Verbindlichkeiten sind zurückgekauft eigene Schuldverschreibungen in Höhe von 2.666 Mio. € (Vorjahr: 2.643 Mio. €) in Abzug gebracht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbrieften Verbindlichkeiten, die DFV-kategorisiert wurden, und deren Nennwert, der dem vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt entspricht, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf -136 Mio. € (Vorjahr: -165 Mio. €). Auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen entfällt davon ein Anteil von 3 Mio. €.

40. NEGATIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

In dieser Position werden die negativen Marktwerte der Derivate, die im Hedge Accounting eingesetzt sind, bilanziert. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zins- und Zinswährungsswaps berücksichtigt. Ist ein Derivat nur anteilig im Hedge Accounting designiert, enthält diese Position den entsprechenden Anteil am Fair Value des Derivats. Das Residuum wird in den Handelspassiva ausgewiesen. Hedge Accounting wird ausschließlich für Zinsrisiken abgebildet.

NEGATIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)	2017	2016
Negative Marktwerte der Derivate aus Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen	163	290
Gesamt	163	290

Von den Negativen Marktwerten der Hedge-Derivate weisen Bestände in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die Entwicklung der Position steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Positiven Marktwerte der Hedge-Derivate (siehe Note 27). Die gesamtheitliche Entwicklung der Position ist maßgeblich auf Veränderungen der Portfoliozusammensetzungen und die Zinsentwicklung am Euro- und US-Dollar-Kapitalmarkt zurückzuführen.

41. HANDELPASSIVA

Unter den Handelspassiva werden ausschließlich finanzielle Verpflichtungen der Kategorie HfT ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen Derivate mit negativen Marktwerten, die entweder nicht als Hedge-Derivate designiert sind oder als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch die Voraussetzungen des Hedge Accounting nach IAS 39 nicht erfüllen.

HANDELPASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
zinsbezogene Geschäfte	3.374	5.152
währungsbezogene Geschäfte	59	191
Übrige Geschäfte	442	638
Gesamt	3.875	5.981

Von den Handelspassiva weisen Bestände in Höhe von 3.614 Mio. € (Vorjahr: 5.391 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Informationen zu übertragenen Sicherheiten werden in Note 63 dargestellt.

42. RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	1.103	1.152
Andere Rückstellungen		
Rückstellungen für Personalaufwendungen	24	39
Rückstellungen im Kreditgeschäft	67	110
Rückstellungen für Restrukturierungen	45	85
Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten	98	34
Sonstige Rückstellungen	101	101
Gesamt	1.438	1.521

Von den Rückstellungen weisen Bestände in Höhe von 1.167 Mio. € (Vorjahr: 1.249 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungen, Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie Rückstellungen für Prozessrisiken. Weitere Informationen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in Note 26 ersichtlich.

Unter Rückstellungen für Personalaufwendungen werden im Wesentlichen ausstehende variable Erfolgsvergütungen sowie Jubiläumzahlungen ausgewiesen (siehe Note 7.III.5. andere Rückstellungen). Für die Höhe der Rückstellungen für Jubiläumzahlungen wurde die

erwartete Entwicklung des Personalstands zugrunde gelegt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung des Personalbestands kann die Inanspruchnahme von dem zurückgestellten Betrag abweichen.

Bei den Rückstellungen im Kreditgeschäft sind die Unsicherheiten insbesondere durch die Entwicklung der Bonität der Kreditnehmer begründet. Im Einzelnen verweisen wir dazu auf die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikenbericht im Lagebericht im Abschnitt „Prognose der Risikovorsorge“.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen betreffen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) Personalaufwendungen sowie in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) Sachaufwendungen. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Restrukturierungsprogrammen aus den Jahren 2014 und 2016 gebildet. Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Basis der erwarteten Inanspruchnahme der Restrukturierungsprogramme geschätzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Restrukturierungsprogramme kann der zurückgestellte Betrag von dem in Anspruch genommenen Betrag abweichen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Zinsen auf Steuerverpflichtungen, Rückstellungen aus belastenden Verträgen sowie eine erwartete Nachzahlung aus steuerlicher Betriebsprüfung. Die tatsächliche Höhe kann von der gebildeten Rückstellung abweichen in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Betriebsprüfung.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die HSH Nordbank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der HSH Nordbank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen. Bei der Bilanzierung wurden der jeweils aktuelle Verfahrensstand und der erwartete Ausgang der Verfahren berücksichtigt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgängen der Verfahren kann die Inanspruchnahme von den zurückgestellten Beträgen abweichen:

Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER ANDEREN RÜCKSTELLUNGEN

(Mio. €)	für Personalauf- wendungen	im Kredit- geschäft	für Restruk- turierungen	für Prozess- risiken und -kosten	Sonstige	Gesamt
2017						
Stand 1. Januar 2017	39	110	85	34	101	369
Zuführungen	15	46	2	70	58	191
Auflösungen	6	83	9	4	25	127
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-19	-	-19	-	-	-38
Währungskursänderungen	-	-4	-1	-	-1	-6
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme im Geschäftsjahr	5	2	13	2	32	54
Stand 31. Dezember 2017	24	67	45	98	101	335

Im Berichtsjahr erfolgten Umbuchungen aus den Rückstellungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € sowie in die Verbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. €.

türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben weitere Klagen eingereicht, mit denen weitere Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von Sicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Darüber hinaus wird die HSH Nordbank AG von einem früheren Darlehensnehmer auf Zahlung von insgesamt 197 Mio. € nebst Zinsen verklagt. Der Kläger macht verschiedene Ansprüche, insbesondere Zahlungsansprüche auf Schadenersatz und aus ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bank bei einem problembehafteten Kredit, geltend. Über wesentliche Teilaspekte des der vorliegenden Klage zugrunde liegenden Sachverhalts wurden in der Vergangenheit bereits diverse Rechtsstreite geführt, bei denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge vor verschiedenen Gerichten obsiegte.

Weiterhin werden im Zusammenhang mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen bei der Vertragsauslegung bei bestimmten Finanzinstrumenten der Passivseite Ansprüche gegen die Bank auch im Rahmen von Klagen erhoben.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird in Note 43 dargestellt.

ENTWICKLUNG DER ANDEREN RÜCKSTELLUNGEN

(Mio. €)	für Personalauf- wendungen	im Kredit- geschäft	für Restruk- turierungen	für Prozess- risiken und -kosten	Sonstige	Gesamt
2016						
Stand 1. Januar 2016	43	107	94	37	185	466
Zuführungen	25	75	69	6	57	232
Auflösungen	2	67	4	2	22	97
Sonstige Änderungen	-	-	-	-	18	18
Umbuchungen	-	-	-52	-	-62	-114
Währungskursänderungen	-	-	-	-	2	2
Konsolidierungskreis- änderungen	-	-	-	-	-1	-1
Inanspruchnahme im Geschäftsjahr	27	5	22	7	76	137
Stand 31. Dezember 2016	39	110	85	34	101	369

Im Vorjahr erfolgten aus den Rückstellungen Umbuchungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 24 Mio. €, in die Verbindlichkeiten in Höhe von 28 Mio. € sowie in Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen in Höhe von 62 Mio. €.

Die sonstigen Änderungen gehen auf die Ausweitung des Konsolidierungskreises aufgrund der Erstkonsolidierung eines bisher unwesentlichen Tochterunternehmens zurück.

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

(Mio. €)	2017	2016
Einzelrisikoversorge für		
Eventualverbindlichkeiten	10	25
unwiderrufliche Kreditzusagen	29	40
sonstige Kreditrisiken	21	2
Summe	60	67
Portfoliorisikoversorge für		
Eventualverbindlichkeiten	1	33
unwiderrufliche Kreditzusagen	6	10
Summe	7	43
Gesamt	67	110

43. PENSIONS- UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei der Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungspläne wird der Barwert der Verpflichtungen um den Fair Value des Planvermögens gekürzt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Barwert der Verpflichtungen, ganz oder teilweise fondsfinanziert	15	11
Barwert der Verpflichtungen, nicht fondsfinanziert	1.097	1.150
Barwert der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen	1.112	1.161
Fair Value des Planvermögens	9	9
Nettoschuld des Versorgungsplans (Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen)	1.103	1.152

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DES BARWERTS

(Mio. €)	2017	2016
Barwert zum 1. Januar	1.161	1.059
Versicherungsmathematische Verluste/ Gewinne (-)		
aufgrund der Änderung finanzieller Annahmen	-38	125
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-8	-36
Zinsaufwand	18	23
Laufender Diensteitaufwand	12	11
Liquiditätswirksame Zahlungen (Benefits Paid)	-46	-46
Umbuchungen	13	25
Barwert zum 31. Dezember	1.112	1.161

Im Rahmen der Restrukturierung und des damit einhergehenden Personalabbaus wurden Vorruhestandsvereinbarungen getroffen und entsprechende Restrukturierungsrückstellungen in die Pensionsrückstellungen umgebucht.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DES FAIR VALUES DES PLANVERMÖGENS

(Mio. €)	2017	2016
Fair Value des Planvermögens zum 1. Januar	9	8
Versicherungsmathematische Gewinne	-	1
Fair Value des Planvermögens zum 31. Dezember	9	9

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Rechnungszinses zurückzuführen.

Die gesamten versicherungsmathematischen Gewinne des Geschäftsjahres betragen vor latenten Steuern 46 Mio. € (Vorjahr: -89 Mio. €). Unter Berücksichtigung latenter Steuern ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: -60 Mio. €), welcher im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in den Gewinnrücklagen ausgewiesen wird. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Saldo der versicherungsmathematischen Verluste in der Gewinnrücklage vor Steuern -196 Mio. € (Vorjahr: -242 Mio. €) und nach Steuern -138 Mio. € (Vorjahr: -166 Mio. €).

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

(Mio. €)	2017	2016
Qualifizierte Versicherungsverträge	8	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	1
Gesamt	9	9

Die im Planvermögen enthaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Für leistungsorientierte Versorgungspläne entstanden im Berichtsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €).

Die Versorgungsverpflichtungen bilden den künftigen Erfüllungsbetrag ab und sind hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit ungewiss. Zukünftige Schwankungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtung können insbesondere aus einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. des Rechnungszinses und der Langlebigkeit resultieren.

Ein Anstieg bzw. Rückgang der versicherungsmathematischen Annahmen (siehe Note 6) hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 folgende Auswirkungen:

SENSITIVITÄT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

(Mio. €)	Anstieg	Rückgang
2017		
Diskontierungszinssatz (+/- 0,25 %)	-40	49
Inflationstrend ¹⁾ (+/- 0,25 %)	39	-36
Langlebigkeit (+ 1 Jahr)	47	

SENSITIVITÄT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

(Mio. €)	Anstieg	Rückgang
2016		
Diskontierungszinssatz (+/- 0,25 %)	-47	50
Inflationstrend ¹⁾ (+/- 0,25 %)	41	-39
Langlebigkeit (+ 1 Jahr)	50	

¹⁾Die Variation des Inflationstrends wirkt sich auf den Gehaltstrend aus. Eine Annahme über die zukünftige Gehaltsentwicklung beeinflusst wegen der volldynamischen Versorgungszusagen unmittelbar die zukünftige Rententwicklung. Daher wurden Gehalts- und Rententrends nicht getrennt variiert.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2017 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Dargestellt werden die Einflüsse der wesentlichen Annahmen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Werten. Des Weiteren wurden bei der Analyse der Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme die anderen Annahmen konstant gehalten.

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungszusagen erwartet die HSH Nordbank für das Geschäftsjahr 2018 Zahlungen an Leistungsempfänger in Höhe von 52 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung (Duration) beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 18,0 Jahre (Vorjahr: 18,3 Jahre).

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt in der Berichtsperiode 2017 16 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €). Darin enthalten sind Leistungen an gesetzliche Versorgungssysteme in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €).

44. VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)	2017	2016
Rückstellungen	44	63
Sonstige Verbindlichkeiten	2	2
Latente Steuerverpflichtungen	1	-
Gesamt	47	65

Sämtliche in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch zum 31. Dezember 2016 sind den Veräußerungsgruppen Aviation II (Rückstellungen) und der Veräußerungsgruppe bestehend aus den Vermögenswerten und Schulden der FSL-Gruppe zuzurechnen (siehe Note 33).

45. LAUFENDE ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus Ertragsteuern	-	28
Rückstellungen für Ertragsteuern	103	59
Gesamt	103	87

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern im Vorjahr enthalten Zahlungsverpflichtungen fälliger Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden.

Rückstellungen für Ertragsteuern beinhalten Steuerverpflichtungen, für die zum Bilanzstichtag noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist.

46. LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

Für temporäre Unterschiede bei den Wertansätzen der folgenden Bilanzpositionen wurden passive latente Steuern gebildet:

LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Aktiva		
Forderungen an Kunden	90	87
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	296	45
Finanzanlagen	338	249
Handelsaktiva	-	9
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	84	161
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	82	128
Sachanlagen	-	45
Immaterielle Vermögenswerte	1	-
Sonstige Aktiva	1	-
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	4	-
Sonstige Passiva	68	255
Summe	1.047	1.004
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.047	-997
Gesamt	-	7

Der Anstieg passiver latenter Steuern vor Saldierung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung bestehender temporärer Differenzen auf das Kreditderivat aus der Zweitverlustgarantie, Finanzanlagen, positive Marktwerte der Hedge-Derivate, dem aktivischen Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Von der Gesamtveränderung entfallen 7 Mio. € auf ergebnisneutrale Verminderungen bei den Finanzanlagen.

Latente Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) wurden gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt, da eine Realisierung nicht wahrscheinlich ist.

Es bestanden zum Abschlussstichtag keine temporären Unterschiede, für die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden.

47. SONSTIGE PASSIVA

SONSTIGE PASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	519	657
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	45	52
Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie	33	45
Passive Rechnungsabgrenzung	13	18
Verbindlichkeiten für Restrukturierungen	12	28
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	8	9
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	7	18
Übrige	21	18
Gesamt	658	845

Von den Sonstigen Passiva weisen Bestände in Höhe von 530 Mio. € (Vorjahr: 668 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen dienen zur Absicherung von Leasingtransaktionen unserer Kunden gegenüber Dritten.

Von den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 638 Mio. € (Vorjahr: 812 Mio. €) Finanzinstrumente.

48. NACHRANGKAPITAL

Im Nachrangkapital weist die HSH Nordbank nachrangige Verbindlichkeiten, Stille Einlagen und Genussrechte aus.

NACHRANGKAPITAL

(Mio. €)	2017	2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.060	2.110
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	4	1.028
Stille Einlagen	1.192	1.412
Genussrechte	-	14
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	14
Gesamt	2.252	3.536

Vom Nachrangkapital weisen Bestände in Höhe von 2.248 Mio. € (Vorjahr: 2.411 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten, die als DFV kategorisiert sind, und deren Nennwert, der den vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbetrag im Fälligkeitszeitpunkt bezeichnet, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 0 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €).

Bei den im Nachrangkapital ausgewiesenen Hybriden Finanzinstrumenten handelt es sich um Stille Einlagen und Genussrechte. Die Buchwerte dieser Instrumente wurden unter Zugrundelegung von Annahmen ermittelt (siehe Note 7.I.E). Neben den hier ausgewiesenen Hybriden Finanzinstrumenten sind auch in der Position Verbriefte Verbindlichkeiten Hybride Finanzinstrumente ausgewiesen (vgl. Note 39). Eine Neueinschätzung der Cashflows aus hybriden Finanzinstrumenten führte zum 31. Dezember 2017 zu einer Reduktion der Buchwerte dieser Finanzinstrumente.

49. EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL		
(Mio. €)	2017	2016
Grundkapital	3.018	3.018
Kapitalrücklage	75	75
Gewinnrücklagen	1.701	1.617
davon: kumulierte, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-196	-242
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	58	76
Neubewertungsrücklage	117	127
davon: aus Fair-Value-Bewertung AfS (nach Steuern)	109	127
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	8	-
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	60
Konzernergebnis	-535	67
Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	4.378	4.964
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-5	-14
Gesamt	4.373	4.950

Grundkapital

Das Grundkapital der HSH Nordbank ist in 301.822.453 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00€ eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum Stichtag ist die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 94,90%. Mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein – mit 68,03%, die Freie und Hansestadt Hamburg inkl. des mittelbar durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils mit 11,30%, das Land Schleswig-Holstein mit 10,02% und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank AG beteiligt. Die von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen neun Investorengruppen verfügen zum 31. Dezember 2017 über einen Stimmrechtsanteil von 5,10%. Die Anteilsverhältnisse sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns im Juni 2016 gemäß § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der HSH Nordbank AG und zugleich unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG gehört.

Eigene Aktien der HSH Nordbank AG hält weder die Bank selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

ENTWICKLUNG DER STAMMAKTIE

(Stück)	2017	2016
Bestand am Jahresanfang	301.822.453	301.822.453
Bestand am Periodenende	301.822.453	301.822.453

Gewinnrücklagen und Dividenden

Unter den Gewinnrücklagen werden im Wesentlichen die in Vorjahren und dem laufenden Jahr thesaurierten Ergebnisse ausgewiesen. Gesetzliche Rücklagen nach § 150 Abs. 2 AktG oder satzungsgemäße Rücklagen bestehen nicht.

Die Gewinnrücklage enthält in Höhe von 4.919 Mio. € (Vorjahr: 4.919 Mio. €) Beträge, die der Kapitalrücklage zur Erzielung eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses bzw. zum Ausgleich von Verlustvorträgen der HSH Nordbank AG entnommen wurden.

Die Gewinnrücklage enthält Erträge aus 2017 zurückgekauften Eigenemissionen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Dabei handelt es sich um die anteiligen kreditrisikoinduzierten Effekte aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten Eigenemissionen, die zuvor in der Neubewertungsrücklage gezeigt wurden. Hintergrund ist die Ausübung des Wahlrechts nach IFRS 9.7.1.2. Hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechts verweisen wir auf die Ausführungen zur IFRS 9-Erstanwendung in der Note 1.

Sowohl im laufenden Geschäftsjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine Dividendenzahlungen für Vorjahre.

Kapitalrücklage

Der Kapitalrücklage wurde im Vorjahr zum Ausgleich des Verlustvortrags der HSH Nordbank AG aus dem Jahr 2015 ein Betrag von 100 Mio. € entnommen.

Neubewertungsrücklage

Die Effekte aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sind in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Die Effekte aus kreditrisikoinduzierten Wertänderungen von zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten sind ebenfalls in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Die mit den in der Neubewertungsrücklage abgebildeten Wertänderungen verbundenen latenten Steuern werden nach IAS 12.61A ebenfalls innerhalb der Neubewertungsrücklage abgebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden von in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüssen werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum Stichtagskurs umgerechnet, während für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet werden. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen; Ausnahme sind die in den in Fremdwährung zugemeldeten Konzernberichterstattungen bestehenden Neubewertungsrücklagen, die zum Stichtagskurs umgerechnet werden.

Die Differenzen, die sich aus dieser Umrechnungsmethodik im Vergleich zu einer vollständigen Umrechnung zum Stichtagskurs ergeben, werden in diesem Posten des Eigenkapitals erfasst.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HSH Nordbank hat die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten zum Ziel. Über diese Mindestanforderungen hinaus dient das Kapitalmanagement der Einhaltung der geplanten Kapitalquoten und soll sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Bank den Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gerecht wird. Wesentliche Steuerungsgröße für das Kapitalmanagement ist dabei die harte Kernkapitalquote.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalisierung folgt den Vorschriften der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP). Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Advanced IRBA) sowie nach dem KSA (Standardansatz). Die Meldung der Kapitalausstattung an die Aufsicht erfolgt für jedes Quartal. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquoten wurden zu jedem Meldestichtag des Berichtsjahres eingehalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZAHLEN¹⁾

(in %)	2017	2016
Kernkapitalquote	23,2	18,5
Gesamtkapitalquote	31,4	24,2
CET1-Kapitalquote	18,7	13,9

¹⁾ Werte vor Feststellung des Konzernabschlusses der HSH Nordbank.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalbindung unterlag im Geschäftsjahr einer engen Überwachung sowohl auf Bank- als auch auf Unternehmensbereichsebene.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

50. SEGMENTBERICHT

(Mio. €/%)	Unternehmenskunden		Immobilien		Shipping		Treasury & Markets		Kernbank	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Zinsüberschuss	130	159	148	170	69	89	426	262	773	680
Provisionsüberschuss	49	56	13	16	14	10	1	-1	77	81
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsergebnis	39	36	24	32	8	29	83	89	154	186
Ergebnis aus Finanzanlagen ¹⁾	-	-	-	-	-	-1	51	86	51	85
Gesamtertrag	218	251	185	218	91	127	561	436	1.055	1.032
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ²⁾	-53	-5	2	-	63	52	1	-	13	47
Verwaltungsaufwand	-124	-149	-54	-57	-40	-53	-84	-99	-302	-358
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	4	3	-1	2	2	2	-3	16	2
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-6	-7	-8	-10	-4	-6	-10	-8	-28	-31
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	44	94	128	150	112	122	470	326	754	692
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand für öffentliche Garantien	-3	-5	-1	-2	-18	-18	-	-	-22	-25
Ergebnis vor Steuern	41	89	127	148	94	104	470	326	732	667
Cost Income Ratio (CIR)	55 %	58 %	29 %	26 %	43 %	41 %	15 %	23 %	28 %	35 %
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	3 %	7 %	13 %	19 %	25 %	24 %	67 %	42 %	21 %	21 %
Durchschnittliches Eigenkapital	1.460	1.228	972	780	378	434	701	780	3.511	3.222

(Mrd. €)	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Segmentvermögen	12	12	10	11	5	6	21	19	48	48

¹⁾Inklusive „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“.

²⁾Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

(Mio. € / %)

	Kernbank		Abbaubank		Sonstige und Konsolidierung ³⁾		Konzern	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Zinsüberschuss	773	680	-9	15	415	-88	1.179	607
Provisionsüberschuss	77	81	20	20	-32	-14	65	87
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-18	-4	-18	-4
Handelsergebnis	154	186	84	-53	16	-45	254	88
Ergebnis aus Finanzanlage ¹⁾	51	85	-23	54	64	4	92	143
Gesamtertrag	1.055	1.032	72	36	445	-147	1.572	921
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweiverlustgarantie ²⁾	13	47	-1.295	106	6	3	-1.276	156
Verwaltungsaufwand	-302	-358	-202	-299	-11	23	-515	-634
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16	2	-22	62	28	-6	22	58
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-28	-31	-9	-15	-4	-10	-41	-56
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	754	692	-1.456	-110	464	-137	-238	445
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-	-	-	-66	-110	-66	-110
Aufwand für öffentliche Garantien	-22	-25	-127	-189	-	-	-149	-214
Ergebnis vor Steuern	732	667	-1.583	-299	398	-247	-453	121
Cost Income Ratio (CIR)	28 %	35 %	-	-	-	-	32 %	65 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern	21 %	21 %	-	-	-	-	-10 %	2 %
Durchschnittliches Eigenkapital	3.511	3.222	866	1.433	285	263	4.662	4.918

(Mrd. €)

	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Segmentvermögen	48	48	12	22	10	14	70	84

¹⁾Inklusive "Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen".²⁾Zusammenfassung der Positionen "Risikovorsorge im Kreditgeschäft" und "Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweiverlustgarantie".³⁾Konsolidierung enthält die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

(Mio. €/%)	2017			2016		
	Sonstige	Konsolidierung ³⁾	Summe Sonstige und Konsolidierung	Sonstige	Konsolidierung ³⁾	Summe Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	391	24	415	-18	-70	-88
Provisionsüberschuss	-27	-5	-32	-6	-8	-14
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-18	-18	-	-4	-4
Handelsergebnis	5	11	16	14	-59	-45
Ergebnis aus Finanzanlagen ¹⁾	66	-2	64	-	4	4
Gesamtertrag	435	10	445	-10	-137	-147
Risikovorsorge inkl. Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ²⁾	1	5	6	-1	4	3
Verwaltungsaufwand	-10	-1	-11	23	-	23
Sonstiges betriebliches Ergebnis	28	-	28	-5	-1	-6
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-7	3	-4	-10	-	-10
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	447	17	464	-3	-134	-137
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-	-66	-66	-	-110	-110
Aufwand für öffentliche Garantien	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	447	-49	398	-3	-244	-247
Cost Income Ratio (CIR)	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Eigenkapital	284	1	285	264	-1	263

(Mrd. €)	2017			2016		
Segmentvermögen	10	-	10	14	-	14

¹⁾ Inklusive „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“.

²⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

³⁾ Konsolidierung enthält die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

Die Erstellung des Segmentberichts erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 8. Der Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: vier in der Kernbank und die Abbaubank. Die Segmente der Kernbank ergeben sich aus der nach Produkt- und Kundengruppen ausgerichteten internen Organisationsstruktur, die der Abgrenzung für die interne Steuerung des Konzerns entspricht. Bei der Bildung der Segmente wird eine möglichst weitgehende Homogenität der Kundengruppen hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebots an Kreditfinanzierungen sowie weiterer Produkte und Dienstleistungen angestrebt.

Die Kernbank der HSH Nordbank umfasst die Segmente Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden sowie Treasury & Markets. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Kundenbereiche Immobilien, Shipping und Unternehmenskunden ist das Anbieten von Finanzierungslösungen im Kreditgeschäft.

Das Segment Immobilien umfasst per 31. Dezember 2017 das Geschäft mit Immobilienkunden, im Segment Shipping ist das Geschäft mit Schifffahrtskunden enthalten. Beim Segment Unternehmenskun-

den liegt der strategische Fokus schwerpunktmäßig auf den Geschäftsfeldern Logistik & Infrastruktur, Energie & Versorger, Gesundheitswirtschaft, Handel & Ernährung sowie Industrie & Dienstleistung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Betreuung von vermögenden Privatkunden, Stiftungen und Non-Profit-Organisationen in Vermögensfragen.

Das Segment Treasury & Markets unterstützt die Kundenbereiche in ihrem Geschäft durch ein bedarfsgerechtes Angebot an kapitalmarkt-orientierten Produktlösungen sowie im Rahmen von Syndizierungen. Zugleich werden die Sparkassen und institutionellen Kunden im Emissions- und Einlagenbereich betreut. Weiterhin werden die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen wie auch die Emittentenfunktion der Bank verantwortet.

2017 wurden in der internen Steuerung die Fundingbücher, in denen von der HSH Nordbank emittierte Wertpapiere verwaltet werden, im Segment Treasury & Markets gebündelt. Durch die Übertragung der Fundingbücher aus dem Bereich der nicht berichtspflichtigen Segmente (Sonstige) in das Segment Treasury & Markets sollen im Rah-

men der internen Steuerung die Emissionsfunktion in der Bank gestärkt werden und die Governance verbessert werden. Der Vorjahresausweis in der Segmentberichterstattung wurde entsprechend angepasst.

Die Abbaubank umfasst Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte, die nicht in der Kernbank fortgeführt werden. Es handelt sich um Gesamtbankpositionen, bei denen die Positionsverantwortung beim Gesamtvorstand liegt. Dabei liegt ein Fokus auf einer ergebnisschonenden Reduktion des Risikopotenzials. Der Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Kreditsanierung und -abwicklung und damit auch für den aktiven Portfolioabbau von leistungsgestörten Engagements verantwortlich.

Der Aufwand für die Bankenabgabe und Einlagensicherung wird auf Basis des bereinigten Bilanzvolumens auf die Segmente allokiert.

Die Kreditrisikovorsorge wird verursachungsgerecht in den Segmenten dargestellt. Die bilanzielle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie einschließlich der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat Zweitverlustgarantie wird für die in den jeweiligen Segmenten gebildete Risikovorsorge ebenfalls in den entsprechenden Segmenten abgebildet, sofern die betreffenden Kreditengagements unter der Zweitverlustgarantie abgesichert sind. Die signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der erreichten Vollausslastung der Garantie. Dadurch wurde die im Berichtsjahr angefallene Risikovorsorge nicht mehr vollständig kompensiert. Der Kernbank wurde bis zur erreichten Vollausslastung der Garantie entsprechend der Zuordnung der jeweiligen Kreditengagements zur Kernbank eine kompensatorische Wirkung zugewiesen, sofern die betreffenden Kreditengagements unter der Zweitverlustgarantie abgesichert sind. Seit der Vollausslastung der Garantie werden der Abbaubank vereinfachend die Veränderungen der kompensatorischen Wirkung der Zweitverlustgarantie zugeordnet. Bis zur Vollausslastung entfiel auf die Abbaubank ein Anteil von 98%.

Abweichend werden die Garantiegebühren auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen des garantierten Portfolios den Segmenten zugewiesen. Sofern die Garantiegebühren auf Basis der Kompensationswirkung im Berichtsjahr allokiert worden wären, hätte die Kernbank im Berichtsjahr 22 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) weniger Garantiegebühren und die Abbaubank dementsprechend mehr getragen.

In der Spalte Sonstige werden die Beiträge nicht berichtspflichtiger Segmente sowie die Beiträge aus sonstigen Geschäftsaktivitäten dargestellt. Diese beinhalten Stabs- und Servicebereiche sowie den Produktbereich Transaction Banking, der bedarfsgerechte Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoführung und Außenhandel für die Kundenbereiche anbietet, soweit diese im Rahmen der Geschäftssteuerung der Bank nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet wurden.

Die Spalte Konsolidierung beinhaltet Effekte aus abweichenden Rechnungslegungsmethoden zwischen den intern berichteten Größen und der Darstellung im Konzernabschluss. Die enthaltenen Überleitungseffekte werden gemäß IFRS 8.28 in obenstehender Tabelle separat dargestellt sowie nachfolgend näher erläutert.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses erfolgt für die interne Berichterstattung an das Management nach der Marktzinsmethode. Anhand der ökonomischen Kapitalbindung wird der geplante Anlage- und Finanzierungserfolg auf die Segmente verteilt. Der Transformationsbeitrag wird anhand der Forderungen auf die Segmente allokiert. Dabei werden nur die Ergebnisse aus der Liquiditätssteuerung des Bankbuchs (Liquiditätsaccount) auf die Segmente verteilt.

Überleitungseffekte des Zinsergebnisses i. H. v. 24 Mio. € beruhen überwiegend auf Bewertungsunterschieden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung von internen Geschäften im Rahmen der internen Zins- und Liquiditätssteuerung bzw. der Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsmargen (Marktzinsmethode) anstelle von Bruttozinsen im Kreditgeschäft. Weitere Überleitungseffekte ergeben sich insbesondere aus der Verwendung teilweise abweichender Berechnungs- und Amortisationsmethoden im Rahmen der internen Berichterstattung. Ferner erfolgt die Abbildung der Bewertungsergebnisse aus Sicherungsgeschäften des Hedge Accounting im Rahmen der internen Steuerung nur bei Abgang von AfS-, LaR- und LIA-Positionen im Zinsergebnis, während nach IFRS-Regeln für das Hedge Accounting die Hedge Adjustments auch fortlaufend im Zinsergebnis amortisiert werden.

Die Konsolidierungseffekte des Handlungsergebnisses umfassen mit netto 11 Mio. € insbesondere Unterschiede aus dem Ansatz und der Bewertung von Kapitalmarktgeschäften zwischen der internen Steuerung und der Rechnungslegung nach IFRS sowie aus abweichenden Buchungslogiken von Devisengeschäften (i. H. v. rd. 29 Mio. €). Weitere Differenzen ergeben sich aus dem Hedging bestimmter Finanzinstrumente, die im Rahmen der internen Abbildung der Zinssicherung vollständig, nach IFRS jedoch nicht oder nur teilweise in den Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen sind (i. H. v. rd. -36 Mio. €), zudem werden Handlungsergebnisse von einzelnen Tochterunternehmen des Konsolidierungskreises nicht in der internen Steuerung (i.H.v. rd. 19 Mio. €) berücksichtigt.

Zusätzlich wird in der Konsolidierung das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig als Überleitungsposition zu den intern gesteuerten Werten ausgewiesen.

Die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank liegt ganz überwiegend in der Kreditfinanzierung in Deutschland. Somit erübrigt sich die Veröffentlichung der geografischen Angaben gemäß IFRS 8.33.

Die Kennzahlen Cost Income Ratio (CIR) und Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE) werden im Segmentbericht nicht für das Segment Abbaubank gezeigt. Für die Abbaubank gilt, dass es sich bei diesem Segment um nicht strategische und im Abbau befindliche Geschäftsfelder handelt. Dieses Segment wird nicht nach den genannten Kennziffern gesteuert.

Der in den Segmenten ausgewiesene Gesamtertrag wurde ausschließlich im Geschäft mit externen Kunden erzielt.

Der Verteilungsschlüssel für das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital auf die Segmente ist aufgrund unmittelbarer Steuerrelevanz die regulatorische Kapitalbindung.

Die CIR wird als Quotient aus Verwaltungsaufwand und Gesamtertrag zuzüglich Sonstigem betrieblichen Ergebnis errechnet. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital.

Erläuterungen zu den nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen, die im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen werden, finden sich in Note 13 .

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

51. BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE

(Mio. €)	LaR	AfS	DFV	HfT	LiA	Ohne IAS 39-Kategorie	Gesamt
2017							
Aktiva							
Barreserve	6.519	106	-	-	-	-	6.625
Forderungen an Kreditinstitute	3.759	79	-	-	-	-	3.838
Forderungen an Kunden	37.798	45	1.255	-	-	-	39.098
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	-	-	-	-	-	76	76
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	-	1.014	-	-	1.014
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-	-	-	264	264
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-	-	255	255
Handelsaktiva	-	-	-	3.641	-	-	3.641
Finanzanlagen	560	12.475	612	-	-	-	13.647
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	-	-	-	-	-	26
Sonstige Aktiva	35	-	-	-	-	-	35
Gesamt Aktiva	48.697	12.705	1.867	4.655	-	595	68.519
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	118	-	8.153	-	8.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	819	-	35.386	-	36.205
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	1.627	-	10.817	-	12.444
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-	-	-	163	163
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-	-	553	553
Handelspassiva	-	-	-	3.875	-	-	3.875
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-	2	-	2
Nachrangkapital	-	-	-	-	2.252	-	2.252
Sonstige Passiva	-	-	-	-	638	-	638
Gesamt Passiva	-	-	2.564	3.875	57.248	716	64.403

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE

(Mio. €)	LaR	AfS	DFV	HfT	LIA	Ohne IAS 39-Kategorie	Gesamt
2016							
Aktiva							
Barreserve	3.373	118	-	-	-	-	3.491
Forderungen an Kreditinstitute	4.108	84	-	-	-	-	4.192
Forderungen an Kunden	49.430	61	1.321	-	-	-	50.812
Forderungen aus Finance- Lease-Geschäften	-	-	-	-	-	98	98
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	-	199	-	-	199
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-	-	-	508	508
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-	-	403	403
Handelsaktiva	-	-	-	5.433	-	-	5.433
Finanzanlagen	1.498	12.441	1.554	-	-	-	15.493
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.140	19	-	-	-	-	1.159
Sonstige Aktiva	50	-	-	-	-	-	50
Gesamt Aktiva	59.599	12.723	2.875	5.632	-	1.009	81.838
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	120	-	9.381	-	9.501
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	1.331	-	38.841	-	40.172
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	2.256	-	14.368	-	16.624
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-	-	-	290	290
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-	-	786	786
Handelspassiva	-	-	-	5.981	-	-	5.981
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-	2	-	2
Nachrangkapital	-	-	87	-	3.449	-	3.536
Sonstige Passiva	-	-	-	-	812	-	812
Gesamt Passiva	-	-	3.794	5.981	66.853	1.076	77.704

52. UMWIDMUNG NACH IAS 39 (REV. 2008)

Die HSH Nordbank hat auf Basis des IAS 39 (rev. 2008) Vermögenswerte in die Kategorie LaR umgewidmet, die die Voraussetzungen für eine entsprechende Kategorisierung erfüllten, für die zum Umwidmungszeitpunkt keine kurzfristigen Verkaufs- oder Halteabsichten vorlagen. Die Umwidmungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bewertung von Wertpapierbeständen durchgeführt. Die Umwidmungen erfolgten gemäß IAS 39.50D bzw. IAS 39.50E.

Bei der Umwidmung in LaR gilt der Fair Value zum Umwidmungszeitpunkt als Anschaffungskosten bzw. fortgeführte Anschaffungskosten. Zum Zeitpunkt der Umwidmung erfolgte daher die Ermittlung eines Effektivzinssatzes, der im Rahmen der Folgebewertung bei der

Bestimmung der fortgeführten Anschaffungskosten zur Anwendung kommt. Bei der Umwidmung von Finanzinstrumenten von AfS in LaR wird die bis zur Umwidmung bilanzierte Neubewertungsrücklage gemäß IAS 39.54 a) zeitanteilig über den Zinsüberschuss aufgelöst.

Die 2008 umgewidmeten Finanzinstrumente sind 2015 fällig geworden und sind daher nicht darzustellen.

Die Umwidmungen von Vermögenswerten im zweiten Quartal 2009 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

(Mio. €)	Buchwert zum Zeitpunkt der Umwidmung	2017		2016	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Umwidmung von AfS nach LaR	6.336	356	433	623	733
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in LaR umgewidmet wurden	6.336	356	433	623	733

Der angewandte Effektivzinssatz lag für Finanzinstrumente der Kategorie AfS zwischen 0,87 % und 5,00 %. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge beliefen sich auf 6.465 Mio. €.

Dem Rückgang bei Buchwerten und Fair Values aller umgewidmeten Finanzinstrumente liegen umfangreiche Bestandsveränderungen zugrunde. Die Finanzinstrumente, die seit der Umwidmung abgegangen oder fällig geworden sind, hatten zum Zeitpunkt der Umwidmung in der Kategorie AfS einen Buchwert von 6.074 Mio. €. Die Verkäufe wurden im Zuge der Neuausrichtung der HSH Nordbank getätigt und waren zum Zeitpunkt der Umwidmung weder beabsichtigt noch vorhersehbar.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der noch im Bestand befindlichen umgewidmeten Bestände auf die Gewinn- und Verlustrech-

nung und die Neubewertungsrücklage, die ohne Umwidmungen entstanden wären, dargestellt. Für Finanzinstrumente, die im Geschäftsjahr 2009 aus AfS umgewidmet wurden, wäre in der laufenden Berichtsperiode ein Bewertungsergebnis von 20 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) in der Neubewertungsrücklage angefallen.

Die tatsächlichen Auswirkungen der noch im Bestand befindlichen umgewidmeten Finanzinstrumente auf die Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Berichtsperiode ein Zinsergebnis von 9 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €), ein Handelsergebnis von -2 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) sowie ein Finanzanlageergebnis von 53 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €) angefallen.

53. RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG DER FINANZINSTRUMENTE

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten von finanziellen Verbindlichkeiten zur Darstellung des Liquiditätsrisikos werden die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine der undiskontierten Cashflows zugrunde gelegt.

(Mio. €) 2017	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	639	2.802	1.058	2.225	1.832	8.556
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.986	10.739	4.717	6.956	4.768	38.166
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	1.252	2.642	6.764	3.213	13.872
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	–	23	41	134	16	214
Handelsspassiva	8	343	500	1.698	1.654	4.203
davon: Derivate	8	343	500	1.698	1.654	4.203
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	–	–	3	–	–	3
Sonstige Passiva	9	59	56	523	6	653
Nachrangkapital	–	1	13	229	2.800	3.043
Eventualverbindlichkeiten	1.862	–	–	–	–	1.862
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.367	–	–	–	–	6.367
Gesamt	19.872	15.219	9.030	18.529	14.289	76.939

(Mio. €) 2016	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.681	1.213	827	4.169	1.873	9.763
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.374	10.240	6.490	6.848	6.889	42.841
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	517	3.017	10.109	4.610	18.253
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	–	44	54	261	42	401
Handelsspassiva	6	603	936	2.795	2.637	6.977
davon: Derivate	6	603	936	2.795	2.637	6.977
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	–	–	2	–	–	2
Sonstige Passiva	4	80	89	661	6	840
Nachrangkapital	–	936	99	380	3.497	4.912
Eventualverbindlichkeiten	2.189	–	–	–	–	2.189
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.654	–	–	–	–	6.654
Gesamt	22.908	13.633	11.514	25.223	19.554	92.832

Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Equity Swaps werden mit ihren zukünftigen Nettozahlungsverpflichtungen dargestellt. Andere Derivate werden nach ihrer Gesamtfälligkeit mit ihren Buchwerten auf die Laufzeitbänder verteilt.

Eine ausführliche Beschreibung des Liquiditätsmanagements erfolgt im Risikobericht des Konzernlageberichts.

54. ANGABEN ZUM FAIR VALUE NACH IFRS 7 UND NACH IFRS 13

I. Fair Values von Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach den Klassen von Finanzinstrumenten dargestellt und den Buchwerten nach der Berücksichtigung der Risikovorsorge gegenübergestellt.

FAIR VALUES VON FINANZINSTRUMENTEN

AKTIVA

(Mio. €)	2017			2016		
	Buchwert	Fair Value	Abweichung	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Held for Trading (HfT)						
Handelsaktiva	3.641	3.641	–	5.433	5.433	–
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	1.014	–	199	199	–
Designated at Fair Value (DFV)						
Forderungen an Kunden	1.255	1.255	–	1.321	1.321	–
Finanzanlagen	612	612	–	1.554	1.554	–
Available for Sale (AFS)			–			–
Barreserve	106	106		118	118	
Forderungen an Kreditinstitute	79	79	–	84	84	–
Forderungen an Kunden	45	45	–	61	61	–
Finanzanlagen ¹⁾	12.475	12.718	243	12.441	12.603	162
davon at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente	–	–		203	–	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	–		19	19	
Loans and Receivables (LaR)						
Barreserve	6.519	6.519	–	3.373	3.373	–
Forderungen an Kreditinstitute	3.758	3.764	6	4.107	4.122	15
Forderungen an Kunden	33.305	33.519	214	42.952	43.086	134
Finanzanlagen	560	640	80	1.498	1.563	65
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	26	–	907	910	3
Sonstige Aktiva	35	35	–	50	50	–
Ohne IAS 39-Kategorie						
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	264	–	508	508	–
Forderungen aus Finance- Lease-Geschäften	76	76	–	98	98	–
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	–	–255	403	–	–403
Gesamt Aktiva	64.025	64.313	288	75.126	75.102	–24

¹⁾Die Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value bei Finanzanlagen, die als AFS kategorisiert sind, beträgt 243 Mio. €. Diesem Betrag steht der separat ausgewiesene Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gegenüber i. H. v. 255 Mio. €, der in Höhe von 243 Mio. € auf AFS-Finanzanlagen entfällt. Dieser entspricht dem erfolgswirksam erfassten effektiven Teil der Sicherungsbeziehung und ist insoweit nicht im Buchwert enthalten.

Die erfolgswirksam erfassten effektiven Teile der Sicherungsbeziehung werden in der Position Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge ausgewiesen und entfallen in Höhe von 243 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €) auf Finanzanlagen, die als Available for Sale (AFS) kategorisiert sind, sowie in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) auf LaR-kategorisierte Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden.

FAIR VALUES VON FINANZINSTRUMENTEN

PASSIVA

(Mio. €)	2017			2016		
	Buchwert	Fair Value	Abweichung	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Held for Trading (HFT)						
Handelsspassiva	3.875	3.875	–	5.981	5.981	–
Designated at Fair Value (DFV)						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118	118	–	120	120	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	819	819	–	1.331	1.331	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.627	1.627	–	2.256	2.256	–
Nachrangkapital	–	–	–	87	87	–
Other Liabilities (LIA)						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.153	8.054	–99	9.381	9.387	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.386	36.194	808	38.841	39.891	1.050
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.817	10.786	–31	14.368	14.138	–230
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	2	2	–	2	2	–
Sonstige Passiva	638	638	–	812	812	–
Nachrangkapital	2.252	2.203	–49	3.449	2.948	–501
Ohne IAS 39-Kategorie						
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	163	163	–	290	290	–
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	553	–	–553	786	–	–786
Gesamt Passiva	64.403	64.479	76	77.704	77.243	–461

Die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden mit der Kategorie LaR sind vermindert um die bilanzierte Risikovorsorge dargestellt, da der Fair Value ebenfalls eventuelle Wertminderungen berücksichtigt.

II. Bewertungshierarchie für Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden

Die Vermögenswerte und Schulden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stufen der Bewertungshierarchie nach IFRS 13. Für die zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden dabei die Fair Values nach Klassen von Finanzinstrumenten in die drei Stufen der Bewertungshierarchie aufgeteilt.

HIERARCHIESTUFEN AKTIV

(Mio. €)	Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2017				
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart				
Barreserve				
Afs	–	106	–	106
davon Schuldinstrumente	–	106	–	106
Forderungen an Kreditinstitute				
Afs	–	36	43	79
davon Schuldinstrumente	–	36	43	79
Forderungen an Kunden				
Afs	–	–	45	45
davon Schuldinstrumente	–	–	45	45
DFV	–	54	1.201	1.255
davon Schuldinstrumente	–	54	1.201	1.255
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	–	–	1.014	1.014
davon Kreditderivate	–	–	1.014	1.014
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	–	264	–	264
davon Zinsderivate	–	264	–	264
Handelsaktiva (HfT)	81	3.212	348	3.641
davon Schuldinstrumente	81	120	7	208
davon Zinsderivate	–	2.775	61	2.836
davon Zinswährungsderivate	–	156	–	156
davon Währungsderivate	–	71	1	72
davon Kreditderivate	–	13	–	13
davon sonstige Derivate	–	14	43	57
davon strukturierte Derivate	–	51	236	287
davon sonstige Handelsbestände	–	12	–	12
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)				
Afs ¹⁾	11.322	1.068	85	12.475
davon Schuldinstrumente	11.307	1.067	–	12.374
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	15	1	85	101
DFV	–	124	488	612
davon Schuldinstrumente	–	124	487	611
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	–	–	1	1
Gesamt	11.403	4.864	3.224	19.491

¹⁾ Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Afs-Finanzanlagen in der Hierarchietabelle Aktiv und der Fair-Value-Angabe unter Kapitel I entfällt auf Effekte in der Position Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge in Höhe von 243 Mio. €, diese sind in der Hierarchietabelle nicht ausgewiesen.

HIERARCHIESTUFEN AKTIV

(Mio. €)	Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2016				
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart				
Barreserve				
Afs	-	118	-	118
davon Schuldinstrumente	-	118	-	118
Forderungen an Kreditinstitute				
Afs	-	40	44	84
davon Schuldinstrumente	-	40	44	84
Forderungen an Kunden				
Afs	-	-	61	61
davon Schuldinstrumente	-	-	61	61
DFV	-	48	1.273	1.321
davon Schuldinstrumente	-	48	1.273	1.321
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	199	199
davon Kreditderivate	-	-	199	199
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	-	508	-	508
davon Zinsderivate	-	508	-	508
Handelsaktiva (HfT)	161	4.826	446	5.433
davon Schuldinstrumente	161	307	9	477
davon Zinsderivate	-	4.001	96	4.097
davon Zinswährungsderivate	-	244	-	244
davon Währungsderivate	-	108	29	137
davon Kreditderivate	-	27	-	27
davon sonstige Derivate	-	12	51	63
davon strukturierte Derivate	-	114	261	375
davon sonstige Handelsbestände	-	13	-	13
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)				
Afs ¹⁾	9.968	2.241	29	12.238
davon Schuldinstrumente	9.913	2.239	-	12.152
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	55	2	29	86
DFV	-	1.009	545	1.554
davon Schuldinstrumente	-	1.008	544	1.552
davon Verbriefungsinstrumente	-	1	-	1
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	-	-	1	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen				
Afs	-	19	-	19
davon Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Instrumente	-	19	-	19
Gesamt	10.129	8.809	2.597	21.535

¹⁾ Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Afs-Finanzanlagen in der Hierarchietabelle Aktiv und der Fair-Value-Angabe unter Kapitel I entfällt auf Effekte in der Position Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge in Höhe von 365 Mio. €, diese sind in der Hierarchietabelle nicht ausgewiesen.

HIERARCHIESTUFEN PASSIV

(Mio. €)	Zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2017				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
DFV	-	11	107	118
davon Schuldinstrumente	-	11	107	118
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
DFV	-	302	517	819
davon Schuldinstrumente	-	302	517	819
Verbriefte Verbindlichkeiten				
DFV	-	1.230	397	1.627
davon Schuldinstrumente	-	1.230	397	1.627
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	163	-	163
davon Zinsderivate	-	163	-	163
Handelsspassiva (HFT)	-	3.134	741	3.875
davon Zinsderivate	-	2.780	485	3.265
davon Zinswährungsderivate	-	110	-	110
davon Währungsderivate	-	59	-	59
davon Sonstige Derivate	-	-	43	43
davon Strukturierte Derivate	-	185	213	398
Gesamt	-	4.840	1.762	6.602

HIERARCHIESTUFEN PASSIV

(Mio. €)	Zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2016				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
DFV	-	11	109	120
davon Schuldinstrumente	-	11	109	120
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
DFV	-	313	1.018	1.331
davon Schuldinstrumente	-	313	1.018	1.331
Verbriefte Verbindlichkeiten				
DFV	-	1.762	494	2.256
davon Schuldinstrumente	-	1.762	494	2.256
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	-	290	-	290
davon Zinsderivate	-	290	-	290
Handelsspassiva (HfT)	-	4.982	999	5.981
davon Zinsderivate	-	4.171	583	4.754
davon Zinswährungsderivate	-	396	-	396
davon Währungsderivate	-	152	40	192
davon Sonstige Derivate	-	-	51	51
davon Strukturierte Derivate	-	263	325	588
Nachrangkapital				
DFV	-	87	-	87
davon Schuldinstrumente	-	87	-	87
Gesamt	-	7.445	2.620	10.065

Von den Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet werden, sind 1.871 Mio. € (Vorjahr: 2.101 Mio. €) Vermögenswerte bzw. 1.384 Mio. € (Vorjahr: 2.068 Mio. €) Verbindlichkeiten in ökonomischen Sicherungszusammenhängen (auf Mikroebene), sodass sich die aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern bestehenden Unsicherheiten bzw. Risikopositionen auf Ebene der jeweiligen Sicherungsbeziehungen (auf Mikroebene) kompensieren.

In der Berichtsperiode fanden Transfers zwischen den Hierarchiestufen bei den Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, statt. Die Transfers sind nachfolgend mit den Buchwerten zum Zeitpunkt des Transfers je Klasse von Finanzinstrumenten angegeben.

TRANSFER AKTIV

(Mio. €) 2017	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Handelsaktiva (HfT)	39	-27	27	-79	40	-
davon Schuldinstrumente	39	-27	27	-39	-	-
davon Zinsderivate	-	-	-	-14	14	-
davon strukturierte Derivate	-	-	-	-26	26	-
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)						
AfS	5.744	-4.218	4.218	-5.744	-	-
davon Schuldinstrumente	5.744	-4.218	4.218	-5.744	-	-
Gesamt	5.783	-4.245	4.245	-5.823	40	-

TRANSFER AKTIV

(Mio. €) 2016	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Handelsaktiva (HfT)	223	-86	87	-223	-	-1
davon Schuldinstrumente	223	-86	86	-223	-	-
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)						
AfS	3.770	-1.853	1.864	-3.770	-	-11
davon Schuldinstrumente	3.770	-1.853	1.864	-3.770	-	-11
Gesamt	3.993	-1.939	1.951	-3.993	-	-12

TRANSFER PASSIV

(Mio. €) 2017	Wechsel in Level 1	Wechsel aus Level 1	Wechsel in Level 2	Wechsel aus Level 2	Wechsel in Level 3	Wechsel aus Level 3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
DFV	-	-	-	-6	6	-
davon Schuldinstrumente	-	-	-	-6	6	-
Handelsspassiva (HfT)	-	-	-	-31	31	-
davon Zinsderivate	-	-	-	-5	5	-
davon strukturierte Derivate	-	-	-	-26	26	-
Gesamt	-	-	-	-37	37	-

Im Vorjahr fanden keine Passivtransfers statt.

IFRS 13 und IDW RS HFA 47 konkretisieren die Grundsätze der Fair-Value-Ermittlung. Dies beinhaltet auch die Leitlinien zur Zuordnung der Inputfaktoren zu den Levels der Fair-Value-Hierarchie. Für die Bewertung von verzinslichen Wertpapieren, für die der OTC-Markt der maßgebliche Markt ist, werden in der HSH Nordbank Preise von Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg oder Reuters verwendet. Im Sinne des IFRS 13 bzw. des IDW RS HFA 47 sind Durchschnittspreise, die auf Basis bindender Angebote oder transaktionsbasierter Preise ermittelt wurden, Level 2-Inputfaktoren. Entsprechend kam es in der Berichtsperiode bei verzinslichen Wertpapieren – abhängig von den zur Bewertung verwendeten Preisen – zu Umklassifizierungen von Level 1 in Level 2 und umgekehrt.

Im Rahmen von Modellvalidierungen kam es zu Umklassifizierungen von Level 2 in Level 3.

Nachfolgend wird die Überleitungsrechnung für alle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bilanziert werden und dem Level 3 in der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach den Klassen von Finanzinstrumenten vom Periodenanfang zum Periodenende und berücksichtigt sämtliche Bewegungen der Vermögenswerte und Schulden, sofern diese dem Level 3 innerhalb der Berichtsperiode zugeordnet waren bzw. sind.

In den nachfolgenden Überleitungsrechnungen der Passivpositionen sind Erträge mit einem negativen Vorzeichen und Aufwendungen ohne Vorzeichen ausgewiesen.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIV

(Mio. €)

	Ergebniswirksame Bestandsveränderung		
	1. Januar 2017	Erfolgs-wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs-neutrales Ergebnis
2017			
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart			
Forderungen an Kreditinstitute			
Afs	44	-2	1
davon Schulinstrumente	44	-2	1
Forderungen an Kunden			
Afs	61	-9	-
davon Schulinstrumente	61	-9	-
DFV	1.273	-58	-
davon Schulinstrumente	1.273	-58	-
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT)	199	815	-
davon Kreditderivate	199	815	-
Handelsaktiva (HfT)	446	-126	-
davon Schulinstrumente	9	-	-
davon Zinsderivate	96	-49	-
davon Währungsderivate	29	-19	-
davon sonstige Derivate	51	-8	-
davon strukturierte Derivate	261	-50	-
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)			
Afs	29	-54	8
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	29	-54	8
DFV	545	-32	-
davon Schulinstrumente	544	-32	-
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	1	-	-
Gesamt	2.597	534	9

	Mengenmäßige Bestandsveränderung			Transfers				Wechselkursänderungen	31. Dezember 2017	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2017 im Bestand waren
	Käufe	Verkäufe	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umwidmung/ Umbuchung				
										-
	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-2
	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-2
	-	-	-	-	-	-	-7	-7	45	-9
	-	-	-	-	-	-	-7	-7	45	-9
	-	-11	-	-	-	-	-3	-3	1.201	-58
	-	-11	-	-	-	-	-3	-3	1.201	-58
	-	-	-	-	-	-	-	-	1.014	815
	-	-	-	-	-	-	-	-	1.014	815
	8	-20	-	-	40	-	-	-	348	-16
	7	-9	-	-	-	-	-	-	7	-
	-	-	-	-	14	-	-	-	61	-14
	1	-10	-	-	-	-	-	-	1	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-8
	-	-1	-	-	26	-	-	-	236	6
	-	-26	-	-	-	132	-4	-4	85	-54
	-	-26	-	-	-	132	-4	-4	85	-54
	-	-	-23	-	-	-	-2	-2	488	1
	-	-	-23	-	-	-	-2	-2	487	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
-	8	-57	-23	-	40	132	-16	-16	3.224	677

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIV

(Mio. €)

	Ergebniswirksame Bestandsveränderung		
	1. Januar 2016	Erfolgs-wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs-neutrales Ergebnis
2016			
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart			
Forderungen an Kreditinstitute			
Afs	44	-	-1
davon Schuldinstrumente	44	-	-1
Forderungen an Kunden			
Afs	104	-	-5
davon Schuldinstrumente	104	-	-5
DFV	1.254	47	-
davon Schuldinstrumente	1.254	47	-
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT)	663	-464	-
davon Kreditderivate	663	-464	-
Handelsaktiva (HfT)	496	-62	-
davon Schuldinstrumente	-	-	-
davon Zinsderivate	150	-55	-
davon Währungsderivate	29	-	-
davon sonstige Derivate	17	34	-
davon strukturierte Derivate	300	-41	-
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)			
Afs	159	-	1
davon Schuldinstrumente	16	-	-
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	143	-	1
DFV	546	24	-
davon Schuldinstrumente	544	24	-
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	2	-	-
Gesamt	3.266	-455	-5

	Mengenmäßige Bestandsveränderung			Transfers		Umwidmung/ Umbuchung	Wechselkurs- änderungen	31. De- zember 2016	Ergebnis von Vermögens- werten, die zum 31. Dezem- ber 2016 im Bestand waren
	Käufe	Verkäufe	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3				
									-
	-	-	-	-	-	-	1	44	-
	-	-	-	-	-	-	1	44	-
	-	-	-39	-	-	-	1	61	-
	-	-	-39	-	-	-	1	61	-
	-	-29	-	-	-	-	1	1.273	42
	-	-29	-	-	-	-	1	1.273	42
	-	-	-	-	-	-	-	199	-464
	-	-	-	-	-	-	-	199	-464
	9	-	-	-1	-	-	4	446	-16
	9	-	-	-	-	-	-	9	-
	-	-	-	-	-	-	1	96	-43
	-	-	-	-	-	-	-	29	-
	-	-	-	-1	-	-	1	51	34
	-	-	-	-	-	-	2	261	-7
	-	-120	-5	-11	-	-	5	29	-
	-	-	-5	-11	-	-	-	-	-
	-	-120	-	-	-	-	5	29	-
	-	-1	-28	-	-	-	4	545	26
	-	-	-28	-	-	-	4	544	26
	-	-1	-	-	-	-	-	1	-
	9	-150	-72	-12	-	-	16	2.597	-412

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIV

(Mio. €)

	Ergebniswirksame Bestandsveränderung		
	1. Januar 2017	Erfolgs-wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs-neutrales Ergebnis
2017			
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
DFV	109	-2	-
davon Schuldinstrumente	109	-2	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
DFV	1.018	-40	3
davon Schuldinstrumente	1.018	-40	3
Verbriefte Verbindlichkeiten			
DFV	494	-19	6
davon Schuldinstrumente	494	-19	6
Handelsspassiva (HFT)	999	-260	-
davon Zinsderivate	583	-98	-
davon Währungsderivate	40	-29	-
davon sonstige Derivate	51	-8	-
davon strukturierte Derivate	325	-125	-
Gesamt	2.620	-321	9

Mengenmäßige Bestandsveränderung		Transfers						31. Dezember 2017	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2017 im Bestand waren
Käufe	Verkäufe	Neugeschäft	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umwidmung/ Umbuchung	Wechselkursänderungen		
-	-	-	-	-	-	-	-	107	2
-	-	-	-	-	-	-	-	107	2
18	-10	-	-476	-	6	-	-2	517	15
18	-10	-	-476	-	6	-	-2	517	15
-27	5	-	-40	-	-	-	-22	397	18
-27	5	-	-40	-	-	-	-22	397	18
-	-29	-	-	-	31	-	-	741	91
-	-5	-	-	-	5	-	-	485	92
-	-11	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	43	8
-	-13	-	-	-	26	-	-	213	-9
-9	-34	-	-516	-	37	-	-24	1.762	126

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIV

(Mio. €)

	Ergebniswirksame Bestandsveränderung		
	1. Januar 2016	Erfolgs-wirksames Ergebnis (GuV)	Erfolgs-neutrales Ergebnis
2016			
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
DFV	120	-6	-
davon Schulinstrumente	120	-6	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
DFV	1.166	-45	-
davon Schulinstrumente	1.166	-45	-
Verbriefte Verbindlichkeiten			
DFV	644	-39	-
davon Schulinstrumente	644	-39	-
Handelsspassiva (HFT)	885	112	-
davon Zinsderivate	541	42	-
davon Währungsderivate	40	-	-
davon sonstige Derivate	16	34	-
davon strukturierte Derivate	288	36	-
Gesamt	2.815	22	-

Mengenmäßige Bestandsveränderung				Transfers				Wechselkursänderungen	31. Dezember 2016	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2016 im Bestand waren
Käufe	Verkäufe	Neugeschäft	Settlements	Aus Stufe 3	In Stufe 3	Umwidmung/ Umbuchung				
5	-	-	-10	-	-	-	-	109	7	
5	-	-	-10	-	-	-	-	109	7	
58	-7	-	-155	-	-	-1	2	1.018	67	
58	-7	-	-155	-	-	-1	2	1.018	67	
-6	-	12	-144	-	-	-	27	494	6	
-6	-	12	-144	-	-	-	27	494	6	
-	-	-	-	-	-	-	2	999	-164	
-	-	-	-	-	-	-	-	583	-48	
-	-	-	-	-	-	-	-	40	-	
-	-	-	-	-	-	-	1	51	-34	
-	-	-	-	-	-	-	1	325	-82	
57	-7	12	-309	-	-	-1	31	2.620	-84	

Nachfolgend werden die Ergebnispositionen dargestellt, in denen die Ergebnisse der GuV und des Eigenkapitals (Gesamterfolgsrechnung) enthalten sind:

ERGEBNISPOSITION AUS DER ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIV

(Mio. €)

2017	Realisiertes/Unrealisiertes Ergebnis (GuV)				Gesamt
	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Sicherungs- wirkung Kreditderivat Zweitverlust- garantie	
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart					
Forderungen an Kreditinstitute					
AFS	-2	-	-	-	-2
davon Schuldinstrumente	-2	-	-	-	-2
Forderungen an Kunden					
AFS	-	-	-9	-	-9
davon Schuldinstrumente	-	-	-9	-	-9
DFV	-	-58	-	-	-58
davon Schuldinstrumente	-	-58	-	-	-58
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie (HfT)	-	-	-	815	815
davon Kreditderivate	-	-	-	815	815
Handelsaktiva (HfT)	-49	-77	-	-	-126
davon Zinsderivate	-49	-	-	-	-49
davon Währungsderivate	-	-19	-	-	-19
davon sonstige Derivate	-	-8	-	-	-8
davon strukturierte Derivate	-	-50	-	-	-50
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)					
AFS	-	-	-54	-	-54
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	-	-	-54	-	-54
DFV	-	-32	-	-	-32
davon Schuldinstrumente	-	-32	-	-	-32
Gesamt	-51	-167	-63	815	534

	Sonstiges Perioden- ergebnis	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2017 noch im Bestand waren				Sicherungs- wirkung Kreditderivat Zweitverlust- garantie	Gesamt	Sonstiges Perioden- ergebnis
		Neube- wertungs- rücklage	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis			
	1	-2	-	-	-	-2	1	1
	1	-2	-	-	-	-2	1	1
	-	-	-	-9	-	-9	-	-
	-	-	-	-9	-	-9	-	-
	-	-	-58	-	-	-58	-	-
	-	-	-58	-	-	-58	-	-
	-	-	-	-	815	815	-	-
	-	-	-	-	815	815	-	-
	-	2	-18	-	-	-16	-	-
	-	-	-14	-	-	-14	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-8	-	-	-8	-	-
	-	2	4	-	-	6	-	-
	8	-	-	-54	-	-54	8	8
	8	-	-	-54	-	-54	8	8
	-	2	-1	-	-	1	-	-
	-	2	-1	-	-	1	-	-
	9	2	-77	-63	815	677	9	9

ERGEBNISPOSITION AUS DER ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIV

(Mio. €)

	Realisiertes/Unrealisiertes Ergebnis (GuV)				Gesamt
	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Sicherungs- wirkung Kreditderivat Zweiterlust- garantie	
2016					
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart					
Forderungen an Kreditinstitute					
Afs	-	-	-	-	-
davon Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden					
Afs	-	-	-	-	-
davon Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
DFV	-1	48	-	-	47
davon Schuldinstrumente	-1	48	-	-	47
Kreditderivat aus Zweiterlustgarantie (HfT)					
davon Kreditderivate	-	-	-	-464	-464
Handelsaktiva (HfT)	-10	-52	-	-	-62
davon Zinsderivate	-5	-50	-	-	-55
davon sonstige Derivate	-5	39	-	-	34
davon strukturierte Derivate	-	-41	-	-	-41
Finanzanlagen (ohne at Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente)					
Afs	-	-	-	-	-
davon Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
davon Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	-	-	-	-	-
DFV	-1	25	-	-	24
davon Schuldinstrumente	-1	25	-	-	24
Gesamt	-12	21	-	-464	-455

	Sonstiges Perioden- ergebnis	Ergebnis von Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2016 noch im Bestand waren					Gesamt	Sonstiges Perioden- ergebnis
		Neube- wertungs- rücklage	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Sicherungs- wirkung Kreditderivat Zweitverlust- garantie		
	-1	-	-	-	-	-	-1	
	-1	-	-	-	-	-	-1	
	-5	-	-	-	-	-	-7	
	-5	-	-	-	-	-	-7	
	-	-	42	-	-	42	-	
	-	-	42	-	-	42	-	
	-	-	-	-	-464	-464	-	
	-	-	-	-	-464	-464	-	
	-	4	-20	-	-	-16	-	
	-	1	-44	-	-	-43	-	
	-	-	34	-	-	34	-	
	-	3	-10	-	-	-7	-	
	1	-	-	-	-	-	-2	
	-	-	-	-	-	-	-1	
	1	-	-	-	-	-	-1	
	-	-	26	-	-	26	-	
	-	-	26	-	-	26	-	
	-5	4	48	-	-464	-412	-10	

ERGEBNISPOSITION AUS DER ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIV

(Mio. €)

	Realisiertes/Unrealisiertes Ergebnis (GuV)				Sonstiges Perioden- ergebnis	Ergebnis von Schulden, die zum 31. Dezember 2017 noch im Bestand waren				
	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Gesamt		Neube- wertungs- rücklage	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Gesamt
2017										
Bilanzposition/ Kategorie/ Instrumentenart										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
DFV	-	2	-	2	-	-	2	-	2	-
davon Schuldinstrumente	-	2	-	2	-	-	2	-	2	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
DFV	-6	46	-	40	-3	-	15	-	15	-2
davon Schuldinstrumente	-6	46	-	40	-3	-	15	-	15	-2
Verbriefte Verbindlichkeiten										
DFV	-	19	-	19	-6	-	18	-	18	-6
davon Schuldinstrumente	-	19	-	19	-6	-	18	-	18	-6
Handelspassiva (HFT)	23	237	-	260	-	2	89	-	91	-
davon Zinsderivate	3	95	-	98	-	2	90	-	92	-
davon Währungsderivate	-	29	-	29	-	-	-	-	-	-
davon sonstige Derivate	-	8	-	8	-	-	8	-	8	-
davon strukturierte Derivate	20	105	-	125	-	-	-9	-	-9	-
Gesamt	17	304	-	321	-9	2	124	-	126	-8

ERGEBNISPOSITION AUS DER ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIV

2016	Realisiertes/Unrealisiertes Ergebnis (GuV)				Sonstiges Perioden- ergebnis	Ergebnis von Schulden, die zum 31. Dezember 2016 noch im Bestand waren					
	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Gesamt		Neube- wertungs- rücklage	Zins- ergebnis	Handels- ergebnis	Finanz- anlage- ergebnis	Gesamt	Sonstiges Perioden- ergebnis
Bilanzposition/ Kategorie/ Instrumentenart											
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten											
DFV	-	6	-	6	-	-	7	-	7	-	-
davon Schuldinstrumente	-	6	-	6	-	-	7	-	7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden											
DFV	5	40	-	45	-	-1	68	-	67	-	-
davon Schuldinstrumente	5	40	-	45	-	-1	68	-	67	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten											
DFV	1	38	-	39	-	-	6	-	6	-	-
davon Schuldinstrumente	1	38	-	39	-	-	6	-	6	-	-
Handelsspassiva (Hft)	5	-117	-	-112	-	-3	-161	-	-164	-	-
davon Zinsderivate	2	-44	-	-42	-	-	-48	-	-48	-	-
davon sonstige Derivate	-	-34	-	-34	-	-	-34	-	-34	-	-
davon strukturierte Derivate	3	-39	-	-36	-	-3	-79	-	-82	-	-
Gesamt	11	-33	-	-22	-	-4	-80	-	-84	-	-

III. Bewertungshierarchie für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet werden

In den nachfolgenden Tabellen ist für in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente die Verteilung der Fair Values nach Klassen auf die einzelnen Stufen der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 dargestellt.

HIERARCHIESTUFEN AKTIV

(Mio. €)	Nicht zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2017				
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart				
Barreserve (LaR)	-	6.519	-	6.519
Forderungen an Kreditinstitute (LaR)	-	3.676	88	3.764
davon Schuldinstrumente	-	3.676	88	3.764
täglich fällig	-	349	-	349
andere Forderungen	-	3.327	88	3.415
Forderungen an Kunden (LaR)	-	2.955	30.564	33.519
davon Schuldinstrumente	-	2.955	30.564	33.519
Privatkunden	-	14	643	657
Firmenkunden	-	1.369	28.629	29.998
Öffentliche Haushalte	-	1.572	1.292	2.864
Finanzanlagen (LaR)	21	602	17	640
davon Schuldinstrumente	21	519	17	557
davon Verbriefungsinstrumente	-	83	-	83
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen (LaR)	-	14	12	26
davon Schuldinstrumente	-	14	12	26
davon Verbriefungsinstrumente	-	-	-	-
davon Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Aktiva (LaR)	-	35	-	35
davon Schuldinstrumente	-	35	-	35
Gesamt	21	13.801	30.681	44.503

HIERARCHIESTUFEN AKTIV

(Mio. €)	Nicht zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2016				
Bilanzposition/Kategorie/Instrumentenart				
Barreserve (LaR)	-	3.373	-	3.373
Forderungen an Kreditinstitute (LaR)		4.070	52	4.122
davon Schuldinstrumente	-	4.070	52	4.122
täglich fällig	-	2.969	-	2.969
andere Forderungen	-	1.101	52	1.153
Forderungen an Kunden (LaR)		6.226	36.860	43.086
davon Schuldinstrumente	-	6.226	36.860	43.086
Privatkunden	-	32	953	985
Firmenkunden	-	2.379	35.407	37.786
Öffentliche Haushalte	-	3.815	500	4.315
Finanzanlagen (LaR)	40	956	567	1.563
davon Schuldinstrumente	40	791	15	846
davon Verbriefungsinstrumente	-	165	552	717
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen (LaR)	-	7	903	910
davon Schuldinstrumente	-	7	903	910
Sonstige Aktiva (LaR)	-	50	-	50
davon Schuldinstrumente	-	50	-	50
Gesamt	40	14.682	38.382	53.104

HIERARCHIESTUFEN PASSIV

(Mio. €)	Nicht zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2017				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (LIA)	-	7.570	484	8.054
davon Schulinstrumente	-	7.570	484	8.054
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LIA)	-	35.734	460	36.194
davon Schulinstrumente	-	35.734	460	36.194
Verbriefte Verbindlichkeiten (LIA)	-	10.786	-	10.786
davon Schulinstrumente	-	10.159	-	10.159
davon Verbriefungsinstrumente	-	627	-	627
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen (LIA)	-	-	2	2
davon Schulinstrumente	-	-	2	2
Nachrangkapital (LIA)	-	1.399	804	2.203
davon Schulinstrumente	-	1.399	804	2.203
Sonstige Passiva (LIA)	-	638	-	638
davon Schulinstrumente	-	638	-	638
Gesamt	-	56.127	1.750	57.877

HIERARCHIESTUFEN PASSIV

(Mio. €)	Nicht zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
2016				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (LIA)	-	8.155	1.232	9.387
davon Schulinstrumente	-	8.155	1.232	9.387
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LIA)	-	39.233	658	39.891
davon Schulinstrumente	-	39.233	658	39.891
Verbriefte Verbindlichkeiten (LIA)	-	14.138	-	14.138
davon Schulinstrumente	-	13.144	-	13.144
davon Verbriefungsinstrumente	-	994	-	994
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen (LIA)	-	-	2	2
davon Schulinstrumente	-	-	2	2
Nachrangkapital (LIA)	-	2.862	86	2.948
davon Schulinstrumente	-	2.862	86	2.948
Sonstige Passiva (LIA)	-	812	-	812
davon Schulinstrumente	-	812	-	812
Gesamt	-	65.200	1.978	67.178

IV. Angaben zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern

Quantitative Angaben zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern

Die folgende Übersicht enthält quantitative Angaben zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern.

FAIR VALUE

(Mio.€)			Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	(Gewichteter) Mittelwert der Spanne
2017								
Forderungen an Kreditinstitute	AfS	Schuld- instrumente	43	-	DCF- Verfahren	Spread (bps)	54	54
Forderungen an Kunden	AfS	Schuld- instrumente	45	-	DCF- Verfahren Preis	Spread (bps) Preis	700	700
	DFV	Schuld- instrumente	1.201	-	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
						Zins-FX-Korrelation	-29% - 33%	-10%
					Preis	Preis	25 - 83	68
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	HfT	Kredit- derivate	1.014	-	DCF- Verfahren	Erwarteter Cashflow	-	-
Handelsaktiva/ Handelsspassiva	HfT	Schuld- instrumente	7	-	DCF- Verfahren	Spread (bps)	175 - 200	199
		Zinsderivate	61	485	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
						Zinsvolatilität	5% - 23%	12%
						Zins-FX-Korrelation	-29% - 33%	-10%
		Währungs- derivate	1	-	Options- preismodell	FX-Korrelation	44% - 64%	54%
		Sonstige Derivate	43	43	Options- preismodell	Aktien-FX- Korrelation	-45% - 25%	-5%
		Strukturierte Derivate	236	213	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
						Zinsvolatilität	5% - 23%	12%
						Zinskorrelation	-73% - 21%	21%
						Zins-FX-Korrelation	-29% - 33%	-10%
						FX-Korrelation	44% - 64%	54%

FAIR VALUE

(Mio.€)			Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	(Gewichteter) Mittelwert der Spanne
2017								
Finanzanlagen	AFS	Eigenkapital- und eigenka- pitalähnliche Instrumente	85	–	Preis	Preis	1 - 12.000	1600
					DCF- Verfahren	Spread (bps)	20	20
						Kapitalkosten	6 % - 10 %	8 %
	DFV	Schuld- instrumente	487	–	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % - 10 %	2 %
					Zinsvolatilität	5 % - 23 %	12 %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	DFV	Eigenkapital- und eigenka- pitalähnliche Instrumente	1	–	Preis	Preis	5	5
					Options- preismodell	Zinsvolatilität	5 % - 23 %	12 %
						Zins-FX-Korrelation	-29 % - 33 %	-10 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	DFV	Schuld- instrumente	–	517	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % - 10 %	2 %
						Zinsvolatilität	5 % - 23 %	12 %
						Zinskorrelation	-73 % - 21 %	21 %
						Zins-FX-Korrelation	-29 % - 33 %	-10 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	DFV	Schuld- instrumente	–	397	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % - 10 %	2 %
						Zinsvolatilität	5 % - 23 %	12 %
						FX-Korrelation	44 % - 64 %	54 %
						Aktien-FX- Korrelation	-45 % - 25 %	-5 %
						Preis	Preis	52 - 83
			3.224	1.762				

FAIR VALUE

(Mio.€)			Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	(Gewichteter) Mittelwert der Spanne
2016								
Forderungen an Kreditinstitute	AfS	Schuld- instrumente	44	-	DCF- Verfahren	Spread (bps)	54	54
Forderungen an Kunden	AfS	Schuld- instrumente	61	-	DCF- Verfahren Preis	Spread (bps) Preis	700	700
	DFV	Schuld- instrumente	1.273	-	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
			-			Zins-FX-Korrelation	-32% - 16%	-16%
					Preis	Preis	37 - 87	73
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	HfT	Kredit- derivate	199	-	DCF- Verfahren	Erwarteter Cashflow	-	-
Handelsaktiva/ Handelsspassiva	HfT	Schuld- instrumente	9	-	Preis	Preis	100	100
		Zinsderivate	96	583	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
						Zinsvolatilität	19% - 77%	31%
						Zinskorrelation	-51% - 100%	23%
						Zins-FX-Korrelation	-32% - 16%	-16%
		Währungs- derivate	29	40	Options- preismodell	FX-Korrelation	35% - 66%	49%
		Sonstige Derivate	51	51	Options- preismodell	Aktien-FX- Korrelationen	-30% - 44%	-1%
		Strukturierte Derivate	261	325	Options- preismodell	Mean Reversion	0% - 10%	2%
						Zinsvolatilität	19% - 77%	31%
						Zinskorrelation	-51% - 100%	23%
						Zins-FX-Korrelation	-32% - 16%	-16%
						FX-Korrelation	35% - 66%	49%

FAIR VALUE

(Mio.€)			Ver- mögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	(Gewichteter) Mittelwert der Spanne	
2016									
Finanzanlagen	AfS	Eigenkapital- und eigenka- pitalähnliche Instrumente	29	–	Preis	Preis	1 - 14.000	279	
	DFV	Schuld- instrumente	544	–	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % – 10 %	2 %	
						Zinsvolatilität	19 % – 77 %	31 %	
						Preis	Preis	7	7
		Eigenkapital- und eigenka- pitalähnliche Instrumente	1	–	Preis	Preis	1 - 100	94	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	DFV	Schuld- instrumente	–	109	Options- preismodell	Zinsvolatilität	19 % – 77 %	31 %	
						Zins-FX-Korrelation	–32 % – 16 %	–16 %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	DFV	Schuld- instrumente	–	1.018	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % – 10 %	2 %	
						Zinsvolatilität	19 % – 77 %	31 %	
						Zinskorrelation	–51 % – 100 %	23 %	
						Zins-FX-Korrelation	–32 % – 16 %	–16 %	
Verbriefte Verbindlichkeiten	DFV	Schuld- instrumente	–	494	Options- preismodell	Mean Reversion	0 % – 10 %	2 %	
						Zinsvolatilität	19 % – 77 %	31 %	
						FX-Korrelation	35 % – 66 %	49 %	
						Aktien-FX- Korrelation	–30 % – 44 %	–1 %	
						Preis	Preis	62	62
			2.597	2.620					

Die für Derivate genannten Spannen für Korrelationen und Volatilitäten decken Derivate mit verschiedenen Arten von Referenzwerten, Tenoren und Ausübungspreisen ab.

Die Übersicht berücksichtigt auch Finanzinstrumente, deren Wertveränderung aus den nicht am Markt beobachtbaren Parametern aufgrund ökonomischer Sicherungsbeziehungen (auf Mikroebene) keine GuV-Wirkung entfaltet. Wertänderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter zurückzuführen sind, werden für diese Finanzinstrumente durch Wertänderungen von Sicherungsderivaten kompensiert.

Sensitivitäten der Fair Values in Abhängigkeit von nicht beobachtbaren Parametern

Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen signifikanter nicht beobachtbarer Parameter ändern können.

Korrelationen

Korrelationen können bei der Bewertung von Derivaten einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Sie sind ein Maß für die Abhängigkeit von Wertänderungen zwischen zwei Referenzwerten. Die Korrelation stellt einen wesentlichen Parameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Values von Derivaten mit mehr als einem Referenzwert (Underlying) dar. Finanzinstrumente dieser Art sind beispielsweise Derivate mit mehreren Währungen („FX-basket“-Derivate) oder mehreren Aktien als Referenzwerte („Equity basket“-Derivate). Währungskorrelationen beschreiben den Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung mehrerer Währungen. Aktienkorrelationen drücken den Zusammenhang zwischen den Renditen verschiedener Aktien aus. Ein hoher Korrelationsgrad bedeutet, dass ein hoher Zusammenhang zwischen den Wertentwicklungen der jeweiligen Referenzwerte besteht.

Änderungen von Korrelationen können sich in Abhängigkeit von der Art des Derivats positiv oder negativ auf den Fair Value auswirken. Zum Beispiel führt bei einem „Best of Two“-Derivat ein Anstieg der Korrelation zwischen den beiden Referenzwerten dazu, dass der Fair Value des Derivats aus der Perspektive des Käufers sinkt.

Volatilitäten

Volatilitäten können bei der Bewertung von Optionen ebenfalls einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Sie drücken aus, wie stark der Wert des Referenzwerts im Zeitablauf schwankt. Die Höhe der Volatilitäten hängt von der Art des Referenzwerts, seinem Tenor und dem für die Option vereinbarten Ausübungspreis ab.

Der Fair Value von Optionen erhöht sich typischerweise, wenn die Volatilität steigt. Die Sensitivität des Fair Values von Optionen bei Änderungen der Volatilität ist unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise ist die Sensitivität auf den Fair Value bei Änderungen der Volatilität vergleichsweise hoch, wenn sich der Preis des Referenzwerts nahe am vereinbarten Ausübungspreis befindet („at-the-money“). Die Sensitivität bei Volatilitätsänderungen ist demgegenüber geringer, wenn der Preis des Referenzwerts weit vom Ausübungspreis entfernt ist („far-out-of-the-money“ oder „far-in-the-money“).

Preis

Preise können bei der Bewertung von Finanzinstrumenten einen wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter darstellen. Bei diesen Preisen handelt es sich dann um Preisbildungsinformationen Dritter im Sinne des IFRS 13.93(d) Satz 4, wobei die Bank zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Finanzinstruments keine quantitativen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren erzeugt. Weitergehende quantitative Angaben zu diesen Inputfaktoren sind aus diesem Grund nicht notwendig. Der Fair Value erhöht sich, wenn der Preis sich erhöht, und er sinkt, wenn der Preis sich verringert.

Wechselwirkungen zwischen nicht beobachtbaren Parametern

Zwischen nicht beobachtbaren Parametern können grundsätzlich Wechselwirkungen bestehen. Sofern bei der Ermittlung des Fair Values mehrere nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, kann durch die zum Ansatz gebrachte Ausprägung für einen der relevanten nicht beobachtbaren Parameter die Spanne der möglichen Ausprägungen für einen anderen nicht beobachtbaren Parameter eingeschränkt oder ausgeweitet werden.

Effekte nicht beobachtbarer Parameter

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte Fair Value zwar gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank der beste Schätzwert, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können. Für viele der berücksichtigten Finanzinstrumente (zum Beispiel Derivate) sind die nicht beobachtbaren Parameter nur eine Teilmenge der für die Bewertung insgesamt erforderlichen Parameter. Die verbleibenden Parameter sind beobachtbare Parameter.

Eine alternative Parameterwahl für die nicht beobachtbaren Parameter gemäß den äußeren Werten einer möglichen Spannbreite hätte die in den nachstehenden Tabellen beschriebenen Effekte auf die Fair Values der betroffenen Finanzinstrumente gehabt. Die vorteilhaften und unvorteilhaften Fair-Value-Änderungen sind durch Neuberechnung der Fair Values aufgrund möglicher alternativer Werte zu den relevanten nicht beobachtbaren Parametern entstanden. Dabei wurden die Zinsvolatilitäten um +/- 5%, alle Korrelationen um +/- 20% (gecapped bei +/- 100%), die Mean Reversion um +/- 0,5% und Spreads um +/- 50bp geändert.

a) Finanzinstrumente, für die keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen (auf Mikroebene) bestehen

FAIR-VALUE-ÄNDERUNGEN LEVEL 3

(Mio. €)			2017		2016	
			vorteilhaft	unvorteilhaft	vorteilhaft	unvorteilhaft
Forderungen an Kunden	AfS	Schuldinstrumente	1	1	3	3
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	HfT	Kreditderivate	3	3	9	10
Handelsaktiva/Handelsspassiva	HfT	Zinsderivate	8	8	1	1
		sonstige Derivate	–	–	1	1
		Strukturierte Derivate	4	4	2	2
Finanzanlagen	AfS	Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Instrumente	4	4	1	1
			20	20	17	18
davon erfolgswirksam bewertet			15	15	13	14
davon erfolgsneutral bewertet			5	5	4	4

Für die in der oben aufgeführten Tabelle einbezogenen Finanzinstrumente bestehen keine Sicherungsderivate, die das Risiko in Bezug auf Wertänderungen, die aus Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter resultieren, vollständig absichern. Allerdings können Sicherungsderivate vorliegen, die die Wertänderungen näherungsweise absichern.

b) Finanzinstrumente, für die ökonomische Sicherungsbeziehungen (auf Mikroebene) bestehen

FAIR-VALUE-ÄNDERUNGEN LEVEL 3

(Mio. €)			2017		2016	
			vorteilhaft	unvorteilhaft	vorteilhaft	unvorteilhaft
Forderungen an Kunden	DFV	Schuldinstrumente	1	1	2	2
Handelsaktiva/Handelspassiva	HfT	Zinsderivate	1	1	1	1
		Strukturierte Derivate	2	2	2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	DFV	Schuldinstrumente	1	1	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	DFV	Schuldinstrumente	-	-	1	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	DFV	Schuldinstrumente	1	1	1	1
			6	6	8	8
davon erfolgswirksam bewertet			6	6	8	8
davon erfolgsneutral bewertet			-	-	-	-

Für die in der oben aufgeführten Tabelle einbezogenen Finanzinstrumente bestehen Sicherungsderivate, die das Risiko in Bezug auf Wertänderungen, die aus Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter resultieren, absichern. Die angegebenen Wertänderungen würden sich nicht in der GuV widerspiegeln, da sie durch Wertänderungen der Sicherungsderivate kompensiert werden.

V. Day One Profit and Loss

Die Day-One-Profit-and-Loss-Reserve entwickelte sich wie folgt:

(Mio. €)	2017	2016
Bestand zum 1. Januar	13	22
Erfolgsneutrale Zuführungen	1	2
Erfolgswirksame Auflösungen	12	11
Bestand zum 31. Dezember	2	13

Die Day-One-Profit-and-Loss-Reserve entfällt ausschließlich auf Finanzinstrumente der Kategorie HfT.

VI. At Cost bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für Eigenkapitaltitel, die nicht börsennotiert sind, werden beizulegende Zeitwerte ermittelt. Der Bestand der at Cost bewerteten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beläuft sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €). Das Volumen der at Cost bilanzierten Eigenkapitalinstrumente, das Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betrifft, beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €).

Im Berichtszeitraum sind nicht zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente der Kategorie AfS mit einem Buchwert in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) abgegangen. Daraus ist, wie auch im Vorjahr, kein Ergebnis entstanden.

55. SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Nachfolgend sind sowohl die bilanzierten Finanzinstrumente dargestellt, die zum Bilanzstichtag saldiert wurden, als auch Finanzinstrumente, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalverrechnungsvereinbarung unterliegen, unabhängig davon, ob die betreffenden Finanzinstrumente in der Bilanz tatsächlich saldiert wurden. In der HSH Nordbank gebräuchliche Rahmenverträge für OTC-Geschäfte sind ISDA-Master-Agreements und der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Diese sehen eine Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen nur im Fall der auf bestimmten

Ereignissen beruhenden Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag vor und berechtigen daher nicht zu einer Saldierung der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Für bestimmte OTC-Derivate hat die HSH Nordbank Clearingvereinbarungen mit Brokern abgeschlossen, die ihr den Zugang zu zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) ermöglichen. Die vertraglichen Regelungen beinhalten für diese Geschäfte einen jederzeit durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten und führen somit in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu einer bilanziellen Saldierung der positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und der gestellten und erhaltenen Sicherheiten.

Darüber hinaus ist in der Tabelle der Fair Value der in diesem Zusammenhang erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten angegeben. Diese umfassen sowohl Barsicherheiten als auch als Sicherheiten erhaltene bzw. gestellte Finanzinstrumente.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchbetrag aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2017						
Forderungen an Kreditinstitute	1.492	–	1.492	–	1.432	60
Forderungen an Kunden	505	–	505	–	424	81
Derivate	4.206	945	3.261	2.068	326	867

Im Berichtsjahr betreffen die unter den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 264 Mio. € auf Positive Marktwerte der Hedge-Derivate und 2.997 Mio. € auf Handelsaktiva.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchbetrag aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2017						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572	20	552	–	543	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	460	250	210	–	199	11
Derivate	4.697	675	4.022	2.068	1.856	98

Im Berichtsjahr betreffen die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 163 Mio. € auf Negative Marktwerte der Hedge-Derivate und 3.859 Mio. € auf Handelspassiva.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchbetrag aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2016						
Forderungen an Kreditinstitute	1	–	1	–	–	1
Forderungen an Kunden	109	106	3	–	–	3
Derivate	5.574	741	4.833	3.280	333	1.220

Im Vorjahr betreffen die unter den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge in voller Höhe Kontokorrentforderungen.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 506 Mio. € auf Positive Marktwerte der Hedge-Derivate und 4.327 Mio. € auf Handelsaktiva.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)	Bruttobuchwert	Bruttobuchbetrag aus Saldierung	Nettobetrag	Bruttobetrag, Saldierungskriterien nicht erfüllt	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag nach Sicherheiten
2016						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.216	28	1.188	–	812	376
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	338	70	268	–	25	243
Derivate	7.005	749	6.256	3.280	2.816	160

Im Vorjahr resultieren die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesenen saldierten Beträge vollumfänglich aus Kontokorrentgeschäften.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag der Derivate entfallen 290 Mio. € auf Negative Marktwerte der Hedge-Derivate und 5.966 Mio. € auf Handelspassiva.

56. FINANZGESCHÄFTE MIT AUSGEWÄHLTEN STAATEN

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das Engagement der HSH Nordbank in europäischen Staaten, für die ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko angenommen wird. Dabei wird das Risiko gezeigt, das direkt einem der aufgeführten Länder zuzuordnen ist.

BESTÄNDE DER KATEGORIE LAR

(Mio. €)	Bruttobuchwert		Einzelwertberichtigung		Fair Value	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Portugal	174	193	6	7	195	190
Staat	127	171	-	-	155	176
Unternehmen/Sonstige	47	22	6	7	40	14
Italien	569	595	289	100	288	480
Staat	19	23	-	-	20	24
Banken	3	-	-	-	3	-
Unternehmen/Sonstige	547	572	289	100	265	456
Griechenland	912	1.442	261	268	653	1.100
Unternehmen/Sonstige	912	1.442	261	268	653	1.100
Russland	29	44	-	-	29	44
Unternehmen/Sonstige	29	44	-	-	29	44
Spanien	960	1.244	233	108	736	1.152
Staat	79	151	-	-	90	159
Unternehmen/Sonstige	881	1.093	233	108	646	993
Zypern	418	1.144	40	524	381	519
Unternehmen/Sonstige	418	1.144	40	524	381	519
Kroatien	93	99	-	-	93	101
Unternehmen/Sonstige	93	99	-	-	93	101
Türkei	232	389	80	7	152	344
Banken	59	10	-	-	58	10
Unternehmen/Sonstige	173	379	80	7	94	334
Gesamt	3.387	5.150	909	1.014	2.527	3.930

FINANZGESCHÄFTE DER HALTEKATEGORIEN

(Mio. €)	HfT		Hedge		DFV		AFS	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Portugal	-	-	-	-	54	49	-	-
Staat	-	-	-	-	54	49	-	-
Italien	9	6	-	-	-	402	-	-
Staat	-	-	-	-	-	402	-	-
Unternehmen/Sonstige	9	6	-	-	-	-	-	-
Griechenland	4	9	-	-	-	-	-	-
Unternehmen/Sonstige	4	9	-	-	-	-	-	-
Russland	18	31	-	-	-	-	-	-
Banken	1	2	-	-	-	-	-	-
Unternehmen/Sonstige	17	29	-	-	-	-	-	-
Spanien	64	75	5	10	-	-	-	-
Banken	32	37	5	10	-	-	-	-
Unternehmen/Sonstige	32	38	-	-	-	-	-	-
Zypern	1	1	-	-	-	-	-	-
Unternehmen/Sonstige	1	1	-	-	-	-	-	-
Kroatien	1	1	-	-	-	-	-	-
Unternehmen/Sonstige	1	1	-	-	-	-	-	-
Gesamt	97	123	5	10	54	451	-	-

57. KREDITRISIKOANALYSE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

I. Kreditqualität von Finanzinstrumenten, die weder wertgemindert noch überfällig sind

Die folgende Tabelle beinhaltet Informationen zur Kreditqualität von Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig waren. Dabei unterteilt die tabellarische Darstellung die Finanzinstrumente nach Kategorien und Ratingklassen der jeweiligen Geschäftspartner.

KREDITQUALITÄT

(Mio. €)	1 (AAA) bis 1 (AA+)		1 (AA) bis 1 (A-)		2 bis 5		6 bis 9	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Held for Trading (HfT)								
Handelsaktiva	1.165	778	801	870	1.202	2.818	328	418
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	199	-	-	-	-	-	-
Designated at Fair Value (DFV)								
Forderungen an Kunden	1.180	1.234	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	98	127	416	603	98	822	-	-
Available for Sale (AfS)								
Barreserve	106	118	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	43	-	-	79	41	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	9.181	9.194	2.730	2.211	496	779	-	33
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	15	-	3	-	1	-	-
Loans and Receivables (LaR)								
Barreserve	6.519	3.373	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	1.242	1.463	1.127	1.440	1.315	1.167	-	27
Forderungen an Kunden	2.778	4.227	4.614	4.646	10.648	12.459	9.301	10.533
Finanzanlagen	106	527	129	251	56	149	269	350
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	-	7	-	9	26	1
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne IAS 39-Kategorie								
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	61	202	74	148	129	151	-	7
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	7	11	12	12	27	33	24	27
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	59	160	71	118	125	120	-	5
Gesamt	23.516	21.671	9.974	10.309	14.175	18.549	9.948	11.401

KREDITQUALITÄT

(in Mio. €)	10 bis 12		13 bis 15		16 bis 18	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Held for Trading (HfT)						
Handelsaktiva	-	27	109	250	36	272
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	-	-	-	-	-	-
Designated at Fair Value (DFV)						
Forderungen an Kunden	-	49	75	16	-	22
Finanzanlagen	-	-	-	1	-	1
Available for Sale (AFS)						
Barreserve	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	5	-	127	-	-
Loans and Receivables (LaR)						
Barreserve	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	75	11	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	1.450	1.934	1.236	3.184	148	680
Finanzanlagen	-	-	-	49	-	36
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	7	-	6	-	254
Sonstige Aktiva	35	-	-	50	-	-
Ohne IAS 39-Kategorie						
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	4	5	2	8	-	2
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.564	2.038	1.422	3.691	184	1.267

II. Buchwerte überfälliger, nicht wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte

Nachfolgend werden die finanziellen Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind, zum Bilanzstichtag dargestellt. Die Darstellung der Vermögenswerte erfolgt gegliedert nach Kategorien. Sofern Kategorien nicht explizit aufgeführt sind, bestanden für diese keine Überfälligkeiten.

BUCHWERTE ÜBERFÄLLIGER, NICHT WERTGEMINDERTER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Verzug < 3 Monate		Verzug 3 bis 6 Monate		Verzug 6 bis 12 Monate		Verzug > 12 Monate	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Loans and Receivables (LaR)								
Forderungen an Kunden	231	859	51	643	214	185	314	395
davon gesichert durch Zweitverlustgarantie	28	631	29	498	192	99	288	338
Gesamt	231	859	51	643	214	185	314	395

Bis zehn Tage nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren Zahlungseingänge in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) für Geschäfte mit einem Buchwertvolumen von 110 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €) zu verzeichnen. Als Überfälligkeit wird bereits ein Tag Verzug betrachtet.

Dem überfälligen, nicht wertgeminderten Kreditportfolio stehen Sicherheiten in Form von Grundschulden, Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Abtretungserklärungen und aus Sicherungsübereignungen entgegen. Die Sicherungsübereignungen bestehen im Wesentlichen aus Sachsicherheiten.

III. Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Nachfolgend werden alle einzelwertgeminderten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag dargestellt. Die finanziellen Vermögenswerte werden entsprechend ihren Kategorien gegliedert.

WERTGEMINDERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(Mio. €)	Bruttobuchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte		Umfang der Wertberichtigung		Buchwert finanzieller Vermögenswerte nach Wertberichtigung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Loans and Receivables (LaR)					
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	6.813	9.685	4.354	6.103	2.459	3.582
Finanzanlagen ¹⁾	–	302	–	166	–	136
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	856	–	233	–	623
Available for Sale (AfS)						
Forderungen an Kunden	82	90	38	29	44	61
Finanzanlagen ¹⁾	208	236	140	144	68	92
Gesamt	7.103	11.169	4.532	6.675	2.571	4.494

¹⁾ Die LaR- und AfS-kategorisierten Finanzanlagen werden in der Bilanz netto, d. h. mit ihren Buchwerten nach Wertberichtigungen, dargestellt.

Dem wertgeminderten Kreditportfolio stehen Sicherheiten in Form von Grundschulden, Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Abtretungserklärungen und aus Sicherungsübereignungen entgegen. Die Sicherungsübereignungen bestehen im Wesentlichen aus Sachsicherheiten.

Von dem Gesamtbetrag des Bruttobuchwerts wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 7.071 Mio. € (Vorjahr: 11.169 Mio. €) sind 5.415 Mio. € (Vorjahr: 9.634 Mio. €) durch die Zweitverlustgarantie abgesichert. Hiervon entfallen auf Forderungen an Kunden 5.415 Mio. € (Vorjahr: 8.637 Mio. €), Finanzanlagen der Halteperiode LaR und AfS 0 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €) sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen 0 Mio. € (Vorjahr: 834 Mio. €).

9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) von dem o. g. Gesamtbetrag des Bruttobuchwerts wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte sind durch die synthetische Verbriefungstransaktion „Horizon“ abgesichert. Diese wertgeminderten Vermögenswerte entfallen in Gänze auf die Forderungen an Kunden.

Weitere Informationen zu erhaltenen Garantien sind in Note 3 ersichtlich.

IV. Kreditrisiko-Exposure

Das Kreditrisiko-Exposure gemäß IFRS 7.36 (a) entspricht zum Bilanzstichtag mit Ausnahme der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, wie in Note 51 dargestellt sowie den außerbilanziellen Verpflichtungen gemäß Note 60.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden entspricht das Kreditrisiko-Exposure dem Buchwert unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen gemäß Note 26. Das maximale Ausfallrisiko der als Designated at Fair Value (DFV) designierten Kredite oder Forderungen ist nicht durch zugehörige Kreditderivate abgeschwächt.

Sicherheiten sowie sonstige risikomindernde Vereinbarungen sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt.

V. Erhaltene Sicherheiten

A) Das Ausfallrisiko minimierende Sicherheitenwerte finanzieller Vermögenswerte

Die folgenden Angaben quantifizieren das Ausmaß, zu dem gehaltene Sicherheiten und andere Kreditbesicherungen das maximale Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten vermindern. Für jede Klasse von Finanzinstrumenten ist der das Ausfallrisiko reduzierende Wert der Sicherheit je Sicherheitenart angegeben.

Der Wert der erhaltenen Sicherheit richtet sich, soweit ermittelbar, nach dem objektiven Marktwert. Die Beständigkeit des Werts einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird.

Die folgende Tabelle zeigt für jede Klasse von Finanzinstrumenten den jeweiligen Buchwert sowie den Wert der das Ausfallrisiko reduzierenden Sicherheit.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND DEREN SICHERHEITEN

(Mio. €)

	Wert der erhaltenen Sicherheit			
	Buchwert	Grund- und Registerpfandrechte	Bürgschaften und Garantien	sonstige Sicherheiten
2017				
HfT				
Handelsaktiva	3.641	329	26	422
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	-	-	-
DFV				
Forderungen an Kunden	1.255	-	-	-
Finanzanlagen	612	-	-	-
AFS				
Barreserve	106	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	79	-	-	-
Forderungen an Kunden	45	-	-	-
Finanzanlagen	12.475	-	-	-
LaR				
Barreserve	6.519	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.759	9	22	68
Forderungen an Kunden	37.798	13.778	584	1.428
Finanzanlagen	560	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	12	-	-
Sonstige Aktiva	35	-	-	-
Ohne IAS 39-Kategorie				
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	-	-	-
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	-	-	-
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	1.862	101	7	142
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.367	840	64	152
Gesamt Aktiva	76.748	15.069	703	2.212

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND DEREN SICHERHEITEN

(Mio. €)	Wert der erhaltenen Sicherheit			
	Buchwert	Grund- und Registerpfandrechte	Bürgschaften und Garantien	sonstige Sicherheiten
2016				
HfT				
Handelsaktiva	5.433	398	23	516
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	199	–	–	–
DFV				
Forderungen an Kunden	1.321	–	–	–
Finanzanlagen	1.554	–	–	–
AfS				
Barreserve	118	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	84	–	–	–
Forderungen an Kunden	61	–	–	–
Finanzanlagen	12.441	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	19	–	–	–
LaR				
Barreserve	3.373	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	4.108	10	27	34
Forderungen an Kunden	49.430	16.301	742	1.659
Finanzanlagen	1.498	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.140	465	78	8
Sonstige Aktiva	50	1	–	1
Ohne IAS 39-Kategorie				
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	508	–	–	–
Wertanpassungen aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	403	–	–	–
Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	98	–	–	–
Eventualverbindlichkeiten	2.189	145	21	136
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.654	602	65	197
Gesamt Aktiva	90.681	17.922	956	2.551

Über die in dieser Tabelle gezeigten Sicherheitenwerte hinaus besteht eine Absicherung eines Teilportfolios durch die Garantie, die das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG und bestimmten Konzernunternehmen über die HSH Finanzfonds AöR zu Beginn der Neuausrichtung der Bank gewährt haben (siehe Note 3). Entsprechendes gilt hinsichtlich der Absicherung durch eine synthetische Verbriefungstransaktion durch das SPV „Horizon 2016 S.A.“ im Rahmen einer im Jahr 2016 gewährten Garantie. Im Ergebnis wird auf Note 3.II. verwiesen.

B) Davon erhaltene Sicherheiten, für die auch ohne Zahlungsverzug keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen bestehen

Die HSH Nordbank hat von Kontrahenten Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt 405 Mio. € (Vorjahr: 415 Mio. €) erhalten. Die erhaltenen Sicherheiten sind wie folgt aufgeteilt: 405 Mio. € (Vorjahr: 353 Mio. €) entfallen auf außerbörsliche

derivative und strukturierte Geschäfte. Sicherheiten im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen er als Pensionsnehmer auftritt, erhielt der Konzern nicht (Vorjahr: 62 Mio. €). Unter den erhaltenen Sicherheiten befinden sich Barsicherheiten in Höhe von 405 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €). Erhaltene Sicherheiten wurden nicht weiterveräußert oder verpfändet (Vorjahr: 34 Mio. €). Es bestehen keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen. Die HSH Nordbank war verpflichtet, die weiterveräußerten und verpfändeten Sicherheiten in voller Höhe an die Sicherheitengeber zurückzugeben.

Die HSH Nordbank tätigt Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte sowie Triparty-Repogeschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge mit ausgewählten Kontrahenten. Es gelten dieselben Bedingungen und Besicherungsmodalitäten wie bei übertragenen Sicherheiten.

C) Sonstige erhaltene Sicherheiten

Im Berichtszeitraum wurden keine Vermögenswerte (Vorjahr: 0 Mio. €) aus der Verwertung von Sicherheiten aktiviert.

Für weitere Informationen zu erhaltenen Garantien (inkl. der im Zusammenhang mit der synthetischen Verbriefungstransaktion

erhaltenen Barsicherheit) wird auf die Ausführungen in Note 3.II. verwiesen.

Für Informationen zu übertragenen Sicherheiten wird auf die Angaben in Note 63 verwiesen.

58. RESTRUKTURIERTE BZW. MODIFIZIERTE KREDITE

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte von Krediten und Kreditzusagen angegeben, die restrukturiert bzw. deren Vertragsbedingungen modifiziert wurden, um den Schuldner trotz finanzieller

Schwierigkeiten in die Lage zu versetzen, den Kapitaldienst weiterhin bzw. wieder leisten zu können.

FORBEARANCE-EXPOSURE

(Mio. €)	Kernbank		Abbaubank		Gesamt
	Ratingklasse 1–15	Ratingklasse 16–18	Ratingklasse 1–15	Ratingklasse 16–18	
2017					
Loans and Receivables (LaR)	1.180	894	521	5.434	8.029
Forderungen an Kunden	1.180	894	521	5.434	8.029
Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen	76	48	13	32	169
Summe	1.256	942	534	5.466	8.198

FORBEARANCE-EXPOSURE

(Mio. €)	Kernbank		Abbaubank		Gesamt
	Ratingklasse 1–15	Ratingklasse 16–18	Ratingklasse 1–15	Ratingklasse 16–18	
2016					
Loans and Receivables (LaR)	1.804	677	801	10.238	13.521
Forderungen an Kunden	1.804	677	801	9.676	12.958
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	–	–	563	563
Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen	75	23	33	422	552
Summe	1.878	700	834	10.660	14.073

Auf das hier dargestellte Forderungsvolumen, das mit Forbearance-Maßnahmen belegt ist, wurde bereits in Höhe von 3.934 Mio. € (Vorjahr: 5.098 Mio. €) Risikovorsorge gebildet. Die Abdeckung des

Forbearance-Exposure durch die Zweitverlustgarantie beträgt ca. 77% (Vorjahr: ca. 83%).

59. ANGABEN ZU NICHT KONSOLIDierten STRUKTURIERTEN EINHEITEN

I. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die HSH Nordbank unterhält Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten im Sinne eines Interests nach IFRS 12, wenn die HSH Nordbank variablen Rückflüssen auf Basis von Eigenkapital, Fremdkapital, Derivaten, Garantien oder Ähnlichem ausgesetzt ist.

Bei diesen nicht konsolidierten strukturierten Einheiten handelt es sich um ABS-Conduits, Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel, Investmentfonds und sonstige strukturierte Einheiten.

Zu insgesamt 38 nicht konsolidierten strukturierten Einheiten (Vorjahr: 136) unterhält die HSH Nordbank eine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests. Die folgende Tabelle stellt die kumulierten Bilanzsummen der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten dar, mit denen die HSH Nordbank eine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests unterhält:

ANGABEN ZUR GRÖSSE NICHT KONSOLIDierter STRUKTURIERTER EINHEITEN

(Mio. €)	Anzahl		Bilanzsumme	
	2017	2016	2017	2016
ABS-Investments	5	105	211	32.210
Investmentfonds	14	13	2.411	2.071
Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikel	15	14	672	845
Sonstige	4	4	281	172
Gesamt	38	136	3.575	35.298

Im vierten Quartal 2017 ist ein Großteil der ABS-Investments im Rahmen der Reduktion des Abbau-Portfolios veräußert worden.

Refinanzierungs- und Verbriefungsvehikel haben den Zweck, Wertpapiere zu emittieren. Diese Gesellschaften betreiben den (revolvierenden) Ankauf und die Verbriefung von Forderungen einschließlich der Refinanzierung mit Investoren. Sie finanzieren sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen. Hierunter befinden sich auch ABS-Conduits, welche die HSH Nordbank zum Zweck der Risikodiversifikation nutzt. ABS-Conduits finanzieren sich durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen. Des Weiteren sind diese Investitionen in den ABS-Conduits mit Sicherheiten hinterlegt. Diese Gesellschaften betreiben den (revolvierenden) Ankauf und die Verbriefung von Darlehensforderungen einschließlich der Refinanzierung mit Investoren.

Die Geschäftszwecke von Investmentfonds sind im Wesentlichen die Finanzierung von Anlagegütern, Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen und Anteilen an Immobiliensondervermögen. Wesentliche Aktivitäten dieser Investmentfonds sind Research-Tätigkeiten zur Marktanalyse, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen zur Portfolioanpassung sowie das Einwerben von Investoren. Investmentfonds finanzieren sich über die Ausgabe von Eigenkapital- und Fremdkapitaltiteln. Bei den Investmentfonds handelt es

sich um fremd aufgelegte Fonds, denen die HSH Nordbank im Wesentlichen Kredite gewährt hat.

II. Risiken aus Interests an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die folgenden Informationen zu Risiken beziehen sich, neben der aktuellen Berichtsperiode, auch auf Risiken, die sich aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in früheren Berichtsperioden ergeben.

Die Risiken aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden in Form des maximal möglichen Verlusts, der aus diesen Geschäftsbeziehungen auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12 entstehen kann, dargestellt. Die HSH Nordbank weist als maximal möglichen Verlust die Buchwerte der Geschäfte aus. Bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem Nennwert.

Kreditderivate gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die folgende Tabelle zeigt die IFRS-Bruttobuchwerte von Engagements mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2017, gegliedert nach Bilanzpositionen.

ART DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

(Mio. €) 2017	Investmentfonds	ABS	Verbriefungs- und Refinanzierungs- vehikel	Sonstige strukturierte Einheiten	Gesamt
Forderungen an Kunden	143	–	171	80	394
Positive Marktwerte Hedge-Derivate	–	–	–	–	–
Handelsaktiva	1	–	42	91	134
Finanzanlagen	1	–	160	–	161
Summe Aktiva	145	–	373	171	689
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3	–	271	7	281
Summe Passiva	3	–	271	7	281

(Mio. €) 2016	Investmentfonds	ABS	Verbriefungs- und Refinanzierungs- vehikel	Sonstige strukturierte Einheiten	Gesamt
Forderungen an Kunden	148	–	185	7	340
Positive Marktwerte Hedge-Derivate	1	–	–	–	1
Handelsaktiva	1	–	43	88	132
Finanzanlagen	–	671	227	–	898
Summe Aktiva	150	671	455	95	1.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36	–	250	11	297
Summe Passiva	36	–	250	11	297

In der o.a. Tabelle sind Kredite, Schuldverschreibungen, Einlagen sowie Derivate gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten enthalten.

Darüber hinaus bestehen maximal mögliche Verluste aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), von denen 1 Mio. € aus Investmentfonds (Vorjahr: 0 Mio. €) und 0 Mio. € aus Verbriefungs- und Refinanzierungsvehikeln (Vorjahr: 0 Mio. €) resultieren.

Über den maximal möglichen Verlust hinausgehende Risiken aus Geschäftsbeziehungen auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12.B26 zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, wie zum Beispiel Vertragsbedingungen, nach denen die HSH Nordbank finanzielle Unterstützung gewähren müsste, Liquiditätsvereinbarungen, gewährte Garantien oder von der HSH Nordbank gewährte Unterstützungen bei Schwierigkeiten der Refinanzierung von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, liegen nicht vor.

Die HSH Nordbank hat ferner keine Verlustübernahmevereinbarungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten getroffen. Aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten auf Basis eines Interests im Sinne des IFRS 12 wurden im Wesentlichen Zinserträge für die Gewährung von Krediten sowie Provisionserträge generiert.

III. Sponsoring

Sponsorenbeziehungen im Sinne des IFRS 12 liegen bei der HSH Nordbank vor, wenn die HSH Nordbank variablen Rückflüssen ausgesetzt ist, jedoch keine Geschäftsbeziehung im Sinne eines Interests nach IFRS 12 vorliegt. Die HSH Nordbank ist Sponsor, wenn sie an der Gründung der nicht konsolidierten strukturierten Einheit beteiligt war, wenn sie Hauptprofiteur der Einheit oder wesentlicher Sicherheitennehmer ist, wenn die HSH Nordbank implizite Garantien stellt oder wenn der Name der HSH Nordbank Bestandteil des Namens der strukturierten Einheit oder der von ihr emittierten Produkte ist.

Angaben zu gesponserten Unternehmen werden nur aufgeführt, sofern diese nicht bereits in den Angaben unter II. (Risiken aus Interests an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten) enthalten sind. Diese Voraussetzung ist bei zwei strukturierten Einheiten erfüllt. Diese Unternehmen wurden von der HSH Nordbank gesponsert, jedoch liegt kein Interest im Sinne des IFRS 12 vor.

Die HSH Nordbank sponserte in der Berichtsperiode einen Publikumsfonds, bei dem die HSH Nordbank an der Gründung beteiligt war und im Berichtsjahr den beratenden Anlageausschuss stellte. Die HSH Nordbank erhielt für diese Leistung eine Beratungsprovision in unwesentlicher Höhe.

Zudem sponsert die HSH Nordbank seit Dezember 2016 ein Verbriefungsvehikel. Hintergrund der Transaktion ist die Übertragung von Ausfallrisiken. Die HSH Nordbank war an der Gründung beteiligt und hat mittels einer Finanzgarantie Ausfallrisiken einer Mezzanine-Tranche auf die strukturierte Einheit in Höhe von 235 Mio. € übertragen. Für weitere Informationen zu dieser Transaktion wird auf Note 3 verwiesen.

IV. Gewährung von Unterstützung

Die HSH Nordbank hat in der laufenden Berichtsperiode keine nicht konsolidierte strukturierte Einheit finanziell oder anderweitig unterstützt, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein. Die HSH Nordbank hat zudem nicht die Absicht, einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit finanzielle Unterstützung zu gewähren bzw. bei der Beschaffung finanzieller Unterstützung durch Dritte zu helfen.

60. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)	2017	2016
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	189	169
Akkreditive	314	358
Sonstige Bürgschaften	1.359	1.662
Gesamt	1.862	2.189

UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

(Mio. €)	2017	2016
Unwiderrufliche Kreditzusagen für		
Buchkredite an Kreditinstitute	-	1
Buchkredite an Kunden	6.198	6.496
Avalkredite	94	63
Sonstige	75	94
Gesamt	6.367	6.654

Informationen zu übertragenen Sicherheiten werden in Note 63 dargestellt.

Zur Beendigung der Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Vorständen wurde ein außergerichtlicher Vergleich erarbeitet, der gegenseitige Ansprüche zum Gegenstand hat. Der Vergleich ist noch nicht rechtskräftig. Aus der Vereinbarung erwartet die HSH Nordbank AG in einer Nettobetrachtung Zahlungsansprüche gegen die Gegenparteien. Für die Ansprüche der Gegenparteien wurden Rückstellungen gebildet.

Die Ansprüche der HSH Nordbank stellen Eventualforderungen dar. Um den noch nicht abgeschlossenen Vergleichsprozess nicht zu gefährden, verzichtet die Bank auf weitere Angaben.

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Werten, bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €). Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die HSH Nordbank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der HSH Nordbank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Zu den bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird zusätzlich auf die Note 42 sowie die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Management von Rechtsrisiken“ verwiesen.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen. So bestehen insbesondere Unsicherheiten dahingehend, wie die Finanzverwaltung aktuelle Tendenzen in der finanzgerichtlichen Rechtsprechung zu verschiedenen steuerlichen Themen auslegen wird. Die Bank erachtet die von ihr vertretenen Rechtspositionen jedoch für zutreffend, sodass die Bildung entsprechender Rückstellungen hierfür nicht erforderlich ist.

Hinsichtlich der Unsicherheiten bei der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf die Ausführungen im Prognose-, Risiken- und Chancenbericht des Lageberichts im Abschnitt „Prognose der Risikovorsorge“ verwiesen.

Der Fair Value für unwiderrufliche Kreditzusagen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 6.367 Mio. € (Vorjahr: 6.654 Mio. €) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 14 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

Hinsichtlich des zukünftigen Prämienaufwands für die synthetische Verbriefungstransaktion wird auf die Note 3.II. verwiesen.

SONSTIGE ANGABEN

61. BERICHT ÜBER DAS DERIVATEGESCHÄFT

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden werden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Derivategeschäft betreibt die HSH Nordbank überwiegend mit Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Land.

Die Darstellung der positiven und negativen Marktwerte erfolgt auf Basis der Bruttowerte vor der bilanziellen Saldierung gemäß IAS 32.42.

I. Darstellung der Volumina

DERIVATIVE GESCHÄFTE MIT ZINSRISIKEN

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zinsswaps	123.800	147.582	3.490	4.455	3.663	5.070
FRAs	-	-	-	-	-	-
Swaption						
Käufe	2.053	2.847	72	149	15	24
Verkäufe	2.660	3.564	7	2	114	217
Caps, Floors	10.948	7.738	28	40	43	27
Börsenkontrakte	219	2.892	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	591	324	15	16	35	33
Gesamt	140.271	164.947	3.612	4.662	3.870	5.371

DERIVATIVE GESCHÄFTE MIT ZINS- UND WÄHRUNGSRISIKEN

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zinswährungsswaps	10.529	15.417	156	244	110	396
Gesamt	10.529	15.417	156	244	110	396

DERIVATIVE GESCHÄFTE MIT WÄHRUNGSRISIKEN

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Devisentermingeschäfte	7.232	11.468	58	80	53	132
Devisenoptionen						
Käufe	235	579	14	57	-	-
Verkäufe	213	785	-	-	6	59
Gesamt	7.680	12.832	72	137	59	191

DERIVATIVE GESCHÄFTE MIT AKTIEN- UND SONSTIGEN PREISRISIKEN

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Aktioptionen						
Käufe	113	81	43	52	-	-
Verkäufe	96	60	-	-	43	51
Börsenkontrakte	78	6	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Swaps	80	84	14	11	-	-
Rohwarenbezogene Geschäfte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	367	231	57	63	43	51

KREDITDERIVATE

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sicherungsgeberposition	58	96	1	1	-	-
Sicherungsnehmerposition	56	170	11	26	-	-
Gesamt	114	266	12	27	-	-

KREDITDERIVAT AUS ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sicherungsnehmerposition	1.019	1.107	1.014	199	-	-
Gesamt	1.019	1.107	1.014	199	-	-

DERIVATIVE GESCHÄFTE MIT STRUKTURIERTEN PRODUKTEN

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Strukturierte Produkte	3.912	5.355	289	376	395	587
Gesamt	3.912	5.355	289	376	395	587

DERIVATIVE GESCHÄFTE IM FAIR VALUE HEDGE ACCOUNTING

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Fair Value Hedges						
Zinsswaps	22.942	25.208	431	683	236	423
Gesamt	22.942	25.208	431	683	236	423

II. Kontrahentengliederung

KONTRAHENTENGLIEDERUNG

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Banken in der OECD	81.234	119.271	1.918	3.012	3.163	4.981
Banken außerhalb der OECD	96	88	2	3	1	-
Nichtbanken ¹⁾	99.587	99.084	2.473	2.895	1.167	1.573
Öffentliche Stellen	5.977	6.920	1.250	481	382	465
Gesamt	186.894	225.363	5.643	6.391	4.713	7.019

¹⁾ Inklusive Börsenkontrakten

III. Fristengliederung

FRISTENGLIEDERUNG

(Mio. €)	Positive Marktwerte Derivate		Positive Marktwerte Derivate aus Fair Value Hedge		Negative Marktwerte Derivate		Negative Marktwerte Derivate aus Fair Value Hedge	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Restlaufzeit								
bis 3 Monate	174	129	-	-	154	236	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	153	378	19	35	152	375	8	6
1 Jahr bis 5 Jahre	922	1.237	182	375	1.057	1.700	147	251
über 5 Jahre	3.964	3.964	230	273	3.114	4.285	81	166
Gesamt	5.213	5.708	431	683	4.477	6.596	236	423

62. FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Operating-Lease-Geschäfte, bei denen die HSH Nordbank als Leasingnehmer fungiert, dienen der Anmietung von technischen Anlagen und Geräten, die u.a. für den Betrieb von IT-Netzwerken notwendig sind. Des Weiteren ist die HSH Nordbank Leasingnehmer für Immobilien sowie Kraftfahrzeuge.

Im Rahmen von Operating-Lease-Geschäften ist die HSH Nordbank Leasinggeber für Flugzeuge sowie Immobilien.

Bei Finance-Lease-Geschäften tritt die HSH Nordbank auf dem US-amerikanischen Markt als Leasinggeber im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Leasing für die Finanzierung von Solaranlagen auf.

I. Leasingnehmer bei Operating-Lease-Geschäften

MINDESTLEASINGZAHLUNGEN OPERATING LEASING

(Mio. €)	2017	2016
Mindestleasingzahlungen zu leisten		
bis zu 1 Jahr	30	31
1 Jahr bis 5 Jahre	80	62
mehr als 5 Jahre	-	5
Gesamt	110	98

Unter den zu zahlenden Mindestleasingzahlungen entfallen auf Mehrkomponentenverträge, die neben Leasing- auch Service-Zahlungen enthalten: für bis zu einem Jahr 28 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und von einem bis zu fünf Jahren 78 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €).

AUFWAND FÜR LEASINGZAHLUNGEN

(Mio. €)	2017	2016
Aufwand aus		
Mindestleasingzahlungen	30	32
Gesamt	30	32

Unter dem Aufwand aus Mindestleasingzahlungen im Berichtsjahr entfallen auf Mehrkomponentenverträge, die neben Leasing- auch Service-Zahlungen enthalten, 27 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €).

Die Aufwendungen für Vermögenswerte, die auf Basis von Operating-Lease-Verträgen genutzt werden, sind im Verwaltungsaufwand (siehe Note 15) ausgewiesen.

II. Leasinggeber bei Operating-Lease-Geschäften

ZU ERWARTENDE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

OPERATING LEASE

(Mio. €)	2017	2016
Mindestleasingzahlungen zu erhalten		
bis zu 1 Jahr	8	21
1 Jahr bis 5 Jahre	27	39
mehr als 5 Jahre	11	16
Gesamt	46	76

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Erträge für bedingte Mietzahlungen erfasst.

III. Leasinggeber bei Finance-Lease-Geschäften

FINANCE-LEASE-GESCHÄFTE

(Mio. €)	2017	2016
Ausstehende Leasingzahlungen	51	71
+ Garantierte Restwerte	14	15
= Mindestleasingzahlungen	65	86
+ Nicht garantierte Restwerte	17	19
= Bruttoinvestition	82	105
- Nicht realisierter Finanzertrag	6	7
= Nettoinvestition	76	98
- Barwert der nicht garantierten Restwerte	12	13
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	64	85

Der Bruttoinvestitionswert und der Barwert der Mindestleasingzahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Laufzeiten:

RESTLAUFZEITENVERTEILUNG

(Mio. €)	Bruttoinvestitionen in das Leasinggeschäft		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016	2017	2016
Mindestleasingzahlungen zu erhalten				
bis zu 1 Jahr	8	12	6	11
1 Jahr bis 5 Jahre	30	37	27	33
mehr als 5 Jahre	44	56	31	41
Gesamt	82	105	64	85

In der Berichtsperiode wurden wie auch im Vorjahr keine Erträge für bedingte Mietzahlungen erfasst.

63. ANGABEN ZU ÜBERTRAGENEN SICHERHEITEN SOWIE TRANSFERS VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UNTER RÜCKBEHALT VON RECHTEN UND/ODER PFLICHTEN

I. Übertragene Sicherheiten

Die HSH Nordbank hat zum 31. Dezember 2017 Vermögenswerte, welche die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IAS 39 nicht erfüllen, als Sicherheiten übertragen. Die als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken sowie die Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag unverändert bei der HSH Nordbank liegen.

In der folgenden Tabelle werden im Wesentlichen die Sicherheiten gezeigt, die für die Besicherung außerbörslicher derivativer Geschäfte sowie für die Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten genutzt werden. Angaben zu Wertpapierpensionsgeschäften sind weiter unten separat dargestellt. In geringem Umfang sind Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften übertragen worden.

BUCHWERTE ÜBERTRAGENER SICHERHEITEN

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen	7.690	8.555
Forderungen an Kreditinstitute	2.254	3.218
Forderungen an Kunden	5.436	5.337
Handelsaktiva/Finanzanlagen	341	10
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	100
Gesamt	8.031	8.665

Die Besicherung von Geldmarktkrediten erfolgt im Wesentlichen durch Verpfändung und Übertragung von Wertpapieren in das Pfanddepot der Europäischen Zentralbank. Schuldscheindarlehen und andere Kreditforderungen werden nicht an die Europäische Zentralbank oder andere Kreditinstitute verpfändet, sondern still abgetreten. Eine zwischenzeitliche Weiterveräußerung oder eine weitere Verpfändung ist nicht möglich.

Auf Basis von Reporahmenverträgen schließt die HSH Nordbank zudem national wie international Wertpapierpensionsgeschäfte ab. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden bilanziert. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der Buchwert der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften als Sicherheiten übertragenen Wertpapiere 1.284 Mio. € (Vorjahr: 949 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) beträgt 1.284 Mio. € (Vorjahr: 899 Mio. €). Die korrespondierenden Verbindlichkeiten sind in Höhe von 1.692 Mio. € (Vorjahr: 833 Mio. €) ausgewiesen, wobei der Fair Value dem Buchwert entspricht. Aus den beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Vermögenswerte und der dazugehörigen Verbindlichkeiten ergibt sich unter Berücksichtigung der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit unseren Geschäftspartnern eine Nettoposition in Höhe von -408 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €). Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Sicherheiten sind weiterveräußer- oder weiterverpfändbar.

Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte werden hinsichtlich der Besicherung durch eine Bewertung der Geschäfte täglich überwacht. Entsteht eine Unterdeckung, kann der Kontrahent von der

HSH Nordbank verlangen, eine zusätzliche Sicherheit zur Erhöhung der Deckungssumme zu leisten. Hat die HSH Nordbank eine Sicherheit geleistet und verändert sich die Marktlage derart, dass eine Überdeckung entsteht, so ist sie berechtigt, vom Kontrahenten eine Sicherheitenfreigabe zu verlangen. Die geleisteten Sicherheiten (Collaterals) unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h., der Sicherungsnehmer kann damit grundsätzlich wie ein Eigentümer verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte („dieselbe Gattung“) belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht zulässig.

Hinsichtlich weiterer gestellter Wertpapiersicherheiten (aus der Bilanzposition Finanzanlagen) wird auf die Note 3.II. verwiesen.

Bei Triparty-Repogeschäften sind zwischen der HSH Nordbank und dem Geschäftspartner die obigen Bedingungen und Besicherungsmodalitäten analog anzuwenden. Die Ausführung der Geschäfte erfolgt hingegen über einen Triparty-Agenten.

II. Transfers finanzieller Vermögenswerte unter Rückbehalt von Rechten und/oder Pflichten

Die HSH Nordbank hat Vermögenswerte an konzernexterne Dritte transferiert, die die Bedingungen für eine vollständige Ausbuchung erfüllt haben. Die zurückbehaltenen Rechte und Pflichten dieser Transfers waren insgesamt unwesentlich. Durch die Bildung von Rückstellungen bzw. die Einbuchung von Eventualverbindlichkeiten werden die Risiken transparent. Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Beteiligung besteht eine hypothetische Rückkaufoption, die die Bank jedoch nur in Abhängigkeit vom Eintritt bestimmter biometrischer Ereignisse ausüben kann. Die Option hat einen Zeitwert von 0€; Risiken resultieren hieraus nicht.

64. TREUHANDGESCHÄFT

Nachstehende Tabelle zeigt das Volumen der Treuhandgeschäfte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:

TREUHANDGESCHÄFT		
(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kunden	4	5
Treuhandvermögen	4	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	5
Treuhandverbindlichkeiten	4	5

65. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die HSH Nordbank unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, als direktes Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG, das einen Konzernabschluss erstellt, die HSH Finanzfonds AöR als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns, die hsh portfoliomanagement AöR sowie das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg, die an den beiden vorgenannten Gesellschaften zu jeweils 50% beteiligt sind. Darüber hinaus bestehen geschäftliche Beziehungen zu beherrschten, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörigen sowie von diesem Personenkreis beherrschten Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSH Nordbank AG.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei u.a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

I. Das Mutterunternehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Für Geschäfte mit der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Finanzfonds AöR sowie mit dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, die zu jeweils 50% an der HSH Finanzfonds AöR beteiligt sind, wird von der Regelung des IAS 24.25 Gebrauch gemacht. Danach ist die HSH Nordbank von der Angabepflicht gegenüber öffentlichen Stellen befreit, es sei denn, es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die eine signifikante Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Als signifikanter Geschäftsvorfall im Sinne des IAS 24 wird die Höhe der Garantie hinsichtlich des Garantierahmens identifiziert, den das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG und bestimmten Tochterunternehmen über die HSH Finanzfonds AöR gewährt haben. Hierzu wird auf die Angaben in Note 3 und 19 verwiesen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Umsetzung der am 2. Mai 2016 getroffenen Entscheidung der EU-Kommission ein Kreditportfolio an die von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gegründete Abwicklungsanstalt (hsh portfoliomanagement AöR) veräußert.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2016 hat die HSH Nordbank AG ein Portfolio notleidender Schiffskredite im Volumen von 5 Mrd. € (Stichtag: 31. Dezember 2015) an die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR transferiert. In diesem Zusammenhang hat die Bank den von der EU-Kommission festgesetzten Marktpreis in Höhe von 2,4 Mrd. € von der hsh portfoliomanagement AöR erhalten. Die entstandenen Verluste in Höhe von 2,6 Mrd. € wurden im Rahmen der Verlustabrechnung unter der Garantie abgerechnet. Im Rahmen der Transaktion wurde ein Portfolio von Geschäften von der HSH Nordbank AG auf die hsh portfoliomanagement AöR zunächst im Wege der Barunterbeteiligung in Bezug auf die Darlehen mit Vereinbarungstreuhand einschließlich eines Cashflow-Pass-Through-Arrangements übertragen (sog. „synthetischer Übergang“). Am 19. Mai 2017 ist nachfolgend zu dem synthetischen Übergang die dingliche Übertragung durch eine partielle Gesamtrechtsnachfolge im Rahmen einer Ausgliederung analog § 123 Abs. 3 UmwG erfolgt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Teile des Kreditportfolios im Wege der Einzelrechtsnachfolge an die hsh portfoliomanagement AöR übertragen.

2016 wurde für bestimmte Kontokorrente und Derivate im Zusammenhang mit dem o. g. Kreditportfolio ein „Garantie- und Stillhaltevertrag“ zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh portfoliomanagement AöR abgeschlossen. Mit dem „Garantie- und Stillhaltevertrag“ wurde der hsh portfoliomanagement AöR die Möglichkeit gegeben, über die Übernahme von Kontokorrenten und Derivaten im Zusammenhang mit dem o. g. Kreditportfolio zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden (Kaufoption). Im Gegenzug sollten zwischenzeitliche Risikomehrungen bei der HSH Nordbank AG weitgehend durch die hsh portfoliomanagement AöR übernommen und abgesichert werden. Die hsh portfoliomanagement AöR hat von ihrem Recht aus dem Garantie- und Stillhaltevertrag in Bezug auf die Kontokorrente mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 Gebrauch gemacht und die Nichtausübung der Kaufoption erklärt.

Im Berichtsjahr 2017 wurden zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh portfoliomanagement AöR neue Verkaufsverhandlungen zwecks Übertragung eines Teils der ursprünglich vorgesehenen Kontokorrenten aufgenommen, die im März 2018 abgeschlossen wurden und in deren Folge die Übertragung im Jahr 2018 erfolgen soll. Die Ausübung der Kaufoption für einen Teil der Derivate durch die hsh portfoliomanagement AöR führte 2017 dazu, dass eine Übertragung von Derivaten in unwesentlichem Umfang erfolgte.

Zwischen der hsh portfoliomanagement AöR und der HSH Nordbank AG bestehen zudem weitere vertraglich geregelte Dienstleistungsbeziehungen wie z.B. das Servicing der übertragenen Kredite und die Bereitstellung von IT-Systemen, die zu marktüblichen Konditionen vergütet werden.

II. Tochterunternehmen

Nachfolgend sind die Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen:

TOCHTERUNTERNEHMEN – AKTIVA

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kunden	10	24
Risikovorsorge	–	–11
Finanzanlagen	–	1
Gesamt	10	14

TOCHTERUNTERNEHMEN – PASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	2
Sonstige Passiva	1	1
Gesamt	1	3

TOCHTERUNTERNEHMEN – GUV

(Mio. €)	2017	2016
Zinsüberschuss	1	1
Risikovorsorge	–	10
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4	4
Gesamt	5	15

III. Assoziierte Unternehmen

Nachfolgend sind die Geschäfte mit assoziierten Unternehmen ausgewiesen:

Aktivgeschäfte gegenüber assoziierten Unternehmen sind im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr nicht entstanden.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – PASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	1
Gesamt	–	1

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – GUV

(Mio. €)	2017	2016
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–2
Gesamt	–	–2

IV. Gemeinschaftsunternehmen

Nachfolgend sind die Geschäfte mit Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen:

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN – AKTIVA

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kunden	16	178
Handelsaktiva	–	13
Gesamt	16	191

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN – PASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15	25
Gesamt	15	25

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN – GUV

(Mio. €)	2017	2016
Zinsüberschuss	–	1
Handelsergebnis	1	–4
Gesamt	1	–3

Unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 326 Mio. €).

V. Weitere nahestehende Personen und Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestanden mit den Personen in Schlüsselpositionen der HSH Nordbank AG und deren nahen Angehörigen sowie mit den von diesen Personen beherrschten Unternehmen nachfolgende Geschäfte:

AKTIVA

(Mio. €)	2017	2016
Forderungen an Kunden	–	–
Gesamt	–	–

PASSIVA

(Mio. €)	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	1
Gesamt	1	1

VI. Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung des Vorstands der HSH Nordbank AG ist weiterhin entsprechend des Garantievertrages auf 500.000 € pro Jahr (Gesamtfestgehalt) beschränkt, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die vom Vorstand auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, werden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied einen Beitrag zur Altersvorsorge in Höhe von 20% des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

Eine darüber hinausgehende variable Vergütung ist unter den Bedingungen des Garantievertrags zurzeit ausgeschlossen. Auf eine nach der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 mögliche Prämie für eine erfolgreiche Privatisierung hat der Vorstand verzichtet.

Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestehen nicht.

Es ist geplant, das Vorstandsvergütungssystem nach Wegfall der aktuellen Beschränkungen zu überarbeiten, an die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen anzupassen und eine variable Vergütungskomponente aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen. Die Bezüge an den Aufsichtsrat bestehen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat im Geschäftsjahr ohne Umsatzsteuer.

VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

(Tsd. €)	Vorstand		Aufsichtsrat		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	2.148	2.424	468	477	2.616	2.901
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.004	–	–	–	1.004
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	400	600	–	–	400	600
Gesamtvergütung	2.548	4.028	468	477	3.016	4.505

VII. Ergänzende Angaben nach § 315e HGB

Die HSH Nordbank ist verpflichtet, in ihrem Konzernabschluss ergänzende Angaben nach § 315e HGB vorzunehmen. Im Vergleich zu den Angaben nach IFRS sind einige Abweichungen zu beachten: In den Gesamtbezügen der aktiven Vorstände sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht einbezogen. Diese Bezüge werden stattdessen in den Gesamtbezügen früherer Vorstände ausgewiesen.

ORGANBEZÜGE

(Tsd. €)	2017	2016
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	2.548	3.024
Aufsichtsrat	468	477
Gesamt	3.016	3.501
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	2.787	3.708

Zum 31. Dezember 2017 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 56.115 Tsd. € (Vorjahr: 57.833 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2017 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich diese auf 54 Tsd. € (Vorjahr: 150 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Bei den Krediten an Aufsichtsratsmitglieder handelt es sich um Immobilienfinanzierungen. Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2019 gewährt. Die Gewährung von Krediten an Aufsichtsratsmitglieder erfolgte zu Konditionen wie unter Dritten üblich mit einem Zinssatz von 3%.

Die Besicherung von Krediten erfolgt bei Immobilienfinanzierungen unter Bestellung von Grundschulden. Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2017 auf insgesamt 96 Tsd. € (Vorjahr: 319 Tsd. €).

VIII. Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2017 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2017 sind im Jahresabschluss 2017 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das Vergütungssystem orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und stellt sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und gilt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

VERGÜTUNGSSYSTEM

(€) Gremium	Funktion	Fixer Bestandteil	Sitzungs- geld
Aufsichtsrat	Vorsitz	25.000	250
	Stellv. Vorsitz	18.000	250
	Mitglied	11.000	250
Risikoausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Präsidialausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Prüfungsausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Vergütungskontrollausschuss	Vorsitz	12.000	250
	Mitglied	5.000	250

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhält keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

In der Berichtsperiode wurden von dem im Geschäftsjahr 2016 zurückgestellten Betrag (567 Tsd. €, davon Umsatzsteuer: 91 Tsd. €) 564 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 87 Tsd. € Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr sind 557 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2018 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die vo-

raussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

(€)	Fixe Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Thomas Mirow, Vorsitz	59.000	59.000	6.000	7.250	65.000	66.250
Olaf Behm, stellv. Vorsitz	44.000	44.000	6.500	8.000	50.500	52.000
Stefanie Arp ¹⁾	15.682	18.000	3.000	2.750	18.682	20.750
Sabine-Almut Auerbach ²⁾	–	2.712	–	500	–	3.212
Peter Axmann	18.000	18.000	3.250	3.000	21.250	21.000
Simone Graf	30.000	30.000	5.250	7.250	35.250	37.250
Silke Grimm	16.000	16.000	2.250	2.000	18.250	18.000
Cornelia Hintz ³⁾	11.000	6.841	2.500	1.500	13.500	8.341
Stefan Jütte	26.000	26.000	3.500	3.250	29.500	29.250
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	30.000	30.000	5.750	7.250	35.750	37.250
Rieka Meetz-Schawaller	18.000	18.000	3.500	3.750	21.500	21.750
Bert Michels ⁴⁾	2.049	–	250	–	2.299	–
Dr. David Morgan ⁵⁾	18.000	25.000	1.750	5.250	19.750	30.250
Dr. Philipp Nimmermann	37.000	30.000	5.500	6.500	42.500	36.500
Stefan Schlatermund	18.000	18.000	3.750	3.500	21.750	21.500
Klaus-Dieter Schwetscher	11.000	11.000	2.500	2.250	13.500	13.250
Elke Weber-Braun	26.000	26.000	3.500	3.500	29.500	29.500
Jörg Wohlers	25.000	25.000	4.500	5.750	29.500	30.750
Gesamt	404.731	403.553	63.250	73.250	467.981	476.803

¹⁾ Bis 14. November 2017.

²⁾ Bis 31. März 2016.

³⁾ Ab 18. Mai 2016.

⁴⁾ Ab 15. November 2017.

⁵⁾ Beträge vor Abzug der Aufsichtsratssteuer und des Solidaritätszuschlags.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrats

auch im Jahr 2017 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

66. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der HSH Nordbank auswirken können.

Im Beteiligungsbereich bestehen Haftungen für ausstehende, aber bisher nicht eingeforderte Einzahlungen auf das gezeichnete Nominalkapital wie im Vorjahr von weniger als 1 Mio. €.

Im Zuge der Umsetzung des am 3. Juli 2015 in Kraft getretenen Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) wurde eine neue Berechnungssystematik für die Zielvolumina im Sicherungssystem beschlossen. Das jährlich anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahres zu berechnende Zielvolumen ist von den Mitgliedsinstituten bis 3. Juli 2024 aufzubringen (Auffüllphase). Der dafür erforderliche jährliche Beitrag wird jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahres vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als Träger des Sicherungssystems berechnet. Die Beitragserhebung erfolgt vor dem 30. September eines jeden Jahres. Die HSH Nordbank AG hat 30% ihrer Beitragsverpflichtung (6 Mio. €, Vorjahr: 4 Mio. €) als unwiderriefliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können z.B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Die Beitragspflicht bis zum Jahr 2024 und etwaige Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der HSH Nordbank AG dar.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von 105 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rund 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Mit Beschluss vom 24. Juni 2016 hat der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. die Kürzung von Rentenleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Mit Beschluss vom 1. November 2016 hat der Vorstand der HSH Nordbank AG beschlossen, zusätzliche Beiträge zur Altersversorgung an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. zu leisten, sodass die ursprüngliche Leistungshöhe gemäß individueller erteilter Versorgungszusage für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und keine Versorgungslücken entstehen. Aus dieser freiwilligen Verpflichtung werden wie im Vorjahr zusätzlich jährliche Beiträge von weniger als 1 Mio. € erwartet. Vor diesem Hintergrund belaufen sich die geschätzten Zahlungen an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Für Prämienverpflichtungen aus der Bereitstellung von Garantierahmen (Zweitverlustgarantie und synthetische Verbriefungstransaktion) verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 3.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus existieren keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

67. LISTE DES ANTEILSBESITZES

Die nachfolgenden Angaben basieren auf handelsrechtlichen Vorschriften.

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN MIT EINEM STIMMRECHTSANTEIL DER BANK VON MEHR ALS 50 %

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	Avia Management S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	- 16.591,15	10.241,88
2	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	261.810,02	- 7.931,13
3	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	18.980,04	1.092,08
4	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	6.447.604,90	1.078.745,96
5	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	875.245,13	173.515,05
6	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	111.969.111,75	5.328.794,48
7	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,91	EUR	119.931,09	1.750,16
8	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,99	EUR	906.332,53	918.304,58
9	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	4.864.568,60	117.781,76
10	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	90,91	99,47	EUR	1.050.920,78	108.152,65
11	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	83,33	99,99	EUR	15.276.780,00	- 347.031,65
12	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	4.969.406,32	1.715.603,48
13	Chasms Navigation Limited, Douglas, Isle of Man ⁶⁾	100,00	100,00	USD	- 12.691.856,00	- 35.995.987,00
14	Cregneash Navigation Limited, Douglas, Isle of Man ⁶⁾	100,00	100,00	USD	- 12.640.977,00	- 36.842.992,00
15	Curragh Navigation Limited, Douglas, Isle of Man ⁶⁾	100,00	100,00	USD	- 20.342.908,00	- 47.634.414,00
16	FSL Asset Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	792.573,00	982.222,00
17	FSL Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	- 13.119.359,00	- 10.454.757,00
18	FSL Trust Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾	100,00	100,00	USD	994.737,00	290.623,00
19	GODAN GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	- 1.193.578,03	- 68.738,53
20	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	1.958.365,58	- 39.597.753,52
21	HSH Care+Clean GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	51,00	51,00	EUR	25.000,00	- 4.512,33
22	HSH Facility Management GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	205.600,00	6.451.827,30
23	HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	100,00	100,00	EUR	25.000,00	791.895,28
24	HSH Move+More GmbH, Kiel ^{1) 4)}	51,00	51,00	EUR	25.000,00	323.453,36
25	HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	486.467,00	52.396,00
26	HSH N Funding II, George Town, Cayman Islands	56,33	100,00	USD	654.305.988,00	36.276.800,00
27	HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	201.004.327,84	2.381.598,00
28	HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	3.915.732,00	339.668,00
29	HSH Private Equity GmbH, Hamburg ²⁾	100,00	100,00	EUR	550.000,00	- 1.817.346,83
30	Ilex Integra GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	- 23.241.426,21	- 2.265.426,20
31	ISM Agency, LLC, New York, USA ¹⁾	100,00	100,00	USD	⁶⁾	⁶⁾
32	Mooragh Navigation Limited, Douglas, Isle of Man ⁶⁾	100,00	100,00	USD	- 22.527.311,00	- 45.050.925,00

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
33	Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	73.894,70	0,00
34	Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹³⁾	100,00	100,00	USD	62.763,63	0,00
35	RESPARCS Funding Limited Partnership I, Hongkong, Hongkong ¹⁾	0,01	100,00	USD	-8.534.938,00	-1.294.326,00
36	RESPARCS Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey ¹⁾	0,01	100,00	EUR	-346.251.935,00	217.422,00
37	Soderick Navigation Limited, Douglas, Isle of Man ¹⁴⁾	100,00	100,00	USD	-13.037.951,00	-36.074.966,00
38	2200 Victory LLC, Dover (Kent County), USA	100,00	100,00	USD	50.208.605,00	-521.121,00

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN MIT EINEM STIMMRECHTSANTEIL DER BANK VON 50 % ODER WENIGER

– davon Tochterunternehmen aufgrund einer Prinzipal-Agent-Beziehung

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
39	Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	4.910.713,00	22.008.813,00
40	Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	377.198,00	-3.484.891,00
41	Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	16.538,00	10.158.437,00
42	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ¹⁾	49,00	49,00	EUR	-9.434.111,00	-239.838,00
43	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ¹⁾	49,00	49,00	EUR	-10.672.196,00	-241,00
44	RDM Limited, George Town, Cayman Islands	0,00	0,00	USD	-191.905.272,00	-14.711.043,00

– davon Tochterunternehmen aufgrund vertraglicher Rechte

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
45	Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	0,00	0,00	EUR	-438.524,45	45.261,35
46	Castellum ABF S.A., Luxemburg, Luxemburg	0,00	0,00	EUR	22.253,00	0,00
47	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Mainz ¹⁾	50,00	50,00	EUR	-519.005,46	-453.805,30
48	Life Insurance Fund Elite LLC, New York, USA	0,00	0,00	USD	⁶⁾	⁶⁾
49	Life Insurance Fund Elite Trust, Minneapolis, USA	0,00	0,00	USD	⁶⁾	⁶⁾
50	OCEAN Funding 2013 GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00	EUR	28.811,93	1.328,94
51	Senior Assured Investment S.A., Luxemburg, Luxemburg	0,00	0,00	EUR	31.000,00	0,00
52	Senior Preferred Investments S.A., Luxemburg, Luxemburg	0,00	0,00	EUR	31.000,00	0,00
53	Stratus ABF S.A., Luxemburg, Luxemburg	0,00	0,00	EUR	31.002,00	0,00

AUFGUND DER KLASSIFIZIERUNG DER ANTEILE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENER LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERT (IFRS 5) NICHT MEHR NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
54	First Ship Lease Trust, Singapur, Singapur ¹⁾	24,82	24,82	USD	247.454.000,00	-30.995.000,00

**NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN
MIT EINEM STIMMRECHTSANTEIL DER BANK VON MEHR ALS 50 %**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
55	Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁾	51,00	51,00	USD	115,00	0,00
56	Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-338.764,00	-198.445,00
57	Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich ¹⁾	100,00	100,00	EUR	-61.818,00	-22.672,00
58	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00	EUR	257.608,93	-4.148,18
59	European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey ¹⁾	51,00	51,00	EUR	328,00	218,00
60	HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁷⁾	100,00	100,00	USD	351.241,00	10.805,00
61	NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln	100,00	100,00		⁶⁾	⁶⁾
62	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	28.483,61	2.230,08

**NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN
MIT EINEM STIMMRECHTSANTEIL DER BANK VON 50 % ODER WENIGER**

– davon Tochterunternehmen aufgrund einer Prinzipal-Agent-Beziehung

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
63	AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland ¹⁾	49,00	49,00	USD	41.796,00	-35.008,00
64	Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland ^{1) 8)}	49,00	49,00	USD	-6.521.915,00	-2.858.784,00
65	Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited, Dublin, Irland ^{1) 11)}	49,00	49,00	USD	-15.046.554,00	-1.175.030,00
66	TEAL FUNDING NO 1 LTD, Dublin, Irland ¹⁰⁾	0,00	0,00	GBP	-42.435,00	0,00

– davon Tochterunternehmen aufgrund vertraglicher Rechte

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
67	Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart ¹⁾	80,00	0,00	EUR	-240.902,29	0,00

NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
68	AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited, Dublin, Irland ¹⁾¹⁴⁾	100,00	100,00	USD	500,00	- 17.382,00
69	Fosse Way Shipping Limited, London, Großbritannien ¹⁵⁾	58,85	58,85	EUR	- 20.504.132,00	- 164.193,00
70	Infrastructure Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹¹⁾	0,00	0,00	EUR	12.500,00	0,00
71	Lagan Viking Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁵⁾	58,85	58,85	EUR	- 16.216.032,00	- 78.464,00
72	Mersey Viking Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁵⁾	58,85	58,85	EUR	- 15.842.721,00	- 132.621,00
73	Watling Street Shipping Limited, London, Großbritannien ¹⁵⁾	58,85	58,85	EUR	- 36.857.222,00	- 144.749,00

NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
74	FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	40,00	EUR	15.000.493,84	- 171.506,86
75	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	1.991.526,98	170.098,26
76	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	56,44	56,44	EUR	11.122.855,95	793.635,61
77	KAIACA LLC, New York, USA ¹⁵⁾	55,30	55,30	USD	20.112,12	0,00
78	4Wheels Management GmbH, Düsseldorf ^{1) 12)}	68,75	40,00	EUR	6.203.896,79	320.426,03

BETEILIGUNGEN

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
79	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	231.752.103,15	22.885.000,00
80	Aprel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln	15,00	15,00	USD	8.364.000,00	4.291.000,00
81	Arzel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln	15,00	15,00	USD	3.523.000,00	3.972.000,00
82	BRINKHOF Holding Deutschland GmbH, Erfurt ¹⁾	100,00	0,00	EUR	⁵⁾	⁵⁾
83	CapVis Equity III L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	2,50	0,00	EUR	330.702.444,00	121.046.857,00
84	CVC European Equity Partners V (A) L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾	0,45	0,00	EUR	2.957.430.366,00	72.152.377,00
85	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,51	2,51	EUR	180.187.783,45	8.724.744,89
86	EDD AG (vormals Börse Düsseldorf AG), Düsseldorf	0,89	0,89	EUR	32.244.559,01	-542.351,26
87	EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2,82	2,82	EUR	11.635.404,22	172.979,08
88	GB Deutschland Fund GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾	4,69	0,00	EUR	14.036.312,97	277.601,15
89	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	6.235.539,93	494.038,34
90	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	51.742,97	1.990,81
91	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	9.842.394,16	1.080.534,31
92	HAMMONIA Schiffsholding AG (vormals HCI Hammonia Shipping AG), Hamburg	6,60	6,60	EUR	2.285.268,02	-11.231.986,10
93	HGA Objekt Frankfurt GmbH & Co. KG, Hamburg	5,97	5,97	EUR	52.696.461,66	36.624.547,52
94	HGA Objekt München GmbH & Co. KG, Hamburg	5,23	5,23	EUR	18.934.865,30	7.557.306,77
95	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	10.089.147,27	633.303,33
96	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	8.747.109,32	10.914.722,72
97	Hines European Development Fund Limited Partnership, Wilmington, USA ¹⁾	9,90	9,90	EUR	63.440.000,00	-2.806.000,00
98	Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L., Frankfurt am Main ²⁾	1,68	1,68	EUR	230.536.114,28	-5.996.151,33
99	Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	16,39	16,39	EUR	³⁾	³⁾
100	Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,67	16,67	EUR	³⁾	³⁾
101	RSU Rating Service Unit GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	14.946.085,78	1.825.230,73
102	Scan Energy, Frederikshavn, Dänemark	7,61	7,61	EUR	⁵⁾	⁵⁾
103	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,04	0,04	EUR	415.332,00	26.219,00
104	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.808.895,86	179.702,41
105	UNI-ASIA GROUP LIMITED, Singapur, Singapur	2,66	2,66	USD	110.286.000,00	1.196.000,00
106	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	-895.289,44	824.696,46

¹⁾ Mittelbar gehalten.²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.³⁾ Angaben liegen wegen Neugründung nicht vor.⁴⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.⁵⁾ Angaben liegen wegen Insolvenz der Gesellschaft nicht vor.⁶⁾ Keine Daten vorhanden.⁷⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Dezember 2010 vor.⁸⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Dezember 2014 vor.⁹⁾ Es liegen nur Daten zum 2. November 2015 vor.¹⁰⁾ Es liegen nur Daten zum 30. November 2015 vor.¹¹⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Dezember 2015 vor.¹²⁾ Es liegen nur Daten zum 31. Juli 2016 vor.¹³⁾ Es liegen nur Daten zum 9. Dezember 2016 vor.¹⁴⁾ Gemeinschaftliche Führung wurde explizit vertraglich vereinbart, daher stellt die Gesellschaft trotz Stimmrechtsmehrheit kein Tochterunternehmen dar.¹⁵⁾ Aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Stimmrechtsmehrheit bei wesentlichen Entscheidungen handelt es sich nicht um ein Tochterunternehmen.¹⁶⁾ Die Anteile werden über einen Treuhänder gehalten.**DEISENKURSE FÜR 1 EURO ZUM 31. DEZEMBER 2017**

Großbritannien	GBP	0,8872
USA	USD	1,1993

68. WEITERE ANGABEN NACH DEUTSCHEN HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

I. Grundlagen

Gemäß den Bestimmungen des § 315e Abs. 1 HGB ist die HSH Nordbank AG mit Sitz in Hamburg (Nummer HRB 87366 Handelsregister Hamburg) und Kiel (Nummer HRB 6127 KI Handelsregister Kiel) verpflichtet, neben den IFRS ergänzende Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs im Rahmen der Erstellung und der Offenlegung des Konzernabschlusses zu beachten. Der vollständige Konzernabschluss nach IFRS kann unter www.hsh-nordbank.com angefordert werden. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes findet sich in Note 67.

Die HSH Facility Management GmbH, Hamburg, und deren Tochterunternehmen HSH Care+Clean GmbH, Hamburg, HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg, und HSH Move+More GmbH, Kiel, machen von den Offenlegungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

II. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter ist auf Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen über alle im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften berechnet.

MITARBEITERANZAHL

	2017			2016
	männlich	weiblich	Gesamt	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1.156	427	1.583	1.801
Teilzeitbeschäftigte	128	508	636	698
Gesamt	1.284	935	2.219	2.499
Auszubildende	19	17	36	36

III. Corporate Governance Kodex

Die HSH Nordbank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG haben eine Entsprechenserklärung im Sinne des § 161 AktG abgegeben und erklären, dass den von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ erarbeiteten Empfehlungen mit den angegebenen Einschränkungen entsprochen wurde und bis zur Abgabe der Folgeerklärung entsprochen wird. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der HSH Nordbank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil des Konzernanhangs.

IV. Honorare und Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der HSH Nordbank geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgten prüfungsintegriert eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2017 und bestimmte Leistungen im Einklang mit den Anforderungen des Sicherungssystems der Landesbanken und Girozentralen. Es wurden auch qualitätssichernde Prüfungen insbesondere von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen einschließlich der Qualitätssicherung ausgewählter Fachkonzepte zur Umsetzung von IFRS 9 und von bestimmten regulatorischen Fragestellungen durchgeführt, die unmittelbar durch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 veranlasst oder im Rahmen dieser Prüfung genutzt wurden. Daneben wurden Prüfungen gemäß § 36 WpHG durchgeführt und Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren erbracht.

Darüber hinaus wurden zwei Comfort Letter erteilt, Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Sicherungssystems der Landesbanken und Girozentralen und der Erhebung der europäischen Bankenabgabe durchgeführt sowie andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen (u.a. Prüfungen von bestimmten Teilen des internen Kontrollsystems nach IDW PS 951 n.F.) erbracht. Weitere Tätigkeiten betreffen verschiedene projektbegleitende Qualitätssicherungen bei der Umsetzung von regulatorischen und bankbetriebswirtschaftlichen Anforderungen und im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess, die fachliche Unterstützung bei einem Projekt zur Umsetzung zukünftiger bankaufsichtlicher Anforderungen sowie die Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme. Zudem wurden Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen erbracht.

Honorare des Abschlussprüfers i. S. d. IDW RS HFA 36 n. F.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

(Mio. €)	2017	2016
Abschlussprüfungen KPMG AG	6	6
Sonstige Bestätigungsleistungen KPMG AG	1	1
Sonstige Leistungen KPMG AG	2	3
Gesamt	9	10

V. Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten, die von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen werden:

Ulrik Lackschewitz

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Änderungen der Vorjahresangaben ergeben sich durch die Anwendung des IDW RS HFA 36 n. F.

69. NAMEN UND MANDATE DER ORGANMITGLIEDER

I. Der Aufsichtsrat des HSH Nordbank Konzerns

Dr. Thomas Mirow, Hamburg

Vorsitzender

Ehem. Präsident der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung, London

Olaf Behm, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Stefanie Arp, Norderstedt

(bis 14. November 2017)

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Peter Axmann, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Simone Graf, Altenholz

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Silke Grimm, Reinbek

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG

Cornelia Hintz, Dortmund

Landesbeamtensekretärin ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Stefan Jütte, Bonn

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG

Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Hamburg

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Rieka Meetz-Schawaller, Kiel

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Bert Michels, Hamburg

(ab 15. November 2017)

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Dr. David Morgan, London

Managing Director J.C. Flowers & Co. UK Ltd.

Dr. Philipp Nimmermann, Kiel

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Stefan Schlatermund, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Klaus-Dieter Schwetscher, Reinbek

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Elke Weber-Braun, Hamburg

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Jörg Wohlers, Rellingen

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und
HASPA Finanzholding

II. Mitglieder des Risikoausschusses**Stefan Jütte**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller****Dr. Thomas Mirow****Dr. Philipp Nimmermann****Stefan Schlatermund****III. Mitglieder des Prüfungsausschusses****Elke Weber-Braun**

Vorsitzende

Stefanie Arp

(bis 14. November 2017)

Peter Axmann**Olaf Behm****Bert Michels**

(ab 28. November 2017)

Dr. Philipp Nimmermann**Jörg Wohlers**

**IV. Mitglieder des Präsidial-/
Nominierungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. David Morgan****Dr. Philipp Nimmermann****Jörg Wohlers****V. Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Silke Grimm****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. Philipp Nimmermann****VI. Mitglieder des Vermittlungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller**

VII. Die Mitglieder des Vorstands des HSH Nordbank Konzerns

Stefan Ermisch

Jahrgang 1966

Vorstandsvorsitzender

Oliver Gatzke

Jahrgang 1968

Finanzvorstand

Ulrik Lackschewitz

Jahrgang 1968

Risikovorstand

Torsten Temp

Jahrgang 1960

Marktvorstand

ANLAGE ZUM KONZERNABSCHLUSS

COUNTRY-BY-COUNTRY-REPORTING 2017

Grundlagen

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country-Reporting aus Art. 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirement Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Offenlegung in der HSH Nordbank

Das Country-by-Country-Reporting der HSH Nordbank umfasst die erforderlichen Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr entkonsolidierte Gesellschaften sind in den dargestellten Größen nicht enthalten. Die geografische Zuordnung erfolgt auf Basis des juristischen Sitzes der Gesellschaft. Niederlassungen werden wie eigenständige Gesellschaften ausgewiesen. Repräsentanzen sind nicht aufgeführt. Alle rechnungslegungsbezogenen Angaben basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

Die geforderte Umsatzgröße definiert die HSH Nordbank in diesem Bericht als Summe aus Gesamtertrag wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und sonstigem betrieblichem Ertrag (Bruttoangaben vor Konsolidierung). Im sonstigen betrieblichen Ertrag weisen insbesondere die einbezogenen Nicht-Banken-Gesellschaften ihre Umsatzgrößen aus.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Gewinn oder Verlust vor Steuern entspricht dem Ergebnis vor Steuern der einzelnen dargestellten Einheiten. Auch die Steuerposition entspricht der IFRS-Definition in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die HSH Nordbank hat von ihren Eigentümern einen Garantierahmen über 10 Mrd. € zur Verfügung gestellt bekommen. Es handelt sich um eine Zweitverlustgarantie, in der bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle abgesichert sind. Für weitere Ausführungen wird auf Note 3 verwiesen.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter entspricht der handelsrechtlichen Regelung des § 267 Abs. 5 HGB für die zum Stichtag noch in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Angabe zur Art der Tätigkeit der relevanten Gesellschaften erfolgt nach Inkrafttreten der CRR in Anlehnung an die in Art. 4 Abs.1 CRR verwendeten Definitionen.

Die zum 31. Dezember 2017 auszuweisende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Konzernergebnis nach Steuern) und Bilanzsumme, beträgt -0,8%.

Berichterstattung

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU UMSATZERLÖSEN, ERTRÄGEN UND STEUERN SOWIE MITARBEITERZAHLEN

(Mio. €/Anzahl)

2017	Umsatzerlöse	Gewinn/ Verlust vor Steuern	Steuern auf Gewinn oder Verlust	Mitarbeiter
			(+) Aufwand/ (-) Ertrag	
EU				
Deutschland	1.583	-355	90	2.108
Luxemburg	219	84	-	57
Irland	9	-27	-	-
Griechenland	2	-	-	8
Drittstaaten				
USA	2	-13	-	4
Singapur	27	-111	-12	42
Britische Kanalinseln	1	-	-	-
Isle of Man	60	39	-	-
Hongkong	6	6	-	-
Bermudas	1	1	-	-
Cayman Islands	77	69	-	-

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABE ZUR SICHERUNGSWIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE ALS ERHALTENE BEIHILFE

(Mio. €)

2017	Land		
	EU		Drittstaaten
	Deutschland	Luxemburg	Singapur
Bilanzwerte			
Kompensation durch Zweitverlustgarantie	4.726	277	178
Kompensation durch Kreditderivat Zweitverlustgarantie	924	90	0

(Mio. €)

2017	Land		
	EU		Drittstaaten
	Deutschland	Luxemburg	Singapur
GuV-Werte			
Sicherungswirkung aus Zweitverlustgarantie	-602	-90	-36
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	775	54	-19
Aufwand für öffentliche Garantien	-131	-15	-3

ART DER TÄTIGKEIT UND GEOGRAFISCHE LAGE DER NIEDERLASSUNGEN UND VOLLKONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

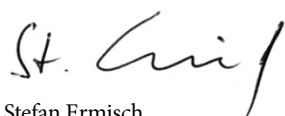
Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Ort	Land	Art der Tätigkeit
1	HSH Nordbank AG	Hamburg, Kiel	Deutschland	Kreditinstitut
2	HSH Nordbank AG, Niederlassung Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg	Kreditinstitut
3	HSH Nordbank AG, Niederlassung Singapur	Singapur	Singapur	Kreditinstitut
4	HSH Nordbank AG, Niederlassung Athen	Athen	Griechenland	Kreditinstitut
5	Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
6	Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited	Dublin	Irland	Sonstiges Unternehmen
7	Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited	Dublin	Irland	Sonstiges Unternehmen
8	Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited	Dublin	Irland	Sonstiges Unternehmen
9	Avia Management S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
10	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
11	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
12	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
13	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
14	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
15	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
16	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
17	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
18	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
19	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
20	CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
21	Castellum ABF S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
22	Chasms Navigation Limited	Douglas	Isle of Man	Sonstiges Unternehmen
23	Cregneash Navigation Limited	Douglas	Isle of Man	Sonstiges Unternehmen
24	Curragh Navigation Limited	Douglas	Isle of Man	Sonstiges Unternehmen
25	FSL Asset Management Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	Anbieter von Nebendienstleistungen
26	FSL Holdings Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	Finanzinstitut
27	FSL Trust Management Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	Anbieter von Nebendienstleistungen
28	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	Mainz	Deutschland	Finanzinstitut
29	GODAN GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
30	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Ort	Land	Art der Tätigkeit
31	HSH Care+Clean GmbH	Hamburg	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
32	HSH Facility Management GmbH	Hamburg	Deutschland	Anbieter von Nebendienstleistungen
33	HSH Gastro+Event GmbH	Hamburg	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
34	HSH Move+More GmbH	Kiel	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
35	HSH N Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port	Guernsey	Finanzinstitut
36	HSH N Funding II	George Town	Cayman Islands	Finanzinstitut
37	HSH N Residual Value Ltd.	Hamilton	Bermudas	Versicherungsunternehmen
38	HSH Nordbank Securities S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Kreditinstitut
39	HSH Private Equity GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
40	Ilex Integra GmbH	Hamburg	Deutschland	Finanzinstitut
41	ISM Agency, LLC	New York	USA	Sonstiges Unternehmen
42	Life Insurance Fund Elite LLC	New York	USA	Sonstiges Unternehmen
43	Life Insurance Fund Elite Trust	Minneapolis	USA	Sonstiges Unternehmen
44	Mooragh Navigation Limited	Douglas	Isle of Man	Sonstiges Unternehmen
45	Neptune Finance Partner S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
46	Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut
47	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.	Findel	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
48	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.	Findel	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
49	OCEAN Funding 2013 GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	Sonstiges Unternehmen
50	RDM Limited	George Town	Cayman Islands	Sonstiges Unternehmen
51	RESPARCS Funding Limited Partnership I	Hongkong	Hongkong	Finanzinstitut
52	RESPARCS Funding II Limited Partnership	St. Helier	Jersey	Finanzinstitut
53	Senior Assured Investment S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
54	Senior Preferred Investments S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
55	Soderick Navigation Limited	Douglas	Isle of Man	Sonstiges Unternehmen
56	Stratus ABF S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Sonstiges Unternehmen
57	2200 Victory LLC	Dover	USA	Sonstiges Unternehmen

ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der HSH Nordbank hat den Konzernabschluss am 17. April 2018 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



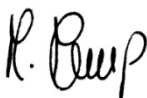
Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 6 HGB“ im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verant-

wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ und im Konzernanhang im Abschnitt „1. Grundlagen der Rechnungslegung“ hin, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank und wesentlicher Konzerngesellschaften insbesondere darauf basiert, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrages nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Wie in den Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ und im Konzernanhang in Abschnitt „1. Grundlagen der Rechnungslegung“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der HSH Nordbank und wesentlicher Konzerngesellschaften zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HSH Nordbank für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf Abschnitt „7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Abschnitt „26. Risikovor-sorge“ im Konzernanhang. Zur Erläuterung der Prognoseunsicherheiten bei der Risikovor-sorge verweisen wir auf die Abschnitte „Prognose der Risikovor-sorge“ und „Chancen und Risiken der Risikovor-sorgeprognose“ des Konzernlageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die HSH Nordbank ist im Schiffsfinanzierungsgeschäft tätig. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Schiffsfinanzierungsgeschäft entfallen zu einem wesentlichen Teil auf Forderungen aus dem Kreditportfolio, dessen Veräußerung im Rahmen einer Portfoliotransaktion im Zusammenhang mit der Privatisierung vereinbart wurde (siehe dazu Prüfungssachverhalt „Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung“). Ein weiterer Teil der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zur Berücksichtigung von akuten Ausfallrisiken entfällt auf Einzelwertberichtigungen für Schiffsfinanzierungen im Bestand der Bank, die nicht Gegenstand der Portfoliotransaktion sind und Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen für Schiffsfinanzierungen ist ermessensbehaftet. Sie erfordert zukunftsorientierte Schätzungen der zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten oder der Veräußerung von Kreditengagements. Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsstrategie), die künftige Entwicklung von Charraten und Betriebskosten der finanzierten Schiffe sowie die voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme (u.a. in Abhängigkeit von Prognosen über die künftige Entwicklung von Charraten, Betriebskosten und Schiffswerten) können dazu führen, dass die Forderungen nicht zutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen zu den genannten bewertungsrelevanten Parametern sachgerecht abgeleitet und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Überblick über die Entwicklung der Schifffahrtsmärkte, einen Einblick in die Entwicklung des Schiffs-kreditportfolios der Bank, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Schiffsfinanzierungen verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Schiffsfinanzierungen haben wir Befragungen

durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Implementierung und der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die angemessene Ermittlung von Einzelwertberichtigungen entsprechend der Bilanzierungsvorschriften gewährleisten sollen, überzeugt. Für das dabei zum Einsatz kommende IT-System haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Unsere Prüfungshandlungen hinsichtlich der Parameter für die Ermittlung der Risikovorsorge bezogen sich auch auf die Validierungen, die die HSH Nordbank hinsichtlich ihrer Schätzungen der künftigen Charterraten, Betriebskosten und der Entwicklung der Schiffswerte vorgenommen hat.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft haben wir die Angemessenheit der Risikovorsorge auf diese Forderungen überprüft und die der Bildung von Einzelwertberichtigungen zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren beurteilt. Dabei haben wir nachgeprüft, ob die der Bewertung zu Grunde gelegte Sanierungs- und Abwicklungsstrategie mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang steht und nachvollziehbar begründet ist. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Angemessenheit der Schätzung der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten oder der Veräußerung von Kreditengagements überprüft. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der Angemessenheit der Berücksichtigung der künftigen Entwicklung von Charterraten und Schiffsbetriebskosten sowie der voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei der Überprüfung der voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten haben wir, soweit dies für den geprüften Bewertungssachverhalt erheblich war, in unserem Urteil Wertgutachten von durch die Bank beauftragten unabhängigen Sachverständigen verwendet. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die erforderliche Einzelwertberichtigung auch rechnerisch richtig ermittelt wurde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen im Schiffsfinanzierungsgeschäft zugrunde gelegten Annahmen und Parameter sind sachgerecht ausgewählt worden und wurden im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Auswirkungen der Umsetzung struktureller Maßnahmen auf die Rechnungslegung

Zur Erläuterung der Auswirkungen struktureller Maßnahmen auf die Rechnungslegung verweisen wir auf den Abschnitt „Erfolgreiche

Abbaustrategie und Abbau aus eigener Kraft“ im Konzernlagebericht. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang in den Abschnitten „7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, G) Ausbuchung“ und „33. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zur Umsetzung der im Rahmen der Entscheidung der EU-Kommission aus 2016 über die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie vorgesehenen strukturellen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr die rechtliche Übertragung des an die HSH portfoliomanagement AöR im Geschäftsjahr 2016 veräußerten Kreditportfolios („Länderportfoliotransaktion“) weitgehend abgeschlossen sowie weitere Kreditportfolioverkäufe am Markt („Marktportfolio-transaktionen“) vorgenommen.

Hinsichtlich der vollzogenen strukturellen Maßnahmen besteht das Risiko für den Konzernabschluss insbesondere darin, dass veräußerte Vermögenswerte im Hinblick auf die Abgangsvoraussetzungen oder den Abgangszeitpunkt nicht zutreffend bilanziert wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir auf der Grundlage laufender Befragungen und Gespräche mit dem Management, sowie durch die Einsichtnahme in Gremiensitzungsprotokolle, Vorstandsprotokolle und -dokumentationen die relevanten Transaktionen zur Umsetzung struktureller Maßnahmen identifiziert.

Ferner haben wir die Angemessenheit der von der Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bilanzierung entsprechender Veräußerungsgeschäfte beurteilt und die Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die zutreffende Anwendung der Bilanzierungsvorschriften im Hinblick auf entsprechende Transaktionen sicherstellen sollen, überprüft. Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Transaktionen haben wir die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Abgangsvoraussetzungen und den Abgangszeitpunkt überprüft.

Darüber hinaus haben wir die zutreffende Ausbuchung der Forderungen im Rechnungslegungssystem der Bank nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die aus der Umsetzung struktureller Maßnahmen resultierenden Ausbuchungen von Vermögensgegenständen wurden im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen vorgenommen.

Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung

Zur Erläuterung der Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung verweisen wir auf die Abschnitte „Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018“ und „Zusätzlicher elementarer Altlastenabbau im Rahmen der Privatisierung“ des Konzernlageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang im Abschnitt „26. Risikovorsorge“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 28. Februar 2018 hat die HSH Beteiligungs Management GmbH einen Anteilskaufvertrag über die Veräußerung ihrer Anteile an der HSH Nordbank an mehrere Investoren abgeschlossen. Parallel dazu hat die HSH Nordbank mit einer Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren am 28. Februar 2018 eine Portfoliotransaktion über den Verkauf eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios aus in großen Teilen leistungsgestörten Schiffs-, Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen mit einem Exposure at Default (EaD) von EUR 6,3 Mrd. abgeschlossen. Das Closing und damit der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums hinsichtlich der von der Portfoliotransaktion betroffenen Forderungen steht insbesondere unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Closing für den Anteilskaufvertrag (SPA) erfolgt ist.

Der Gesellschafterwechsel sowie die Veräußerung eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung führen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Kreditportfolioveräußerung für das zum Abbau bestimmte Kreditportfolio nicht oder nicht hinreichend im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen berücksichtigt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die steuerlichen Konsequenzen aus dem Gesellschafterwechsel sowie die steuerlichen Verluste aus der Veräußerung des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios für Zwecke der Ermittlung der latenten Steuern nicht zutreffend berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir auf der Grundlage laufender Befragungen und Gespräche mit dem Management sowie durch die Einsichtnahme in Gremiensitzungsprotokolle, Vorstandsprotokolle und -dokumentationen sowie auf der Grundlage einer Durchsicht des Vertrages über die Veräußerung der Anteile an der HSH Nordbank und des Vertrages über die Veräußerung eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios an eine Zweckgesellschaft die grundsätzlichen Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2017 beurteilt. Anschließend haben wir uns auf Basis unseres Prozessverständnisses die Implementierung und die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank zur Berücksichtigung der

Auswirkungen der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beurteilt.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von zu veräußernden Einzelengagements haben wir die zutreffende Berücksichtigung des vereinbarten Kaufpreises für das Kreditportfolio im Rahmen der Bemessung der Risikovorsorge auf diese Forderungen überprüft. Hinsichtlich der zutreffenden Allokation des Kaufpreises für das Gesamtportfolio auf die Einzelforderungen haben wir von der HSH Nordbank beauftragte Gutachten einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Zwecke unserer Prüfung verwendet.

Hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen aus dem Privatisierungsprozess haben wir uns zunächst von der Implementierung und der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die zutreffende Bilanzierung von latenten Steuern gewährleisten sollen, überzeugt.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Angemessenheit der Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen aus dem Gesellschafterwechsel sowie der steuerlichen Verluste aus der Veräußerung des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios bei der Ermittlung von latenten Steuern umfassten die Verwertung einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung sowie die Prüfung, ob vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zutreffend bewertet wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der im Rahmen der Portfoliotransaktion am 28. Februar 2018 vereinbarte Verkauf des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios wurde bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen und der Bewertung latenter Steuern im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des

Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Konzernabschlussprüfer der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER
WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 18. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Leitz
Wirtschaftsprüfer

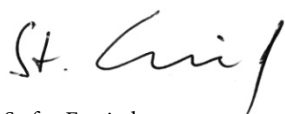


Thiede
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HSH Nordbank Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HSH Nordbank Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HSH Nordbank Konzerns beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



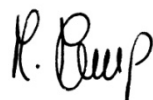
Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp

**WEITERE
INFOR**





274 BEIRAT DER HSH NORDBANK

277 MEHRJAHRESÜBERSICHT

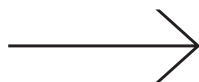
278 KONTAKT/IMPRESSUM

RMATIONEN



BEIRAT DER HSH N

Zur sachverständigen Beratung des Vorstands bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte sowie zur Förderung des Kontaktes mit der Wirtschaft, den Sparkassen und weiteren Gruppen des gesellschaftlichen Lebens hat die HSH Nordbank AG einen Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand berufen.



MITGLIEDER DES BEIRATS

Ulrich Boike
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
der Förde Sparkasse
Kiel

Reinhard Boll
Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein
Kiel

Prof. Dr. Wolfgang Drobetz
Universität Hamburg
Fakultät für Betriebswirtschaft
Lehrstuhl für Corporate Finance und Ship Finance
Hamburg
(ab 01.01.2018)

Dr. Johann Killinger
Geschäftsführender Gesellschafter
der Buss Group GmbH & Co. KG
Hamburg

Jochen Klösges
Chief Executive Officer
E.R. Capital Holding GmbH & Cie. KG
Hamburg

Max-Arnold Köttgen
Mitglied des Vorstandes
REMONDIS SE & Co. KG
Hamburg

Angela Krüger-Steinhoff
Geschäftsführende Gesellschafterin
der Steinhoff Familienholding GmbH
Westerstede
(bis 31.12.2017)

Fritz Horst Melsheimer
Präsident der Handelskammer Hamburg
Hamburg
(bis 06.04.2017)

NORDBANK

Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung
der EUROKAI KGaA
Hamburg

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Flughafen Hamburg GmbH
Hamburg

Jutta Humbert
Geschäftsführende Gesellschafterin
der NORD DRIVESYSTEMS Gruppe
Bargteheide
(bis 31.12.2017)

Jan Christoph Kersig
Geschäftsführer
der Kersig GmbH & Co. KG
Kiel

Dr. Ulrich Möhrle
Geschäftsführender Partner
Möhrle Happ Luther
Hamburg
(ab 26.03.2018)

Dr. Claus-Georg Nette
Mitglied des Vorstandes
Marquard & Bahls AG
Hamburg
(bis 31.12.2017)

Dr. Arend Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter
der Dr. Arend Oetker Holding GmbH
Berlin
(bis 31.12.2017)

Prof. Dr. med. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender
des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Kiel

Dr. Heinrich Schulte
Geschäftsführender Gesellschafter und Group Chairman
Bernhard Schulte GmbH & Co. KG
Hamburg
(seit 06.04.2018)

Frank Schumacher
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse zu Lübeck AG
Lübeck

MEHRJAHRES

Dr. Fritz Süverkrüp
Ehrenpräsident
der Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Kiel

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende
Hamburger Hafen und Logistik AG
Hamburg
(seit 09.04.2018)

Prof. Dr. Henning Vöpel
Direktor und Geschäftsführer
des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI)
Hamburg

Pieter Wasmuth
Vorsitzender der Geschäftsführung der
der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH
Geschäftsführer
der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH
Generalbevollmächtigter
der Vattenfall GmbH für Hamburg und
Norddeutschland
Hamburg

Johannes Züll
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Studio Hamburg GmbH
Hamburg

Dr. Lorenz Zwingmann
Mitglied des Vorstandes, CFO
Marquard & Bahls AG
Hamburg
(seit 09.04.2018)





S ÜBERSICHT

HSH NORDBANK KONZERN 2013-2017	2017	NACH ANPASSUNG			
		2016	2015	2014	2013
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (MIO. €)					
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	- 238	445	954	883	- 48
Ergebnis vor Steuern	- 453	121	450	278	- 518
Konzernjahresergebnis	- 528	69	98	160	- 769
BILANZ (MIO. €)					
Bilanzielles Eigenkapital	4.373	4.950	4.885	4.672	4.579
Bilanzsumme	70.382	84.365	96.973	110.082	109.111
Geschäftsvolumen	78.611	93.208	106.176	119.880	118.729
KAPITALQUOTEN¹⁾ (IN %)					
Kernkapitalquote	23,5	18,7	16,4	14,4	15,3
Eigenmittelquote	30,6	24,8	20,6	18,7	23,8
MITARBEITER²⁾					
Gesamt	2.295	2.613	2.838	3.072	3.391
Inland	2.188	2.497	2.702	2.897	3.150
Ausland	107	116	136	175	241

¹⁾ unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses 2017

²⁾ Kopffzahlen

KONTAKT

HSH Nordbank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0
Fax 040 3333-34001

Martensdamm 6
24103 Kiel
Telefon 0431 900-01
Fax 0431 900-34002

info@hsh-nordbank.com
www.hsh-nordbank.de

INVESTOR RELATIONS
Telefon 040 3333-11500/-25421
investor-relations@hsh-nordbank.com

**PRESSE- &
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Telefon 040 3333-12973
Fax 040 3333-34224
presse@hsh-nordbank.com

**MARKETING &
DIGITALE MEDIEN**
Telefon 040 3333-14136
Fax 040 3333-34224
marketing@hsh-nordbank.com

IMPRESSUM

PRODUKTION
Inhouse produziert mit FIRE.sys

DRUCKEREI
HSH Facility Management GmbH,
Hamburg



VORBEHALT DER ZUKUNFTSAUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in diesem Geschäftsbericht enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der HSH Nordbank AG dar.

HINWEIS

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dieser Geschäftsbericht wurde am 26. April 2018 veröffentlicht und steht im Internet unter geschaeftsbericht2017.hsh-nordbank.de zur Verfügung. Der Geschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache.



